29. Jahrgang 1981 / 3. Heft / Juli

E 2176 FX

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

AUS DEM INHALT

HERMANN GRAML
Die Legende von der verpaßten Gelegenheit
Zur sowjetischen Notenkampagne des Jahres 1952

LOTHAR GRUCHMANN
„Nacht- und Nebel"-Justiz 1942–1944

PETER GUNST
Politisches System und Agrarstruktur in Ungarn 1900–1945

BREWSTER S. CHAMBERLIN
Todesmühlen. Ein Versuch zur „Umerziehung" 1945–1946

DOKUMENTATION
Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele
(Wolfgang Benz)

BIBLIOGRAPHIE ZUR ZEITGESCHICHTE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von KARL DIETRICH BRACHER und HANS-PETER SCHWARZ

in Verbindung mit

Theodor Eschenburg, Helmut Krausnick, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann, Paul Kluke, Walter Bußmann, Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen, Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:

Martin Broszat, Horst Möller, Hermann Graml, Hellmuth Auerbach, Wolfgang Benz

Geschäftsführender Redakteur: Hermann Graml

Anschrift:

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46b, 8000 München 19, Tel. 089/180026

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Hermann Graml — Die Legende von der verpaßten Gelegenheit. Zur sowjetischen Notenkampagne des Jahres 1952 . . 307

Lothar Gruchmann — „Nacht- und Nebel"-Justiz. Die Mitwirkung deutscher Strafgerichte an der Bekämpfung des Widerstands in den besetzten westeuropäischen Ländern 1942–1944 342

Peter Gunst — Politisches System und Agrarstruktur in Ungarn 1900–1945 397

MISZELLE

Brewster S. Chamberlin — Todesmühlen. Ein früher Versuch zur Massen-„Umerziehung" im besetzten Deutschland 1945–1946 . . . 420

DOKUMENTATION

Wolfgang Benz — Eine liberale Widerstandsgruppe und ihre Ziele. Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939 437

NOTIZEN *472*

BIBLIOGRAPHIE *49*

Diesem Heft liegen bei: ein Prospekt v. Hase & Köhler Verlag, Mainz, das Gesamtverzeichnis 1981 Institut für Zeitgeschichte. – Wir bitten um Beachtung.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Neckarstr. 121, 7000 Stuttgart 1, Tel. 0711/2151–1. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Gültig ist Preisliste Nr. 7 v. 1. 1. 1979. Bezieherpreise ab 1981: Einzelheft DM 18,– (zuzüglich Versandspesen); Jahresabonnement = 4 Hefte DM 58,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Für Studenten im Abonnement jährlich DM 46,80 (DM 3,60 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten). Bezieher der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 37,30 (DM 1,70 Versandspesen und die Mehrwertsteuer enthalten) zu beziehen.

Das Fotokopieren und Vervielfältigen aus „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" ist nur mit Genehmigung des Verlages gestattet. – Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren zu erteilen.

Satz: Appl, Wemding

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

29. Jahrgang 1981 Heft 3

HERMANN GRAML

DIE LEGENDE VON DER VERPASSTEN GELEGENHEIT
ZUR SOWJETISCHEN NOTENKAMPAGNE DES JAHRES 1952[1]

Als Felix v. Eckardt, der damalige Pressesprecher der Bundesregierung, am 11. März 1952 den ersten offiziellen Bonner Kommentar zu der sowjetischen Note abgab, die am Vortag bei den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten eingegangen war, sagte er u. a., der sowjetische Schritt sei schon seit einiger Zeit erwartet worden. Diese Bemerkung ist damals in der deutschen Öffentlichkeit als ein Stück typischer Kommuniqué-Phraseologie aufgefaßt und daher weitgehend ignoriert worden; gelegentlich wurde sie als ein nicht ganz redlicher Versuch abgetan, die Bedeutung der sowjetischen Aktion möglichst gering darzustellen und auch auf solche Weise einer unter Umständen gefährlichen Störung der Westpolitik des Bonner Kabinetts entgegenzuwirken. Hatte die Sowjetunion in ihrer Note nicht eine sofortige Konferenz vorgeschlagen, auf der die vier Besatzungsmächte ihrer noch immer bestehenden Verantwortung für das endgültige Geschick ganz Deutschlands endlich gerecht werden, den Entwurf eines Friedensvertrags für Gesamtdeutschland ausarbeiten, Gesamtdeutschland, d. h. die politische Einheit der vier Besatzungszonen, restaurieren und dem wiedervereinigten Deutschland eine Regierung geben sollten? Hatte die Sowjetunion ihrer Note nicht gleich den Grundriß für einen Friedensvertrag beigefügt, mit dem sie die Bereitschaft anzudeuten schien, ihren Machtbereich auf deutschem Territorium in ein nach westlichen Verfassungsprinzipien geordnetes Gesamtdeutschland zu entlassen und dem neuen deutschen Staat sogar eine eigene Armee und eine eigene Rüstungsindustrie zuzugestehen? War für derartige sowjetische Konzessionen nicht bereits der Preis genannt, nämlich die Neutralität des wiedervereinigten Deutschland im kalten und damit natürlich auch in einem eventuellen heißen Krieg zwischen der Sowjetunion und den westlichen Demokratien? Wurde der sowjetische Vorstoß nicht just in dem Augenblick unternommen, da die Bundesrepublik Deutschland im Begriff stand, sich einer westlichen Militärallianz anzuschließen, freilich als ein noch nicht ganz gleichberechtigtes Mitglied? Dies alles machte jedenfalls, ob man

[1] Die folgenden Ausführungen sind die erweiterte Fassung eines Referats, das am 26. 3. 1981 auf einer von der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus und dem Institut für Zeitgeschichte in Rhöndorf veranstalteten Tagung gehalten wurde; Referat und Diskussionsbeiträge werden als Band 5 der Schriftenreihe der Stiftung („Rhöndorfer Gespräche") erscheinen.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nun sogleich ein Scheinmanöver Moskaus zur Verhinderung jenes Anschlusses annahm oder immerhin die Möglichkeit eines mit gleicher Absicht präsentierten ernsthaften Angebots ins Auge faßte, den Eindruck des Überraschenden und des Außerordentlichen.

In den ersten Wochen und Monaten nach dem 10. März 1952 bewegte sich daher die öffentliche Diskussion über die sowjetischen Vorschläge ausschließlich um die Frage, ob eine Veränderung der politischen Großwetterlage eingetreten, erreichbar oder überhaupt denkbar sei, die den getrennten Teilen Deutschlands die Wiedervereinigung zu Bedingungen erlaube, welche von der Bundesrepublik und den Westmächten akzeptiert werden könnten – sofern nur auf die Integration der Bundesrepublik und eines wiedervereinigten Deutschland in westliche Allianzsysteme verzichtet werde. Als Konsequenz führte jedermann ohne Zögern Argumente ins Treffen, die dem Grundverständnis von sowjetischer Politik und der grundsätzlichen Bewertung des Integrationskurses der Bundesregierung entnommen waren und zudem unter der Einwirkung von Ängsten oder Hoffnungen standen, wie sie von der jeweiligen politischen Grundorientierung angesichts der Situation begreiflicherweise geweckt wurden. Mit ähnlichem Effekt hat sich dann auch die Zeitgeschichtsforschung, wenn sie sich mit der sowjetischen Märznote und dem ihr folgenden west-östlichen Notengefecht beschäftigte, überwiegend von der augenscheinlichen Dramatik des Vorgangs inspirieren lassen, nicht ohne die Eigentümlichkeiten der Debatten des Jahres 1952 durch die politischen Wünsche und Erwartungen einer späteren und naturgemäß gewandelten Situation zu ergänzen[2]. So wird in einer kürzlich vorgelegten Darstellung des kalten Krieges gesagt, Stalin habe 1952 eine „Entspannungsoffensive" begonnen, deren Höhepunkte seine vier Deutschlandnoten gewesen seien, namentlich die zweite Note vom 9. April, in der sich das Angebot finde, als ersten Schritt zur Lösung der Deutschlandfrage freie gesamtdeutsche Wahlen abzuhalten[3]. Daß eine solche Interpretation der sowjetischen Notenkampagne zur erneuten Formulierung des erstmals in den fünfziger Jahren und seither immer wieder erhobenen Vorwurfs führen muß, die Westmächte hätten mithin, als sie – aus welchen Gründen auch immer – den sowjetischen Offerten auswichen, eine reale Chance zur Wiedervereinigung Deutschlands verpaßt, ist klar. Der gleiche Vorwurf trifft naturgemäß abermals die damalige Bundesregierung, zumal ja ihr Chef, Bundeskanzler Konrad Adenauer, in seinen Erinnerungen den Eindruck erweckt hat, auf die Notenpolitik der Westmächte erheblichen Einfluß ausgeübt zu haben.

Seit langem ist es ein Desiderat der Forschung, derartige spekulative Deutungen an

---

[2] Zur öffentlichen Diskussion 1952 und zur bislang erschienenen wissenschaftlichen Spezialliteratur H. Graml, Nationalstaat oder westdeutscher Teilstaat. Die sowjetischen Noten vom Jahre 1952 und die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 25 (1977), S. 821–864. Für diese Studie gilt das Gesagte natürlich ebenfalls. Neuerdings hierzu K. Dittmann, Adenauer und die deutsche Wiedervereinigung. Die politische Diskussion des Jahres 1952, Düsseldorf 1981.

[3] W. Loth, Die Teilung der Welt. Geschichte des kalten Krieges 1941–1955, München 1980, S. 282 ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einer Schilderung des Notengefechts zu messen, die der Antwort auf die Frage nach den Zwecken des sowjetischen Manövers, dem Urteil über die Reaktion der Westmächte und der Einordnung des Handelns der Bundesregierung durch eine genauere Rekonstruktion des sowjetischen Verhaltens, durch eine informationenreichere Darlegung seiner Wirkung auf die westlichen Kabinette und durch eine präzisere Bestimmung des Gewichts der Bonner Aktivitäten näherzukommen sucht. Gewiß stellt eine solche Restaurationsarbeit ein vergleichsweise schlichtes Unterfangen dar. Solange aber die Vermutung nicht widerlegt ist, daß auf diesem Wege vielleicht eher ein richtiges Verständnis und eine verläßlichere Interpretation des Notenwechsels erreicht werden kann als durch die schöpferische Strapazierung der historisch-politischen Phantasie, hat das schlichte Unterfangen als bare Notwendigkeit zu gelten. Gleichwohl ist die Rückkehr zu den Realitäten der diplomatischen Auseinandersetzung von 1952, bei der sowohl die damals in der Öffentlichkeit ausgefochtenen Kontroversen wie die in etlichen Memoiren beteiligter Politiker gebotenen Versionen ignoriert werden dürfen und vor allem der Versuchung widerstanden werden muß, die eigenen politischen Wunschträume als Interpretationshilfen zu benutzen, bislang unterblieben, weil sie nicht ohne Kenntnis amtlicher Akten zu leisten ist und eben jene zeitgenössischen Primärquellen noch nicht zugänglich waren. Vor kurzem sind indes Teile der amerikanischen diplomatischen Korrespondenzen aus dem Jahre 1952 verfügbar geworden – Anlaß genug, das notwendige Unterfangen endlich zu riskieren, auch wenn, angesichts einer noch immer schmalen Grundlage, die Ergebnisse anfechtbar ausfallen sollten.

Das erste Resultat, das ein Studium der amerikanischen Akten ermöglicht, ist die Entdeckung, daß die erwähnte Bemerkung Eckardts durchaus situationsgerecht war, versteht man sie als Hinweis darauf, daß die sowjetische Note vom 10. März 1952 nicht nur in erkenn- und interpretierbaren, sondern auch in relativ begrenzten politischen Zusammenhängen vorhersehbar gewesen sei und ihr deshalb wohl eine etwas einfachere Zielsetzung als die Herbeiführung einer großen deutschlandpolitischen Wende zugeschrieben werden dürfe. Westliche Politiker und professionelle Beobachter des politischen Geschehens hatten damals in der Tat seit Monaten mit einer sowjetischen Aktion gerechnet und sowohl zur Form wie zum Inhalt der Note Moskaus Prognosen von verblüffender Genauigkeit gestellt. Aus zwei Gründen war es dazu gekommen, daß in Washington, Bonn oder Berlin entsprechende Annahmen auftauchten.

Zunächst ist sowjetische Aktivität selbstverständlich deshalb erwartet worden, weil die zwischen der Bundesregierung und den westlichen Besatzungsmächten laufenden Verhandlungen um EVG- und Deutschland-Vertrag ihre Endphase erreicht hatten und offensichtlich auf den Tag der Unterzeichnung der Verträge zusteuerten[4]. Wohl hatte die Sowjetunion das ganze Jahr 1951 und noch die beiden ersten Monate des Jahres 1952 ohne ernsthaften Versuch verstreichen lassen, jene Entwicklung mit di-

[4] Zu dieser Entwicklung jetzt H.-P. Schwarz, Die Ära Adenauer 1949 bis 1957, Gründerjahre der Bundesrepublik Bd. 2, Stuttgart 1981.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

plomatischen Mitteln aufzuhalten. Eine Konferenz, die nach einer sowjetischen Initiative aus dem Jahre 1950 die stellvertretenden Außenminister der vier Besatzungsmächte vom 5. März bis 21. Juni 1951 in Paris zusammengeführt hatte, war von den sowjetischen Vertretern dann doch nicht zu seriöser Politik genutzt, vielmehr in fruchtlosen Schaukämpfen um Tagesordnungspunkte vergeudet worden, und einige Noten an die französische Adresse, in denen Frankreich bei weiterer Beteiligung an der Remilitarisierung Westdeutschlands böse Konsequenzen für den sowjetisch-französischen Freundschaftsvertrag vom Dezember 1944 angedroht worden waren, hatten nach Lage der Dinge – der Vertrag war im kalten Krieg längst obsolet geworden – ebenfalls nicht als auf Wirkung berechnete diplomatische Schritte begriffen werden können[5]. Der Schluß lag nahe, daß die Sowjetunion die Integration der Bundesrepublik in die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Allianzsysteme des Westens als unabwendbar betrachte und ihre politischen Bemühungen folglich auf die Integration der DDR in das von Moskau dirigierte Staatensystem konzentriere. In diesem Sinne verhielten sich jedenfalls die Westmächte. In einer Anfang Juli 1951 entstandenen Studie der amerikanischen Hochkommission in Bonn wurde konstatiert, daß es zwischen den westlichen Besatzungsmächten und der Sowjetunion praktisch seit Juni 1949 keine Gespräche in deutschlandpolitischen Fragen mehr gebe, und die Stille mit der offenkundigen Sinnlosigkeit solcher Kontakte erklärt: Zwar wünschten sowohl die Westmächte wie die Sowjetunion ein wiedervereinigtes Deutschland. Da aber die sowjetischen und die westlichen Vorstellungen von der unverzichtbaren politischen und wirtschaftlichen Basis der Einheit sich zunehmend voneinander entfernt hätten, sei die Vereinigung unmöglich geworden. Gegen die sowjetische Tendenz, ganz Deutschland in eine zuverlässige Volksdemokratie zu verwandeln, sei es unbedingt geboten, die Bundesrepublik zur Stärkung der freien Welt in die westliche Gemeinschaft zu integrieren[6].

Die Verfasser der Studie formulierten deutlich und für die westliche Mehrheitsmeinung durchaus repräsentativ die Annahme, die sowjetische Deutschlandpolitik sei – weit davon entfernt, die bis zum Sommer 1945 besetzten deutschen Territorien ganz oder teilweise freigeben zu wollen – im Grunde expansiv. Wie die meisten anderen westlichen Beobachter unterstellten sie aber, daß die sowjetische Führung auf Grund der entschlossenen Defensivpolitik des Westens mittlerweile zu einem ähnlichen Urteil über die Rolle der DDR auf östlicher Seite gekommen sei wie Washington über die Rolle der Bundesrepublik im Westen. Selbst wenn man dies jedoch unterstellte und trotz der Tatsache, daß es für ernst gemeinte, d. h. mit weitgehenden Konzessionen arbeitende sowjetische Blockierversuche allmählich ohnehin zu spät wurde, durfte nicht erwartet werden, daß die Sowjetunion auch noch während der Endphase der EVG-Verhandlungen passiv bleiben werde. Zwei Chancen boten sich Moskau in

[5] Hierzu Dokumentation zur Deutschlandfrage, Bd. I, hrsg. von H. Siegler, Bonn 1961.

[6] Survey: The German Federal Republic: Major Political Trends, 6. 7. 1951, HICOG-Berlin Element, National Archives, Washington, Record Group 84, A/C 59 A 543, Berlin Mission Files, box 2543. Da alle verwendeten Dokumente amerikanischer Herkunft aus der gleichen Record Group stammen, sind künftig nur noch Files und box zur näheren Bestimmung genannt.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dieser Zeitspanne: Erstens konnte die Gelegenheit benützt werden, um die Verantwortung für die Spaltung Deutschlands den Westmächten und der Bundesregierung auf so eindrückliche Weise zuzuschieben, daß die weitere Sowjetisierung der DDR und ihre feste Einbindung in den Ostblock erheblich erleichtert wurden. Zweitens winkte die Möglichkeit, die neutralistischen Gruppen in der Bundesrepublik und vor allem die kommunistischen Parteien in den von Moskau unabhängigen europäischen Staaten mit so zugkräftigen Parolen zu versorgen, daß ihnen zumindest ein gewisser Stärkezuwachs erreichbar werden mußte. Die in der Bundesrepublik und in Berlin mit politischen Aufgaben betrauten Amerikaner, die damals noch durchweg einen nahezu ungebrochenen Nationalismus als ein Grundelement der politischen Konstitution fast aller Deutschen feststellen zu dürfen meinten[7], wurden zudem den Verdacht nicht los, daß Moskau noch im letzten Augenblick eine energische Anstrengung unternehmen werde, die Deutschen der Bundesrepublik mit einem propagandistischen Appell an ihren Nationalismus von dem in die westliche Integration führenden Pfad der Tugend wegzulocken oder in ihnen wenigstens Zweifel daran zu wecken, ob sie sich wohl auf dem Pfad der Tugend befänden. Wenn es der Sowjetunion gleichzeitig gelingen sollte, die französische Abneigung gegen die westdeutsche Wiederbewaffnung zu stimulieren, konnte die EVG-Politik immerhin noch in eine Krise geraten. Als John McCloy, der amerikanische Hochkommissar, im September 1951 über derartige Perspektiven nachdachte, schien es ihm bereits nicht unwahrscheinlich zu sein, daß Moskau demnächst mit der Idee der Neutralisierung Deutschlands arbeiten werde[8].

Der Gedanke war ja nicht neu. Die sowjetischen Vertreter in der DDR liebten es, deutschen Gesprächspartnern aus dem bürgerlichen Lager, erst recht dann, wenn sie aus Westdeutschland kamen, auseinanderzusetzen, daß die Sowjetunion im Grunde gar kein kommunistisches Deutschland wolle, sondern lediglich an einem rußlandfreundlichen oder jedenfalls im Konflikt zwischen Moskau und Washington neutralen Deutschland interessiert sei. Solche Eindrücke gewann und berichtete etwa Dr. Koester, CDU-Landtagsabgeordneter in Sachsen[9], und von entsprechenden Unterhaltungen mit Semjonov, dem politischen Berater des sowjetischen Kontrollkommissars in der DDR, General Tschuikov, wußte z. B. der bayerische CSU-Abgeordnete Dr. Josef Müller zu erzählen[10]. Am 29. Oktober 1951 teilte Ernst Lemmer den in Berlin stationierten Repräsentanten der amerikanischen Hochkommission mit, er habe wenige Tage zuvor in Ost-Berlin eine vertrauliche Unterredung mit Georg Dertinger, dem aus der CDU der Ostzone kommenden Außenminister der DDR, gehabt, die von Dertinger arrangiert worden sei. Dertinger habe ihm, und zwar ausdrücklich mit Wissen und auf Wunsch Semjonovs und des Ministerpräsidenten Grotewohl, eröffnet, die sowjetische Politik wolle sich jetzt ohne Rücksicht auf die SED ernstlich um die Wiederver-

[7] Vgl. z. B. Some Basic Guides to Predicting the Future Behavior of West Germany, 15. 7. 1952, HICOG, Bonn Mission Files (künftig: BoMF), box 2571.

[8] McCloy an State Department, 22. 9. 1951, Berlin Mission Files (künftig: BeMF), box 2579.

[9] Aufzeichnung Kenneth Dayton, Chief Internal and Governmental Affairs Division, Office of Political Affairs, HICOG, 17. 2. 1950, BeMF, box 2579.

[10] Aufzeichnung Kenneth Dayton, 16. 6. 1950, BeMF, box 2579.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

einigung Deutschlands bemühen, sofern Gesamtdeutschland neutralisiert werde; Moskau sei „bereit, für ein neutrales Deutschland einen hohen Preis zu zahlen". Daß Dertinger – laut Lemmer – einerseits sogar behauptete, die Sowjets würden sich im Falle der Neutralisierung an Deutschland völlig desinteressieren, andererseits bei einer Zurückweisung der Neutralisierungsidee einen sowjetischen Angriffskrieg ankündigte, nahm der Unterhaltung freilich den Charakter eines ernsthaften Fühlers[11]. Immerhin erfuhr der amerikanische Argwohn, die Sowjetunion werde demnächst mit der Parole „Neutralisierung" einen Propagandacoup versuchen, eine gewisse Bestätigung. Mit großer Aufmerksamkeit registrierten die Amerikaner außerdem Hinweise, die darauf schließen ließen, daß bald mit sowjetischen Vorschlägen zur Wiederherstellung der Vier-Mächte-Kontrolle über Deutschland zu rechnen sei. Derartige Anzeichen tauchten etwa in der DDR-Presse auf. So deutete die „Neue Zeit", ein in der DDR erscheinendes CDU-Organ, die Möglichkeit einer Wiedervereinigung Deutschlands unter einer Kontrollinstanz der vier Besatzungsmächte an, und als der neue sowjetische Vertreter in Wien Mitte Januar 1952 bei seinem amerikanischen Kollegen Donnelly seinen Antrittsbesuch machte, suchte er das Gespräch in auffallender Weise auf solche Pressestimmen zu lenken. „Es ist wohl unwahrscheinlich, daß die Bemerkungen des Gesandten rein beiläufig waren", hieß es in einem Bericht der Political Affairs Division des Berlin Element von HICOG[12]. Das paßte gut in die Vermutung, daß Moskau die Neutralisierungsidee aufs Tapet bringen werde, zumal der Gedanke, zu einer Kontrollinstanz der vier Besatzungsmächte, also zum Potsdamer Kontrollrats-Regime, zurückzukehren, von östlicher Seite nun auch im Zusammenhang mit dem Problem der Berliner Wahlen und der Frage gesamtdeutscher Wahlen lanciert zu werden schien. Jedenfalls machte Grotewohl am 15. Dezember 1951 in einer Pressekonferenz entsprechende Anspielungen[13]. Obwohl oder gerade weil sich all diese Anzeichen keineswegs zum Bild einer überlegten oder gar systematischen Vorbereitung einer ernsthaften politischen Aktion zusammenfügen ließen, schrieb daher McCloy am 3. März 1952 beunruhigt an das State Department, daß man noch immer auf eine dramatische Ausnutzung der Wiedervereinigungsfrage durch den Kreml gefaßt sein müsse[14].

Der zweite Grund, der auf einen sowjetischen Propagandacoup deutete, ergab sich aus einem etwas anderen Zusammenhang. Vor dem Hintergrund der diplomatischen Passivität Moskaus hatte sich im Laufe des Jahres 1951 zwischen Bundesrepublik und DDR ein lebhaftes Gefecht um taktische Positionsgewinne und propagandistische Vorteile in der innerdeutschen Auseinandersetzung entwickelt, das vor allem mit Regierungserklärungen und Entschließungen des Bundestags bzw. der Volkskammer ausgetragen wurde[15]. Daß es Bundesregierung und Bundestag gelungen war, die Kontroverse auf die Abhaltung gesamtdeutscher Wahlen und das Problem der Sicherung

[11] Aufzeichnung HICOG-Berlin, 29. 10. 1951, BeMF, box 2579.
[12] Rebecca Wellington an HICOG-Bonn, 28. 1. 1952, BeMF, box 2543.
[13] Aufzeichnung HICOG-Berlin, 17. 12. 1951, BeMF, box 2579.
[14] McCloy an State Department, 3. 3. 1952, BoMF, box 2571.
[15] Dokumentation zur Deutschlandfrage, Bd. I, S. 104ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des freien Charakters solcher Wahlen zu konzentrieren, hatte die auf diesem Felde schwache SED in eine recht unbequeme Lage gebracht. Zunächst hatte aber die SED-Führung mit der Aktion „Deutsche an einen Tisch" kontern können, d. h. mit dem Vorschlag, aus Repräsentanten der Bundesrepublik und der DDR einen „Gesamtdeutschen Konstituierenden Rat" zu bilden, der die Schaffung einer provisorischen gesamtdeutschen Regierung vorbereiten und gesamtdeutsche Wahlen organisieren solle. Zwar wußten die Führer der SED sehr wohl, daß ihnen alle Parteien der Bundesrepublik, die Kommunisten ausgenommen, sowohl aus moralischen und ideologischen wie aus praktisch-politischen Gründen jede Legitimation, im Namen der Bevölkerung der DDR zu sprechen und zu handeln, bestreiten und deshalb jede gemeinsame politische Aktion verweigern mußten, erst recht eine Aktion, deren sofortiges konkretes und dann kaum mehr revidierbares Ergebnis in der ohne Gegenleistung erfolgenden faktischen Anerkennung der DDR-Regierung bestanden hätte; die Sozialdemokraten waren hier noch um einen Grad unerbittlicher als die Bonner Regierungsparteien, da zwischen ihnen und der SED ja auch die schon im April 1946 erzwungene Liquidierung der SPD in der Sowjetischen Besatzungszone stand. Hinter einem unannehmbaren Vorschlag verschanzt, hatte jedoch die SED-Führung immerhin ihrerseits Grundsätze für gesamtdeutsche Wahlen und den Entwurf eines gesamtdeutschen Wahlgesetzes vorgelegt, die den entsprechenden Produktionen der Bundesrepublik weitgehend angenähert wurden und so den Eindruck großer Konzessionsbereitschaft erwecken sollten. Wie es um die Konzessionsbereitschaft, die damals wie später in Westdeutschland nicht völlig wirkungslos blieb, tatsächlich bestellt war, machte etwa Otto Grotewohl am 22. September 1951 klar, als er auf einer Pressekonferenz zu verstehen gab, daß natürlich auch dann nicht mit einer Wiederzulassung der SPD in der DDR gerechnet werden dürfe, wenn sich die Deutschen aus Ost und West an einen Tisch setzen sollten[16]; so unwahrscheinlich gesamtdeutsche Gespräche auch sein mochten, die SED-Führung war doch peinlich darauf bedacht, konkrete Versprechungen zu vermeiden, die sie im Fall des Falles unter keinen Umständen einlösen würde.

Nun brachte es die Volkskammer wohl fertig, ihr Wahlgesetz schon am 9. Januar 1952 zu verabschieden und damit der Annahme des westdeutschen Wahlgesetzes durch den Bundestag um fast einen Monat zuvorzukommen. Indes war die DDR zu diesem Zeitpunkt in der Wahlfrage bereits wieder ins Hintertreffen und sogar in eine sehr unangenehme Klemme geraten. Noch im Laufe des September 1951 war in Gesprächen zwischen der amerikanischen Hochkommission und der Bundesregierung bzw. prominenten Repräsentanten der SPD festgelegt worden, daß Sowjetunion und DDR – womit nicht zuletzt Vertreter der oppositionellen SPD wie Herbert Wehner vorbehaltlos übereinstimmten – vor der Aufnahme irgendwelcher Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung drei Grundbedingungen erfüllen müßten: 1. Zulassung freier Wahlen in ganz Berlin; 2. Zustimmung zu einer internationalen Untersuchung der Voraussetzungen für freie Wahlen in der Sowjetischen Besatzungszone; 3. Beitritt zu einer Vereinbarung der vier Besatzungsmächte, gesamtdeutsche

[16] Keesing's Archiv der Gegenwart, 1951, Sp. 3124.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wahlen nach den Bestimmungen des in der Bundesrepublik ausgearbeiteten Wahlgesetzes abzuhalten. Ferner hatte sich, neben etlichen weniger wichtiger Dingen, als gemeinsamer Standpunkt ergeben, daß zwar Vorbereitung und Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu einer Nationalversammlung unter internationaler Kontrolle stattzufinden hätten, aber die dann vorzunehmende Bildung einer neuen, gesamtdeutschen Regierung und die anschließend notwendige Annahme einer neuen, gesamtdeutschen Verfassung von jedem internationalen Einfluß und vor allem von jedem Druck im Zusammenhang mit Verhandlungen über einen Friedensvertrag freigehalten werden müßten; namentlich Herbert Wehner hatte auf letztere Forderung größtes Gewicht gelegt. Auf dieser Basis waren schließlich als nächste Schritte Noten der Bundesregierung an die amerikanische Hochkommission beschlossen worden, in denen die vier Besatzungsmächte aufgefordert werden sollten, die Einführung des westdeutschen Wahlgesetzes in allen vier Besatzungszonen und die Errichtung einer Kommission der Vereinten Nationen zur Prüfung der Wahlfreiheit in Deutschland in die Wege zu leiten[17].

Die amerikanische Regierung machte sich die Ergebnisse der Bonner Besprechungen zu eigen und setzte durch, daß die Vollversammlung der UN am 20. Dezember 1951 die verlangte Kommission tatsächlich bestellte. Im März 1952 wurde die Kommission in der Bundesrepublik, am 20. März in Berlin erwartet. Für den Augenblick war es damit gelungen, die Frage der gesamtdeutschen Wahlen zu internationalisieren. Gewiß verstanden sowohl die Amerikaner wie die Bonner Politiker ihr Vorgehen mehr als nützliches Propagandamanöver zur Abschirmung der westlichen Integrationspolitik. Noch während sie mit der Hochkommission das skizzierte deutschlandpolitische Forderungs- und Aktionsprogramm abstimmten, erklärten Vertreter der Bundesregierung wie der Minister für gesamtdeutsche Fragen Jakob Kaiser oder sein Staatssekretär Thedieck und – in privaten Unterhaltungen – auch die sozialdemokratischen Gesprächspartner der Amerikaner, daß eine möglichst rasche positive Entscheidung über Deutschland-Vertrag und westdeutschen Verteidigungsbeitrag notwendiger denn je sei[18]; Staatssekretär Lenz vom Bundeskanzleramt sagte am 28. September 1951 ganz offen, das Projekt mit der UN-Kommission solle vornehmlich dem Zweck dienen, der Bundesregierung Zeit für die letzte Runde der Verhandlungen um Deutschland- und EVG-Vertrag zu verschaffen[19]. Doch zeigte sich nach der Realisierung sogleich, daß jetzt ein Instrument zur Hand war, mit dem die SED-Führung unter starken moralisch-politischen Druck gesetzt werden konnte. Ernst Reuter z. B., der Westberliner Bürgermeister, setzte am 7. Januar 1952 Fritz Mauthner, dem Verbindungsmann der amerikanischen Hochkommission in Berlin, auseinander, wenn die UN-Kommission eintreffe, sei endlich der Moment gekommen, „an das Tor des Ostens zu pochen", und damit meine er „nicht schüchternes Klopfen", sondern „energisches Hämmern". Er werde dann in einem offenen Brief an seinen Ostberliner

[17] Aufzeichnung HICOG-Bonn, 29. 9. 1951, BeMF, box 2543.
[18] Ebenda.
[19] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kollegen Ebert den westlichen Standpunkt, der das Recht für sich habe, darlegen und diesen Brief an alle Litfaßsäulen schlagen lassen[20].

Demgegenüber durfte sich die SED-Führung nicht mit einer rein negativen Reaktion begnügen, wie sie Grotewohl am 9. Januar 1952 formulierte, als er feststellte, die Grenzen der DDR würden für die UN-Kommission geschlossen bleiben[21]. Schon die nicht mit plausiblen Argumenten begründbare Brüskierung der Vereinten Nationen war unerfreulich. Vor allem aber mußte der bereits seit der Lancierung des Kommissionsprojekts erkennbaren Wirkung auf die Bevölkerung der DDR auch mit anderen Mitteln begegnet werden. Am 13. Februar 1952 richtete Grotewohl einen Brief an die vier Besatzungsmächte, in dem er die dringende Bitte aussprach, den Abschluß eines Friedensvertrags mit Gesamtdeutschland zu beschleunigen. Jetzt wurde die Richtung der offenbar bevorstehenden Aktion bestimmbar. Als am Tag danach Angehörige der amerikanischen Hochkommission deutsche Politiker nach ihrer Meinung über den Grotewohl-Brief fragten, war die Interpretation, die ein Vertreter der Regierung, nämlich Staatssekretär Thedieck vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen, gab, mit der Prognose, die ein Vertreter der Opposition, nämlich Herbert Wehner, stellte, praktisch identisch. Beide vertraten die Ansicht, daß Sowjetunion und DDR offensichtlich versuchen wollten, mit dem Vorschlag einer Konferenz der vier Besatzungsmächte das Thema Friedensvertrag zum Hauptpunkt der Diskussion auf internationaler Ebene zu machen und die Wahlfrage wieder in die innerdeutsche Diskussion zurückzudrücken. Beide sagten ferner, die sowjetische Argumentation werde natürlich auch darauf berechnet sein, in der Bundesrepublik und in Frankreich Widerstände gegen die EVG zu beleben[22]. In einer gleichzeitig, am 14. Februar 1952, für McCloy geschriebenen Analyse, die von den in Berlin stationierten Beobachtern der amerikanischen Hochkommission stammte, wurde ganz ähnlich die Vermutung geäußert, daß nun also zwei Gründe zu sowjetischer Aktivität führen würden: eine Verlagerung des Schwergewichts vom Wahlthema auf das Thema Friedensvertrag und die damit bewirkte Förderung von Spekulationen über eventuelle Vier-Mächte-Verhandlungen sollten einmal den deutschen und französischen Gegnern der westdeutschen Wiederbewaffnung den Rücken stärken, außerdem aber die Aufmerksamkeit von der UN-Kommission und ihren Möglichkeiten ablenken; wahrscheinlich werde die Sowjetunion zu diesen Zwecken schon bald eine Konferenz der Außenminister der vier Besatzungsmächte oder ihrer Hohen Kommissare in Deutschland vorschlagen und mit dem Vorschlag gleich einen „Musterfriedensvertrag" präsentieren[23].

Im übrigen hatten die beiden deutschen Politiker, die sich am 14. Februar 1952 mit HICOG-Repräsentanten unterhielten, keine Zweifel, wie auf einen derartigen sowjetischen Vorstoß reagiert werden müsse. Nicht nur Staatssekretär Thedieck, sondern auch Herbert Wehner – wie so viele unter Schumachers starrer Obstruktion leidende Sozialdemokraten ein partieller Anhänger der Außenpolitik der Bundesregierung –

[20] Aufzeichnung Mauthner, 7. 1. 1952, BeMF, box 2543.
[21] Dokumentation zur Deutschlandfrage, Bd. 1, S. 119.
[22] HICOG-Bonn an Secretary of State, 15. 2. 1952, BoMF, box 2571.
[23] HICOG-Berlin an McCloy, 14. 2. 1952, BoMF, box 2571.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sprach sich mit Nachdruck dafür aus, in einem solchen Falle eine Position zu beziehen, die Moskau zwinge, Farbe zu bekennen – daß die Sowjetunion Konzessionen in der Deutschlandfrage mache, dürfe schließlich, so gering die Chance sei, nicht völlig ausgeschlossen werden –, zugleich aber mit noch größerer Entschlossenheit an der Lösung der Verteidigungsprobleme Westeuropas zu arbeiten; zuvor hatte er angemerkt, die SPD sei nicht ohne Sorge, daß die Politik des Schuman-Plans und der EVG doch noch scheitern könne[24].

Als die sowjetische Kampagne am 10. März tatsächlich begann, wirkte die Note, mit der sie eröffnet wurde, dann aber doch als Sensation. Zwar hielten sich die sowjetischen Vorschläge, die sich namentlich in dem tatsächlich beigefügten „Musterfriedensvertrag" fanden, genau im erwarteten Rahmen: Wenn man die Phrasen abzog, war zu konstatieren, daß die Sowjetunion jede Erwähnung der Wahlfrage peinlich vermieden hatte und im übrigen unter den Stichworten „Vier-Mächte-Konferenz, Friedensvertrag, Neutralisierung" die Rückkehr zur Potsdamer Vier-Mächte-Administration Deutschlands offerierte; etwas verklausuliert wurde außerdem die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze gefordert. Das war in dieser Form für die unmittelbar angesprochenen Kabinette der drei westlichen Besatzungsmächte und für die unmittelbar betroffene Bundesregierung nicht einmal als Grundlage oder Ausgangspunkt von Verhandlungen annehmbar und konnte daher unmöglich zu einer sofortigen Verständigung über eine Vier-Mächte-Konferenz führen, sondern allenfalls eine Antwortnote der Westmächte produzieren. Da man das in Moskau ebenso gut wußte wie in Washington, London, Paris und Bonn, konnte die sofortige Verständigung über eine Konferenz auch nicht der eigentliche Zweck der sowjetischen Note sein, die vielmehr als taktisches Propagandamanöver verstanden werden mußte, wie es die vor dem Ereignis gemachten Analysen hatten vermuten lassen. Selbst die dem Anschein nach auf die öffentliche Meinung in Frankreich und der Bundesrepublik berechneten Elemente der Note und des Vertragsentwurfs waren auffallend widerspruchsvoll gehalten. Gewiß gab es in Frankreich viele Anhänger einer Neutralisierung Deutschlands, doch war andererseits klar, was sich sogleich bestätigte, daß sieben Jahre nach Kriegsende nahezu alle Franzosen auf die Vorstellung von einem wiederbewaffneten Gesamtdeutschland mit hellem Entsetzen reagieren würden. Das dick aufgetragene Schwarzweißrot der Note wiederum, das mit Nationalarmee, nationaler Rüstungsindustrie und werbenden Worten an die Adresse der ehemaligen Offiziere und Nationalsozialisten offenbar den deutschen Nationalismus locken sollte, war mit der Forderung, zu Potsdamer Zuständen zurückzukehren und die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, schlechterdings nicht zu vereinbaren. Indizien dafür, daß die Aktion des Kreml in erster Linie die Basis für eine Moskau entlastende Antwort auf die Frage nach der Schuld an der deutschen Teilung schaffen, die mit der UN-Kommission gegebene Internationalisierung der deutschen Wahlfrage vom Tisch bringen und so wichtige Voraussetzungen für eine stabilisierende Agitation in der DDR liefern sollte, lagen mithin bereits vor. Gleichwohl weckte der fanfaren-

[24] Vgl. Anm. 22.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hafte Ton der Note da und dort Zweifel, ob die kurz zuvor gestellten Prognosen zur Deutung des sowjetischen Vorstoßes ausreichten.

Die geringste Bewegung verursachte die Note zunächst in Bonn. Nach einer Prüfung der Presse und nach einer Serie erster Gespräche mit deutschen Politikern, vom Bundeskanzler bis zu Führern und wichtigen Funktionären der Opposition, konnte die amerikanische Hochkommission am 12. März nach Washington melden, die Westdeutschen zeigten sich vorerst „erfreulich besonnen"[25]. Als dominante Merkmale der deutschen Reaktion notierten die Amerikaner – neben einer tiefsitzenden grundsätzlichen Skepsis gegenüber allen sowjetischen Avancen – die Überzeugung, daß man es hier mit einem durchsichtigen propagandistischen Störmanöver zu tun habe, und die von rechts bis links – die Kommunisten natürlich stets ausgenommen – festzustellende Entschlossenheit, unter keinen Umständen auf die Forderung nach freien gesamtdeutschen Wahlen unter internationaler Kontrolle zu verzichten. Als conditio sine qua non für jedes Eingehen auf die sowjetische Initiative wurde also, wie auch bisher, ganz selbstverständlich verlangt, daß die Sowjetunion die SED-Herrschaft in der DDR opfern und die Bereitschaft zu diesem Opfer erst einmal beweisen müsse. Wenn Staatssekretär Thedieck meinte, die sowjetische Note werde zwar auf die Abgeordneten der Koalitionsparteien wenig Eindruck machen, doch könne die SPD von den westlichen Alliierten öffentlich die Annahme des Moskauer Angebots fordern, so wollte am 11. März indes auch noch Herbert Wehner die westliche Antwortnote auf die Wahlfrage konzentriert und alle Vorschläge in der sowjetischen Note ignoriert wissen; er sagte zu seinen amerikanischen Gesprächspartnern ferner, die spontane Reaktion August-Martin Eulers, des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der FDP, der erklärt hatte, vor einer Erörterung der sowjetischen Vorschläge für einen Friedensvertrag müßten die Sowjets in ihrer Besatzungszone die Voraussetzungen für demokratische Wahlen schaffen, finde durchaus seinen Beifall[26]. Ernst Reuter, der am 11. März vor der Berliner Presse konstatierte, daß der Zeitpunkt der sowjetischen Note, nämlich acht Tage vor dem Eintreffen der UN-Kommission in Deutschland, kein Zufall sein dürfte, erklärte ebenfalls, Vier-Mächte-Verhandlungen könnten sofort beginnen, wenn Moskau als Vorbedingung eine tatsächliche Änderung seiner Haltung demonstrieren und im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands allen Deutschen Redefreiheit und allen Parteien Aktionsfreiheit gewähren würde; allerdings sei eine solche Änderung der sowjetischen Haltung aus der Note des Kreml nicht herauszulesen[27].

Es entging den Amerikanern freilich nicht, daß sich im deutschen Lager fast sofort auch Konflikte abzuzeichnen begannen. So teilte McCloy dem State Department schon am 13. März mit, daß die bislang gegebene deutschland- und ostpolitische Gemeinsamkeit zwischen Regierungskoalition und Opposition offenbar brüchig werde[28]. Daß anfänglich auch große Teile der SPD, von ihrer eindeutigen Haltung in

[25] McCloy an Sec State, 12. 3. 1952, Moscow Mission Files (künftig: MMF), box 1389.
[26] McCloy an Sec State, 11. 3. 1952, MMF, box 1389.
[27] HICOG-Berlin an HICOG-Bonn, 11. 3. 1952, MMF, box 1389.
[28] McCloy an Sec State, 13. 3. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Wahlfrage ganz abgesehen, die sowjetische Note offensichtlich recht kühl aufgenommen hatten, ging nicht nur aus den ersten Erklärungen Wehners hervor. Der Entwurf einer informellen Stellungnahme der Partei, den Fritz Heine und der Leiter des Ostbüros der SPD, Thomas, verfaßten, war sehr zurückhaltend formuliert; in ihm fand sich sogar ein Hinweis auf die sowjetische Obstruktion in den Verhandlungen über einen Friedensvertrag mit Österreich, und selbst die überaus hohe Zahl der ergebnislosen Sitzungstage war genau vermerkt. Jedoch erfuhren die Amerikaner, daß Ollenhauer im Einvernehmen mit Wehner diese Skepsis verratenden Sätze gestrichen hatte, gegen den Protest der beiden Autoren. HICOG zog daraus den Schluß, die Verfasser des Entwurfs und etliche andere Führer der SPD wollten auf der generellen Bonner Linie bleiben, während Ollenhauer und Wehner bereits damit rechneten, daß Schumacher die Forderung nach einer Vier-Mächte-Konferenz aufgreifen wolle, um die selbstverständlich unvermeidliche Ablehnung durch die Alliierten gegen Bundeskanzler Adenauer auszuspielen[29]. Am 18. März sah HICOG diese Annahme bestätigt. Eine Resolution der SPD-Bundestagsfraktion, die freilich sorgsam darauf bedacht blieb, die Wahlfrage im Vordergrund zu halten, verlangte eine gründliche Prüfung des sowjetischen Angebots und die Ausnutzung jeder Verhandlungsmöglichkeit; Tendenzen, sich mit der Neutralisierungsidee anzufreunden, kamen jedoch nicht zum Ausdruck. HICOG kommentierte, die SPD trete jetzt also in der Tat für Vier-Mächte-Gespräche ein, aber nicht so emphatisch, daß sie eine bedingungslose Akzeptierung der sowjetischen Offerte fordere; die Alliierten müßten auf die Kritik gefaßt sein, sie suchten Verhandlungen auszuweichen, indes werde die Kritik nur jenes Maß erreichen, das notwendig sei, um einen Fall gegen Adenauer zu konstruieren[30].

Den amerikanischen Beobachtern in Bonn blieb auch nicht verborgen, daß sich selbst in der Regierungskoalition und im Kabinett Differenzen bemerkbar machten. Zwar konnten sie deutlich sehen, daß die Parteien der Koalition in der Wahlfrage ebenso fest zu bleiben gedachten wie die SPD und daß aus ihren Reihen jene Punkte der sowjetischen Note, die eine Restaurierung Potsdamer Verhältnisse und die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie forderten, noch schärfer kritisiert wurden als von der Opposition. Vor allem bemerkten sie vorläufig nirgends eine Neigung, im Hinblick auf die sowjetische Note die Verhandlungen um Deutschland- und EVG-Vertrag zu verzögern oder gar zu stoppen[31]. Jedoch nahmen sie durchaus wahr, daß das Bundesministerium oder doch der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen einen anderen Standpunkt vertrat als der Bundeskanzler, als alle übrigen Kabinettsmitglieder und als nahezu sämtliche sonstigen führenden Vertreter der Koalitionsparteien. Tatsächlich war der Gegensatz zwischen Jakob Kaiser und seinen Koalitionsfreunden im Grunde größer als der zwischen Koalition und Opposition. Kaiser hatte schon seit einiger Zeit zu erkennen gegeben, daß ihn die offenbar von der Wiedervereinigung wegführende

[29] Ebenda.

[30] HICOG-Bonn an State Department, 18. 3. 1952, MMF, box 1389. K. Dittmann hat (a. a. O., S. 78) mit Recht festgestellt, daß der Verf. neutralistische Tendenzen der SPD bislang zu früh datiert hat (Graml, Nationalstaat oder westdeutscher Teilstaat, S. 859).

[31] McCloy an Sec State, 12. 3. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Westpolitik der Regierung, der er angehörte, tief beunruhigte und daß er verzweifelt nach Chancen suchte, seine Vorstellung von Deutschland als Brücke zwischen Ost und West wieder zu beleben und für diese Vorstellung Möglichkeiten zur politischen Realisierung zu finden[32]. Schon zwei Jahre zuvor, im April 1950, hatte er in einer Unterhaltung mit McCloy wieder und wieder betont, daß in der Frage der deutschen Einheit eine sofortige Lösung gefunden oder eine sofortige Entscheidung getroffen werden müsse, und auf McCloys Hinweis, daß dies ohne eine Änderung der Haltung und der politischen Beziehungen des Kreml – nämlich zur SED – doch wohl unmöglich sei, mit Äußerungen „einer recht naiven Enttäuschung" reagiert[33]. Seine Brücken-Vorstellung war, in außenpolitische Begriffe übersetzt, im Grunde stets ein Konzept der Neutralisierung gewesen, und ohne Zweifel hat er mit dem Gedanken der Neutralisierung Deutschlands gespielt. Als Ernst Lemmer ihn – wie übrigens auch Konrad Adenauer – im Oktober 1951 über seine vertrauliche Unterredung mit DDR-Außenminister Dertinger und über dessen Mitteilungen von sowjetischen Neutralisierungswünschen unterrichtete, erklärte er spontan, ein neutralisiertes Deutschland werde stabil genug sein, um mit jedem sowjetischen Versuch der ideologischen oder politischen Infiltration fertigzuwerden; damit setzte er sich nicht nur zu Konrad Adenauer, sondern damals auch noch zu Ernst Lemmer in Gegensatz[34]. Seit den vierziger Jahren hatten sich freilich die Umstände geändert, und dementsprechend hatte Kaiser seine Konzeption etwas temperiert. So wollte er nun aus wirtschaftlichen wie aus sicherheitspolitischen Gründen auch einem neutralisierten Gesamtdeutschland sowohl die wirtschaftliche und kulturelle Assoziierung mit dem Westen als auch zudem noch eine militärische Schutzgarantie der Westmächte erhalten. Im übrigen war auch Kaiser der Meinung, daß Wiedervereinigung beim ersten oder vielleicht zweiten Schritt die Liquidierung der SED-Herrschaft bedeuten müsse. Von der sowjetischen Note fühlte er sich in seinen Hoffnungen jedenfalls so sehr bestärkt, daß er darauf drängte, die Gunst der Stunde, die er zu erkennen glaubte, irgendwie auszunützen. Da die Adressaten der sowjetischen Note die drei westlichen Besatzungsmächte waren, außerdem die Bundesrepublik noch unter Besatzungsrecht stand und für einen direkten Verkehr mit Moskau weder über offizielle Möglichkeiten noch – trotz der Berliner Kontakte, wie sie Ernst Lemmer und andere Politiker unterhielten – über brauchbare inoffizielle Kanäle verfügte, vermochte freilich auch Kaiser seine Ansicht, die Gunst der Stunde müsse ausgenützt werden, vorerst nur in den Wunsch zu übersetzen, der Bundeskanzler möge in diesem Sinne auf die Hochkommissare in Bonn und über sie auf die Antwortnote der Westmächte Einfluß nehmen.

Kaisers Haltung führte, beginnend mit einer Kabinettssitzung am 11. März, zu einer Serie von mehr oder weniger heftigen Konflikten mit Konrad Adenauer[35]. Dem Bundeskanzler fehlte zu Kaisers Vorstellungswelt jeder Zugang[36]. Er konnte nicht

---

[32] Vgl. E. Kosthorst, Jakob Kaiser. Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen 1949–1957, Stuttgart 1972, S. 101 ff.

[33] Aufzeichnung McCloy, 5. 4. 1950, BeMF, box 2543.

[34] Vgl. Anm. 11. [35] Vgl. Schwarz, Ära Adenauer, S. 153 ff.

[36] Zu Adenauers Haltung vor allem A. Hillgruber, Adenauer und die Stalin-Note vom 10. März

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

glauben, daß die Sowjetunion ein ernsthaftes Angebot gemacht hatte, und falls die sowjetischen Vorschläge doch seriöser Natur sein sollten, war er nicht gewillt, die Wiedervereinigung mit der Neutralisierung Deutschlands zu erkaufen. Er betrachtete die sowjetische Note und den „Musterfriedensvertrag" als einen plumpen Versuch, die Westmächte in „end- und sinnlose" Gespräche zu locken und auf diese Weise vor allem die EVG-Verhandlungen zu torpedieren. Die deutschnationalen Töne, die Moskau angeschlagen hatte und die er immerhin für „verführerisch" hielt, wie er den Hochkommissaren am 11. März sagte, wertete er einfach als Ergebnis der sowjetischen Einsicht, daß es zwecklos geworden war, gegen die EVG-Politik die schwache KP der Bundesrepublik ins Treffen zu schicken, und daß die propagandistische Unterstützung des deutschen Nationalismus vielleicht größere Erfolge bringe; das hat er jedenfalls am 17. März den Hochkommissaren[37] und am 20./21. März – in Paris – dem britischen und dem französischen Außenminister auseinandergesetzt[38]. Neutralisierung hingegen bedeutete in seinen Augen den Tod jeder europäischen Integrationspolitik und Auslieferung eines schwachen Deutschland an sowjetischen Einfluß, zumal sich die Amerikaner bei einem Scheitern der Integrationspolitik aus Europa zurückziehen würden; bestenfalls konnte eine Neutralisierung Deutschlands die Restaurierung des Europas der Zwischenkriegszeit bringen, mit all den bekannten üblen Entwicklungsmöglichkeiten eines solchen Zustands. Zunächst freilich würde ein wiedervereinigtes, jedoch neutralisiertes Deutschland von den vier Besatzungsmächten strikt kontrolliert werden müssen. Von der dabei eventuell gegebenen Ausweitung des sowjetischen Einflusses abgesehen, war eine derartige Kontrolle nach Adenauers Auffassung zumindest mit der Wiederherstellung des Potsdamer Besatzungsregimes identisch und folglich, ohne andererseits eine Erschütterung des SED-Regimes zu bewirken, mit dem Verlust aller Fortschritte Westdeutschlands in Richtung internationale Gleichberechtigung und Souveränität verbunden. Der Bundeskanzler sah also gar kein sowjetisches Angebot, und an den formulierten sowjetischen Vorschlägen entdeckte er nicht den kleinsten attraktiven Zug.

Er zog daraus ein klares Fazit: Bis zur Unterzeichnung und Ratifizierung von Deutschland- und EVG-Vertrag dürfe es keine Deutschlandkonferenz der vier Besatzungsmächte geben, ferner müsse die Bundesregierung bis zu diesem Zeitpunkt den EVG-Kurs ohne das geringste Schwanken steuern. Letzteres war sicherlich zu einem guten Teil durch seine instinktive und grundsätzliche Abneigung gegen „Schaukelpolitik" bedingt, wie sie sich ja auch an seiner Kritik an der Rußlandpolitik der Weimarer Republik ablesen läßt. Doch hatte er zudem politische Gründe: 1. Wenn eine westdeutsche Regierung, so meinte er, schon bei derart vagen Signalen aus dem Kreml Miene mache, die Politik der Westintegration preiszugeben, enthülle sie ihre bisherige Westorientierung als schieren Opportunismus und schaffe damit, weil sie jedes Vertrauen in die künftige Bündnistreue der Bundesrepublik noch vor dem Abschluß der

1952, in: Konrad Adenauer und seine Zeit, Bd. II, hrsg. von D. Blumenwitz u. a., Stuttgart 1976, S. 111–130.

[37] HICOG an State Department, 17. 3. 1952, MMF, box 1389.

[38] Dunn an State Department, 20. 3. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Allianz zerstöre, für die Westmächte eine starke Versuchung, sich ohne Rücksicht auf deutsche Interessen direkt mit Moskau über Deutschland zu verständigen – eine Sorge, die in jenen frühen Jahren der Bundesrepublik ohnehin ständig auf der Bonner Regierung lastete[39]. 2. Da in den Vereinigten Staaten die derzeitige amerikanische Europapolitik nicht unumstritten, es andererseits aber dort allgemeine Überzeugung sei, daß sie mit Sicherheit nicht ohne die Beteiligung der Bundesrepublik gemacht werden könne, bestehe schon bei zeitweiliger Unsicherheit der Bonner Haltung die Gefahr, daß isolationistische Strömungen gestärkt würden; im Augenblick, d. h. in einem Wahljahr, trage eine solche Unsicherheit eventuell sogar dazu bei, daß die Republikaner statt des an Europa interessierten Eisenhower den isolationistisch gesinnten Taft als Präsidentschaftskandidaten nominierten. Diese Rücksicht auf die innere Situation der USA war damals gewiß übertrieben; außer dem State Department und einigen Journalisten in Washington und New York interessierte sich in den Vereinigten Staaten niemand für den gerade aufkommenden Sturm im deutschen Wasserglas, erst recht nicht im Zusammenhang mit den Präsidentenwahlen. Allerdings wäre eine von Bonn verursachte ernstere Krise der westeuropäischen Integrationspolitik natürlich sehr wohl bemerkt und unter Umständen mit unangenehmen Reaktionen quittiert worden. Noch im April 1952 hat das State Department einen amerikanischen Rückzug aus Europa als Möglichkeit genannt, falls die Integrationspolitik scheitern sollte[40].

Adenauer hat jedenfalls ohne Zögern nach seiner Lagebeurteilung gehandelt. In seinen Besprechungen mit den Hochkommissaren am 11. und 17. März bzw. mit den westlichen Außenministern am 20./21. März in Paris machte er kein Hehl daraus, daß er eine Viererkonferenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt für verfehlt halte, weil sie, ohne Gewinne zu ermöglichen, nur die EVG-Verhandlungen lähmen werde – dabei erinnerte er sich wahrscheinlich an die Krise der Verhandlungen, die im Vorjahr schon jenes monatelange gespenstische Pariser Konferenzgefecht um Tagesordnungspunkte beschert hatte –, und am 11. März, nach der Kabinettssitzung, die seinen ersten Zusammenstoß mit Jakob Kaiser gebracht hatte, gab er den Hochkommissaren die Versicherung, daß die Bundesregierung die Politik der Westintegration trotz der sowjetischen Note unverändert fortsetzen werde[41]. In der Tat hatte er offensichtlich wenig Mühe, das Kabinett – trotz Kaiser – auf seinen Kurs zu lenken, so wenig Mühe, daß das Kabinett in der Notenfrage offenbar kaum als Entscheidungsgremium fungiert hat. Über die Zuverlässigkeit der Koalitionsparteien brauchte er sich vorerst ebenfalls keine Gedanken zu machen. Was aber Presse und Bevölkerung anging, so scheute er keine Anstrengung, sie von der Richtigkeit seiner Politik zu überzeugen. Allein vom 16. März – als er eine Rede auf einer Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Siegen hielt – bis Ende April hat er in mehr als einem Dutzend

[39] Vgl. etwa eine Aufzeichnung Robert Murphys über eine Unterhaltung mit Generalkonsul Pfeiffer und Konsul v. Welck am 15. 2. 1951 (BeMF, box 2579): „There is acute apprehension that 4-Power conference will be held at German expense."

[40] Aufzeichnung State Department, 12. 4. 1952, MMF, box 1389.

[41] HICOG-Bonn an State Department, 12. 3. 1952, MMF, box 1389; vgl. auch Anm. 37 u. 38.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

öffentlicher Ansprachen, Zeitungsartikeln, Interviews und Rundfunkgesprächen für seine Politik geworben[42]. Daß dieser eindrucksvolle Feldzug wesentlich dazu beigetragen hat, ihm in Presse und Bevölkerung jene Mehrheit zu sichern, auf die er sich während des ganzen Notenwechsels fraglos stützen konnte, steht wohl außer Zweifel.

Den Hochkommissaren ist die Schärfe des Gegensatzes zwischen Konrad Adenauer und Jakob Kaiser nicht sogleich bewußt geworden. Das lag einmal daran, daß die Opposition Kaisers das Ohr der Amerikaner, ob sie nun mit ihm selbst oder mit Angehörigen seines Ministeriums sprachen, zunächst lediglich als eine milde Mahnung erreichte, der westlichen Antwortnote einen positiven Ton zu geben; im Übrigen sei natürlich darauf zu bestehen, daß die Sowjets in ihrer Besatzungszone Maßnahmen treffen müßten, die geeignet seien, jene Verhältnisse zu schaffen, die im Westen als Voraussetzungen für die Bildung einer demokratischen gesamtdeutschen Regierung betrachtet würden[43]. Auch war Kaiser in seiner Opposition gegen Adenauer alles andere als konsequent. Daß er im Kabinett oder in Parteigremien immer wieder vor Konrad Adenauer kapitulierte[44] und trotz etlicher optimistischer Einschätzungen der Note, die er öffentlich und intern gab, im Grunde nicht allzu weit von der negativen Linie der Bundesregierung abwich, hing nicht allein damit zusammen, daß er die schwächere Persönlichkeit war und der nüchternen Lagebeurteilung des Bundeskanzlers lediglich eine von Emotionen gespeiste vage Hoffnung entgegensetzen konnte; es war vielmehr in gleichem Maße ein Ergebnis oft jäher und erheblicher Schwankungen in der eigenen Meinung. Am 14. März forderte Grotewohl, als er in der Volkskammer die sowjetische Note interpretierte, von Adenauer den Abbruch der Verhandlungen mit den Westmächten. Außerdem konstatierte er, daß die Wirtschaft eines wiedervereinigten Deutschland sich nach den Grundsätzen des Fünfjahresplans der DDR organisieren müsse, und ließ dem die Ankündigung folgen, daß in der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung alle Organisationen zu verschwinden hätten, die friedensfeindlich seien; als Muster demokratischer Freiheiten stellte er die DDR vor, in der allein Feinden der Demokratie, Agenten und Saboteuren demokratische Rechte vorenthalten würden[45]. HICOG kommentierte mit Recht, Grotewohl habe damit das sowjetische Angebot für den Geschmack der Westdeutschen nicht gerade versüßt, sondern eher recht sauer gemacht[46]. Da aber Grotewohl der sowjetischen Note kei-

[42] Rede anläßlich des Empfangs der UN-Kommission zur Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen, 17. 3.; Interview mit A. L. Bradford, United Press, über Stalin-Note, 21. 3.; Ansprache auf dem Bankett des Vereins der Auslandspresse, 25. 3.; Rede auf Kundgebung der CDU in der Universität Bonn, 28. 3.; Rede auf Versammlung der Katholischen Arbeiterbewegung in Recklinghausen, 30. 3.; Rede vor der Union Europäischer Föderalisten in Aachen, 31. 3.; Artikel in „Das Freie Wort", April; Rede im Bundestag, 3. 4.; Artikel „Mut zum Handeln" in „Der Tagesspiegel" Berlin, 6. 4.; Artikel „Deutschlands Außenpolitik" in „Rheinischer Merkur", 11. 4.; Rundfunkgespräch mit Ernst Friedländer, 24. 4.; Rede vor dem „Verein Union-Presse" in Bonn, 26. 4.; Rede auf Versammlung in Wetzlar, 30. 4.; Texte im Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus, Rhöndorf.

[43] McCloy an State Department, 12. 3. 1952, MMF, box 1389.

[44] Vgl. Schwarz, Ära Adenauer, S. 155.

[45] Tägliche Rundschau, 15. 3. 1952.

[46] HICOG-Bonn an State Department, 16. 3. 1952, BoMF, box 2571.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neswegs widersprochen, sondern sie nur mit drastischer Offenheit ausgelegt hatte, ist es doch bemerkenswert, daß Kaiser nun, wenige Tage nach sehr hoffnungsvollen Äußerungen, in einer privaten Unterhaltung mit HICOG-Vertretern erklärte, die Rede Grotewohls habe den Schluß bestätigt, daß ein grundlegender Wandel der sowjetischen Deutschlandpolitik noch nicht eingetreten sei[47].

Wenn in den ersten Tagen nach Eingang der sowjetischen Note die Unterschiede zwischen der Auffassung Adenauers und der Kaisers in alliierten Augen nicht allzu kraß aussahen, so freilich auch deshalb, weil die Hochkommissare zur westlichen Notenpolitik vom Bundeskanzler durchaus Ähnliches hörten wie vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen. Entgegen dem Eindruck, den er schon damals in der Öffentlichkeit und später in seinen Memoiren erweckte[48], hat Adenauer, trotz seiner eindeutigen Bemerkung, er hoffe, die Viererkonferenz werde nicht zustande kommen, keinen Versuch gemacht, auf eine inhaltlich oder formal scharfe westliche Antwortnote hinzuwirken. So hat er in den Unterredungen mit den Hochkommissaren und dann mit den Außenministern der Westmächte zunächst erklärt, das Problem Potsdam und die Grenzfrage, deren Offenheit er intern betonen müsse, sollten in der Antwortnote überhaupt nicht erwähnt werden; erst auf Drängen des Briten Kirkpatrick und – in Paris – Robert Schumans räumte er ein, daß ein Hinweis, in Potsdam seien die deutschen Ostgrenzen nicht definitiv festgelegt worden, vielleicht doch nützlich sein könne. Auch die kritischen Einwände gegen eine deutsche Nationalarmee, die in der westlichen Note formuliert wurden, gingen keineswegs auf Adenauer zurück, der zu Schuman lediglich sagte, daß er gegen die vom französischen Außenminister beabsichtigte Erwähnung solcher Einwände keine Bedenken habe. Der Bundeskanzler engagierte sich nur für zwei Dinge: Er wollte die Wahlfrage gebührend betont und das Eintreten der Westmächte für die Bündnisfreiheit auch eines wiedervereinigten Deutschland klar ausgesprochen wissen[49]. Andererseits sei, so sagte er am 17. März zu den Hochkommissaren, eine glatte Ablehnung der sowjetischen Note zu vermeiden, und zwar einmal im Hinblick auf die öffentliche Meinung in Deutschland, dann aber auch deshalb, weil die westlichen Alliierten nicht selbst eine Möglichkeit zur Erreichung positiver Resultate in der Deutschlandfrage blockieren dürften, so fern solche Resultate auch zu sein schienen[50]. Diese Bemerkung in kleinstem Kreise zeigt, daß der in vielen öffentlichen und halböffentlichen Äußerungen des Jahres 1952 auftauchende Satz des Bundeskanzlers, die Tür zum Osten solle offengehalten werden, ernster gemeint war als oft angenommen. Er wertete, wie so viele seiner politischen Freunde, die sowjetische Note offensichtlich in der Tat als erste Wirkung der westlichen Integrationspolitik, der bei energischer Fortsetzung der Integration weitere und dann ernsthafte sowjetische Angebote folgen würden. Er war dem Gedanken, zu einem solchen Zeitpunkt mit Moskau Verhandlungen über die Wiedervereinigung

[47] HICOG-Bonn an State Department, 16. 3. 1952, MMF, box 1389.

[48] K. Adenauer, Erinnerungen 1953–1955, Stuttgart 1966, S. 73 ff.

[49] Vgl. Anm. 37, 38 und 41. Der Verf. mußte in dieser Hinsicht seine bisherige Auffassung revidieren (Graml, Nationalstaat oder westdeutscher Teilstaat, S. 848).

[50] Vgl. Anm. 37.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aufzunehmen, offenbar nicht abgeneigt, sofern auf westlicher Seite das Mitspracherecht der Bundesregierung gesichert werden konnte. Selbst Überlegungen zum Inhalt späterer Verhandlungen stellte er bereits an. Dabei zeigte er keine Neigung, mit politischen oder gar militärischen Pressionen zu arbeiten, wie es zu der von ihm in der Öffentlichkeit des öfteren für die Zukunft beschworenen Politik der Stärke eigentlich gepaßt hätte. Zwar sah er den Aufbau einer militärischen Allianz des Westens als notwendig an, aber doch mehr in dem defensiven Sinne, daß er gegen den sowjetischen Expansionismus, als dessen Ursache er eine Kombination aus panslawistischem Imperialismus und kommunistischem Messianismus erkennen zu dürfen glaubte, die Errichtung einer festen politisch-militärischen Bastion für erforderlich hielt. Sei die Bastion fertig und damit der Augenblick für Verhandlungen gekommen, so müsse, wie er im Laufe des Jahres 1952 mehrfach darlegte, auf das zweite große Motiv Moskauer Außenpolitik, nämlich auf das Sicherheitsbedürfnis, Rücksicht genommen und die sowjetische Führung von der Furcht vor einer Einkreisung durch die kapitalistischen Staaten befreit werden[51]. Da er nicht im Traum daran dachte, für einen derartigen oder für irgendeinen künftigen Augenblick die Aufhebung der Integration und eine Neutralisierung Deutschlands in Erwägung zu ziehen, war er freilich nicht in der Lage, ein politisches Angebot zu konzipieren, das für die Sowjetunion möglicherweise interessant sein konnte. Anscheinend hat er diese Verlegenheit selbst empfunden, und so entwickelte er 1952 immer wieder die Idee, der Sowjetunion, die ja unter schwersten inneren – nicht innenpolitischen, wie er stets hinzufügte – Problemen leide, in späteren Verhandlungen großzügige Wirtschaftshilfe anzubieten, ihr also die DDR gewissermaßen abzukaufen[52].

Daß Adenauer die Stetigkeit des Bonner Kurses garantierte, war für die westliche Notenpolitik zweifellos von erheblicher Bedeutung, weil eine derartige Garantie den Westmächten taktische Bewegungsfreiheit für die eigene Strategie verschaffte. Jedoch hatten die Details der Bonner Vorgänge und auch die Anregungen des Bundeskanzlers – wiederum entgegen dem Eindruck, den Adenauer damals wie später erweckte – sowohl auf die inhaltliche Festlegung wie auf die Formulierung der westlichen Antwortnote nicht den geringsten Einfluß. Bei den Westmächten blieb die Lenkung im Notengefecht während seiner ganzen Dauer Sache der für das außenpolitische Geschäft zuständigen Apparate. Die Leiter der Apparate standen mit ihren Mitarbeitern wohl unter dem Zwang, die normale Rücksicht auf die politischen Konstellationen und die öffentliche Meinung in ihren Ländern zu nehmen, doch brauchten die Außenminister offensichtlich nicht mit stärkerer sonstiger Einwirkung zu rechnen. Da State Department, Foreign Office und Quai d'Orsay damals von selbstbewußten, erfahre-

[51] So etwa in einer Unterredung mit dem militärischen Mitarbeiter der „New York Times", Hanson Baldwin, und dem Bonner Vertreter des Blattes, Drew Middleton, am 23. 10. 1952, Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus.

[52] Z. B. in einer Unterhaltung mit der amerikanischen Schriftstellerin Freda Utley am 6. 11. 1952 und in einer Unterredung mit dem Chefredakteur der Londoner „Times", Casey, und dem historischen Mitarbeiter der „Times", Morison, am 3. 6. 1952, Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen und geschickten Politikern verwaltet wurden, war das nicht weiter verwunderlich; Dean Acheson, Anthony Eden und Robert Schuman kamen auf ihrem Felde ganz gut ohne Gängelung durch ihre Regierungschefs aus. Was Deutschland anging, so waren sich die drei Außenminister bewußt, daß die Versicherung des Bundeskanzlers sie nicht der Notwendigkeit enthob, bei der Arbeit an der Antwortnote die Wirkung des fertigen Textes auf die Stimmung in der Bundesrepublik zu bedenken und damit Konrad Adenauer die Durchsetzung seines Kurses gegen seine Kritiker zu erleichtern[53]. Sie begriffen den Notenwechsel als „Soviet and Western pulling and hauling of prone Germany"[54] und versprachen sich dabei einen Erfolg für die westliche Seite nur dann, wenn es gelang, den in der Bundesrepublik lebenden Deutschen das Gefühl zu nehmen, daß die Politik der Westintegration mit der Wiedervereinigung unvereinbar sei und daß sie von den Westmächten gegen ihren Willen und ihre Interessen zur Integrationspolitik gezwungen würden[55]. Daraus wird deutlich, daß die Bundesregierung nach dem 10. März 1952 durchaus die Möglichkeit gehabt hätte, weitere integrationspolitische Schritte bis zur Klärung der sowjetischen Absichten zu verweigern; das nimmt den Überlegungen des Bundeskanzlers nicht ihr Gewicht, macht aber klar, wie wichtig seine Haltung für den Ablauf der Dinge doch war. Seine negative Reaktion auf die sowjetische Note begrenzte den deutschen Einfluß auf die westliche Notenpolitik zunächst auf jene Einwirkung, die sich aus der alliierten Beobachtung der politischen Tendenzen in der Bundesrepublik ergab. Immerhin war in diesem Sinne deutscher Einfluß gegeben. Vor allem die Amerikaner legten daher auch großen Wert darauf, daß in der westlichen Antwortnote die Konsultation des Bundeskanzlers wie des Westberliner Bürgermeisters gebührend zum Ausdruck kam[56].

Andererseits hatten für die Außenminister der Westmächte die Interessen ihrer Staaten naturgemäß Priorität und es stand ihnen außerdem sehr klar vor Augen, daß die Bundesrepublik als ein noch unter Besatzungsrecht existierendes Land ohne Souveränität weder eine selbständige Außenpolitik noch eine selbständige Deutschlandpolitik zu verfolgen hatte, daß vielmehr die Verantwortung für das politische Geschick Deutschlands nach wie vor bei den vier Besatzungsmächten lag. Eben deshalb waren ja allein die drei Westmächte und nicht auch die Bundesregierung Adressaten der sowjetischen Note gewesen. Die drei westlichen Außenminister verständigten sich denn auch sofort darüber, daß die Westmächte bei der Festlegung von Inhalt und Form ihrer Antwortnote unter sich zu bleiben hätten[57]. Zwar wurden die Hochkommissare angewiesen, schon für diese Phase der Beratung die Meinung des Bundeskanzlers zu eruieren und die in den westdeutschen Parteien, in Presse und Bevölkerung dominierenden Ansichten zu erkunden[58]. Ebenso deutlich wurde jedoch gesagt, daß

---

[53] Amerikanische Botschaft London an State Department, 12. 3. 1952, State Department an amerikanische Botschaft London, 14. 3. 1952, MMF, box 1389.

[54] HICOG-Bonn an State Department, 16. 3. 1952, MMF, box 1389.

[55] Aufzeichnung State Department, 12. 4. 1952, BoMF, box 2571.

[56] State Department an amerikanische Botschaft London, 15. 3. 1952, MMF, box 1389.

[57] State Department an amerikanische Botschaft London, 13. 3. 1952, MMF, box 1389.

[58] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Konsultation des Bundeskanzlers erst dann erfolgen dürfe, wenn die Linie der Westmächte feststehe und die gemeinsame Formulierung des Notentextes abgeschlossen sei[59]. Daß dann die Konsultation Adenauers und Reuters allenfalls zu redaktionellen Korrekturen führen konnte, war selbstverständlich und beabsichtigt. Aber sogar solche redaktionellen Korrekturen behielten die drei Außenminister sich selbst vor. Sie vereinbarten ausdrücklich, daß auch die offizielle Konsultation des Bundeskanzlers auf einen bloßen Meinungsaustausch zu beschränken sei und nicht etwa zu kollektiver Arbeit am Entwurf der westlichen Note entarten dürfe; Adenauer sollte den Text den Entwurfs weder ganz noch teilweise zu sehen bekommen[60]. Dementsprechend ist tatsächlich verfahren worden. Daß die mit einer derartigen Prozedur verbundenen Möglichkeiten zum Konflikt nicht Realität wurden, daß die Problematik der Prozedur den Vertretern der Bundesrepublik noch kaum ins Bewußtsein drang, hing einmal damit zusammen, daß Konrad Adenauer durch die Gespräche mit den Hochkommissaren und mit den Außenministern das Gefühl gewann, konsultiert worden zu sein, und hatte seine eigentliche Ursache darin, daß sich der Bundeskanzler bei diesen Kontakten sofort in vollem und vorerst ungestörtem Einvernehmen mit den Repräsentanten der Westmächte befand.

Bemerkenswerterweise waren nicht einmal die USA in der Lage, die internen Besprechungen der drei Westmächte nach ihren Wünschen zu lenken oder auch nur stärker zu beeinflussen. Das State Department leistete zunächst lediglich einen – allerdings wichtigen – Beitrag zur westlichen Notenpolitik. Anfänglich hatten Briten und Franzosen mit zwar abgestimmten, aber doch eigenständigen Noten der drei Regierungen auf die sowjetische Aktion reagieren wollen[61]. Der amerikanische Außenminister Dean Acheson schlug jedoch identische Noten vor und schuf damit, nachdem Eden und Schuman akzeptiert hatten[62], den Zwang zu einer geschlossenen Front der Argumente, die der Sowjetunion das Ausnutzen von irgendwelchen Formulierungsnuancen von vornherein verbaute. Was nun die identische Note anging, so wollte Acheson der Sowjetunion allein die Forderung nach freien gesamtdeutschen Wahlen und nach Anerkennung bzw. Zulassung der UN-Kommission hinwerfen und die sowjetischen Vorschläge selbst einfach ignorieren[63]. Das State Department und die amerikanische Botschaft in Moskau teilten nämlich Adenauers Ansicht über die sowjetische Aktion[64], und da Dean Acheson die Note Moskaus überdies als „feeble effort" ansah[65], hielt er jede ernsthafte schriftliche Diskussion mit der Sowjetunion im Augenblick für völlig überflüssig. McCloy und der stellvertretende amerikanische Hochkommissar Samuel Reber protestierten zwar sofort gegen eine allzu brüske Ant-

[59] Ebenda.
[60] State Department an amerikanische Botschaft London, 15. 3. 1952, MMF, box 1389.
[61] Amerikanische Botschaft London an State Department, 12. 3. 1952, MMF, box 1389.
[62] State Department an amerikanische Botschaft London, 13. 3. 1952, amerikanische Botschaft London an State Department, 15. 3. 1952, MMF, box 1389.
[63] State Department an amerikanische Botschaft London, 16. 3. 1952, MMF, box 1389.
[64] Amerikanische Botschaft Moskau an State Department, 16. 3. 1952, MMF, box 1389.
[65] McCloy an Sec State, 12. 3. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wort, weil sie davon üble Wirkungen auf die öffentliche Meinung in Deutschland befürchteten; die deutsche Haltung, so schrieb McCloy am 12. März, werde von der Reaktion der Westmächte ebenso beeinflußt werden wie von der sowjetischen Note[66]. Aber McCloys Sorge galt mehr der Form der westlichen Replik. Er und Reber, die Moskaus Angebot, zum Kontrollrats-Regime zurückzukehren, in der Tat – schon wegen der „brutalen Härte" – als ernst gemeint und gewissermaßen als das letzte Wort des Kreml in der Deutschlandfrage, wenn auch als unannehmbar betrachteten[67], schlugen ebenfalls eine Beschränkung der westlichen Note auf die Wahlprobleme vor. Indes setzten sich die Amerikaner mit ihren inhaltlichen Vorstellungen nicht durch.

Die Notenpolitik der Westmächte wurde in London und Paris gemacht. Der britische Außenminister übernahm sogleich die Rolle des Dirigenten. Wie der amerikanische Botschafter in London, Gifford, bereits am 11. März schrieb: „Eden has obviously picked up the ball and is running with it."[68] Es gelang Eden auch, das Redaktionskomitee für den Entwurf der westlichen Antwortnote in London zu etablieren, d. h. es bestand aus ihm selbst bzw. einem anderen Vertreter des Foreign Office und den Botschaftern Frankreichs und der Vereinigten Staaten[69]. Eden und Schuman beharrten nun aber auf einer erheblich weiter gefaßten Antwortnote, und zwar gerade deshalb, weil sie auf Grund der sowjetischen Note ein zumindest taktisches und temporäres sowjetisches Nachgeben in der Wahlfrage nicht mehr ausschlossen[70]. Gewiß rechnete keiner der beteiligten Diplomaten ernstlich mit einem mehr als taktischen Kurswechsel des Kreml. Am treffendsten wurden die Befürchtungen der europäischen Westmächte von Sauvagnargues, dem Leiter der Mitteleuropa-Abteilung im französischen Außenministerium, zum Ausdruck gebracht, dessen Bemerkungen der amerikanische Botschafter in Paris, Dunn, folgendermaßen referierte: „While he believes that Soviets would much rather avoid admitting UN Commission (and their reference to ‚earliest possible' establishment of all-German Government attests to desire to avoid a way-station to unity), Sauvagnargues does not exclude possibility that Soviets have decided that they can risk establishment of ‚interim unified government' even on basis free elections, as best means to interpose effective and prolonged delays to western integration. Once such a government has been established, somewhat on the Austrian pattern, the four powers could then talk peace treaty till the cows come home, Western European integration would be effectively delayed, and Soviets would retain capability of undoing the unity, als well as freedom in their zone, whenever it suited their convenience."[71] Auf eine solche Entwicklung wollte sich am

[66] Ebenda, ferner McCloy an State Department, 12. 3. 1952, MMF, box 1389.

[67] So Samuel Reber rückblickend am 2. 6. 1952 in einem Schreiben an das State Department, MMF, box 1389.

[68] Amerikanische Botschaft London an State Department, 12. 3. 1952, MMF, box 1380.

[69] Ebenda.

[70] State Department an amerikanische Botschaft London, 14. 3. 1952, mit einem Bericht über Erklärungen des britischen Botschafters in Washington, ferner amerikanische Botschaft Paris an State Department, 11. 3. und 12. 3., amerikanische Botschaft London an State Department, 17. 3. 1952, MMF, box 1389.

[71] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 19. 3. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Quai d'Orsay niemand einlassen, zumal bei dem einen oder anderen immerhin die Vermutung auftauchte, die Sowjetunion könne, um die Bundesrepublik aus der Front des Westens herauszubrechen, nach Annahme der Neutralisierungsidee doch bis zur Wiederbewaffnung eines wiedervereinigten Deutschlands gehen. Schon die bloße Aussicht auf ein wiederbewaffnetes Gesamtdeutschland schreckte indes die Franzosen, vor allem die breite Öffentlichkeit, deren Stimmung in dieser Frage die Regierung sorgfältig zu beachten hatte, derart, daß ihnen die EVG plötzlich in rosigstem Lichte erschien. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß in erster Linie der sowjetische Neutralisierungsvorschlag die französische EVG-Politik bis zur Vertragsunterzeichnung im Mai stabilisiert hat[72]. Jedenfalls wollte und mußte Schuman einer Konferenz ausweichen, auf der Moskau Konzessionen in der Wahlfrage und damit womöglich die Verwirklichung der Neutralisierungsidee unausweichlich machte. So war es Schuman, der darauf bestand, der Sowjetunion von Anfang an klar zu sagen, daß über die Neutralisierung Deutschlands oder gar eine deutsche Nationalarmee nicht verhandelt werden könne. Die Aufnahme der entsprechenden Punkte in die westliche Antwortnote ging ebenso auf französisches Betreiben zurück wie die Aufnahme des Oder-Neiße-Problems, die den Deutschen den Geschmack an der Neutralisierung und zunächst schon an einer Viererkonferenz verderben sollte[73]. Einige Beamte des Quai d'Orsay verzichteten offensichtlich nur ungern darauf, auch noch den Abschluß des Österreich-Vertrags als Vorbedingung einer Deutschlandkonferenz zu nennen[74]. Anthony Eden unterstützte die Franzosen nicht nur deshalb, weil auch ihn die Rücksicht auf die öffentliche Meinung in Großbritannien und den Beneluxstaaten dazu nötigte, ein bewaffnetes Gesamtdeutschland von vornherein abzulehnen. Er schätzte die Möglichkeit einer Wende der sowjetischen Deutschlandpolitik vorerst noch höher ein als seine französischen Partner und so begriff er die sowjetische Offerte als ersten Erfolg der westlichen Integrationspolitik, dem bei energischer Fortsetzung dieser Politik noch größere Konzessionen Moskaus folgen könnten. Für eine solche Fortsetzung mußte aber die Fortsetzung des Notenwechsels Zeit gewinnen. Eine Konferenz schien ihm im Augenblick noch verfrüht. Daher genügte auch ihm die Wahlfrage als alleiniges Thema der westlichen Antwort nicht, da die Sowjets auf diesem Gebiet Entgegenkommen zeigen mochten[75].

Daß Eden derartige Auffassungen äußerte, zog ihm eine recht harsche Belehrung durch die amerikanische Botschaft in Moskau zu, die, ausdrücklich auf Bemerkungen des britischen Außenministers gemünzt, schrieb: „We find it difficult to follow any line of reasoning which would involve their (Soviets) relinquishment of at least a part, and for at least a time, of Soviet control over East Germany. This control we believe to

---

[72] Anthony Eden hat das sofort gesehen, vgl. State Department an amerikanische Botschaft London, 14. 3. 1952, MMF, box 1389.

[73] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 20. 3. 1952, erneut 20. 3. 1952, MMF, box 1389.

[74] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 11. 3., 12. 3. und 19. 3. 1952, MMF, box 1389.

[75] Amerikanische Botschaft London an State Department, 12. 3. 1952, vgl. ferner Anm. 70.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

be essential to Soviet objectives in Europe. Difficult to imagine their weakening it by allowing free elections which would jeopardize the very fabric of control. Moreover, Soviet policy traditionally has been to hold on to what they have got rather than to engage in trade."[76] Eden bezeichnete Spekulationen über die wahren sowjetischen Absichten jedoch als ohnehin verfrüht, da es zunächst ja nur darum gehe, eine Klärung bringende Note der Westmächte zu formulieren[77], und angesichts der Hartnäkkigkeit der Briten und Franzosen war das State Department bald zum Nachgeben gezwungen, zumal die amerikanischen Botschafter in London und Paris auf die Seite Edens und Schumans übergingen[78]. Am 25. März konnte die westliche Antwortnote in Moskau überreicht werden.

Als der amerikanische Geschäftsträger Cumming von Wyschinski empfangen wurde, fand er einen heiteren sowjetischen Außenminister vor, der in „entspannter Atmosphäre" eine halbe Stunde lang über die Grundzüge der westlichen Note plauderte, ohne Befremden oder Enttäuschung zu zeigen[79]. Von März bis September 1952 waren diese Unterredung und die Gespräche der Vertreter Großbritanniens und Frankreichs bei der Überreichung der ersten westlichen Antwortnote offenbar die einzigen Unterhaltungen, die ein amtlicher Repräsentant der Sowjetunion mit Diplomaten der Westmächte über den Notenwechsel geführt hat. Es gehört zu den bemerkenswertesten Tatsachen jenes Jahres, daß also die Sowjetunion nicht den geringsten Versuch machte, die Notenkampagne durch diplomatische Aktivität in Moskau, London, Paris oder Washington zu unterstützen. Im übrigen gab Wyschinski, als er mit Cumming sprach, sogleich zu verstehen, daß im Hinblick auf UN-Kommission und Wahlfrage keine sowjetischen Konzessionen zu erwarten seien, daß Moskau aber andererseits klar und hart reagieren werde, was die Oder-Neiße-Linie betreffe. Gleichwohl waren die Wochen nach dem 25. März in den westlichen Hauptstädten eine Zeit größter Spannung und Nervosität. Zwar hatten die amerikanische Botschaft in Moskau und das State Department aus Wyschinskis Andeutungen die entsprechenden Schlüsse gezogen[80]. Aber in Paris und namentlich in London begannen sich Politiker und Diplomaten zu fragen, ob denn die aufgewendeten Formulierungskünste, die ja im Dienste eines Ausweich- oder doch Aufschiebemanövers stehen sollten, ihren Zweck überhaupt erfüllen konnten. Falls die Sowjetunion hinsichtlich gesamtdeutscher Wahlen tatsächlich Konzessionsbereitschaft zeigte oder auch nur andeutete, was in Westeuropa plötzlich fast allgemeine Überzeugung wurde[81], wenn Moskau etwa in Aussicht stellte, über die UN-Kommission wenigstens mit sich reden lassen zu wollen

[76] Amerikanische Botschaft Moskau an State Department, 16. 3. 1952, MMF, box 1389.

[77] Vgl. Anm. 70.

[78] State Department an amerikanische Botschaft London, 16. 3. 1952, amerikanische Botschaft London an State Department, 17. 3. 1952, State Department an amerikanische Botschaft London, 18. 3. 1952, amerikanische Botschaft Paris an State Department, 20. 3. 1952, MMF, box 1389.

[79] Amerikanische Botschaft Moskau an State Department, 25. 3. 1952, MMF, box 1389.

[80] State Department an HICOG-Bonn, 26. 3. 1952, amerikanische Botschaft Moskau an State Department, 28. 3. 1952, MMF, box 1389.

[81] Amerikanische Botschaft London an State Department, 4. 4. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– was dann? Allenthalben wurde erkannt, daß in einem solchen Falle die wohlüberlegte Ablehnung der Neutralisierung oder die Frage nach der sowjetischen Ansicht über die deutsche Ostgrenze als diplomatische Waffen stumpf werden mußten, weil sich dann die Regierung der Bundesrepublik schlechterdings nicht mehr in der Lage sehen würde, ohne genauere Prüfung der sowjetischen Absichten auf einer Deutschlandkonferenz der vier Besatzungsmächte mit der EVG-Politik fortzufahren. Die Westmächte würden dieser Situation Rechnung tragen müssen, zumal sich angesichts der generellen Erwartungshaltung jetzt in Frankreich die nur zeitweilig unter die Oberfläche gedrückte Tendenz wieder regte, den Faden zwischen Paris und Moskau nicht völlig abreißen zu lassen, eine Tendenz, die von einem „dramatischen" Angebot der Sowjetunion, wie der amerikanische Botschafter in Paris prophezeite, erheblich gekräftigt werden würde[82]. Die Sowjetunion hatte sich offensichtlich mit großem Geschick in eine Position manövriert, von der aus die Integration Westeuropas zumindest für einige Zeit unterbrochen und dadurch vielleicht ruiniert werden konnte.

Auch die amerikanische Hochkommission in der Bundesrepublik rechnete mit einer Steigerung des sowjetischen Angebots; sie konstatierte ferner, daß die Empfänglichkeit der Deutschen in einem solchen Falle nicht gering sein werde. McCloy berichtete am 29. März nach Washington, die anfängliche Besonnenheit in Bonn beginne anderen Stimmungen zu weichen, und zwar vor allem im Regierungslager. Um Jakob Kaiser und Heinrich v. Brentano, den Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, habe sich inzwischen doch eine Gruppe gesammelt, die zumindest für eine Verlangsamung der Vertragsverhandlungen plädiere, weil sie vor einer Fortsetzung des Westkurses die Chancen einer Verständigung mit Moskau erkunden wolle; dieser Gruppe hätten sich jetzt auch „a few soft-headed nationalists like Blücher", Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Vizekanzler und 1. Vorsitzender der FDP, angeschlossen. Selbst im engeren Beraterkreis des Kanzlers gebe es etliche, die, als intime Kenner Rußlands, glaubten, daß es der Kreml bitter ernst meine, weil er ganz Deutschland nach Osten zu orientieren suche; nach Meinung jener Experten sei dabei Deutschland erst die im Vergleich etwa zur Tschechoslowakei privilegierte Stellung Finnlands oder sogar Schwedens zugedacht, später aber die Position des Juniorpartners in einer sowjetischen Weltherrschaft. Daß Franz Blücher zu Kaiser tendiere, sei im übrigen wohl auch mit seinen Beziehungen zur Industrie zu erklären; „there are just enough straws in the wind", um zu erkennen, daß die Großindustrie an Rhein und Ruhr den Markt in Osteuropa mit begehrlichen Blicken betrachte und Adenauer ebenfalls unter Druck setze, die Westpolitik zu bremsen. Eine solche Situation hielt McCloy nicht zuletzt deshalb für gefährlich, weil sie die SPD in stärkere Bewegung bringen konnte: „Basically SPD is through long experience less sensitive to Soviet blandishments than possibly less experienced elements in coalition. However, because of its stubborn policy of opposition to Adenauer and especially to his policy of integration it may very well be tempted to side with the temporizers in coalition. Heretofore it has been possible to maintain at least semblance of unity between

[82] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 1. 4. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

opposition and government on East-West problems but with evidence of difference of opinion within coalition itself it may prove difficult to hold SPD in line on this major issue." Der Bundeskanzler selbst, der in der Überzeugung von der Richtigkeit seiner Politik und in seiner Loyalität nicht schwankend geworden sei, widersetze sich all dem energisch, und noch habe er die Mehrheit des Kabinetts, der Regierungsparteien und wahrscheinlich der Bevölkerung hinter sich. Allerdings sei auch Adenauer gehemmt, weil er nicht den Eindruck erwecken dürfe, die deutschen nationalen Interessen den Interessen Westeuropas zu opfern und, wie ein Kabinettsmitglied gesagt habe, „amerikanischer zu sein als die Amerikaner"[83]. So war es für McCloy eine ausgemachte Sache, daß die Sowjetunion angesichts der Möglichkeiten in Bonn mit größter Aggressivität versuchen werde, „Adenauer von Deutschland, Deutschland von Westeuropa und Westeuropa von den USA" zu trennen[84].

Mit um so größerer Verblüffung wurde die zweite sowjetische Note vom 9. April aufgenommen, die alle Hoffnungen deutscher Optimisten zerstörte und alle Befürchtungen westeuropäischer Pessimisten zerstreute. Moskau hatte darauf verzichtet, seine Chance zu nutzen. Zwar fand das Wahlproblem in der Note Erwähnung, aber jede Annäherung an den westlichen Standpunkt war peinlich vermieden worden. Die UN-Kommission wurde mit dürftigen Argumenten abgelehnt und, wie es das State Department vorhergesagt hatte[85], mit dem Vorschlag einer Kontrollinstanz der vier Besatzungsmächte beantwortet[86]. Andererseits forderte Moskau jetzt eindeutig die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als deutsche Ostgrenze und betonte abermals die Notwendigkeit nationaler Streitkräfte für ein Gesamtdeutschland, das strikt neutralisiert werden müsse. Im Vergleich zur Märznote waren mithin die nach Restaurierung des Kontrollrats-Regimes schmeckenden Elemente ebenso verstärkt worden wie die anderen in der Bundesrepublik bzw. in Frankreich abschreckend wirkenden Postulate, ohne daß die Sowjetunion auch nur den kleinsten Köder für Verhandlungen ausgelegt hätte. Beamte des Quai d'Orsay charakterisierten die Note denn auch als „rein destruktiv", und am 15. April faßte der amerikanische Botschafter in Paris die Auffassung des französischen Außenministeriums in folgenden Sätzen zusammen: „Most important feature of Soviet note .. appears to be fact that it does not in any important aspect advance discussion re German unification and peace treaty or in any real sense clarify Soviet position ... It merely reiterates ... It therefore appears reasonable to conclude that Soviets do not intend to advance toward any possible agreement with West at this time and are satisfied for present with reiterative exchange of notes. In fact their willingness to make any concessions remains shrouded in mystery and this no doubt represents their intention."[87] Klarheit herrsche nun, so hieß es auch im State Department und im Foreign Office, wo man sich dem französischen Urteil

[83] McCloy an Sec State, 29. 3. 1952, MMF, box 1389.
[84] McCloy an State Department, 29. 3. 1952, MMF, box 1389.
[85] State Department an HICOG-Bonn, 26. 3. 1952, MMF, box 1389.
[86] Das State Department nannte die sowjetische Argumentation „legal quibbling", Aufzeichnung vom 12. 4. 1952, MMF, box 1389.
[87] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 11. 4. und 15. 4. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ohne Einschränkungen anschloß, lediglich darüber, daß die Sowjets nicht daran dächten, ihre Kontrolle über Ostdeutschland zu lockern[88]. Mit anderen Worten: Da die Adressaten der sowjetischen Note vom 9. April wußten, daß dem Kreml die Unannehmbarkeit seiner formulierten Vorschläge klar sein mußte, vermochten sie daraus nur zwei Schlüsse zu ziehen: 1. Moskau lehnt freie Wahlen nach wie vor ab und weil es für die sowjetische Bereitschaft zur temporären oder lange währenden Opferung der SED-Herrschaft keinen anderen Test als die Wahlfrage gibt, steht damit fest, daß diese Bereitschaft nicht existiert. 2. Die Sowjetunion ist ihrerseits ausgewichen und hat damit zu verstehen gegeben, daß auch sie nicht an einer Konferenz interessiert ist, sondern allenfalls eine weitere westliche Note provozieren will. Daraus folgte ferner, daß die Aktion Moskaus im Grunde gar nicht für die Regierungen der Westmächte und nicht zur Beeinflussung der Mehrheitsmeinung in den westlichen Staaten einschließlich der Bundesrepublik bestimmt sein konnte, sondern wahrscheinlich – ohne auf die Funktion eines gegen die EVG-Verhandlungen gerichteten Störmanövers gänzlich zu verzichten – in der Tat jenen schlichteren und blockinternen Zwecken dienen sollte, wie sie in den vor der Märznote gestellten Prognosen skizziert worden waren.

In Bonn sind ähnliche Schlüsse gezogen worden. Am 11. April war aus London zu hören, daß Schlange-Schöningen von der CDU und Rosen von der SPD, die sich dort gerade als Mitglieder einer diplomatischen Mission aufhielten, übereinstimmend erklärt hatten, diese sowjetische Note könne die öffentliche Meinung in Deutschland nicht verführen, und zwar deshalb, weil die Sowjetunion offensichtlich auf der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bestehe, andererseits aber ebenso offensichtlich keine freien Wahlen zulassen wolle[89]. HICOG meldete dem State Department am 12. April, daß sich die Bonner Grüppchen der Konferenz-Anhänger zerstreut hätten. Auch das Kaiser-Ministerium segle wieder auf EVG-Kurs. Zwar seien die Vertreter des Ministeriums der Meinung, daß eine Vier-Mächte-Konferenz irgendwann stattfinden müsse, weil es keinen anderen Weg gebe, die Deutschen von der Unmöglichkeit der Wiedervereinigung unter den gegebenen Umständen zu überzeugen. „They are, however, equally persuaded of necessity for pressing ahead without delay in contractual and defense negotiations. They suggest we should fence with the Soviets via further note exchanges in order to gain time to prepare for effective conduct of such a 2-track policy"; zu diesem Zweck sollten die Westmächte zunächst erneut die Zulassung der UN-Kommission verlangen und erst dann, wenn das nicht länger vertretbar sei, eine gemischte Kommission vorschlagen, die aus den vier Besatzungsmächten und vier neutralen Staaten bestehen könnte, darunter vielleicht auch zwei „Neutrale" vom Ostblock[90].

Jetzt gingen zudem wenigstens ein paar zusätzliche Hinweise auf einen der vermutlichen Zwecke der sowjetischen Kampagne ein. Bereits am 18. März hatte HICOG-

[88] State Department an amerikanische Botschaft London, 10. 4. 1952, amerikanische Botschaft London an State Department, 10. 4. 1952, MMF, box 1389.

[89] Amerikanische Botschaft London an State Department, 12. 4. 1952, MMF, box 1389.

[90] HICOG-Bonn an State Department, 12. 4. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Berlin McCloy mitgeteilt, man habe aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß das ZK der SED und die sowjetische Kontrollkommission in Ost-Berlin den Kampf gegen die Beteiligung der Bundesrepublik an der westlichen Verteidigungsallianz als „überholt" bezeichnet hätten und daß der Notenvorstoß vornehmlich die rechtliche und moralische Basis dafür schaffen solle, die Verantwortung für die Spaltung Deutschlands dem Westen anzulasten und, darauf gestützt, die Streitkräfte der DDR auszubauen; der Nachrichtendienst habe auch schon über die Pläne für die Reorganisierung und Vermehrung der bewaffneten Einheiten der DDR Feststellungen treffen können[91]. Am 18. April hörten nun die amerikanischen Beobachter in Berlin von Gerald Rummler, einem kurz zuvor nach Westberlin geflüchteten Mitarbeiter Dertingers, daß ihm wenige Tage vor seiner Flucht Dertinger selbst gesagt habe, ihm sei von Botschafter Puschkin erklärt worden, bei der Notenaktion handle es sich lediglich um ein großes taktisches Propagandamanöver und die Sowjetunion habe keineswegs die Absicht, das DDR-Regime in freien und international kontrollierten Wahlen zu opfern; als Folge solcher und anderer sowjetischer Einwirkungen sei die nach der Märznote zunächst zu registrierende Beunruhigung im SED-Apparat wieder verschwunden und habe der gelassenen Gewißheit Platz gemacht, daß nichts zu befürchten sei[92]. Ob die Informationen Rummlers nun verläßlich waren oder nicht, ein anderer Vorfall zeigte jedenfalls, daß auch Repräsentanten der Sowjetunion, die mit den Ereignissen in Deutschland nicht unmittelbar befaßt waren, von der Moskauer Zentrale ähnliche Instruktionen erhalten haben mußten wie nach Rummlers Aussage Puschkin: Anfang Mai entschlüpfte nämlich einem in London tätigen sowjetischen Diplomaten, als er sich mit einem Schweizer Kollegen unterhielt, die Bemerkung, in Moskau rechne man nicht mit einer Annahme der sowjetischen Vorschläge; die Notenkampagne sei ja nur zur Stabilisierung der DDR inszeniert worden[93].

In dieser Atmosphäre wurde das State Department so kühn, daß jetzt plötzlich Dean Acheson darauf drängte, zur eindeutigen Klärung der sowjetischen Absichten in der nächsten westlichen Note eine Konferenz der vier Besatzungsmächte vorzuschlagen[94]. Etwas spät war Acheson außerdem zu dem Schluß gekommen, daß „many Germans tend to feel we are forcing Germany down path of our choosing'"[95]. So ließ er einen entsprechenden Entwurf der westlichen Antwort ausarbeiten, den er nach Europa sandte. Im Begleitschreiben sagte er: „Since talks of some sort are probably necessary, it is therefore desirable to take the initiative in proposing them in order to convince Germans we mean business and are not afraid to talk, and to control level, substance and timing of talks. Department has come increasingly to conclusion in this regard that we have much to gain and nothing to loose by making specific proposal in this reply for talks ... If Soviets are really prepared to open Eastern Zone, we should force their hand. We can not allow our plans to be thwarted merely by speculation

[91] HICOG-Berlin an HICOG-Bonn, 18. 3. 1952, MMF, box 1389.
[92] HICOG-Berlin an HICOG-Bonn, 18. 4. 1952, MMF, box 1389.
[93] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 27. 8. 1952, MMF, box 1389.
[94] Acheson an HICOG-Bonn, 30. 4. 1952, MMF, box 1389.
[95] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

that Soviets may be ready actually to pay a high price." Acheson hatte dabei auch die Schwierigkeiten im Auge, die sich nach der Unterzeichnung von Deutschland- und EVG-Vertrag in der Periode der Ratifizierung vermutlich einstellen würden: „Accordingly, it is in our interest to expose Soviet insincerity at earliest possible date and in any event before legislation debates are concluded." Zur Art der vorzuschlagenden Konferenz meinte er: „We believe meeting at level of HICOMER's, or their representatives for restricted purposes is most useful procedure."[96] Eden und Schuman, offensichtlich wenig erfreut, stimmten zunächst zu, allerdings unter der – angesichts der bekannten Haltung Adenauers – fast schon prohibitiven Voraussetzung, daß ein derartiger Vorschlag die Unterzeichnung der Verträge durch die Bundesregierung nicht gefährde[97]. McCloy wurde beauftragt, die Meinung des Bundeskanzlers festzustellen[98]. Nachdem Konrad Adenauer am 2. Mai unterrichtet worden war, erschien er am folgenden Tag bei McCloy und erklärte, er habe die Frage nun einen Tag und die halbe Nacht mit großem Ernst erwogen und müsse danach sagen, daß die Verträge, falls die Amerikaner ihr Vorhaben nicht aufgäben, zweifellos bereits im Kabinett scheitern würden, das ihn, den Bundeskanzler, dann nicht vor einer Deutschlandkonferenz zur Unterzeichnung autorisieren würde. Noch ehe aber der amerikanische Hochkommissar die Warnung Adenauers nach Washington übermitteln konnte, erfuhr er, daß die Idee Achesons vom nach wie vor britisch-französisch dominierten Redaktionskomitee in London wieder begraben worden war[99].

Auch ohne westliche Nachhilfe, wie sie das State Department gerne gehabt hätte, machte indes die dritte sowjetische Note vom 24. Mai definitiv klar, daß Moskau derzeit nicht an deutschlandpolitische Geschäfte mit den Westmächten dachte. Sie schwieg sich über die Wahlfrage wieder – wie in der Märznote – völlig aus und nannte überhaupt nur einen einzigen konkreteren Punkt, nämlich die Rückkehr zu den Prinzipien von Potsdam; selbst die Sprache war teils schlampig, teils von stumpfer Formelhaftigkeit. Aus Moskau schrieb der amerikanische Botschafter George Kennan, das so außerordentlich schwache Opus sei offenbar von untergeordneten Schreiberlingen verfertigt und von keinem Spitzenfunktionär mehr redigiert worden[100], und im Bonner Auswärtigen Amt kommentierte Herwarth v. Bittenfeld, dieses seltsame Dokument könne Stalin unmöglich gelesen haben[101]. Zwar erklärte Jakob Kaiser, in amerikanischen Augen mittlerweile trotz seines Schwankens zum „leader of very small, more starry-eyed CDU minority" avanciert, die Note habe die Situation nicht grundlegend verändert, aber Thedieck, „Kaiser's more realistic State Secretary", kommentierte, nur extreme Optimisten könnten jetzt noch glauben, daß die Türe zu Verhandlungen offen sei[102]. Eine rasche Umfrage, wie sie HICOG des öfteren von deutschen

[96] Ebenda.
[97] Amerikanische Botschaft London an State Department, 1. 5. 1952, MMF, box 1389.
[98] Ebenda und amerikanische Botschaft London an State Department, 2. 5. 1952, MMF, box 1389.
[99] McCloy an Sec State, 3. 5. 1952, MMF, box 1389.
[100] George Kennan an Sec State, 25. 5. 1952, MMF, box 1389.
[101] HICOG-Bonn an State Department, 30. 5. 1952, MMF, box 1389.
[102] HICOG-Bonn an State Department, 27. 5. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einrichtungen zur Meinungsforschung durchführen ließ, ergab, daß nicht allein eine überwältigende Mehrheit der Westdeutschen[103], sondern auch eine ebenso große Mehrheit der in Berlin befragten Bewohner Ost-Berlins die sowjetische Note als reine Propaganda beurteilte und von den Westmächten Ablehnung forderte[104]. Die SPD bewahrte zunächst ein „betretenes Schweigen"; zum ersten Mal, konstatierte HICOG am Abend des 24. Mai, hätten Führer wie Heine und Ollenhauer bislang jede Stellungnahme abgelehnt[105]. Diesmal hatte das State Department offensichtlich Recht, als es abermals eine sowjetische Note als „feeble effort" kennzeichnete[106]. Am 29. Mai sprachen Acheson, Eden und Schuman in Paris über die westliche Reaktion, und nachdem sie einhellig festgestellt hatten, daß der am 9. April gewonnene Eindruck mehr als bestätigt worden sei, schlug Acheson vor, die westliche Antwort so zu formulieren, daß diesem offenkundig fruchtlosen Notenwechsel ein Ende gesetzt werde. Eden meinte, die Westmächte „had won the battle of the notes"; jedenfalls schienen er und Schuman der Auffassung Achesons zuzustimmen, zumal auf Anregung Edens vereinbart wurde, die Endredaktion der nächsten westlichen Note in Washington vorzunehmen[107].

Es ist eine Paradoxie des Notenwechsels, daß ausgerechnet jetzt die schärfsten Divergenzen im westlichen Lager aufbrachen. Kaum waren Deutschland- und EVG-Vertrag am 26. und 27. Mai unterzeichnet worden, da zeigte sich, daß zwar gewiß nicht die wenige Tage zuvor eingegangene sowjetische Note, wohl aber gerade die Tatsache der Unterzeichnung die Lage verändert hatte. Während HICOG noch Chronologien zusammenstellte, aus denen hervorging, daß spätestens seit Ende März alle in der DDR getroffenen konkreten Maßnahmen der Sowjets und der SED-Führung auf strengere Abschließung des Landes und auf den Ausbau seiner Streitkräfte zielten[108], während die Amerikaner in Bonn oder in Washington mit ihren Gedanken bereits bei den nun erwarteten sowjetischen Versuchen zur Strangulierung Westberlins waren[109] und nachdem das State Department am 4. Juni einen Entwurf für die westliche Antwortnote vorgelegt hatte, der von seinen Verfassern im Sinne der vermeintlichen Pariser Vereinbarung der drei Außenminister formuliert worden war[110], geschah nämlich folgendes: Am 5. Juni, als der amerikanische Botschafter in Paris, Dunn, im französischen Außenministerium den Entwurf des State Department übergab, machte sein französischer Gesprächspartner, de la Tournelle, die etwas beunruhigende Mitteilung, der Quai d'Orsay habe ebenfalls einen Entwurf ausgearbeitet[111]. Am 8. Juni erhielt Dunn von Robert Schuman persönlich besagten französischen

[103] Aufzeichnung State Department, 27. 5. 1952, MMF, box 1389.
[104] Ebenda.
[105] Vgl. Anm. 102.
[106] Aufzeichnung State Department 27. 5. 1952, MMF, box 1389.
[107] Aufzeichnung Bruce, 27. 5. 1952, Aufzeichnung Bruce, 29. 5. 1952, Aufzeichnung Acheson, 29. 5. 1952, MMF, box 1389.
[108] HICOG-Berlin an HICOG-Bonn, 17. 6. 1952, MMF, box 1390.
[109] HICOG-Bonn, Aufzeichnung für Sec State, 23. 5. 1952, BoMF, box 2571.
[110] State Department an amerikanische Botschaft Paris, 4. 6. 1952, MMF, box 1389.
[111] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 5. 6. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Entwurf, und der Botschafter konnte dem Schriftstück wie den begleitenden Kommentaren des französischen Außenministers entnehmen, daß Frankreich in der nächsten Note der Westmächte eine sofortige Viererkonferenz vorgeschlagen wissen wolle[112]. Damit nicht genug. Zum Entsetzen des sogleich informierten Acheson war in Schumans Entwurf von Verhandlungen über einen „Status" Gesamtdeutschlands die Rede, ferner recht unpräzise von Verhandlungen über Wiedervereinigung und Friedensvertrag. Der Entwurf lief auf eine etwas verklausulierte Annahme der sowjetischen Märzvorschläge hinaus. Dunn nannte vier Faktoren, die für Schumans Meinungsänderung maßgebend gewesen seien: „1. Underlying French malaise which makes French opinion continually grasp at straws of ‚working things out' with Russians in preference to proceeding with German rearmament, 2. action of recent party congresses of MRP and radicals advocating talks, 3. Schuman's belief West's position improved due to signature of accords and 4. his belief that renewed failure of Four Power talks will make ratification more acceptable to French opinion."[113] Tatsächlich scheint Schuman wohl an einen Erfolg seines Vorschlags, jedoch keineswegs an einen Erfolg der vorgeschlagenen Konferenz geglaubt zu haben[114]. Er wie die über die Wendung der Dinge offensichtlich unglücklichen Beamten des Quai d'Orsay fühlten offenbar lediglich die Notwendigkeit, dem innenpolitischen Druck Rechnung zu tragen[115]. Das hinderte Schuman natürlich nicht, seine Position gegenüber Washington zu festigen, indem er seinen Entwurf am 12. Juni vom Ministerrat billigen und damit seinen Verhandlungsspielraum zumindest dem Anschein nach einengen ließ[116]. Die Bestürzung der Amerikaner wuchs noch, als aus London die Nachricht kam, daß Eden, der nach dem Sieg in der Notenschlacht nun gewissermaßen zur Verfolgung des geschlagenen Gegners ansetzen wollte, sich abermals mit den Franzosen verbündet habe. Zwar wünschte er den Verhandlungsvorschlag auf das Wahlthema einzugrenzen, unter Opferung der UN-Kommission, die allerdings – zweifellos ein Erfolg Moskaus – schon in der zweiten westlichen Note in den Hintergrund gerückt war, doch konnte kein Zweifel daran bestehen, daß er den Konferenzvorschlag selbst nachdrücklich unterstützte[117]. Vermutlich hat Eden keine praktischen Ergebnisse erwartet, aber er sah wohl die innenpolitische Zwangslage, in der sich sein französischer Kollege befand, und er glaubte außerdem, „that Soviets rather than we should be saddled with responsibility for bringing note exchanges to an end"[118]; sollten die Sowjets sich wider Erwarten doch auf eine Konferenz einlassen, werde das Resultat nur in einer für den Westen nützlichen Demaskierung der sowjetischen Intransigenz bestehen[119].

---

[112] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 8. 6. 1952, MMF, box 1389.

[113] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 11. 6. 1952, MMF, box 1389.

[114] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 10. 6. und 11. 6. 1952, MMF, box 1389.

[115] Vgl. Anm. 113, ferner amerikanische Botschaft Paris an State Department, 12. 6. 1952, MMF, box 1389.

[116] Ebenda.

[117] Amerikanische Botschaft Paris an State Department, 10. 6. 1952, amerikanische Botschaft London an State Department, 10. 6. 1952, MMF, box 1389.

[118] Ebenda.

[119] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dean Acheson hatte für die Argumente seiner westeuropäischen Freunde vorerst wenig Verständnis und fühlte sich außerdem persönlich getäuscht. Am 10. Juni brachte er in einem Telegramm nach Paris seine „Überraschung" über die Abweichung von der Pariser Vereinbarung zum Ausdruck, nannte er Schumans Vorschlag „incomprehensible" und beschwor er die üblen Wirkungen, die dieser Vorschlag in Deutschland haben müsse; er berief sich dabei auf die Meinung McCloys[120]. Letzteres war freilich nur halbrichtig. HICOG hatte sich gewiß mit dem Inhalt des amerikanischen Entwurfs einverstanden erklärt, Ton und Konstruktion aber als „unnötig negativ" kritisiert und sich deutlich für eine Fortsetzung des Notenwechsels ausgesprochen: „As long as Soviets willing to produce notes as unappealing to Germans as last one we should perhaps encourage them to continue rather than give them opportunity to accuse us of failing interest."[121] Aus Moskau hatte George Kennan bereits am 5. Juni geschrieben, daß er dem Entwurf des State Department inhaltlich zustimme, allerdings die Sprache „lousy" finde[122]. Gleichwohl instruierte Acheson am 11. Juni seine Botschafter in Paris und London„ den Außenministern Großbritanniens und Frankreichs mitzuteilen: „I have been frankly astonished to recieve word that Mr. Schuman and Mr. Eden are now proposing that we should reverse the line upon which we reached agreement in our consultations in Paris two weeks ago and that we should now propose an immediate meeting with the Soviets. We discussed this question fully at Paris among ourselves and we reached a decision which still seems to me to be the right decision." Den Botschafter in London wies er außerdem noch an, Eden zu sagen, „that I am baffled that this sudden reversal of UK position on matter of major significance has occurred without a word of explanation to me". Abschließend erklärte er: „I wish to urge with all of the earnestness which I can express that we should go ahead along the lines of the agreement which we reached in our Paris conversations and that we should not show any sign of wavering."[123] Am folgenden Tag telegraphierte er an den stellvertretenden Hochkommissar in Bonn, Samuel Reber: „In these circumstances you should approach Adenauer without delay, explain basic nature of what British and French have in mind re meeting with Soviets and explain US reaction and reasons therefore. Tell Adenauer we would like to have his own reaction and his estimate of effect of such proposal now on chances of prompt ratification in Bundestag. You need not advise your French and British colleagues of your approach to Adenauer unless you believe it desirable to do so."[124] Noch ehe HICOG die Weisung Achesons ausführen konnte, erschien aber am 14. Juni Herbert Blankenhorn bei Samuel Reber, um ihn über die tiefe Besorgnis des von Kirkpatrick schon unterrichteten Bundeskanzlers zu informieren[125]. So kam eine amerikanisch-deutsche Allianz zustande, die dem deutschen Bundeskanzler einen Augenblick lang

[120] State Department an amerikanische Botschaft Paris, 10. 6. 1952, MMF, box 1389.
[121] HICOG-Bonn an State Department, 10. 6. 1952, MMF, box 1389.
[122] George Kennan an Sec State, 5. 6. 1952, MMF, box 1389.
[123] Acheson an amerikanische Botschaften Paris und London, 11. 6. 1952, MMF, box 1389.
[124] Acheson an Samuel Reber, 12. 6. 1952, MMF, box 1389.
[125] HICOG-Bonn an State Department, 14. 6. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Funktion eines Schiedsrichters zwischen den USA und den europäischen Westmächten zuzuschieben schien.

Konrad Adenauer handelte selbstverständlich im Sinne Achesons, und zwar jetzt wohl auch deshalb, weil er selbst mit seiner Haltung in der Notenpolitik in Schwierigkeiten geraten war. Ausgerechnet in diesem Augenblick, da die beiden letzten Noten des Kreml jede deutschlandpolitische Hoffnung zerstört hatten, nahm in der Bundesrepublik die Unruhe zu. Die Noten waren sicherlich auch nicht dafür verantwortlich. Wahrscheinlich war die Unruhe einfach eine Folge der Tatsache, daß der EVG-Vertrag nach der Unterzeichnung nun zur Ratifizierung anstand. Damit gelangte eine Frage, die bislang mehr ein Geschäft der Regierung gewesen war, unmittelbar an jeden Abgeordneten, und angesichts eines die Wiedervereinigung zumindest nicht erleichternden Vertrags suchte mancher nach einem Strohhalm zu greifen, der schon wieder untergegangen war. Die amerikanischen Beobachter in der Bundesrepublik verzeichneten damals mit großem Verständnis „an unhappy, uncertain and hesitant mood as West Germans are faced with the prospect of such grave import for their future."[126] Die Opposition der SPD wurde unter solchen Umständen naturgemäß härter und nahm da und dort erstmals sogar neutralistische Formen an: Nicht nur im zweiten Glied stehende Funktionäre wie der stellvertretende Bremer SPD-Vorsitzende Bersch (29. Juni) traten in jenen Tagen für ein neutralisiertes Deutschland ein, sondern z. B. auch Fritz Erler (23. Juni). Allerdings beeilten sich Wehner und andere SPD-Führer, den Amerikanern zu versichern, daß die Partei Erler auf diesen Wegen nicht folgen werde[127]. Mit größerem Mißtrauen verfolgten die Amerikaner, daß die den Koalitionsparteien angehörenden oder nahestehenden „Rußland-Experten", von Karl-Georg Pfleiderer bis Klaus Mehnert, wieder stärker für eine Vier-Mächte-Konferenz agitierten[128]; in einer längeren Unterredung wollte Pfleiderer auch HICOG-Vertreter von der Richtigkeit seiner Vorstellungen überzeugen[129]. Vor allem aber geriet der Bundeskanzler, z. B. auf der Sitzung des Bundesparteiausschusses am 14. Juni, unter recht scharfe Kritik von Parteifreunden wie Gradl, Blumenfeld und natürlich Kaiser[130]. Zwar wurde Adenauer mit seinen Kritikern – die sich ja weniger denn je auf Zeichen aus Moskau berufen konnten – noch immer ohne sonderliche Mühe fertig. Wenn aber die Westmächte in einer derartigen Situation einen Konfe-

---

[126] HICOG-Bonn, Studie „German pressure for four-power negotiations", 25. 6. 1952, BoMF, box 2571.

[127] HICOG-Bonn an Sec State, 27. 6. 1952, MMF, box 1390.

[128] Vgl. Anm. 126. Vgl. auch K.-H. Schlarp, Alternativen zur deutschen Außenpolitik 1952–1954. Karl-Georg Pfleiderer und die „deutsche Frage", in: W. Benz/H. Graml (Hrsg.), Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis, Stuttgart 1976, S. 211–248.

[129] Vgl. Anm. 126.

[130] Protokoll über die 10. Sitzung des Bundesparteiausschusses am 14. Juni 1952 in Bonn-Bundeshaus, Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus. Vgl. hierzu K. Gotto, Adenauers Wiedervereinigungspolitik, Vortrag vor der Görres-Gesellschaft – Sektion für Geschichte und Abteilung Politische Wissenschaft – in Salzburg, 1. 10. 1979. Der Verf. ist Herrn Klaus Gotto für die Überlassung des Manuskripts sehr verpflichtet.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

renzvorschlag machten, war nach Ansicht des Bundeskanzlers wohl ein Dammbruch zu befürchten, würden seine Kritiker soviel Zulauf erhalten, daß an eine Ratifizierung des EVG-Vertrags vorerst nicht mehr zu denken war. So ließ er die Hochkommissare über seine Ablehnung einer Viererkonferenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht im Zweifel[131].

Es muß für Adenauer ein böser Schlag gewesen sein, daß die amerikanisch-deutsche Allianz nur wenige Wochen Bestand hatte. Acheson gab sich gewiß redlich Mühe, die Rückkehr zur Pariser Vereinbarung der drei Außenminister durchzusetzen. In einer ganzen Serie von Unterredungen, die er selbst mit den Botschaftern Großbritanniens und Frankreichs in Washington hatte und die seine Botschafter in London und Paris führten, wehrte er sich erbittert gegen die französisch-britische Konferenzidee[132]. Wieder und wieder brachte er dabei die Meinung des deutschen Bundeskanzlers ins Spiel, der, wie er sagte, die Wirkung einer solchen Konferenz auf die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik und auf die Aussichten der deutschen Ratifizierung von Deutschland- und EVG-Vertrag schließlich am besten beurteilen könne[133]. Vom 20. bis 22. Juni lancierte er sogar mit Erfolg den Vorschlag, Adenauer zu einer Art Gutachten zu den amerikanisch-westeuropäischen Differenzen aufzufordern: die drei Hochkommissare sollten dem Kanzler die schriftlichen Notenentwürfe vorlegen und seine – vorhersehbare – Stellungnahme einholen[134]; als Termin für dieses Treffen wurde der 27. Juni festgesetzt[135]. Als der 27. Juni gekommen war, hatte aber Acheson bereits ein drittes Mal vor der französisch-britischen Front kapituliert. Am 24. Juni war Acheson in London eingetroffen, und in einer Reihe von neuen Gesprächen, erst mit Eden und dann auch mit Schuman[136], wandelte sich seine grimmige Ablehnung zu grämlicher Zustimmung: Da die französischen Belange berücksichtigt werden müßten, erklärte neben Eden am Ende auch Acheson, sei der Konferenzvorschlag – allerdings in der britischen Form – in die westliche Antwortnote aufzunehmen[137].

Allein war Adenauer naturgemäß zu schwach. Als ihm am 27. Juni in der Tat zum ersten Mal während des Notenwechsels der Entwurf einer Note der drei Westmächte zur Kommentierung unterbreitet wurde – bei der vierten Note bezogen ihn die Westmächte dann schon in die Diskussion über den Entwurf als praktisch gleichberechtigten Partner ein –, sah er sich wieder einer geschlossenen Phalanx der drei Hochkommissare gegenüber. In den folgenden Tagen vermochte er daher zwar einige Änderungen zu erreichen, die ihm notwendig schienen, um für den Fall von Verhandlungen

[131] So durch Herbert Blankenhorn ein zweites Mal am 15. 6., vgl. HICOG-Bonn an State Department, 15. 6. 1952, MMF, box 1389.

[132] Dazu z. B. amerikanische Botschaft Paris an State Department, 11. 6., 12. 6., 12. 6., 13. 6., 16. 6., State Department an amerikanische Botschaften Paris und London, 13. 6., 17. 6., 20. 6. 1952, MMF, box 1389.

[133] State Department an amerikanische Botschaften Paris und London, 20. 6. 1952, MMF, box 1389.

[134] Ebenda und State Department an HICOG-Bonn, 22. 6. 1952, HICOG-Bonn an State Department, 25. 6. 1952, MMF, box 1389.

[135] Ebenda.

[136] Aufzeichnungen Acheson, 26. 6., 27. 6. und 28. 6. 1952, MMF, box 1389.

[137] Aufzeichnung Acheson, 28. 6. 1952, MMF, box 1389.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über einen Friedensvertrag das Mitspracherecht der Bundesrepublik schon bei den Beratungen eines Friedensvertragsentwurfs zu dokumentieren; in dieser Hinsicht brachten ihm seine Anstrengungen tatsächlich die Zusicherung der Westmächte ein, daß sie auf einer Friedenskonferenz nichts ohne Zuziehung des Bundeskanzlers entscheiden würden[138]. Den Konferenzvorschlag konnte er aber nicht mehr zu Fall bringen, obwohl er gegen ihn einen veritablen Feldzug eröffnete[139].

Die von Adenauer befürchteten Folgen sind allerdings nicht eingetreten. Die Sowjetunion hat den Konferenzvorschlag einfach ignoriert. Mit ihrer vierten Note vom 23. August präsentierte sie vielmehr wieder die Parole „Deutsche an einen Tisch" und kehrte so praktisch zum Stand des Jahres 1951 zurück. Damit erstickte sie die außerhalb und innerhalb der Bonner Regierungskoalition aufgekeimte Unruhe. Am 6. September sagte Dr. Gradl auf einer Sitzung des Bundesparteiausschusses der CDU: „... wenn die Sowjets wirklich gewollt hätten, einen Akt zu setzen, der eine Veränderung auch im Sinne der gesamtdeutschen Vereinigung wirklich ermöglicht, dann hätten sie immerhin in diesem halben Jahr Zeit gehabt. Daß sie es nicht genügend getan haben seither, scheint leider zu beweisen, daß die Zeit für die sowjetische Einsicht nun sagen wir – noch nicht reif ist." Konsequenz könne nur die Ratifizierung der Westverträge sein[140]. Klaus Mehnert, der ja lange zu den publizistischen Befürwortern einer Vier-Mächte-Konferenz gehört hatte, äußerte im Oktober zu einem HICOG-Beamten, die Hoffnung auf sowjetische Konzessionsbereitschaft sei doch wohl trügerisch gewesen[141]. Am 30. Dezember 1952 konstatierte die amerikanische Hochkommission, als Folge des Notenwechsels hätten sich die Deutschen resigniert mit einer länger währenden Teilung Deutschlands abgefunden; ihre Aufmerksamkeit richte sich jetzt darauf, ihren Platz in der westlichen Gemeinschaft zu sichern[142].

So lassen sich auch aus dem Ablauf der Ereignisse wohl folgende Schlüsse ziehen: Erstens hat die Sowjetunion zu keinem Zeitpunkt im Jahre 1952 die Wiedervereinigung zu akzeptablen Bedingungen, nämlich der Opferung der SED-Herrschaft in freien gesamtdeutschen Wahlen, angeboten. Die Notenkampagne sollte vielmehr die Initiative im Propagandakrieg zurückgewinnen und hinter dem Schirm einer Schuldzuweisung an den Westen die Stabilisierung – nicht zuletzt die militärische Stabilisierung – der DDR als Glied des Sowjetblocks erleichtern. Außerdem wollte sie gewiß den westlichen Gegnern der westeuropäischen Integrationspolitik den Rücken stärken. Zweitens war der Einfluß der Bundesregierung und des Bundeskanzlers auf die

---

[138] Hierzu HICOG-Bonn an State Department, 27. 6. 1952, McCloy an Sec State, 29. 6. 1952, Aufzeichnung Acheson über Gespräch mit Staatssekretär Hallstein, 30. 6. 1952, Aufzeichnung Bruce, 4. 7. 1952, Aufzeichnung McCloy über Treffen der Hochkommissare mit Adenauer am 3. 7., 4. 7. 1952, McCloy an State Department, 6. 7. 1952, McCloy an State Department, 9. 7. 1952, Aufzeichnung Bruce, 10. 7. 1952, Aufzeichnung Acheson, 25. 7. 1952, MMF, box 1389.

[139] Vgl. Anm. 138, ferner Schreiben Adenauers an McCloy, 2. 7. 1952, an François Poncet, 3. 7. 1952, Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus.

[140] Protokoll über die Sitzung des Bundesparteiausschusses am 6. September 1952, Archiv der Stiftung Konrad-Adenauer-Haus.

[141] HICOG-Bonn an State Department, 10. 2. 1952, BoMF, box 2571.

[142] HICOG-Bonn an State Department, 30. 12. 1952, BoMF, box 2571.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notenpolitik der Westmächte minimal, auch wenn im Laufe des Notenwechsels die Position der Bundesrepublik eine unverkennbare Aufwertung erfuhr. Aus diesen beiden Gründen ist drittens die Behauptung, im Jahre 1952 sei vor allem auch auf Grund der Haltung des Bundeskanzlers eine Chance zur Wiedervereinigung vertan worden, nicht haltbar. Viertens hat der Notenwechsel bei den Westdeutschen, vom harten Kern der neutralistischen Gruppen abgesehen, im Herbst 1952 nicht das Gefühl hinterlassen, es sei eine Chance zur Wiedervereinigung vom Westen verpaßt worden, sondern Enttäuschung über die Haltung der Sowjetunion und die mehr oder weniger resignierte Erkenntnis, daß der Weg in die Integration Westeuropas unvermeidlich geworden sei. Mithin ist fünftens die Legende von der verpaßten Gelegenheit, auch wenn sie 1952 von der Sowjetunion gezeugt wurde, nicht 1952 geboren worden, sondern 1956, als Paul Sethe sein Buch „Zwischen Bonn und Moskau" veröffentlichte; wiedergeboren wurde sie dann in der großen Bundestagsdebatte vom Januar 1958. Die tatsächliche politische Wirkung der sowjetischen Notenkampagne bestand im übrigen darin, daß die Bereitschaft zur Unterzeichnung des EVG-Vertrags – namentlich in Frankreich – erheblich gefördert wurde, daß sich der Zusammenhalt der westlichen Allianz in der gemeinsamen Arbeit an den Antwortnoten – trotz aller Meinungsverschiedenheiten im Detail – wesentlich festigte und daß die Bundesrepublik auf dem Wege zur gleichberechtigten Partnerschaft in der westlichen Allianz spürbare Fortschritte verzeichnen konnte. Die historische Bedeutung des Notenwechsels ist hingegen vielleicht darin zu sehen, daß er, obwohl er einen heute noch fühlbaren Stachel hinterließ, die Bevölkerung der Bundesrepublik und ihre politischen Repräsentanten mit der Aussicht auf eine längere Dauer der Spaltung Deutschlands und mit den daraus folgenden politischen Konsequenzen vertrauter machte.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

LOTHAR GRUCHMANN

„NACHT- UND NEBEL"-JUSTIZ. DIE MITWIRKUNG DEUTSCHER STRAFGERICHTE AN DER BEKÄMPFUNG DES WIDERSTANDES IN DEN BESETZTEN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN 1942–1944

Während die Wehrmachtgerichte bei der Verfolgung des Widerstandes der Zivilbevölkerung gegen die deutsche Besatzungsmacht in den besetzten sowjetischen Gebieten durch Hitlers Gerichtsbarkeits-Erlaß „Barbarossa" vom Mai 1941 von vornherein ausgeschlossen waren, blieben sie in den westeuropäischen Ländern und in Norwegen für die Ahndung von Straftaten der Einwohner gegen die deutsche Wehrmacht bis August 1944 zuständig, wenn ihnen dabei auch Himmlers Polizeiorgane in zunehmendem Maße Konkurrenz machten. Zur Aburteilung von Beschuldigten aus diesen Ländern wurde ab 1942 auch die Strafjustiz im Reich herangezogen, wobei sich allerdings erweisen sollte, daß sie unter den Bedingungen, die ihr die politische Führung dabei auferlegte, für die Erfüllung dieser Aufgabe denkbar ungeeignet war.

Als sich nach Beginn des Rußlandfeldzuges im Sommer 1941 die Widerstandshandlungen im besetzten Westeuropa mehrten, wurde u. a. eine Französin, die mehreren Personen zur Flucht in den unbesetzten Teil Frankreichs verholfen hatte, von einem deutschen Militärgericht zum Tode verurteilt. Hitler, der sich die Bestätigung von Todesurteilen gegen Frauen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aus den besetzten Westgebieten vorbehalten hatte[1], begnadigte die Widerstandskämpferin zu einer Freiheitsstrafe, bestimmte aber gleichzeitig, daß sie heimlich nach Deutschland gebracht und dort von der Außenwelt völlig isoliert gehalten werden sollte. Er wollte damit verhindern, daß die Frau durch Vollstreckung des Todesurteils zur Märtyrerin gemacht würde, zugleich aber erreichen, daß ihr spurloses Verschwinden auf die Bevölkerung abschreckend wirkte[2]. Als die Aktivität der Résistance weiter zunahm, entschloß sich Hitler im September 1941, das Verfahren, die Täter aus ihrer besetzten

[1] Vgl. Schr. des Chefs der Präsidialkanzlei Dr. Meissner an das RJM v. 23. 12. 1942, in dem er auf eine bereits früher ergangene Weisung Hitlers Bezug nimmt (Akten des RJM, BA Sign. 22/20198, Bd. 1 Heft 2). In einem Schr. vom 15. 11. 1944 weist Meissner nochmals darauf hin, daß derartige Todesurteile aus den „früher besetzten Westgebieten" vor der Vollstreckung „in jedem Falle vorzulegen" seien (Nürnbg. Dok. NG-319).

[2] Zur Genesis des „Nacht- und Nebel-Erlasses" vgl. die Aussagen des ehemal. Ministerialdirektors und Generaloberstabsrichters Dr. Rudolf Lehmann, des Leiters der Wehrmachtrechtsabteilung im OKW, im OKW-Prozeß (Fall XII), dt. Protokoll S. 7841 ff., und seine eidesstattl. Erkl. v. 28. 12. 46 (Nürnbg. Dok. NOKW-567). Auf diese Quellen stützen sich alle bisherigen Veröffentlichungen, die sich in anderem Zusammenhang mit dem NN-Verfahren beschäftigen, vgl. G. Moritz, Gerichtsbarkeit in den von Deutschland besetzten Gebieten 1939–1945, Studien des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen zu den deutschen Besetzungen im 2. Weltkrieg Nr. 7, Tübingen 1955; H. Luther, Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung, Studien (s. o.) Nr. 11, Tübingen 1957; H. D. Betz, Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg, jur. Diss. Würzburg 1970.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heimat verschwinden zu lassen, generell anzuwenden. Er war der Ansicht, daß Todesurteile, wenn sie erst längere Zeit nach der Tat ergingen, und Freiheitsstrafen, bei denen am Kriegsende eine Amnestie zu erwarten stand, keine genügend abschreckende Wirkung hätten. Der Chef des OKW, Generalfeldmarschall Keitel, übermittelte daher dem Leiter der Rechtsabteilung im OKW, Ministerialdirektor Dr. Lehmann, die Weisung Hitlers, daß in den besetzten Gebieten nur noch solche Sachen militärgerichtlich abgeurteilt werden sollten, bei denen sofort ein Todesurteil gefällt werden könne. In allen anderen Fällen sollten die Täter „bei Nacht und Nebel" über die Grenze nach Deutschland geschafft und dort an einem geheimzuhaltenden Ort von der Umwelt abgeschlossen werden. Mit dieser Aufgabe wollte Hitler ursprünglich ausschließlich Himmlers Sicherheitspolizei betrauen[3]. Lehmann wurde angewiesen, aus dieser Weisung Hitlers einen entsprechenden Befehl für die Wehrmachtbehörden zu formulieren.

Lehmann, der in dieser Weisung nicht zu Unrecht einen neuerlichen Beweis für Hitlers Abneigung gegen die „zu umständlich" arbeitende Wehrmachtjustiz sah, verfiel auf den Gedanken, wenigstens die allgemeine Justiz einzuschalten, um bei dem Verfahren ein Mindestmaß gerichtlicher Kontrolle aufrechtzuerhalten und es nicht völlig der willkürlichen Handhabung durch die Polizei auszuliefern. Obwohl in einem solchen Schritt eine gewisse Diskriminierung der Wehrmachtjustiz gegenüber der „zivilen" Justiz gesehen werden konnte, die damit indirekt als das „zuverlässigere" Instrument gelten mußte, gelang es Lehmann, Keitel für diesen Plan zu gewinnen. Er wurde darin von Admiral Canaris, dem Chef des Amtes Ausland/Abwehr – das an der Bekämpfung der Widerstandsbewegung beteiligt war –, unterstützt. Mit Genehmigung Keitels suchte er Staatssekretär Freisler auf, dem die Strafrechtsangelegenheiten im Reichsjustizministerium unterstanden und den er aus der Zeit seiner Tätigkeit als Referent für Strafprozeßrecht und Militärstrafgerichtsordnung von 1933 bis 1937 im Ministerium kannte, um ihm seinen Vorschlag zu unterbreiten.

Freisler war mit der Übernahme derjenigen Fälle, die die Wehrmachtjustiz nicht selbst aburteilte, durch die allgemeine Justiz einverstanden und versprach, sich in diesem Sinne bei Staatssekretär Schlegelberger – der seit dem Tode Gürtners im Januar 1941 die Geschäfte des Reichsjustizministers führte – einzusetzen[4]. Für seine Ansicht, „daß man versuchen müsse, die Sachen der Justiz als solcher zu erhalten"[5], waren bei Freisler gewiß nicht rechtsstaatliche oder humanitäre Motive maßgebend. Ihn bewogen vielmehr der Ressortegoismus gegenüber Himmlers Polizei – mit der es gerade wegen des Eliáš-Prozesses[5a] zu Kompetenzkonflikten gekommen war – und seine ehrgeizige Vorstellung, daß die Übernahme dieser Aufgabe der Justiz die Chance

[3] Aussage Lehmanns, OKW-Prozeß, dt. Prot. S. 7844; eidesstattl. Erkl. Bl. 2.

[4] Prot. S. 7845, eidesstattl. Erkl. Bl. 3f., dazu bes. Lehmanns eidesstattl. Erkl. v. 23. 12. 46 (Nürnbg. Dok. NG-484).

[5] Lehmann, eidesstattl. Erkl. v. 28. 12. 46, Bl. 3; ferner seine Aussage im Juristen-Prozeß (Fall III), dt. Prot. S. 2581, vgl. diese Aussage S. 2578ff. generell zu dem hier Behandelten.

[5a] Vgl. dazu H. Heiber, Zur Justiz im Dritten Reich. Der Fall Eliáš, VfZ 3 (1955), S. 275ff.; W. Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 490ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bot, sich als zuverlässiges Instrument des Regimes zu bewähren und damit ihr Verhältnis zu Hitler zu verbessern, das in eine besonders kritische Phase eingetreten war. Deshalb tat Freisler auch Lehmanns besorgte Frage, ob die Justizverwaltung die nach Deutschland verbrachten Personen in ihren Haftanstalten auch werde unterbringen können, zur Überraschung Lehmanns mit der Antwort ab, das bereite „keinerlei Schwierigkeiten"[6] – eine Zusage, die sich später als sehr leichtfertig gegeben herausstellen sollte. Über die persönlich geführten Vorverhandlungen zwischen Freisler und Lehmann gibt es keine Unterlagen, denn – so informierte Freisler später den neuen Justizminister Thierack – „sie galten als Geheime Reichssache und sind deshalb damals nicht aktenkundig gemacht worden"[7]. Ihr Ergebnis ermöglichte jedenfalls der Wehrmachtrechtsabteilung, einen geheimen, auf den 7. Dezember 1941 datierten Erlaß Hitlers mit der Überschrift „Richtlinien für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten"[8] auszuarbeiten, den Keitel „im Auftrag" unterschrieb und unter Bezugnahme auf die mündlichen Besprechungen zwischen Freisler und Lehmann – zusammen mit einer 1. Durchführungsverordnung vom selben Datum[9] – am 12. Dezember 1941 dem Reichsjustizministerium übersandte[10]. Der Inhalt der „Richtlinien" und der Durchführungsverordnung sei hier kurz skizziert, da er die Grundlage für die Tätigkeit der allgemeinen Justiz auf diesem Sektor abgab: (1) Bei Straftaten nichtdeutscher Zivilisten, die sich gegen die Besatzungsmacht richteten, sollte „grundsätzlich die Todesstrafe angebracht" sein. Die Straftaten, für die die vorliegenden „Richtlinien" gelten sollten, wurden dabei im einzelnen näher umrissen. (2) Diese Straftaten sollten aber nur dann durch die Militärgerichte in den besetzten Gebieten abgeurteilt werden, wenn es wahrscheinlich war, daß Todesurteile ergingen und Verfahren sowie Vollstreckung innerhalb einer Woche nach Festnahme des Täters durchgeführt werden konnten, ferner, wenn gegen die Vollstreckung keine besonderen politischen Bedenken bestanden und kein Todesurteil gegen eine Frau – es sei denn wegen Mordes oder Freischärlerei – zu erwarten war. Ob diese Voraussetzungen gegeben waren, entschied der Gerichtsherr im Benehmen mit den Abwehrstellen; im negativen Fall entschied der übergeordnete Befehlshaber

[6] OKW-Prozeß, dt. Protokoll S. 7846, eidesstattl. Erkl. Bl. 4.

[7] Schr. Freislers an Thierack v. 14. 10. 42 (Akten d. RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1; auch Nürnbg. Dok. NG-226).

[8] Nürnbg. Dok. PS-666. Die „Richtlinien" traten am 29. 12. 41 in Kraft und galten „bis auf weiteres" in Norwegen, den Niederlanden, Belgien und im besetzten Frankreich. Die Behauptung im Urteil des Nürnberger Juristenprozesses (deutsche Ausgabe: Sonderveröffentlichungen des Zentral-Justizblatts für die Britische Zone, Nr. 3, Hamburg 1948, S. 92), die Richtlinien seien auch „ausdrücklich in ... Böhmen, Mähren und den besetzten Gebieten der Ukraine in Kraft gesetzt" worden, ist falsch. Der Irrtum beruht offensichtlich darauf, daß sie nachrichtlich u. a. dem Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren sowie dem Wehrmachtbefehlshaber Ukraine zugingen.

[9] Erste VO zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten (Nürnbg. Dok. PS-1732).

[10] Schr. Keitels an das RJM v. 12. 12. 41 nebst Richtlinien und VO (Akten des RJM, BA Sign. R 22/5020).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im besetzten Gebiet (Militärbefehlshaber) endgültig, ob der Täter durch die Geheime Feldpolizei nach Deutschland gebracht werden sollte. (3) Der Täter war in Deutschland einem Kriegsgerichtsverfahren nur dann unterworfen, wenn das OKW oder der übergeordnete Befehlshaber erklärten, daß besondere militärische Belange ein solches Verfahren erforderten. In diesem Falle galt der Täter als „Wehrmachtgefangener". (4) Verzichteten dagegen die genannten Stellen auf die Aburteilung durch ein Wehrmachtgericht, so galt die Anordnung, den Täter nach Deutschland zu bringen, zugleich als Abgabe im Sinne des § 3 Abs. 2 der KStVO, d. h. als Abgabe der Strafverfolgung an die allgemeinen Gerichte[11]. (5) Die Gerichtsverhandlung in Deutschland war „unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen", ausländische Zeugen durften dabei nur mit Genehmigung des OKW vernommen werden. Um das Schicksal der Täter geheimzuhalten, war auf Fragen ausländischer und deutscher Stellen lediglich zu erklären, „sie seien festgenommen worden, der Stand des Verfahrens erlaube keine weiteren Mitteilungen".

In den „Richtlinien" war niedergelegt worden, daß der Reichsjustizminister für seinen Bereich die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erlassen sollte. Keitel führte in seinem Begleitschreiben vom 12. Dezember[12] aus, er teile Freislers Auffassung, daß die Durchführung des Führererlasses eine enge Zusammenarbeit des Reichsjustizministeriums mit dem OKW erfordern werde, und habe seine Sachbearbeiter entsprechend angewiesen. Vor allem müsse „die Frage der Haftform" vom Justizministerium in einer Durchführungsverordnung geregelt werden. Diese Frage war in der Tat das entscheidende Problem: wenn die Justiz anstelle der Sicherheitspolizei die nach Deutschland Gebrachten übernehmen sollte, so mußte sie im Interesse der Geheimhaltung der gesamten Aktion dafür sorgen, daß keiner von ihnen aufgrund eines Richterspruchs vor Kriegsende freigelassen wurde. Freisler löste dieses Problem mit einer Durchführungsverordnung, deren Entwurf – von Staatssekretär Schlegelberger gebilligt – er bereits am 16. Dezember 1941 an Lehmann mit der Bitte um Einverständnis übersandte[13]. Die Verordnung führte zunächst aus, daß sich der Reichsjustizminister vorbehielt, das für derartige Fälle sachlich und örtlich zuständige Gericht zu bestimmen, und daß dieses Gericht die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuhalten habe. Kernstück der Verordnung waren jedoch diejenigen Verfahrensregelungen, die im Interesse der Geheimhaltung vom geltenden Prozeßrecht abwichen und den Staatsanwalt – der unter Nichtbeachtung des Legalitätsprin-

[11] § 3 Abs. 2 der VO über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung – KStVO) v. 17. 8. 38 (RGBl. 1939 I, S. 1457) lautete: „Die Gerichtsherrn ... können die Strafverfolgung [von Ausländern und Deutschen wegen im Operationsgebiet begangener Straftaten] an die allgemeinen Gerichte im rückwärtigen Armeegebiet abgeben." Durch die 8. DurchfVO zur KStVO v. 4. 7. 1942 (RGBl. I, S. 449) wurden die Worte „im rückwärtigen Armeegebiet" gestrichen.

[12] Vgl. Anm. 10.

[13] Schr. Freislers an Lehmann v. 16. 12. 1941 und Entwurf einer VO zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 7. 12. 1941 für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten (Nürnbg. Dok. PS-665).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zips „nach pflichtmäßigem Ermessen" Anklage erheben sollte – praktisch zum Herrn des Verfahrens machten. So sollte einmal die Beiziehung „ausländischer Beweismittel", d. h. die Vernehmung ausländischer Zeugen, seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, um zu verhindern, daß durch sie im Ausland etwas über das Schicksal der Angeklagten bekannt wurde. Vor allem aber entschied der Staatsanwalt allein über Anordnung, Durchführung und Beendigung der Untersuchungshaft. Bis zur Verkündung des Urteils sollte er ferner die Anklage zurücknehmen oder eine einstweilige Aussetzung des Verfahrens beantragen können, wobei das Gericht dem Aussetzungsantrag in jedem Falle stattgeben mußte. Wollte das Gericht vom Strafantrag des Anklagevertreters abweichen, so mußte diesem zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Auf diese Art und Weise sollte sichergestellt werden, daß – weder im Schuldspruch noch im Strafmaß – unter keinen Umständen ein anderes Urteil gefällt würde als das vom Staatsanwalt beantragte. Diese Bestimmungen, die das Gerichtsverfahren zur Farce machten, sollten verhindern, daß nach Deutschland verbrachte Verdächtige vom Gericht etwa überraschend auf freien Fuß gesetzt wurden und damit die abschreckende Wirkung zunichte gemacht wurde, die durch die „Vernebelung" der Verbrachten, d. h. die fortdauernde Ungewißheit über deren Schicksal, erreicht werden sollte. Da aber die führenden Wehrmachtjuristen gerade in diesem Punkte auf die unbedingte Erfüllung von Hitlers Willen achten mußten, dürfte ihr Gefühl, sich Hitlers Auftrag durch die Übergabe der Fälle an die Justiz statt an die Polizei „mit Anstand" entledigt zu haben[14], vom Standpunkt der Gerechtigkeit her bestenfalls auf einer Selbsttäuschung beruhen. Sie konnten ihr Gewissen nur durch die Vorstellung erleichtern, daß die Verdächtigen einschließlich der zu Unrecht Verdächtigten nicht in die Konzentrationslager der SS, sondern – soweit sie nicht zum Tode verurteilt wurden – auf jeden Fall in die Haftanstalten der Justiz geschickt wurden. Wie sehr die Frage der Verhinderung einer Entlassung der Tatverdächtigen die Rechtsabteilung des OKW bewegte, zeigt ihr Zustimmungsschreiben vom 7. Januar 1942 zum Verordnungsentwurf der Justiz, in dem nochmals ausdrücklich auf die Zusage Freislers in einer Besprechung mit Lehmann vom 1. Dezember 1941 Bezug genommen wurde, „daß die Beendigung der Untersuchungshaft nur im Einverständnis mit dem Oberkommando der Wehrmacht angeordnet werden" sollte[15].

Über die mit dem Entwurf zusammenhängenden Fragen war es im Dezember und Januar zwischen Reichsjustizministerium und OKW zu Verhandlungen gekommen, die auf seiten der Justiz hauptsächlich von Ministerialdirektor Ernst Schäfer, dem Leiter der damaligen Abteilung II (Strafgesetzgebung), und seinem Sachbearbeiter für Militärstrafgerichtsordnung und Strafverfahren in den besetzten Gebieten geführt wurden. Von der Wehrmachtrechtsabteilung nahm neben Lehmann vor allem Ober-

[14] Lehmann bezeichnete in seiner Aussage im OKW-Prozeß die Tatsache, „daß die Einwohner zu einem Richter kamen im Bereich der Allgemeinen Justiz und nicht zur Polizei" als seinen „Haupterfolg" (dt. Prot. 7866).

[15] Schr. der Rechtsabteilung des OKW an Freisler v. 7. 1. 42 (Akten des RJM, BA Sign. 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kriegsgerichtsrat Hülle teil. Bei diesen Verhandlungen[16] drang das OKW darauf, „bei den Entscheidungen über die Aufhebung der U-Haft und die Beiziehung ausländischer Beweismittel beteiligt" zu sein, d. h. in jenen kritischen Fragen mitzusprechen, bei denen die Geheimhaltung gefährdet war. Eine Aussetzung des Verfahrens wurde nur dann für notwendig erachtet, „wenn ausländische Beweismittel benötigt werden, die nicht beigezogen werden sollen". Ansonsten sollte von der Möglichkeit einer Aussetzung kein Gebrauch gemacht werden und das Verfahren auf alle Fälle durchgeführt werden, wenn zumindest eine Freiheitsstrafe zu erwarten war. In der Frage der Verteidigung der Angeklagten vor Gericht hatte das OKW keine Bedenken dagegen, „daß hier ebenso wie für das Verfahren die allgemeinen Vorschriften zur Anwendung kommen" sollten. In den Verordnungsentwurf des Justizministeriums wurde jedoch die Sicherung eingebaut, daß die Bestellung des Verteidigers auch der Zustimmung des Staatsanwalts bedürfe; offensichtlich sollte er dafür sorgen, daß im Hinblick auf die Geheimhaltung nur zuverlässige Anwälte beteiligt wurden. Die Vollstreckung der Urteile und die Gnadenentscheidung sollten nicht der Militär-, sondern der allgemeinen Gerichtsbarkeit zustehen. Überraschenderweise kündigte die Wehrmachtrechtsabteilung aber nun doch die Einschaltung von Himmlers Sicherheitspolizei in die Aktion an: „die Abgabe der einzelnen Strafsachen an die allgemeine Gerichtsbarkeit werde voraussichtlich über die Gestapo an die Anklagebehörde" erfolgen. Mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, der auch Abdrucke der „Richtlinien" erhalten habe, sei hierüber bereits verhandelt worden[17]. Tatsächlich gab das Amt Ausland/Abwehr, in dessen Bereich die Bekämpfung der in Frage stehenden Straftaten fiel, am 2. Februar 1942 eine von Canaris unterzeichnete geheime Weisung an seine Abwehrstellen heraus, in der es hieß:

> „Wenn nach Ansicht des zuständigen Kriegsgerichts bzw. des Militärbefehlshabers ... die Täter daher nach Deutschland abzutransportieren sind, so teilen dies die Abwehrstellen unmittelbar dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin ... mit, unter Angabe der genauen Zahl der Häftlinge und der Gruppen, die nach Lage des einzelnen Falles zusammengehören ... Das Reichssicherheitshauptamt wird je nach den Unterbringungsmöglichkeiten eine Stapostelle bestimmen, die die Häftlinge übernimmt. Diese Stapostelle setzt sich mit der zuständigen Abwehrstelle in Verbindung und vereinbart mit dieser die Einzelheiten des Abtransportes, insbesondere ob dieser durch die GFP [Geheime Feldpolizei], die Feldgendarmerie oder durch die Gestapo selbst erfolgen soll, sowie ferner Art und Ort der Materialübergabe."[18]

---

[16] Zu den Verhandlungen s. den Verm. Schäfers v. 24. 12. 41 (Nürnbg. Dok. PS-665), vor allem den zusammenfassenden Verm. eines Sachbearbeiters in der Abt. II v. 29. 1. 42 über eine Bespr. mit Hülle am selben Tage (Akten des RJM, BA Sig. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

[17] Zusammenfassender Verm. (s. voranstehende Anm.). Im Schluß-Schriftsatz der Verteidigung für Lehmann im OKW-Prozeß (S. 109) wird behauptet, die Gestapo und das RSHA seien „ohne vorherige Beteiligung" der Wehrmachtrechtsabteilung – allein durch das Amt Ausland/Abwehr – in das Verfahren eingeschaltet worden.

[18] OKW – Amt Ausl/Abw/Abt Abw III Nr. 570/1. 42 g (ZR/III C 2), Betr.: Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten (Nürnbg. Dok. PS-833/PS-1729/NOKW-233).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Maßnahme war offensichtlich auch darauf zurückzuführen, daß die ursprünglich für den Transport vorgesehene Geheime Feldpolizei für diese Aufgabe zahlenmäßig zu schwach war[19]. Wenn Himmlers Polizei damit auch vorerst nur für den Transport zuständig wurde, so bekam sie Täter und Ermittlungsakten doch zunächst einmal in die Hand und verschaffte sich dadurch die Möglichkeit für ihr späteres eigenmächtiges Vorgehen in diesem Bereich. Canaris' Weisung enthielt aber noch eine weitere Bestimmung, die für die anschließende Arbeit der allgemeinen Gerichte von Bedeutung war. Sie wies die Abwehrstellen an, vor der Festnahme von Spionage- und Sabotageverdächtigen zu bedenken, daß

> „nach Möglichkeit ein für die Überführung des Täters voll ausreichendes Beweismaterial vorliegen muß, denn nach dem Zugriff kommen weitere Ermittlungen kaum noch in Frage, da entweder binnen 8 Tagen bereits eine Verurteilung erfolgen muß oder andernfalls durch den Abtransport der Festgenommenen nach Deutschland die weiteren Ermittlungen *am Orte* durch Gegenüberstellung pp. unmöglich gemacht werden. Es ist daher vor der Festnahme mit dem zuständigen Kriegsgericht Fühlung aufzunehmen und mit diesem die Frage zu prüfen, ob das zusammengetragene Beweismaterial ausreicht oder nicht."[20]

Damit sollte gesichert werden, daß die Gerichte in Deutschland möglichst nur Fälle übertragen bekamen, bei denen die Beweise für eine Verurteilung auch ausreichten. Da somit die Bestimmung des Zeitpunktes der Festnahme in den Fällen, für die die Abwehr zuständig war, weiter in den Händen der Abwehrstellen bzw. der Kriegsrichter blieb, wurde Hitlers Absicht verwässert, schon allein Verdächtige ohne langwierige Beweisermittlungen möglichst rasch verschwinden zu lassen. Gerade bei der Klärung des Tatbestandes aber sollten die Gerichte häufig in Schwierigkeiten geraten – vor allem in Fällen, in denen die Vorermittlungen ausschließlich von der Gestapo geführt worden waren.

Am 6. Februar 1942 rief Freisler die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte von Berlin, Köln, Dortmund und Kiel – jener Oberlandesgerichtsbezirke, in denen die Sondergerichte lagen, die mit den beabsichtigten Prozessen betraut werden sollten – zu einer Besprechung ins Reichsjustizministerium[21]. Freisler unterrichtete die Sitzungsteilnehmer von den „Richtlinien" und der Durchführungsverordnung des OKW und erörterte mit ihnen die vorgesehene Durchführungsverordnung des Reichsjustizministeriums sowie eine von ihm unterzeichnete Rundverfügung zur Ausführung dieser Verordnung. Mit den darin vorgesehenen besonderen Verfahrensbestimmungen, erläuterte Freisler, „sei die äußerste Grenze dessen erreicht, was man dem Gericht zumuten könne"[22]. Die Vorstandsbeamten baten um Mitteilung, „auf Grund welcher Vorschriften in diesen Verfahren [gegen ausländische Staatsangehö-

[19] Diese Erklärung gibt Lehmann, dt. Protokoll S. 7866.

[20] Vgl. Anm. 18.

[21] Zum folgenden vgl. den geh. Verm. v. 9. 2. 1942 (Akten des RJM, BA Sig. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

[22] Bericht des ehemal. NN-Referenten OLGRat Dr. v. Ammon in einer eidesstattl. Erkl. v. 17. 12. 1946 (Nürnbg. Dok. NG-486).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

rige] das deutsche Recht anzuwenden sei", ferner um eine nähere Definition des „ausländischen Beweismittels", das nur nach vorheriger Zustimmung des Staatsanwalts beigezogen werden dürfe[23]. Auf beide Fragen wurde ihnen eine schriftliche Antwort zugesagt. Man war sich darin einig, daß über die Abgabe der Akten und die Übernahme der Gefangenen mit den militärischen bzw. polizeilichen Dienststellen noch konkrete Vereinbarungen notwendig seien. Ausfertigungen der „Richtlinien" und die übrigen Vorschriften sollten den anwesenden Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälten zugestellt werden, damit sie den beteiligten Staatsanwälten und Sondergerichtsvorsitzenden abschriftlich ausgehändigt werden konnten. Darüber hinaus wurden die Teilnehmer jedoch zu strengster Geheimhaltung verpflichtet. Freisler entfernte sich dann, um Schlegelbergers Unterschrift unter die Durchführungsverordnung einzuholen[24], die das Datum 6. Februar 1942 erhielt[25].

Die auf der Sitzung gleichfalls besprochene Rundverfügung Freislers mit gleichem Datum legte zunächst einmal die Zuständigkeit der Gerichte fest. Für die Behandlung der an die allgemeinen Gerichte abgegebenen Sachen – einschließlich etwaiger Wiederaufnahme von Verfahren – aus den besetzten französischen Gebieten waren danach das Sondergericht und der Oberstaatsanwalt in Köln zuständig, für die belgischen und niederländischen Gebiete das Sondergericht und der Oberstaatsanwalt in Dortmund, für die norwegischen Gebiete das Sondergericht und der Oberstaatsanwalt in Kiel, „im übrigen" das Sondergericht und der Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin. Für besondere Einzelfälle behielt sich das Justizministerium die Bestimmung der Zuständigkeit vor. Zum Verfahren wurde bestimmt, daß der Oberstaatsanwalt dem Reichsjustizminister „die Anklage [im Entwurf], den beabsichtigten Antrag und das Urteil, ebenso seine Absicht, im Einzelfall von einer Anklage abzusehen", mitteilen sollte. Die Aufhebung des Haftbefehls und die Beiziehung ausländischer Beweismittel durfte der Anklagevertreter nur mit vorheriger Zustimmung des Reichsjustizministers vornehmen bzw. vornehmen lassen. Damit war für eine straffe, zentrale Lenkung der Verfahren durch das Ministerium über den weisungsgebundenen Staatsanwalt Sorge getragen. In der Rundverfügung wurde außerdem nochmals festgelegt, daß die Wahl des Verteidigers der Genehmigung des Gerichtsvorsitzenden bedürfe, die nur mit Zustimmung des Staatsanwalts erteilt und jederzeit zurückgezogen werden konnte. Am Schluß wurde in Anlehnung an die Formulierung in den „Richtlinien" des OKW bestimmt, daß „anderen als den mit der Sache befaßten Stellen der Wehrmacht und Polizei" auf Anfragen nach dem Beschuldigten nur mitgeteilt werden sollte, „daß ... festgenommen ist und der Stand des Verfahrens keine weiteren Mitteilungen erlaubt"[26].

---

[23] Vgl. Anm. 21.

[24] Bericht v. Ammons (Anm. 22).

[25] (Geheime) VO zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 7. Dezember 1941 für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten vom 6. 2. 1942 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

[26] Geh. RV v. 6. 2. 42 zur Ausführung der DurchführungsVO v. 6. 2. 42 zu den Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht für die Verfolgung von Straftaten gegen das

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In dem Anschreiben[27], mit dem die Teilnehmer an der Sitzung vom 6. Februar die angekündigten Ausfertigungen zur Weitergabe von Abschriften an die Vorsitzer und Anklagevertreter bei den zuständigen Sondergerichten übersandt erhielten, beantwortete das Reichsjustizministerium zugleich die in der Besprechung aufgeworfene Frage nach der Rechtsgrundlage für Verfahren der allgemeinen deutschen Justiz gegen fremde Staatsangehörige. Die Unterwerfung von Ausländern in einem von deutschen Truppen besetzten Gebiet unter das Militärstrafrecht war im Einklang mit internationalem Kriegsbrauch durch § 161 des Militärstrafgesetzbuchs gegeben. Die Anwendung des *allgemeinen deutschen Strafrechts* gegenüber Ausländern wurde aus § 4 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 StGB abgeleitet, wonach für eine von einem Ausländer im Ausland begangene Straftat das deutsche Strafrecht galt, „wenn sie durch das Recht des Tatorts mit Strafe bedroht oder der Tatort keiner Strafgewalt unterworfen ist und wenn ... die Straftat gegen das deutsche Volk oder gegen einen deutschen Staatsangehörigen gerichtet ist" und ferner – unabhängig vom Recht des Tatorts – wenn die Straftat „gegen den Träger eines deutschen Amts des Staates oder der Partei, gegen einen deutschen Soldaten oder gegen einen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes während der Ausübung ihres Dienstes oder in Beziehung auf ihren Dienst" gerichtet war oder eine hoch- und landesverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich, ein Sprengstoffverbrechen oder Verrat eines Geheimnisses eines deutschen Betriebes darstellte[28]. Was die Anwendung des *deutschen Verfahrensrechts* angeht, so waren Ausländer wegen Spionage, Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der Wehrmachtbefehlshaber in den besetzten Gebieten[29], Hoch- und Landesverrat, Wehrmittelbeschädigung, Straftaten in Gebäuden, Anlagen und Schiffen der Wehrmacht und solchen im Operationsgebiet dem Verfahren der deutschen Kriegsgerichtsbarkeit unterworfen[30]. Die Abgabemöglichkeit an die allgemeinen Gerichte – und damit die Anwendung der für diese geltenden Verfahrensbestimmungen – wurde aus § 3 Abs. 2 der Kriegsstrafverfahrensordnung[31] sowie aus Hitlers Richtlinien vom 7. Dezember

---

Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten (Akten d. RJM, a. a. O.). Da auch Zurückweisungen von Briefen, Paketen, Bitten um Besuchserlaubnis usw. durch Vollstreckungs- u. Vollzugsbehörden der Justiz „indirekt" über den Verbleib eines NN-Gefangenen Auskunft geben konnten, wurde später durch RV v. 15. 5. 44 bestimmt, daß sich diese Behörden jeder eigenen Auskunftsverweigerung bzw. Zurückweisung enthalten und alle derartigen Eingänge über ihre vorgesetzte Behörde dem RJM vorlegen sollten (Nürnbg. Dok. NOKW-2582).

27 Schr. des RJM v. 7. 2. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.).

28 Vgl. § 4 StGB i. d. F. der VO über den Geltungsbereich des Strafrechts v. 6. 5. 1940 (RGBl. I, S. 754). Die anderen dort in § 4 Abs. 3 angeführten Straftaten (Kinderhandel und Frauenhandel, unbefugter Vertrieb von Betäubungsmitteln usw.) dürften als Widerstandshandlungen gegen Reich oder Besatzungsmacht nicht in Frage gekommen sein.

29 Die Rechtsgrundlage für die VOen der militärischen Befehlshaber im besetzten ausländischen Gebiet war in § 4 der VO über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung – KSSVO) v. 17. 8. 1938 (RGBl. 1939 I, S. 1455) gegeben.

30 § 3 Abs. 1 und § 2 Nr. 4 Buchst. a, c, e und f der VO über das militärische Strafverfahren im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegsstrafverfahrensordnung – KStVO) v. 17. 8. 1938 (RGBl. 1939 I, S. 1457) und der 4. Durchf.- und ErgänzungsVO v. 1. 11. 1939 (RGBl. I, S. 2132).

31 S. voranstehende Anm.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1941 abgeleitet. Dem Bedürfnis der beteiligten Juristen nach einer positivistischen Legitimierung der beabsichtigten Verfahren war damit Genüge getan.

Am 16. April 1942 gab das OKW eine zweite Durchführungsverordnung[32] heraus, die einerseits Hitlers „Richtlinien" vom 7. Dezember 1941 hinsichtlich einer unmittelbaren Reaktion auf Straftaten in den besetzten Gebieten verwässerte, andererseits aber die verstärkte Einschaltung der Gestapo in das Verfahren besiegelte. Danach brauchten wehrmachtgerichtliche Verfahren in den besetzten Gebieten und Vollstrekkung des Urteils nicht mehr innerhalb einer Woche *nach Festnahme* des Täters, sondern nach *Anordnung der Aburteilung* durch den Gerichtsherrn bzw. übergeordneten Befehlshaber durchgeführt zu sein. Letztere konnten sogar die Polizei um Vervollständigung der Ermittlungen ersuchen, ohne dadurch die Wochenfrist auszulösen. Während aber die Akten derjenigen „Wehrmachtgefangenen", die zu einer Aburteilung durch ein Wehrmachtgericht nach Deutschland verbracht wurden, auf dem militärischen Dienstweg an das OKW gingen, waren die Akten der an die allgemeine Justiz „abgegebenen" Fälle „auf demselben Wege weiterzuleiten, wie die Täter selbst". Im Reichsjustizministerium fand diese in der OKW-Verordnung „vorgesehene Regelung, wonach die Gestapo auch für die Weiterleitung *der Akten* eingeschaltet werden" sollte, sofort „besondere Beachtung", „da auf diese Weise die Gestapo die Möglichkeit erhält, eine Sichtung und Ordnung des anfallenden Materials vorzunehmen"[33], d. h. unter Umständen von sich aus zu entscheiden, welche Fälle sie überhaupt an das zuständige Sondergericht abgeben wollte. Die Sachreferenten sahen daher die Notwendigkeit, daß das Ministerium zur Frage der Einschaltung der Gestapo grundsätzlich Stellung beziehen müsse[34]. Auf Vortrag entschied jedoch Freisler – der sich wohl der Unumstößlichkeit der getroffenen Entscheidung bewußt war – am 20. Mai 1942, daß „vorläufig ... in dieser Hinsicht nichts unternommen, sondern die weitere Entwicklung abgewartet werden" solle[35]. Unterdessen wurde das Ministerium bereits mit den praktischen Auswirkungen dieser Regelung befaßt: Am 18. März 1942 beklagten sich der zuständige Oberstaatsanwalt und der Vorsitzende des Sondergerichts Köln, es sei ihnen

> „bisher noch in keinem Falle bekanntgeworden, in welche Gefängnisanstalt die zuletzt in Wehrmacht-Arrestanstalten in Frankreich und Belgien untergebrachten, vor Wochen

[32] Nürnbg. Dok. PS-836. Obwohl es sich um den „Entwurf" einer zweiten DurchführungsVO handelte, in den Hitlers Richtlinien v. 7. 12. 41 „zum besseren Verständnis ... eingearbeitet" waren, diente er „den beteiligten Dienststellen bis auf weiteres als Arbeitsgrundlage" (vgl. den Erl. des OKW v. 16. 4. 42, der nachrichtlich auch an das RJM gegeben wurde, Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198). Durch ihn wurde die erste Durchf.VO des OKW v. 7. 12. 41 aufgehoben, und er wurde in der Folge auch angewendet. Im Schr. Hülles an v. Ammon v. 23. 6. 43 (Nürnbg. Dok. NG-204) wird die „Durchführungsverordnung vom 16. April 1942" als gültige Regelung für das Nacht- und Nebel-Verfahren angesprochen.

[33] Verm. des Sachbearbeiters im RJM v. 18. 5. 42, Hervorhebung im Original. Der Leiter der Abt. Strafrechtspflege, MinDir. Dr. Crohne, und Unterabteilungsleiter MinDirig. Dr. Mettgenberg wurden mündlich unterrichtet (Akten des RJM, a. a. O.).

[34] Verm. des NN-Referenten v. Ammon v. 25. 4. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

[35] Verm. v. 29. 5. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der [wie sie in Unkenntnis der Entwicklung meinten] Geheimen *Feld*polizei zur Verbringung nach Deutschland übergebenen und damit ... der Justizverwaltung unterstehenden Beschuldigten eingeliefert worden sind.

Wir bitten, den Vorsteher der in Frage kommenden Gefangenen-Anstalt anweisen zu lassen, der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht unverzüglich nach Einlieferung der Beschuldigten Nachricht zukommen zu lassen."[36]

Dazu konnte das Ministerium nur vermerken, daß es ihm gleichfalls nicht bekannt sei, wo die nach Deutschland überführten Täter einsäßen. Sicher sei nur, daß sie zur Verfügung der vom Reichssicherheitshauptamt bestimmten Stapostelle stünden, ihre Abgabe an die Sondergerichte sei „anscheinend noch nicht geregelt" und wohl „erst nach Abschluß der von der Stapostelle anzustellenden Ermittlungen vorgesehen"[37]. Am 9. Mai berichtete der Generalstaatsanwalt in Hamm, daß die für das Sondergericht Essen – das am 25. Februar anstelle des Sondergerichts Dortmund für die Fälle aus Belgien und den Niederlanden vorgesehen worden war[38] – bestimmten Beschuldigten nebst den zugehörigen Akten auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes an die Staatspolizeistelle in Aachen gingen[39]. Um die bei der Überstellung der Gefangenen an die Justizbehörden aufgetretenen Schwierigkeiten zu bereinigen und eine „zweckmäßige Regelung" dieser Angelegenheit herbeizuführen, sah sich das Reichsjustizministerium veranlaßt, OKW und Reichssicherheitshauptamt zu einer Besprechung einzuladen. Auf der Sitzung, die am 29. Mai 1942 unter Vorsitz von Min. Dirig. Dr. Mettgenberg[40] stattfand und zu der auch der Generalstaatsanwalt Hamm einen Vertreter entsandte, scheint die Einschaltung der Gestapo nach Freislers grundsätzlicher Entscheidung nicht mehr in Frage gestellt, sondern scheinen nur noch Einzelheiten des Verfahrens erörtert worden zu sein. Obwohl der Vertreter des Reichssicherheitshauptamts die beruhigende Versicherung abgab, „daß die Stapostellen nun mit den erforderlichen Weisungen versehen und Fehlleitungen u. sonstige Schwierigkeiten bei der Überstellung der Täter nicht mehr zu befürchten seien"[41], sollten diese Schwierigkeiten auch weiterhin nicht ausbleiben: es gab Fälle, bei denen sich ein Prozeß überhaupt erledigte, da der zu Überstellende unterdessen ohne Verfahren „liquidiert" worden war[42].

Unter diesen Umständen liefen die Strafverfahren vor den drei Sondergerichten zunächst nur schleppend an. Bis zum 13. Mai 1942 waren beim Oberstaatsanwalt in Kiel 9 Verfahren mit insgesamt 262 Beschuldigten aus Norwegen, beim Oberstaatsanwalt in Essen 26 Verfahren mit 285 Beschuldigten aus Belgien[43] und beim Oberstaatsanwalt in Köln 16 Verfahren mit insgesamt 46 Beschuldigten aus den besetzten Gebie-

---

[36] Bericht des OStA und des Vorsitzenden des SG Köln vom 18. 3. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.), Hervorhebung vom Verf.

[37] Verm. des Referenten der Strafvollzugsabteilung v. 11. 4. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

[38] RV des RJM v. 25. 2. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.).

[39] S. Anlage zum Bericht des GStA Hamm an das RJM v. 9. 5. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.).

[40] Mettgenberg leitete die Unterabteilung in der Abt. Strafrechtspflege des RJM, zu der das NN-Referat gehörte.

[41] Verm. v. Ammons v. 29. 5. 1942 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198).

[42] Vgl. S. 370 und Anm. 113.

[43] Über die Niederlande s. im folgenden S. 378ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten Frankreichs anhängig. Bei einer großen Zahl dieser Verfahren waren der Staatsanwaltschaft zwar die Akten, noch nicht aber die Beschuldigten zugeführt worden. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch keine einzige Anklage erhoben worden[44]. Selbst dort, wo Akten und Untersuchungshäftlinge schließlich zur Stelle, d. h. in Händen und Gewahrsam der Justiz waren, türmten sich vor den Justizbehörden wegen der besonderen Verfahrensvorschriften Berge neuer Probleme auf: es zeigte sich abermals, daß der Justizapparat für die Übernahme spezifischer Aufgaben des Regimes im Grunde nicht geeignet war.

Neben noch zu erörternden prozessualen Schwierigkeiten tauchte die Frage auf, ob Hitlers Richtlinien vom 7. Dezember 1941 materielles Recht enthielten. Konkret ging es darum, ob die in diesen Richtlinien und in der ersten Durchführungsverordnung des OKW vom selben Datum näher – wenn auch nicht erschöpfend – aufgeführten Straftaten auch dann mit dem Tode bestraft werden sollten, wenn die Reichsgesetze oder die Verordnungen der Militärbefehlshaber diese Strafe nicht vorsahen. So vertrat z. B. der Vorsitzende des Sondergerichts Köln die Auffassung, daß Abschnitt I der genannten Richtlinien – wonach „bei Straftaten von nichtdeutschen Zivilpersonen, die sich gegen das Reich oder die Besatzungsmacht richten und deren Sicherheit oder Schlagfertigkeit gefährden, grundsätzlich die Todesstrafe angebracht" sei – eine eigenständige Straftat[45] aufstelle, die Richtlinien mithin Strafnormen im Sinne des Strafrechts seien. Daß der Führerbefehl die Bezeichnung „Richtlinien" erhalten habe und nicht öffentlich bekanntgemacht worden sei, sei lediglich der notwendigen Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung zuzuschreiben, ändere aber an seiner bindenden Wirkung nichts. Demgegenüber vertrat der Leiter der zuständigen Anklagebehörde in Köln die Meinung, daß es sich dabei nicht um eine Strafnorm handele; eine Verurteilung zum Tode werde demnach „nur immer wegen eines Verbrechens gegen die allgemeinen deutschen Strafgesetze oder die Verordnungen der Wehrmacht in den besetzten Gebieten innerhalb des dort vorgesehenen Strafrahmens erfolgen können"[46]. In seiner Stellungnahme wollte der zuständige Referent des Reichsjustizministeriums zunächst eindeutig den letztgenannten Standpunkt sanktionieren. Nachdem aber Freisler den Entwurf dieser Antwort gelesen und daraufhin um Vortrag gebeten hatte, sah das Ministerium davon ab, „zu dieser Frage jetzt Stellung zu nehmen", und behielt sich eine „Entscheidung für den Fall vor, daß die Frage einmal praktisch werden sollte"; es betonte jedoch gleichzeitig, daß dies kaum eintreten werde, „da für alle in Frage kommenden Straftaten ein ausreichender gesetzlicher Strafrahmen zur Verfügung stehen dürfte"[47].

[44] Verm. v. Ammons v. 13. 5. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198).

[45] In seinem Schreiben charakterisierte der LGDir. die eigenständige Straftat nach einem Zitat von Freisler (aus Freisler-Grau-Krug-Rietzsch, Deutsches Strafrecht, Bd. 1, Erläuterungen zu den seit dem 1. 9. 1939 ergangenen strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Vorschriften, Berlin 1941, S. 45) zum § 2 der Verordnung gegen Volksschädlinge als „einen besonderen Straftatbestand mit weitgefaßtem Tatbestand und einheitlicher Strafbestimmung".

[46] Die Stellungnahmen der beiden Kölner Behördenvorstände sind enthalten im gemeinsamen Bericht des OLGPräs. und des GStA Köln v. 24. 3. 1942 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

[47] Akten des RJM (a. a. O.). Freislers Bestreben, sich den Rückgriff auf einen möglichst weit gefaß-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ein gravierendes prozessuales Problem war die Beschränkung der Beweismittel. Da sich die Gerichte bei der Tatbestandsfeststellung und der Wahrheitsfindung an die Bestimmungen der Strafprozeßordnung über die Beweisaufnahme – die auch für die vorliegenden Verfahren nicht geändert worden waren – gebunden fühlten, mußten die Justizstellen bestrebt sein, die in den besetzten Gebieten durchgeführten Ermittlungen durch eigene oder kommissarisch veranlaßte Ermittlungen ergänzen zu können, wenn dies zur Urteilsfindung notwendig war. Zu den „ausländischen Beweismitteln", zu deren Beiziehung das Gericht der Zustimmung des Staatsanwalts, dieser wiederum der Genehmigung des Ministeriums bedurfte und nach deren genaueren Definition die an der Sitzung vom 6. Februar 1942 beteiligten Juristen gefragt hatten[48], gehörten laut Feststellung des Ministeriums auch „Zeugen fremder Staatsangehörigkeit, die sich im Inland aufhalten, wie Zeugen deutscher Staatsangehörigkeit, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des deutschen Reichsgebiets"[49] hatten. Am 18. März fragten daher der Leiter der Anklagebehörde und der Vorsitzende des Sondergerichts Köln beim Reichsjustizministerium an, ob bei „schon heute erkennbar notwendigen weiteren Ermittlungen" die jeweils zuständigen Dienststellen der Wehrmacht in den besetzten Westgebieten unmittelbar oder nur durch Vermittlung der Militärbefehlshaber Paris und Brüssel angegangen werden sollten. Im ersteren Falle müsse man baldigst über die Anschriften, räumlichen und sachlichen Zuständigkeiten der Besatzungsbehörden, der Dienststellen der Geheimen Feldpolizei oder der Feld- und Oberfeldkommandanturen informiert werden. Allerdings könne die vorgeschriebene Versendung von Akten unter „Einschreiben" an die entsprechenden Feldpostnummern nicht erfolgen, da solche Sendungen nach den postalischen Bestimmungen nur durch Dienststellen der Wehrmacht aufgegeben werden dürften[50]: diese bezeichnende Feststellung ließ bereits ahnen, über welche normativen Zwirnsfäden die Justiz bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgabe stolpern mußte. Als die Frage der Zulässigkeit nachträglicher Ermittlungen in den besetzten Gebieten am 24. April 1942 mit dem Sachbearbeiter aus der Rechtsabteilung des OKW besprochen wurde, äußerte dieser „grundsätzliche Bedenken. Er bat, die Frage ihrer Zulassung zunächst grundsätzlich zu klären[51]." Diese Klärung muß schließlich in positivem Sinne erfolgt sein, denn auf einer Unterredung des Oberlandesgerichtspräsidenten und des Vertre-

---

ten, mit Todesstrafe belegten Straftatbestand offenzuhalten, ist für seine Auffassung von der Funktion der Justiz bezeichnend: da die Justiz bestimmte (politische) Aufgaben des Regimes übernehmen sollte, mußte sie mit entsprechendem Normenwerkzeug ausgestattet werden.

48 Vgl. S. 7.

49 RV des RJM v. 4. 3. 1942 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1). Zum „deutschen Reichsgebiet" in diesem Sinne gehörten das Protektorat Böhmen und Mähren, nicht aber das Elsaß, Lothringen, Luxemburg und das Generalgouvernement.

50 Akten des RJM (a. a. O.).

51 Verm. des Sachbearbeiters in der Abt. III v. Ammon v. 25. 4. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.). Daß das OKW in dieser Frage zunächst sehr zurückhaltend war, zeigt sich bereits bei den Beratungen am 29. 1. 1942, bei denen OKriegsGRat Hülle äußerte, die Aussetzung des Verfahrens werde notwendig werden, „wenn ausländische Beweismittel benötigt werden, *die nicht beigezogen werden sollen*" (!) (s. Anm. 16).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ters des Generalstaatsanwalts von Köln am 4./5. Juli in Paris mit dem Oberstkriegsgerichtsrat beim Militärbefehlshaber in Frankreich, an der auch Vertreter der zuständigen Abwehrstelle und des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Paris teilnahmen, konnten darüber gewisse Absprachen getroffen werden: Falls weitere Ermittlungen notwendig würden, sollten die Akten über die Stapostelle Köln an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Paris zurückgesandt werden, der „das Weitere veranlassen" würde. Gerichtliche Vernehmungen würden – nach Antrag bei dem Oberstkriegsgerichtsrat beim Militärbefehlshaber Frankreich – kommissarisch durch die Gerichte der Feldkommandanturen vorgenommen werden. Sogar die Vornahme einzelner Ermittlungen durch den Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft selbst sollte nach Genehmigung durch den Militärbefehlshaber nicht ausgeschlossen sein[52]. Eine entsprechende Regelung hatte der Generalstaatsanwalt von Hamm auf einer Besprechung beim Militärbefehlshaber in Brüssel für das Sondergericht Essen erreicht[53], das unterdessen anstelle des Sondergerichts Köln zusätzlich für die abgegebenen Sachen aus den französischen Departements Pas de Calais und Du Nord zuständig geworden war[54], da sie zum Bezirk des Militärbefehlshabers Belgien und Nordfrankreich in Brüssel gehörten. Bei dem vereinbarten, verhältnismäßig zeitraubenden Verfahren war es jedoch nicht verwunderlich, daß die Anklagebehörden in der Beibringung von Beweismitteln „sehr zurückhaltend" blieben – wie sich der Vorsitzende des Sondergerichts Essen in einem Bericht an seinen Oberlandesgerichtspräsidenten ausdrückte. Der Vorsitzende gab dafür zwei Beispiele:

> „In einer Sache ... lagen prozessual verwertbare Beweismittel für die Straftat überhaupt nicht vor. In einer weiteren Sache war die Frage, ob der Täter einen oder mehrere vollendete Morde begangen hatte, ebenfalls ohne Umgehung der Vorschrift des § 250 StPO[55] nicht zu klären. Das Sondergericht hat in beiden Fällen von der Anordnung einer Beweisaufnahme unter Aussetzung des Verfahrens abgesehen. Im ersten Falle, in dem der Sachverhalt sich eindeutig aus den Akten ergab, hätte eine solche Maßnahme in keinem Verhältnis gestanden zu der Bedeutung [der Sache] ... Im zweiten Falle stand das Ergebnis des Prozesses, ein Todesurteil, ohnehin fest. Ich möchte aber nicht versäumen, schon jetzt darauf hinzuweisen, daß das Sondergericht ... weitere Beweiserhebungen unter Aussetzung des Verfahrens beschließen muß, sobald es sich um Beweisfragen von erheblicher praktischer Bedeutung handelt."[56]

[52] Bericht des Vertreters des GStA Köln an das RJM v. 10. 8. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.). Das letztgenannte Verfahren – Ermittlungen durch die zuständige Staatsanwaltschaft selbst – scheint jedoch nicht verwirklicht worden zu sein.

[53] Niederschrift des GStA Hamm über seine Bespr. mit dem Oberstkriegsgerichtsrat beim Militärbefehlshaber in Brüssel am 28. 4. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.).

[54] RV des RJM v. 21. 5. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.), sie ging auf eine Anregung des GStA Hamm v. 2. 5. 1942 zurück.

[55] § 250 StPO: „Beruht der Beweis einer Tatsache auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Hauptverhandlung zu vernehmen. Die Vernehmung darf nicht durch Verlesung des über eine frühere Vernehmung aufgenommenen Protokolls oder einer schriftlichen Erklärung ersetzt werden."

[56] Der Bericht ist enthalten in einem Schr. des OLGPräs. Hamm an das RJM v. 21. 9. 1942 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Diese Beispiele zeigen zugleich, daß die Gerichte zögerten, das umständliche Verfahren für zusätzliche Ermittlungen – Aussetzung des Verfahrens, Zustimmung des Staatsanwalts, Genehmigung durch das Ministerium, Genehmigung durch das OKW, Vornahme kommissarischer Vernehmungen durch fremde Dienststellen in den besetzten Gebieten – in Gang zu setzen. Andererseits konnten zahlreiche Beschuldigte vor Gericht glaubhaft vorbringen, daß sie in den besetzten Gebieten „erheblichen Mißhandlungen durch deutsche Polizeiorgane ausgesetzt waren", so daß derartigen unter Druck zustande gekommenen Niederschriften seitens der Gerichte ein „zweifelhafter Beweiswert" zugesprochen wurde[57]. Die mangelnde Beweiserhebung sollte für diese Prozesse eine ständige Crux bleiben und gelegentlich auch Urteile bewirken, die keinesfalls im Sinne der Führung waren und vom Reichsjustizministerium gerügt wurden. Dabei verkannte das Ministerium keineswegs, „daß sich aus den für NN-Sachen geltenden Verfahrensvorschriften, insbesondere aus der Beschränkung der Beweismittel, oft Schwierigkeiten bei der Beweiswürdigung und bei der Urteilsfindung ergeben". Das Ministerium kannte jedoch gegen diese Schwierigkeiten kein anderes Mittel als den Appell, sich über alle Bedenken hinwegzusetzen und im Sinne der Führung zu handeln: „Diese Schwierigkeiten können und müssen aber von einem verantwortungsfreudigen Gericht gemeistert werden."[58] Erschwert und verzögert wurden die Prozesse ferner dadurch, daß die Staatsanwaltschaft den Entwurf der Anklage über den Generalstaatsanwalt beim Reichsjustizministerium zur vorherigen Genehmigung einreichen mußte. Es dauerte manchmal Monate, bis diese Genehmigung endlich auf dem Tisch des zuständigen Oberstaatsanwalts lag[59].

Die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung der Verfahren auftraten, ließen die Prozesse kaum vorankommen[60], während die Zahl der Verfahren laufend anstieg. Am 1. September 1942 waren beim zuständigen Oberstaatsanwalt in Köln 177 Verfahren mit 331 Beschuldigten anhängig, sie vermehrten sich bis zum 1. November 1942 auf 468 Verfahren mit 944 Beschuldigten. Beim Oberstaatsanwalt in Essen wuchsen die entsprechenden Zahlen von 180 Verfahren mit 863 Beschuldigten auf 240 Verfahren mit 1143 Beschuldigten. Nur beim Oberstaatsanwalt in Kiel blieb die Zahl von 9 Verfahren und 262 Beschuldigten in diesem Zeitraum konstant[61]. Bei dieser Lage tauchte der Gedanke auf, zur Entlastung einerseits den Volksgerichtshof einzuschalten, andererseits die Fälle, die wegen der Schwierigkeiten vor allem auf dem Sektor der Beweiserhebung nicht vorankamen, wieder abzuschieben.

---

[57] Aufzeichnung v. Ammons v. 6. 7. 1944 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 2) über eine Mitteilung der Mitglieder des SG Oppeln (zur Zuständigkeit des SG Oppeln vgl. Text zu Anm. 144).

[58] Schr. des RJM an den OLGPräs. Hamm v. 10. 9. 1943 mit Rügen von Urteilen des SG Essen (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

[59] Dieser Zustand führte schließlich zu einer Änderung der Verfahrensvorschriften.

[60] Vor dem SG Essen begann der erste Prozeß erst am 31. 8. 42, Tagesmeldung des GStA Hamm u. Verm. v. Ammons v. 24. 8. 42 (Akten d. RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1). Vgl. auch die Angaben S. 363.

[61] Bei allen drei Staatsanwaltschaften am 1. 11. 42 insgesamt: 717 Verfahren mit 2349 Beschuldigten. Aufstellung v. Ammons v. 9. 11. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als die Übernahme der Verfahren durch die allgemeine Justiz geregelt worden war, hatte das Reichsjustizministerium am 24. März 1942 den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof über Hitlers Richtlinien und die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften lediglich unterrichtet, „da durch diese Vorschriften in die bisherige Zuständigkeit des VGHs. eingegriffen wird"[62]. Staatssekretär Freisler hatte dem Volksgerichtshof die Bearbeitung dieser Sachen absichtlich nicht übertragen, da er die – durch das besondere Verfahren geschaffene – „Einengung der Entscheidungsmöglichkeiten ... dem höchsten politischen Gerichtshof nicht zumuten" wollte[63]. Als sich jedoch der neue Justizminister, der bisherige Präsident des Volksgerichtshofs Thierack, am 24. September 1942 über die rechtlichen Grundlagen und den Stand dieser Verfahren Vortrag halten ließ, entschied er sofort, daß „an die Stelle der bisher ausschließlich zuständigen Sondergerichte in Kiel, Essen, Köln und Berlin ... in gewissem Umfang der Volksgerichtshof treten" solle. Und noch in anderer Beziehung wollte Thierack die Justiz „entlasten": Beschuldigte, bei denen eine „Anklage nicht möglich oder nicht zweckmäßig" war, weil trotz bestehenden Verdachts ein Nachweis der Schuld nicht möglich oder die Schuld nicht so erheblich war, daß sich eine Anklageerhebung rechtfertigen ließ, sollten nicht länger „auf unbegrenzte Zeit von den Justizbehörden verwahrt bleiben"[64], sondern Himmlers Polizei übergeben werden. Diese Entscheidung Thieracks muß im Zusammenhang mit seiner fünf Tage vorher mit Himmler getroffenen Vereinbarung gesehen werden, die Haftanstalten der Justiz grundsätzlich von gewissen Kategorien Justizgefangener zu räumen und sie der Polizei auszuliefern, um sie nicht über die Kriegszeit zu „konservieren". Bereits am 2. Oktober fand über die von Thierack aufgeworfenen Fragen im Reichsjustizministerium eine Ressortbesprechung mit der Wehrmachtrechtsabteilung und der Abteilung Ausland/Abwehr des OKW statt, auf der hinsichtlich der Einschaltung des Volksgerichtshofs folgender Vorschlag des Ministeriums durch die Vertreter des OKW gebilligt wurde:

> „Der nach den bisherigen Bestimmungen zuständige OStA [Oberstaatsanwalt] prüft im Einzelfall, ob der Verdacht des Hoch- und Landesverrats begründet ist. Gegebenenfalls legt er die Sache beim ORA b. VGH. [Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof] zur zuständ. Entschließung vor. Dieser hat die Entscheidung darüber, ob er die Sache behalten oder – vor allem in Fällen von minderer Bedeutung – an den zuständ. OStA des Sondergerichts zurückgeben will."

Auch hinsichtlich einer Auslieferung jener Beschuldigten, gegen die keine Anklage erhoben werden konnte, an die Polizei hatten die Vertreter des OKW „keine Bedenken". Immerhin ging aus ihrer ergänzenden Stellungnahme hervor, daß zumindest die Wehrmachtrechtsabteilung auch einer für die Betroffenen günstigeren Regelung nicht im Wege stehen würde: sie betonten, es bestünden keine Einwände dagegen, zumindest „diejenigen Besch[uldigten], deren *Unschuld* sich *vor* der Hauptverhandlung

[62] Durch die Strafgesetzgebungsabteilung auf Veranlassung Mertgenbergs v. 3. 3. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

[63] Schr. Freislers an Thierack v. 14. 10. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

[64] Verm. v. Ammons v. 26. 9. 42 für StS. Rothenberger (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ergeben habe, wieder ins besetzte Gebiet zu entlassen. Der Sachbearbeiter des OKW begründete diese Möglichkeit damit, „daß nicht schon die Tatsache der Verbringung der Besch[uldigten] nach Deutschland, sondern erst deren weiteres Schicksal geheimhaltungsbedürftig sei"[65]. Für den Bereich der Wehrmachtgerichtsbarkeit hatte das OKW jedenfalls schon verfügt, derartige Personen „der Geheimen Staatspolizei zur Entlassung in das besetzte Gebiet zu übergeben"[66].

Nachdem das OKW den Vorschlägen Thieracks zugestimmt hatte, lud das Justizministerium nunmehr das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zu einer Besprechung ein, die am 12. Oktober stattfand. Man kam überein, der Anregung der Wehrmachtrechtsabteilung hinsichtlich Beschuldigter, gegen die keine Anklage erhoben werden konnte, nicht zu folgen. Vielmehr sollte „der Polizei die Entscheidung überlassen bleiben, ob sie die Entlassung des Beschuldigten in die besetzten Gebiete für unbedenklich hält"[67]. Wie diese Entscheidung aussah, wurde jedoch ebenfalls gleich vermerkt: „Verwahrung durch die Polizei auf Kriegsdauer unter ‚Vernebelung'"[68]. Dabei wurde diese Prozedur gleich auf folgende Fälle ausgedehnt: „b) wenn Anklage erhoben, aber Freispruch erfolgt ist, c) wenn Verurteilung zu einer kurzen Freiheitsstrafe erfolgt ist, nach deren Verbüßung". Ganz gleich also, in welcher Weise die Justiz über den Beschuldigten entschied, endete sein Weg – im günstigsten Falle nach Verbüßung einer Strafe in einer Anstalt der Justiz – bei der Gestapo, d. h. im Konzentrationslager.

[65] Verm. v. Ammons v. 3. 10. 42 über die Bespr. (Akten des RJM, a. a. O.).

[66] Schr. des OKW (WR) an den Präs. des RKrGs. v. 24. 9. 42 mit einem Schr. an das RSHA v. 10. 4. 1942 als Anlage, in dem gegen die Entlassung dieser Personen in das besetzte Gebiet durch die Gestapo seitens WR zumindest keine Bedenken erhoben werden (Akten des RJM, a. a. O.). S. aber nächste Anm.

[67] Dieser Regelung mußte sich die Wehrmachtrechtsabteilung im OKW-Erl. v. 6. 11. 43 schließlich auch anschließen. Dort heißt es: die Gestapo „entscheidet, ob er [der vor der Hauptverhandlung als unschuldig Erkannte] in die besetzten Gebiete entlassen werden kann oder weiter verwahrt werden muß" (Akten d. RJM, a. a. O., Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NOKW-2579). Noch im Januar 1944 äußerte der Mil. Bef. Belg./Nordfr., General v. Falkenhausen, er habe keine Bedenken dagegen, daß Unschuldige und diejenigen, die ihre Strafe verbüßt hätten, ins besetzte Gebiet zurückkehren dürften (Verm. GStA Hamm über Bespr. in Brüssel v. 2. 2. 44, Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-1018).

[68] Innerhalb der Polizei war diese Entscheidung bereits gefallen: am 18. 8. 42 hatte die für die KZ-Verw. zuständige Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts den Lagerkommandanten einen „Auszug" aus dem „‚Keitel-Erlaß' bzw. ‚Nacht- und Nebel-Erlaß'" zum Dienstgebrauch (Nürnbg. Dok. PS-2521) zugesandt, in dem es hieß: „Falls dies [d. i. die Überstellung an ein Sondergericht] aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist [!], werden diese Personen unter Schutzhaftverhängung in ein Konzentrationslager eingewiesen. Die Schutzhaft dauert in der Regel bis Kriegsende." Bei dem „Auszug" handelte es sich bezeichnenderweise weder um einen solchen aus Hitlers Richtlinien v. 7. 12. 41 noch aus den ergänzenden Durchf. Bestimmungen des OKW. Er bezog sich lediglich auf das Begleitschreiben Keitels v. 12. 12. 41 (Nürnbg. Dok. PS-832) und gab den Inhalt der einschlägigen Bestimmungen in völlig eigenen Formulierungen wieder. Es ist möglich, daß die Polizei aus dem Begleitschreiben (hier als „Erlaß" bezeichnet) eine allgemeine Ermächtigung für ihr späteres eigenmächtiges Vorgehen in dieser Sache herleitete (vgl. S. 392ff.). In der Weisung des OKW/Amt Ausl./Abw. v. 2. 2. 42 (Nürnbg. Dok. PS-833) wurde Keitels Schr. v. 12. 12. 41 jedoch ausdrücklich nur als „Anschreiben" bezeichnet.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier wird besonders deutlich, welche Farce die Einschaltung der Justiz bei der Verfolgung dieser Straftaten darstellte. Gegen eine Beteiligung des Volksgerichtshofs an den Verfahren hatte die Polizei auf der Sitzung nichts einzuwenden, denn „an der Zuführung der Beschuldigten aus den besetzten Gebieten an die OStAe in Kiel, Essen und Köln ändert sich dadurch nichts, da diese zunächst ihre Zuständigkeit prüfen und das Verfahren ggf. erst ihrerseits an den ORA. b. d. VGH. abgeben". Drei Tage nach dieser Besprechung bestätigte der Vertreter des RSHA nochmals fernmündlich, „daß auch seine Behörde in allen Punkten mit den in Aussicht genommenen Änderungen einverstanden sei"[69].

Nach dieser Vorklärung mit dem OKW und dem RSHA wurden der Präsident des Volksgerichtshofs – Freisler –, der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof und die Generalstaatsanwälte in Hamm, Kiel, Köln und beim Kammergericht Berlin für den 16. Oktober 1942 ins Reichsjustizministerium eingeladen. In seinem Antwortschreiben auf die Einladung revanchierte sich Freisler für einen Brief Thieracks vom September, in dem dieser ihn über die Führung des Volksgerichtshofs belehrt hatte, indem er nunmehr seinerseits dem neuen Minister Belehrungen erteilte. Er erinnerte zunächst daran, daß er Thierack versprochen habe, „wenn Angelegenheiten, die ich seinerzeit im Ministerium bearbeitet habe, nach meiner Kenntnis in Fluß sind und ich glaube, daß wichtige Gesichtspunkte nicht aktenkundig und auch bei dem Abteilungsleiter und den Referenten nicht bekannt sind, Ihnen dies mitzuteilen". An dieses Versprechen anknüpfend stellte er rügend fest, „daß seinerzeit aus Gründen außerhalb der Justiz der Ausdruck, der der erwähnten Einladung in Klammern beigefügt ist, ausdrücklich untersagt worden" sei; damit meinte er die Bezeichnung „Nacht- und Nebelsachen", die das Ministerium in seinem Einladungsschreiben verwendet hatte[70]. Dann teilte er Thierack den bereits erwähnten „nicht aktenkundig" gemachten Grund mit, weshalb der Volksgerichtshof eben gerade *nicht* mit diesen Verfahren befaßt worden sei. Dennoch bemerkte er einlenkend, es sei „selbstverständlich, daß der Volksgerichtshof Aufgaben, die er erhält, erfüllen kann und wird"[71]. Thierack war jedoch nicht gewillt, sich von seiner Absicht abbringen zu lassen, und ließ noch vor der vorgesehenen Besprechung unter dem Datum vom 14. Oktober eine entsprechende Rundverfügung ausfertigen, die den Volksgerichtshof „im Rahmen seiner allgemeinen Zuständigkeit auch bei Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten, deren Verfolgung an die allgemeinen Gerichte abgegeben ist" für zuständig erklärte. Insoweit sollte der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an die Stelle der Oberstaatsanwälte bei den beteiligten Sondergerichten treten; er sollte jedoch die Verfolgung an diese Oberstaatsanwälte abgeben können. Die Zuständigkeit des Volksgerichtshofs sollte eine Woche nach Eingang dieser Rundverfügung in Kraft treten. In derselben Rundverfügung wurde auch angeordnet, daß die „Aufhebung des Haftbefehls" durch die Staatsanwaltschaft, d. h. die Rückgabe

[69] Verm. v. Ammons v. 15. 10. 42 über die Bespr. (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1).
[70] Schr. Crohnes v. 9. 10. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).
[71] S. Anm. 63.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Beschuldigten an die Polizei nicht mehr der Zustimmung des Reichsjustizministers bedurfte[72].

Thierack trug jedoch den Bedenken Freislers – daß dem höchsten politischen Gerichtshof die Bevormundung durch die Anklagevertretung in der Urteilsfindung nicht zugemutet werden könne – Rechnung, indem er die betreffende Bestimmung der Durchführungsverordnung vom 6. Februar 1942 *generell für alle beteiligten Gerichte* aufhob[73]: damit konnten nunmehr die Gerichte auch in den NN-Verfahren vom Antrag des Staatsanwalts wieder abweichen. Diese einengenden Bestimmungen konnte Thierack allerdings ruhig aufheben, nachdem auf jeden Fall als „Sicherung" die Polizeihaft vorgesehen war. An diesem Beispiel offenbart sich zugleich die grundsätzlich unterschiedliche Auffassung, die Freisler und Thierack von der Rolle der Justiz im nationalsozialistischen Herrschaftssystem hatten. Freisler wollte auch schwierige Aufgaben, die es im Auftrag der Führung zu erfüllen galt, in der Zuständigkeit der Justiz halten und schreckte daher nicht davor zurück, für dieses Ziel gewohnte, der Justiz nun einmal gemäße Regeln und Verfahren zu ändern oder von ihnen abzuweichen: die Justiz sollte sich auf jeden Fall als allen Anforderungen gewachsenes Instrument des Regimes erweisen. Auch sein Wirken als Präsident des Volksgerichtshofs und vorsitzender Richter in dessen bedeutendsten Prozessen – bei denen er von den Prinzipien rechtlicher Verfahren oftmals unbedenklich abwich[74] –

[72] RV des RJM v. 14. 10. 42 (Akten des RJM, a. a. O.). In dem Vorschlag, den die Abt. Strafrechtspflege der Abt. Strafgesetzgebung für die beabsichtigte RV am 6. 10. 42 – also *vor* der Besprechung mit dem RSHA – machte, wird bezeichnenderweise noch deutlich unterschieden: „Meine Zustimmung zur Aufhebung des Haftbefehls [nach Übergabe des NN-Gefangenen an die Justiz, d. h. nach seinem Eintreffen in der Justizhaftanstalt, wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft jeweils Haftbefehl erlassen und vollstreckt] ist nicht erforderlich, wenn der Beschuldigte der Polizei nicht zur Rückführung in die besetzten Gebiete, sondern zur weiteren Verwahrung übergeben wird." Nachdem eine solche Rückführung nicht mehr in Frage kam, hieß es in der endgültigen RV nur noch: „Ziffer 4 Abs. 1 meiner Rundverfügung [vom 6. Februar 1942] wird aufgehoben." Eine geheime RV des RJM v. 28. 10. 42 faßte alle am 14. 10. 42 getroffenen Veränderungen nochmals erläuternd zusammen (Akten des RJM, a. a. O.).

[73] VO des RJM v. 14. 10. 42 (Akten des RJM, a. a. O.). Ziffer 6 der DurchführungsVO v. 6. 2. 42 hatte gelautet: „Der Staatsanwalt kann bis zur Verkündung des Urteils die Anklage zurücknehmen oder die einstweilige Aussetzung des Verfahrens beantragen. Dem Aussetzungsantrag des Staatsanwalts muß das Gericht stattgeben. Will das Gericht in der Sache von dem Antrage des Staatsanwalts abweichen, so muß es ihm zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme geben." Freisler hatte dazu am 4. 6. 42 eine ergänzende RV erlassen, daß in Fällen, in denen das Gericht vom Antrag des StAs abweichen wollte, der StA „stets die einstweilige Aussetzung des Verfahrens beantragt und für die weitere Sachbehandlung meine Weisung einholt" (Akten des RJM, a. a. O.). Auch diese RV wurde von Thierack durch die oben genannte VO aufgehoben.

[74] Kennzeichnend ist folgende Kritik Thieracks an Freislers Praxis, in seinen VGH-Urteilen nicht einmal mehr die materiellen Rechtsgrundlagen zu erwähnen, aufgrund deren er seine Entscheidungen fällte: „Aus dem Urteil ist nicht ersichtlich, aus welchen gesetzlichen Bestimmungen die Verurteilung erfolgt ist. Das Urteil erinnert an den früheren gescheiterten russischen Versuch, ohne gesetzliche Bestimmungen Recht zu sprechen" (Schreiben Thieracks an die Partei-Kanzlei v. 19. 1. 43, Akten des RJM, BA Sign. R 22/4696, Bd. 1). Über Freislers Wirken am VGH vgl. im übrigen W. Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 832ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

muß unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Thierack entschied sich demgegenüber dafür, Aufgaben, die die Justiz mit den ihr eigenen Verfahren nicht lösen konnte, grundsätzlich an Himmlers Polizei abzutreten, d. h. die Zuständigkeit der Justiz weiter zu beschneiden, wenn es die Ziele der nationalsozialistischen Führung erforderten.

Auf der Besprechung im Reichsjustizministerium am 16. Oktober, bei der sich Freisler durch seinen persönlichen Referenten vertreten ließ, gab der Leiter der Strafrechtspflegeabteilung, Ministerialdirektor Crohne, Thieracks Neuregelungen vom 14. Oktober dem Oberreichsanwalt und den betroffenen Generalstaatsanwälten bekannt und fügte einige Erläuterungen hinzu. Die Zuführung der Beschuldigten sollte nach wie vor in allen Fällen an die Oberstaatsanwälte bei den Sondergerichten erfolgen, die das Verfahren dann gegebenenfalls an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof abzugeben hatten. Auf Wunsch Thieracks sollte beim Volksgerichtshof nur *ein* Senat – und zwar der des Vizepräsidenten – mit der Aburteilung dieser Fälle betraut werden: offensichtlich wollte Thierack diese Fälle von dem mit der Materie vertrauten Crohne verhandelt wissen, der am 1. November in den Volksgerichtshof auf den Posten des Vizepräsidenten überwechseln sollte[75]. Freisler, der sich weder in die Geschäftsverteilung seines Gerichtshofs hineinreden, noch sich selbst von der Behandlung dieser Fälle ausschließen lassen wollte, sah in dieser Maßnahme eine „Zerstörung der Stellung des Präsidenten des Volksgerichtshofs"[76] und sollte in der Folge auch einen Weg finden, die Absicht des Ministers zu vereiteln: in der Geschäftsverteilung für 1943 teilte er diese Sachen zwar dem Senat des Vizepräsidenten (2. Senat) zu, aber nur „soweit sie nicht der Präsident des Volksgerichtshofs dem 1. Senat [d. h. seinem eigenen] zuweist"[77], der dann schließlich die Masse der Fälle[78] verhandelte.

In der Aussprache, die sich an die Ausführungen Crohnes auf der erwähnten Besprechung anschloß, erklärte Oberreichsanwalt Lautz, „daß er die durch die Neuregelung bei seiner Behörde anfallenden Aufgaben mit den ihm zur Zeit zur Verfügung stehenden Kräften nicht bewältigen könne" und das Ministerium daher um die Zutei-

---

[75] Freisler hatte sich in einem Schr. an Thierack v. 17. 9. 42 bereits vergebens gegen die Absicht gewehrt, Crohne auf diesen Posten zu versetzen: „Wenn er Vizepräsident wird, werde ich versuchen, diese Mängel [Crohnes] durch erhöhte eigene Wachsamkeit auszugleichen, ohne sagen zu können, daß das gelingen wird" (Akten des RJM, a. a. O.). Thierack betraute den bisherigen Vizepräsidenten Engert, seinen langjährigen vertrauten Mitarbeiter, der wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt wurde, als beauftragten MinDir. im RJM mit der Leitung der neu (1. 11. 42) eingerichteten Abteilung XV, die die mit Himmler vereinbarte Überstellung der „asozialen" Strafgefangenen an die Polizei besorgte. SS-Oberführer Engert, nach seiner Übernahme als MinRat vom bayer. JM zum RJM 1935 Verbindungsmann beim Stab des RFSS, war für diese Aufgabe besonders geeignet. An die Stelle Crohnes als Leiter der Abt. Strafrechtspflege trat MinDir. Dr. Vollmer.

[76] Schr. Freislers an Thierack noch am 16. 10. 42, nachdem ihm sein persönlicher Referent mündlich berichtet hatte (Akten des RJM, a. a. O.).

[77] Akten d. RJM (BA Sign. R 22/4696, Bd. 1).

[78] Vgl. W. Wagner, a. a. O. (Anm. 74), S. 429.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lung weiteren Personals ersuchen müsse. Die Generalstaatsanwälte wiederum betonten, „daß ihre Behörden durch die Neuregelung nicht derart entlastet würden, daß ihnen die Abgabe von Kräften möglich sei“[79]. Hier zeichnete sich ein Dilemma ab, das zu weiteren Schwierigkeiten führen sollte. Zu der Neuregelung, Unschuldige bzw. Freigesprochene und Häftlinge nach Verbüßung ihrer Strafe grundsätzlich zur weiteren Verwahrung an die Polizei zu überstellen, erhoben sich in der Aussprache keine Stimmen.

Crohne nahm die gebotene Gelegenheit wahr, mit Freislers persönlichem Referenten das von Freisler in seinem Brief an Thierack angesprochene Verbot der Bezeichnung „Nacht- und Nebelsachen“ zu erörtern. Freislers Vertreter erklärte, daß dieses Verbot seines Wissens von Keitel stamme. Obgleich sowohl die Militär- wie auch die Polizeibehörden bei den jüngst im Ministerium stattgefundenen Besprechungen diese Bezeichnung freimütig angewendet hatten, kam man überein, „künftig nur den Ausdruck ‚NN-Sachen‘ zu gebrauchen“[80]. Wie aus den Akten hervorgeht, wurde diese Bezeichnung von nun an innerhalb der Justiz als Synonym für den umständlichen Ausdruck „Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten“ verwendet. Nur Freisler benutzte diesen Ausdruck nie und schrieb statt dessen stets nur von „FE[offensichtlich: Führer-Erlaß]-Sachen“.

Nachdem die Verfahren vor den Sondergerichten im August 1942[81] und vor dem Volksgerichtshof offensichtlich mit Jahresanfang 1943 begonnen hatten, zeigte sich, daß die Prozesse im Verhältnis zu den ständig steigenden Zahlen der anfallenden Verfahren auch weiterhin nur langsam vorankamen. Anfang März 1943 standen den 1115 an die Justiz abgegebenen Verfahren mit insgesamt 3377 Beschuldigten nur 96 gefällte Urteile gegen 167 Beschuldigte gegenüber, von denen 12 (mit 28 Beschuldigten) der Volksgerichtshof verhängt hatte[82]. Bis zum 1. November 1943 lagen der Anklagebehörde beim Sondergericht Köln, das im März auch für die Fälle aus den im November 1942 neubesetzten französischen Gebieten zuständig geworden war[83], allein 1169 Verfahren mit 2185 Beschuldigten zur Erledigung vor, davon war in 173 Verfahren mit 257 Beschuldigten Anklage erhoben; Urteile lagen aber erst in 128 Sachen mit 183 Beschuldigten vor. In Essen standen 474 Fälle (2613 Beschuldigte) an, Anklage war in 254 Verfahren (860 Beschuldigte) erhoben, Urteile in 221 Sachen (475 Beschuldigte) ergangen. Nur in Kiel war die Lage günstiger: von 12 anhängigen Verfahren (442 Beschuldigte) waren hier 8 durch Urteile gegen 168 Beschuldigte erledigt. Vor dem Volksgerichtshof waren bis zu diesem Zeitpunkt 111 Anklagen gegen insgesamt 494 Beschuldigte erhoben und Urteile in 84 Sachen mit 304 Beschuldigten ergangen. Insgesamt standen also Anfang November 1943 den 1655 angefalle-

[79] Verm. über die Bespr. v. 16. 10. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1), deren wesentliche Ergebnisse den Beteiligten und den OLGPräs. in Hamm, Kiel, Köln und beim KG in einer RV v. 28. 10. 42 nochmals mitgeteilt wurden.

[80] A. a. O.

[81] Vgl. Anm. 60.

[82] Übersicht über den Stand der NN-Verfahren am 1. 3. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

[83] Geh. RV des RJM v. 20. 3. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nen Verfahren mit 5240 Beschuldigten 441 Urteile gegen 1230 Beschuldigte gegenüber[84].

Der schleppende Gang der Prozesse hatte verschiedene Gründe. So verursachte u. a. die vorgeschriebene Einreichung des Entwurfs der Anklage und ihre vorherige Genehmigung durch das Reichsjustizministerium erhebliche Verzögerungen[85]. Lediglich für die Prozesse vor dem Volksgerichtshof hatte Oberreichsanwalt Lautz noch im November 1942 bei Thierack erreicht, daß er den bei der Hauptverhandlung beabsichtigten Strafantrag nicht vorher mitzuteilen brauchte[86]. Aber auch die Staatsanwälte bei den Sondergerichten bestürmten das Ministerium in der Folgezeit, das Genehmigungsverfahren auf besondere Fälle zu beschränken; sie wurden dabei von ihren vorgesetzten Generalstaatsanwälten unterstützt[87]. Das Ministerium gab schließlich nach und hob das Genehmigungsverfahren „für die Regelfälle" auf: der Oberstaatsanwalt sollte lediglich bei der Anklageerhebung eine Abschrift der Anklage vorlegen, damit das Ministerium bis zur Hauptverhandlung etwaige Bedenken geltend machen konnte. Das Genehmigungsverfahren wurde jedoch beibehalten „für die Fälle, in denen Antrag auf Todesstrafe gestellt werden soll", ferner für „zweifelhafte Fälle" und für Fälle, in denen das Verfahren eingestellt und von einer Anklage abgesehen werden sollte[88]. Als äußerst zeitraubend erwies sich auch die Entscheidung, ob bestimmte Verfahren vom Volksgerichtshof übernommen oder beim Sondergericht erledigt werden sollten. So berichtete z. B. der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Oppeln am 3. Mai 1944, daß dem Oberreichsanwalt noch 43 Verfahren mit 548 Beschuldigten aus dem Jahre 1943 und weitere 43 Verfahren mit 501 Beschuldigten aus den ersten drei Monaten des Jahres 1944 vorlägen, „ohne daß insoweit bisher eine Entscheidung über die Übernahme getroffen worden" sei[89]. Häufig gingen die zur

[84] Übersicht über den Stand der NN-Verfahren am 1. 11. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 3, auch Nürnbg. Dok. NG-282). Gesamtziffern: 1655 angefallene Verfahren mit 5240 Beschuldigten, Anklage erhoben in 547 Verfahren mit 1786 Beschuldigten, Urteile lagen vor in 441 Sachen mit 1230 Beschuldigten.

[85] Der OStA Oppeln reichte dem RJM am 3. 5. 44 eine umfangreiche Aufstellung über die beim Ministerium vorgelegten Anklageentwürfe „aus den Jahren 1943–1944" ein, „in denen bis zur Absendung dieses Berichts eine Entscheidung bisher nicht bekannt geworden ist" (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2). Die Genehmigung im RJM erteilte normalerweise v. Ammon, wollte er die Anklage ändern oder war Todesstrafe beantragt, mußte er den Leiter der Unterabteilung IV A beteiligen, zu der das NN-Referat gehörte (eidesstattl. Aussage v. Ammons v. 17. 12. 46, Nürnbg. Dok. NG-486).

[86] Ohne formelle Änderung der Bestimmung in der RV v. 6. 2. 42, Verm. v. Ammons v. 20. 11. 42 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

[87] Lagebericht des GStA Hamm v. 26. 1. 44 u. Schr. des GStA Breslau v. 10. 1. 44 mit dem Vorschlag des OStA beim SG Breslau (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2). Zur Zuständigkeit des SG Breslau s. Text zu Anm. 129.

[88] So zumindest für das SG Breslau in einer Bespr. mit dem dortigen OLGPr., dem GStA und den mit NN-Sachen befaßten Richtern und Staatsanwälten am 29. 1. 44 vereinbart, Verm. v. Ammons v. 7. 2. 44 (Akten des RJM, a. a. O., auch Nürnbg. Dok. NG-203).

[89] Akten des RJM, a. a. O.; auch Nürnbg. Dok. NG-264, vgl. ferner die Klage des GStA Kattowitz v. 18. 4. 44, Vermerk in den Akten des RJM (BA R 22/5019). Zur Zuständigkeit des SG Oppeln (OLG-Bezirk Kattowitz) vgl. Text zu Anm. 144.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Entscheidung nach Berlin gesandten Akten durch Luftangriffe verloren und machten Rückfragen und Rekonstruktion erforderlich. Bei dem Angriff auf Berlin in der Nacht zum 24. November 1943 wurden bei der Oberreichsanwaltschaft in der Bellevuestraße fast sämtliche dortigen NN-Sachen vernichtet; ihre Wiederherstellung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten und machte eine Reise des Oberreichsanwalts Lautz zum Leiter der Abwehrstelle Frankreich und zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD nach Paris erforderlich[90]. In zahlreichen umfangreichen Verfahren übernahm der Oberreichsanwalt die Strafverfolgung nur gegen einen Teil der Beschuldigten, so daß der Oberstaatsanwalt mit dem Einschreiten gegen die übrigen Beschuldigten warten mußte, bis er die Vorgänge nach Abschluß des Prozesses vor dem Volksgerichtshof zurückerhielt. Die Anfertigung von Abschriften, um die betreffenden Verfahren parallel behandeln zu können, stieß auf technische Schwierigkeiten: „Bei der außerordentlichen Überlastung der hiesigen Kanzlei", schrieb Reichsanwalt Parrisius am 27. Juni 1944 an das Ministerium, „die besonders wegen des starken Anfalls von Wehrkraftzersetzungssachen in letzter Zeit den an sie zu stellenden Anforderungen kaum genügen kann, ist es aber völlig unmöglich, die von mir zu übernehmenden Verfahren in NN-Sachen durch Fertigung von Abschriften abzutrennen."[91] In einigen Fällen verurteilte der Volksgerichtshof die Haupttäter eines Verfahrens zum Tode, und sie wurden hingerichtet, obwohl sie als Belastungszeugen für die übrigen Mitbeschuldigten dringend benötigt wurden[92]. Die Einschaltung des Volksgerichtshofes bei den NN-Verfahren erwies sich also keineswegs als entlastend und beschleunigend.

Weitere Verfahrensprobleme ergaben sich hinsichtlich der Verteidigung. Die Bestimmungen vom 6. Februar 1942 sahen vor, daß die *Wahl* eines Verteidigers der Genehmigung des Gerichtsvorsitzenden bedurfte, der sie nur mit Zustimmung des Staatsanwalts erteilen konnte; die Genehmigung konnte jederzeit wieder zurückgezogen werden. Die *Bestellung* des Verteidigers – auch eines Pflichtverteidigers – bedurfte auf alle Fälle der Zustimmung des Staatsanwalts. Nur für den Volksgerichtshof war erreicht worden, daß der Oberreichsanwalt in beiden Fällen seine Zustimmung nicht zu geben brauchte[93]. Da für die NN-Verfahren mit Ausnahme dieser Sonderbestimmungen die allgemeinen Vorschriften des Strafverfahrensrechts galten, waren auch die Bestimmungen für die notwendige Verteidigung zu beachten, wonach dem Beschuldigten unter anderem dann ein Verteidiger gestellt werden mußte, „wenn eine Tat in Frage kommt, die mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bedroht

---

[90] Schr. OReiA Lautz an den Leiter der Abt. Strafrechtspflege im RJM v. 9. 4. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R22/20198

[91] Akten des RJM, a. a. O. Zu diesem Problem vgl. auch die Korrespondenz zwischen GStA Kattowitz und RJM v. 18./26. 4. 44 (a. a. O.).

[92] Bericht des GStA Kattowitz v. 13. 5. 44 (Nürnbg. Dok. NG-264).

[93] Vgl. Anm. 86. Die Wahl des Verteidigers bedurfte beim VGH sowieso der Genehmigung durch den Vorsitzenden (Art. IV § 3 d. G. zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens v. 24. 4. 34, RGBl. I, S. 341; s. auch W. Wagner, a. a. O. [Anm. 74], S. 32).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist"[94], – was gerade „in diesen Verfahren recht häufig der Fall"[95] war. Die in der Praxis auftauchenden Schwierigkeiten sollten jedoch dazu führen, daß die Pflicht zur Bestellung von Offizialverteidigern zumindest eingeschränkt und die Zulassung von Wahlverteidigern überhaupt aufgehoben wurden. Dem Verbot der Hinzuziehung von Wahlverteidigern lag folgender Fall zugrunde, der zugleich zeigt, wie schwierig es war, ein Geheimverfahren wie die NN-Aktion mit Hilfe eines nach Normen arbeitenden Apparates durchzuführen.

Am 6. Oktober 1942 legte ein Kölner Rechtsanwalt dem Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Köln den Antrag vor, ihn für sechzehn namentlich aufgeführte Beschuldigte aus dem besetzten französischen Gebiet als Verteidiger zuzulassen. Ein französischer Rechtsanwalt hatte einem in Paris lebenden deutschen Rechtsanwalt geschrieben, daß diese Personen festgenommen und nach Deutschland verbracht worden seien, und gebeten, sich um einen Verteidiger für sie zu bemühen. Der deutsche Anwalt wiederum hatte sich an einen ihm bekannten Gerichtsoffizier der Stadtkommandantur Köln gewendet, der im Zivilberuf selbst Rechtsanwalt war. Dieser hatte die Korrespondenz seinem Kölner Kollegen mit der Bitte um Erledigung zugeleitet. Nach Eingang seines Antrags von der Kölner Anklagebehörde zu einer Rücksprache bestellt, erklärte der Kölner Anwalt, daß er auch beim Sondergericht Essen die Verteidigung eines entsprechenden Falles zu übernehmen beabsichtige: bei einem beruflichen Aufenthalt in Brüssel habe ihm eine dortige Dienststelle berichtet, daß ein bestimmter Beschuldigter nach Deutschland verbracht und demnächst beim Sondergericht in Essen abgeurteilt werde. Außerdem sei ihm bekannt, daß andere Rechtsanwälte die schriftlichen Bitten französischer und belgischer Staatsangehöriger erhalten hätten, die Verteidigung Beschuldigter in derartigen Verfahren zu übernehmen.

Der Oberstaatsanwalt berichtete diesen Fall am 15. Oktober an das Reichsjustizministerium und fügte hinzu, daß „unter diesen Umständen ... die Geheimhaltung dieser Strafverfahren trotz sorgfältiger Behandlung der Akten und des Schriftverkehrs durch die Justizbehörden in keiner Weise gewährleistet" sei; darüber hinaus hätten Dienststellen der Wehrmacht und der Gestapo schon öfters die Geheimhaltungsvorschriften

---

[94] Vgl. die Aufzählung der Fälle notwendiger Verteidigung in Art. IV § 32 der VO über die Zuständigkeit der Strafgerichte, die Sondergerichte und sonstige strafverfahrensrechtliche Vorschriften v. 21. 2. 40 (RGBl. I, S. 405). Nur in den eingegliederten Ostgebieten hatten die Justizbehörden das Recht, das Verfahren nach freiem Ermessen zu gestalten und bei polnischen Angeklagten von den bindenden Bestimmungen über die Benennung eines Pflichtverteidigers abzuweichen; sie wurde nur dann für notwendig erachtet, „wenn es ganz besondere Gründe zur Wahrung der deutschen öffentlichen Belange rechtfertigen" (RV des RJM v. 21. 5. 42). Generell wurden die Vorschriften über die notwendige Verteidigung erst im Zeichen des totalen Krieges durch die Vierte VO zur Vereinfachung der Strafrechtspflege v. 13. 12. 44 (RGBl. I, S. 339) aufgehoben: der Vors. bestellte nunmehr nur noch dann einen Verteidiger, „wenn wegen der schwierigen Sach- oder Rechtslage die Mitwirkung eines Verteidigers geboten ist oder wenn sich der Beschuldigte seiner Persönlichkeit nach nicht selbst verteidigen kann".

[95] So der Vorsitzer des SG Essen in einem Schr. an den LGPräs. Essen v. 4. 1. 43 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

verletzt [96] und Schreiben in NN-Sachen als gewöhnliche Postsendungen verschickt. Er trage grundsätzlich Bedenken,seine nach den Vorschriften erforderliche Zustimmung zur Zulassung eines Wahlverteidigers zu geben, da allein schon der Aufenthaltsort des Beschuldigten geheimzuhalten sei, um die abschreckende Wirkung zu sichern.

> „Wird aber nun über den Antrag eines Rechtsanwalts auf Zulassung als Verteidiger in diesen Strafsachen – in zustimmendem od08 ablehnendem Sinne – entschieden, so ist damit schon erkenntlich, daß ein Strafverfahren gegen den betreffenden Beschuldigten bei einer bestimmten Staatsanwaltschaft bzw. bei dem entsprechenden Sondergericht anhängig ist. Schon diese Tatsache ist aber geheimhaltungsbedürftig. Zudem müßte der Wahlverteidiger außer mit dem Beschuldigten in den meisten Fällen schon allein wegen der Honorarfrage mit den Angehörigen des Beschuldigten oder mit deren Auftraggeber in Verbindung treten. Dabei würde es sich nicht vermeiden lassen, daß der Wahlverteidiger, wenn auch unbeabsichtigt, zu erkennen gibt, daß der Beschuldigte sich in Deutschland in Haft befindet und wo er abgeurteilt wird. Auch der Ausgang des Verfahrens wird dann nicht mit Sicherheit geheim gehalten werden können ... Ich bin daher der Ansicht, daß in diesen Verfahren grundsätzlich Verteidiger nur von Amtswegen zu bestellen sind, *und zwar nur dann, wenn die Bedeutung der Sache dies nach pflichtgemäßem Ermessen des Gerichts und der Staatsanwaltschaft erfordert.*"

Er beabsichtige, dem Antragsteller mitzuteilen, „daß eine Entscheidung über seinen Antrag nicht getroffen werden kann, da weder geprüft noch mitgeteilt werden darf, ob gegen die von ihm benannten Beschuldigten hier Verfahren anhängig sind oder nicht", und auch in zukünftigen Fällen so zu verfahren[97].

Im Ministerium fanden die Ausführungen des Oberstaatsanwalts starke Beachtung. Der Gedanke, den Kreis der Anwälte für eine Wahlverteidigung – etwa wie bei den Pflichtverteidigern – auf eine kleine Gruppe von Personen zu beschränken, wurde verworfen, da diese Lösung abgesehen von der Honorierung praktisch auf eine Offizialverteidigung hinausgelaufen wäre[98]. Unterdessen berichtete auch der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Essen, daß er die tatsächlich auch hier eingegangenen Anträge des genannten Kölner Rechtsanwalts und dessen Kollegen ablehnen werde: in allen Verfahren seien bisher nur Pflichtverteidiger bestellt worden, die „von dem hiesigen Gaurechtsamtsleiter namhaft gemacht, darauf von der Abwehrstelle im Wehrkreis VI in Münster i. W. in abwehrmäßiger Hinsicht überprüft und sodann vom

---

[96] Von dieser Feststellung gab das RJM dem OKW und dem RSHA am 1. bzw. 4. 12. 42 Kenntnis (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1). Das OKW veranlaßte daraufhin am 23. 12. 42 seine nachgeordneten Dienststellen festzustellen, „worauf es zurückgeführt werden kann, daß Angehörige und ausländische Dienststellen Einzelheiten über das Schicksal nach Deutschland verbrachter Täter erfahren haben" (a. a. O., Bd. 1 Heft 2). Das RSHA antwortete am 12. 2. 43, daß es die ihm unterstellten Dienststellen „nochmals auf die unbedingte Geheimhaltungspflicht wegen des Verbleibs der Täter hingewiesen" habe (a. a. O.).

[97] Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1 (Hervorhebung im Zitat vom Verf.). Der GStA Köln fügte dem Schr. den Verm. hinzu, daß ihm die hinsichtlich der Wahlverteidigung geäußerten Bedenken „sehr beachtlich" erschienen.

[98] Verm. des zuständigen Referenten der Abt. Strafgesetzgebung v. 18. 11. 42 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Herrn Generalstaatsanwalt persönlich zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet" worden waren. Auch sein vorgesetzter Generalstaatsanwalt sah „kein Bedürfnis für die Zulassung von Wahlverteidigern"[99]. Nachdem das Reichsjustizministerium das Einvernehmen des OKW eingeholt hatte, verfügte es durch einen Erlaß vom 21. Dezember 1942 an die beteiligten Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälte, daß in NN-Verfahren Wahlverteidiger grundsätzlich nicht genehmigt werden sollten[100]. Der einzige, der gegen diese Entscheidung Thieracks aufmuckte, war wiederum Freisler: „In einer Strafsache wegen Straftaten gegen das Reich und die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten" – Freisler benutzte den Ausdruck „NN-Sachen" in seinem Schreiben natürlich nicht – seien „auch Deutsche und Deutsche auf Widerruf angeklagt worden", und er stehe auf dem Standpunkt, daß Deutschen die Genehmigung von Wahlverteidigern nicht versagt werden könne. Nachdem sich Thierack bei Oberreichsanwalt Lautz über den angeführten Fall informiert hatte, entgegnete er, daß „in der Strafsache, die Ihr Schreiben zum Gegenstand hat ... Deutsche oder Deutsche auf Widerruf nicht als NN-Gefangene behandelt" würden. Da die Richtlinien Hitlers vom Dezember 1941 „nach ihrem Sinn und ihrer Fassung nur auf Ausländer" angewendet würden, könne auch sein eigener Erlaß vom 21. Dezember „deshalb in dem von Ihnen angeführten Fall keine Anwendung finden"[101].

Auch hinsichtlich der Bestellung von Pflichtverteidigern sollte schließlich eine Möglichkeit geschaffen werden, von den allgemeinen Vorschriften des Strafverfahrensrechts abzuweichen. Der Vorschlag kam diesmal vom Vorsitzenden des Sondergerichts in Essen, der auf folgende Schwierigkeiten hinwies, die im Grunde mit dem Mangel an ausreichenden Beweismitteln zusammenhingen:

> „Sehr oft sind die einzigen Beweismittel gegen leugnende Angeklagte die Angaben von Mitangeklagten, so daß mit Rücksicht auf die dadurch gegebene Interessenkollision die Bestellung *eines* Verteidigers für *mehrere* Angeklagte nur in geringem Umfange möglich ist. Es mußten daher kürzlich für eine mehrtägige Verhandlung 7 Anwälte bestellt werden. Damals konnten nur mit großer Mühe die notwendigen Anwälte gefunden werden, die zur Übernahme der Verteidigung in der Lage waren. Der glatte Ablauf der Verhandlung wurde durch wiederholte Verhinderung einzelner Anwälte erheblich gestört ... Mit dem Eingang weiterer ähnlicher Sachen ist laufend zu rechnen. Eine derartige Inanspruchnahme der wenigen durch die Vertretung ihrer eingezogenen Kameraden stark in Anspruch genommenen Anwälte ... ist unter den heutigen Verhältnissen m. E. nicht tragbar. Die dadurch entstehende finanzielle Belastung der Staatskasse ist sehr erheblich ... Die Interessen der ausländischen Angeklagten dürften auch nicht ausreichen, um derartige laufende Anforderungen an Arbeitskraft und finanziellen Mitteln zu rechtfertigen."

---

[99] Schr. des OStA beim SG Essen v. 26. 11. 42 und des GStA Hamm v. 10. 12. 42 (a. a. O.).

[100] A. a. O., Bd. 1 Heft 2. Gleichzeitig wurde der vom OStA Köln dem betr. Rechtsanwalt erteilte Bescheid gebilligt und auch der OStA Essen angewiesen, den Rechtsanwälten die Zulassung als Wahlverteidiger „aus grundsätzlichen Erwägungen" zu versagen (Nürnbg. Dok. NG-255).

[101] Schr. Freislers v. 21. 4. 43 und Antwort Thieracks v. 13. 5. 43 (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Er schlage daher vor, daß die allgemeinen Vorschriften für die notwendige Verteidigung auf die NN-Verfahren nicht angewendet werden sollten und daß der Vorsitzer nur dann einen Verteidiger bestellen sollte, „wenn der Beschuldigte sich seiner Persönlichkeit nach nicht selbst verteidigen" könne oder ein Verteidiger „aus sonstigen besonderen Gründen" erforderlich scheine[102]. Das Reichsjustizministerium folgte diesem Vorschlag, für die NN-Verfahren die allgemeinen Vorschriften über die Verteidigung völlig zu suspendieren, jedoch nicht. Es beabsichtigte vielmehr, „die Notwendigkeit der Verteidigung in den in Betracht kommenden Sachen im Grundsatz unberührt zu lassen und nur Ausnahmen von der zwingenden Vorschrift ... im Einzelfalle zuzulassen"[103]. Den Entwurf einer entsprechenden Vorschrift sandte das Ministerium den betroffenen Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten am 9. Februar 1943 zur Stellungnahme zu. In seiner Antwort betonte der Generalstaatsanwalt Köln, daß beim Sondergericht in Köln zwar die gleichen Schwierigkeiten wie in Essen bestünden; sie seien jedoch hier praktisch deshalb nicht in Erscheinung getreten, weil das Sondergericht von vornherein die Auffassung vertreten habe, daß die Richtlinien Hitlers vom Dezember 1941 und die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen „eine freiere Gestaltung des Prozeßrechts ermöglichen und daher auch keine strenge Bindung an die Vorschrift" vorschrieben. Daher seien schon bisher nur dann Verteidiger bestellt worden, wenn mit einem Todesurteil zu rechnen gewesen sei. Mindestens in diesen Fällen sollten aber auch weiterhin „die NN-Häftlinge, die fast immer die deutsche Sprache nicht beherrschen und daher in gewisser Weise schon dadurch in ihrer Verteidigung in einem ihnen zudem fremden Gerichtsverfahren gehemmt sind, im Interesse des Ansehens der deutschen Rechtspflege" einen Verteidiger erhalten[104]. Für eine radikalere Handhabung sprach sich in seiner Antwort dagegen der Generalstaatsanwalt Hamm aus: auch bei Fällen, in denen eine Todesstrafe drohe, handele es sich vielfach „um tatsächlich und rechtlich einfach liegende ... Tatbestände: in solchen Fällen kann meistens – auch bei Vorliegen von Interessenkollision – ohne Gefährdung der Interessen der einzelnen Beschuldigten von der Bestellung eines Verteidigers abgesehen werden"[105]. Das Ministerium seinerseits wollte aber in Fällen mit Todesstrafe die Pflichtverteidigung beibehalten, um in dieser Hinsicht die Übereinstimmung mit dem Strafverfahren der Wehrmachtgerichte zu wahren[106]. Diese Forderung wurde allerdings in den Passus, durch den am 12. März 1943 die Verordnung vom 6. Februar 1942 ergänzt wurde, nicht expressis verbis aufgenommen. Denn er lautete:

„In Verfahren vor dem Sondergericht, in denen nach den allgemeinen Vorschriften dem Beschuldigten ein Verteidiger zu bestellen ist, kann von der Bestellung abgesehen wer-

---

[102] Bericht des Vors. d. SG Essen v. 4. 1. 43 (a. a. O.).

[103] Verm. v. 28. 1. 43 (a. a. O.).

[104] Schr. des GStA Köln v. 19. 2. 43 (Nürnbg. Dok. NG-253).

[105] Schr. des GStA Hamm v. 20. 2. 43 (Nürnbg. Dok. NG-253).

[106] Beim zuständigen Sachbearbeiter im OKW wurden ausdrücklich Erkundigungen eingezogen, ob die betreffende Bestimmung der Kriegsstrafverfahrensordnung (§ 49 KStVO) auch für Verfahren wegen Straftaten in den besetzten Gebieten galt. Verm. des Sachbearbeiters in der Abt. Strafgesetzgebung v. 6. 3. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den, wenn nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Vorsitzers wegen der Persönlichkeit des Beschuldigten oder der Art der Anschuldigung die Mitwirkung eines Verteidigers entbehrlich ist."[107]

Jedoch wurden die Anklagebehörden auf dem Verwaltungswege angewiesen, in aller Regel auf die Bestellung eines Verteidigers hinzuwirken, wenn Todesstrafe zu erwarten war[108]. In allen anderen Fällen war damit die Verteidigung bei NN-Verfahren wesentlich eingeschränkt worden.

Wie hier bei der Verteidigung tauchte eine Reihe von Verfahrensfragen erst im Laufe der Prozesse auf und mußten vom Ministerium entschieden werden. Sie betrafen u. a. die Behandlung bestimmter Kategorien Beschuldigter, wie Jugendliche, Juden, Angehörige neutraler Staaten und das von Freisler im Zusammenhang mit der Verteidigung vorgebrachte Problem der Volksdeutschen. Jugendliche unter 18 Jahren scheinen vom NN-Verfahren nur in Ausnahmefällen erfaßt worden zu sein, zumindest erhob sich die Frage, ob auf sie die besonderen gesetzlichen Regelungen für Jugendliche anzuwenden seien, erst Anfang 1944. Sie wurde vom Ministerium dahingehend entschieden, daß die Bestimmungen des Reichsjugendgerichtsgesetzes[109] – mit Ausnahme der dort in § 6 aus erzieherischen Gründen vorgesehenen Möglichkeit der Verurteilung auf unbestimmte Dauer – in NN-Prozessen sinngemäß Anwendung finden sollten[110]. Was die Juden anging, so waren deren strafbare Handlungen seit der Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943[111] nicht mehr durch die Justiz, sondern durch die Polizei zu ahnden. Es ist daher möglich, daß die Gestapo diese Bestimmung eigenmächtig auf Juden mit Staatsangehörigkeit der besetzten Länder ausdehnte und derartige NN-Gefangene gar nicht mehr an die Justiz abgab. Jedenfalls ist nur ein Fall aktenkundig, in dem sich der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof im Februar 1944 wegen der entsprechenden Behandlung eines *staatenlosen* Juden an das Reichjustizministerium wandte. Das Ministerium antwortete, daß die Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz in § 3 Satz 2 allenfalls Ausnahmen zugunsten Juden ausländischer Staatsangehörigkeit zulasse, keinesfalls aber zugunsten staatenloser Juden, und wies den Oberreichsanwalt an, den NN-Gefangenen der Gestapo zu überstellen[112]. Daß die Gestapo hinsichtlich jüdischer NN-Gefangener schon vor dem Erlaß dieser Verordnung eigenmächtig handelte, zeigt der Fall einer in Paris lebenden Jüdin polnischer Staatsangehörigkeit: Statt die Beschuldigte –

[107] VO zur Ergänzung der VO v. 6. 2. 42 zur Durchführung der Richtlinien des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht v. 7. 12. 41 für die Verfolgung von Straftaten gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten v. 12. 3. 43 (Akten des RJM, a. a. O.).

[108] Begleitschr. v. 13. 3. 43 an die beteiligten Chefpräs. und GStAe zur ErgänzungsVO (Nürnbg. Dok. NG-253).

[109] Neu gefaßt in der VO über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Jugendstrafrechts (JugendstrafrechtsVO) v. 6. 11. 1943 (RGBl. I, S. 635).

[110] Anfrage des GStA Breslau v. 10. 1. 44 und mündlich erfolgte Regelung auf einer Bespr. v. Ammons mit den zuständigen Richtern und StAen in Breslau am 29. 1. 44, Verm. v. Ammons v. 4. 2. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 2).

[111] RGBl. I, S. 372.

[112] Schr. des RJM an den OReiA v. 4. 4. 44 (Akten des RJM, a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wie vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof beantragt und ihm durch Fernschreiben der Gestapostelle Köln vom 13. Januar 1943 auch angekündigt – in die Strafanstalt Wittlich zu überstellen, wurde sie nach Auschwitz gebracht. Als der Oberreichsanwalt am 15. Februar 1943 die Staatspolizeistelle Kattowitz (Außendienststelle Teschen) ersuchte, der Frau den beigefügten Haftbefehl im Konzentrationslager Auschwitz mündlich bekanntzugeben und sie ins Frauengefängnis Berlin zu überführen, teilte ihm die Lagerkommandantur mit, daß die NN-Gefangene bereits am 7. Dezember 1942 (!) im Lager verstorben sei[113]. Die Staatsangehörigkeit spielte auch eine Rolle bei der Behandlung „unechter NN-Gefangener", d. h. solcher, die zwar Ausländer, aber nicht Angehörige der betreffenden besetzten Länder waren. Da die Bestimmungen über das NN-Verfahren im allgemeinen nur für die Staatsangehörigen Frankreichs, Belgiens, der Niederlande und Norwegens galten, sollten andere Ausländer – wie z. B. Schweizer oder Schweden –, die mit landesangehörigen Beschuldigten in strafbarer Weise zusammengewirkt hatten, zwar auch nach Deutschland verbracht werden; beide Strafverfahren sollten aber „grundsätzlich getrennt durchgeführt werden, damit die eine Gruppe von Mittätern von dem Schicksal der anderen Gruppe nichts erfährt". Für diese Ausländer galten zwar die Zuständigkeitsregelungen, nicht jedoch die strengen Geheimhaltungsvorschriften des NN-Verfahrens, auch nicht die Regel, sie nach Strafverbüßung oder Freispruch in Haft zu belassen. Ließen sich die Verfahren „aus Beweisgründen ausnahmsweise nicht getrennt" durchführen, dann waren allerdings auch diese Ausländer „uneingeschränkt nach den für das NN-Verfahren geltenden Bestimmungen zu behandeln"[114]. Eine ähnliche Regelung wurde 1943 für anerkannte Volksdeutsche getroffen: auf sie sollte zwar der NN-Erlaß überhaupt nicht angewendet werden; soweit sie jedoch bis dahin nach dem NN-Verfahren behandelt worden waren und „dadurch einen Einblick in das Geheimverfahren erhalten" hatten, sollten sie ihm auch weiterhin unterworfen bleiben[115]. Keinerlei besondere Behandlung erfuhren hingegen die sogenannten „Porto-Häftlinge", d. h. jene in einen umfangreichen Spionagekomplex („Porto") in Frankreich und Belgien verwikkelten Personen, die zum Teil schon Monate vor dem Erlaß von Hitlers Richtlinien vom 7. Dezember 1941 – aber unter den gleichen Geheimhaltungsbedingungen – von der Gestapo nach Deutschland gebracht worden waren. Die einzige Besonderheit lag hier darin, daß das OKW in „Porto-Sachen" generell und nicht nach Prüfung des

---

[113] Nürnbg. Dok. NG-708 u. NOKW-3064. Der 2. Senat des VGH quittierte diese Meldung am 19. 5. 43 durch den Beschluß: „Das Verfahren gegen ... ist durch deren Tod erledigt" (Nürnbg. Dok. NG-708). In dem erwähnten Fernschreiben hatte die Gestapostelle Köln gleichzeitig mitgeteilt, daß zwei weitere, zur selben Strafsache gehörige NN-Gefangene „anl. v. Sühnemaßnahmen erschossen worden" seien (NOKW-3064).

[114] RV des RJM v. 3. 6. 43, erlassen nach einer Bespr. v. Ammons mit MinRat Hülle am 26. 5. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3). Anlaß war die Frage, ob ein schweizerischer Staatsangehöriger, gegen den ein NN-Verfahren durchgeführt worden war, weil er sich im Auftrage schweizerischer Behörden nachrichtendienstlich betätigt hatte, vom Auswärtigen Amt in einen deutsch-schweizerischen Gefangenenaustausch einbezogen werden konnte. Zwischen AA, OKW und RJM war es im März/April 1943 deswegen zu Verhandlungen gekommen (a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

[115] RV des RJM v. 3. 6. 43 mit Beifügung des entsprechenden Erl. des OKW v. 14. 5. 43 (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einzelfalles auf die Zuständigkeit der Wehrmachtgerichtsbarkeit verzichtet hatte. Im August 1942 bat das OKW das Reichsjustizministerium, diese Fälle wie sonstige NN-Fälle zu behandeln; dabei werde das Reichssicherheitshauptamt „nur die todeswürdigen Verbrecher den Sondergerichten überstellen, alle übrigen dagegen in Schutzhaft behalten"[116]. Nachdem der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Essen die Übernahme von 90 Porto-Häftlingen aus der Hand der Gestapo zunächst wegen Unzuständigkeit abgelehnt hatte[117], wurde die Gleichbehandlung der „Porto"- mit den sonstigen NN-Sachen durch Besprechungen mit dem OKW und dem Reichssicherheitshauptamt[118] vereinbart und am 28. Oktober 1942 vom Reichsjustizministerium angeordnet, wobei durch die Gestapo bei der Abgabe „jede Einzelsache ausdrücklich als Portosache gekennzeichnet werden" sollte[119].

Neben den geschilderten Verfahrensschwierigkeiten waren es vor allem äußere, kriegsbedingte Umstände, welche die Erledigung der Prozesse verzögerten: Personalmangel, Feindeinwirkung und in deren Gefolge eine mehrfache Verschiebung der NN-Häftlinge sowie eine Verlagerung der Zuständigkeit auf Sondergerichte in weniger luftgefährdeten Gebieten.

Wie erwähnt, hatten der Oberreichsanwalt und die Generalstaatsanwälte bereits auf der Sitzung vom 16. Oktober 1942 im Reichsjustizministerium darauf hingewiesen, daß die durch die NN-Verfahren zusätzlich anfallende Arbeitsbelastung mit dem gegenwärtigen Personalstand kaum bewältigt werden könne. Dem Oberstaatsanwalt in Köln, bei dem die überwiegende Zahl der NN-Verfahren anfiel, standen für die Erledigung dieser Sachen „nur 2½ Sachbearbeiter zur Verfügung einschließlich des Abteilungsvorstehers, der für seine Person noch ... [anderweitig] ... als Sachbearbeiter eingesetzt" war. Auf seine wiederholten Vorstellungen hin wurde ihm lediglich erwidert, daß bei der derzeitigen Personallage keine weiteren Kräfte zugewiesen werden könnten. Zur Aburteilung der NN-Fälle war „nur ein Sondergericht mit seiner halben Kraft" verfügbar, so daß sich die Anberaumung der Termine stark verzögerte. „Eine einigermaßen ordnungsmäßige und rasche Abwicklung dieser Strafsachen" war nach Meinung des Oberstaatsanwalts daher „überhaupt nicht abzusehen". In Essen, wo zwar vergleichsweise weniger Verfahren, dafür aber mehr Beschuldigte anfielen, standen „2 Sondergerichte [d. h. zwei Kammern des Sondergerichts] zur Verfügung, die lediglich für Aburteilungen von NN-Sachen bestimmt" waren, „während die Zahl der eingesetzten staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter 6 einschließlich eines Abtei-

---

[116] Schr. des OKW an das RJM v. 22. 8. 42 (a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

[117] Verm. v. Ammons v. 8. 10. 42 über den Anruf des RSHA und die Zweifel des GStA Hamm hinsichtlich der Zuständigkeit (a. a. O.).

[118] Es handelt sich um die Besprechungen v. 2. und 12. 10. 43 (vgl. Anm. 65 und 69). Auf der Bespr. v. 2. 10. erklärte der Vertreter des OKW/Amts Ausland/Abwehr, daß diese Fälle den Anlaß zu Hitlers NN-Erlaß gegeben hätten.

[119] RV des RJM v. 28. 10. 42 (a. a. O.). Die „Porto-Sachen" fielen offensichtlich in die Zuständigkeit des VGH. Der OReiA beim VGH berichtete am 13. 1. 43, daß „der Spionagefall ‚Porto' gegen etwa 360 Beschuldigte verfolgt" werde (a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lungsleiters" betrug[120]. Dennoch hingen auch hier die durch Urteil erledigten Sachen beträchtlich hinter den anfallenden Verfahren zurück. Engpässe traten auch außerhalb des Personalbereichs auf den verschiedensten Gebieten auf: so reichte z. B. bei der Staatsanwaltschaft in Essen schon im Mai 1942 der vorhandene Panzerschrank nicht mehr aus, um die als Verschlußsachen geltenden NN-Akten und -Korrespondenzen vorschriftsmäßig verwahren zu können. Der Generalstaatsanwalt Hamm bat daher das Reichsjustizministerium „um Prüfung, ob nicht insoweit eine Lockerung der Geheimhaltungsbestimmungen eintreten" könne, zumal auch die Abwehrstelle beim Militärbefehlshaber in Brüssel dagegen keine Bedenken trage. Anders als die Militärbehörden hatte jedoch das Ministerium gegen eine Lockerung „grundsätzliche Bedenken" und riet, sich anderweitig mit eisernen Behältern bzw. „festen Holzschränken mit Kunstschlössern" zu behelfen[121]. Ernsthafter als derartige Bagatellen wirkte sich der Mangel an Haftraum aus, der sich bei der anwachsenden Zahl der in Untersuchungshaft sitzenden NN-Gefangenen und der Zerstörungen durch Luftangriffe immer fühlbarer bemerkbar machte. Da die Wehrmachtgefängnisse in den besetzten Westgebieten gleichfalls überfüllt waren, mußten dort die NN-Gefangenen häufig mit Häftlingen anderer Art zusammen untergebracht werden, so daß sich für sie bereits hier die Möglichkeit bot, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten und damit die Geheimhaltung der NN-Aktion zu gefährden[122]. Deshalb hatten die Militärbefehlshaber darauf gesehen, daß baldigst *sämtliche* unter Hitlers Erlaß fallenden Personen nach Deutschland verbracht wurden. „Mit dem Abtransport in das Reich darf keineswegs solange gewartet werden", schrieb die Abwehrstelle Belgien im Juli 1942, „bis das Strafverfahren im Reich eröffnet werden kann."[123] Das vom Oberstaatsanwalt in Essen anfänglich praktizierte, offensichtlich aber zu langsame Verfahren, die Häftlinge aus Belgien abzurufen, wurde unter diesen Umständen gegenstandslos. Aus den Wehrmachtgefängnissen Saint Gilles (Brüssel) und Antwerpen wurden die NN-Gefangenen nunmehr laufend – seit Mitte Juli 1942 u. a. im Sammeltransport durch einen wöchentlich verkehrenden Gefangenenkurswagen – nach Deutschland gebracht und von der Staatspolizeistelle Aachen übernommen, die sie dann an die Untersuchungshaftanstalt Essen und an das Strafgefängnis Bochum weiterleitete. Ebenso liefen die Transporte vom Wehrmachtgefängnis La Santé in Paris und Fresnes (bei Paris) in das SS-Sonderlager Hinzert bei Trier; sie wurden von der Staatspolizeistelle Aachen an die

---

[120] Personalangaben aus dem Bericht des OStA Köln v. 31. 3. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 3). Der Versuch des GStA Hamm, für diesen Zweck sechs Staatsanwälte von der Wehrmacht freizubekommen, die „seit Kriegsbeginn in der Heimat auf Schreibstuben verwandt werden", schlug 1942 fehl. Vgl. Schr. des GStA an das RJM v. 30. 7. 42 (a. a. O., Bd. 1 Heft 1) sowie seinen Bericht auf der Bespr. der Chefpräs. u. GStAe im RJM am 29. 9. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/4199).

[121] Bericht d. GStA Hamm v. 23. 5. 42 und Antwort des RJM v. 20. 6. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

[122] Bericht des OStA Köln an das RJM v. 15. 10. 42 (a. a. O.).

[123] Die Gefängnisse des Bereichs seien „in einer Weise überfüllt, die zu ernsten Bedenken Anlaß gibt" (Schr. an das Amt Ausland/Abwehr in Berlin v. 23. 7. 42, a. a. O.). Zur Forderung auf beschleunigten Abtransport s. auch Bericht der Vertreter der Staatsanwaltschaft Essen v. 23. 6. 42 über Besprechungen in Brüssel (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Haftanstalt Aachen und das Kölner Gefängnis Klingelpütz abgegeben. „Da die Staatspolizeistellen auch von sich aus die Überstellung dieser Häftlinge in Haftanstalten der Justizverwaltung anordnen, ohne die Vorsteher dieser Anstalten auf die Notwendigkeit einer besonderen Behandlung hinzuweisen" – beklagte sich der Oberstaatsanwalt Köln im Oktober 1942 beim Reichsjustizministerium –, sei eine die Geheimhaltung sichernde und „ordnungsgemäße Überbringung der Häftlinge umsoweniger möglich, als auch die in Frage kommenden Haftanstalten (wie z. B. Aachen und Köln) überfüllt sind"[124]. Für die Staatsanwaltschaft in Essen bestimmte Gefangene wurden „versehentlich in andere, nicht zur Aufnahme von NN-Häftlingen bestimmte Haftanstalten eingeliefert ..., während andererseits der Verbleib dieser Häftlinge zunächst nicht festgestellt werden konnte"[125]. Dieses Durcheinander wurde durch die Auswirkungen der alliierten Luftangriffe vergrößert, die eine dauernde Verlegung der NN-Gefangenen notwendig machten und die Gerichte zwangen, ihre Termine außerhalb des Gerichtssitzes am oder in der Nähe des Haftortes abzuhalten. Nach den schweren Luftangriffen auf Köln in den Nächten zum 29. Juni und zum 9. Juli 1943 mußten das Gefängnis Klingelpütz geräumt und die NN-Gefangenen größtenteils ins Strafgefängnis nach Wittlich (Landgerichtsbezirk Trier) verlegt werden. Da die Gefangenen für die Verhandlung nicht nach Köln gebracht und dort auch nicht mehr untergebracht werden konnten, war das Sondergericht Köln gezwungen, in dem über 100 km entfernten Wittlich zu tagen. Das Sondergericht mußte schließlich auch die Haftanstalten anderer Oberlandesgerichtsbezirke für die Unterbringung seiner NN-Gefangenen in Anspruch nehmen, so die Strafgefängnisse Diez im Bezirk Frankfurt a. M. und Wolfenbüttel im Bezirk Braunschweig. Bei der anhaltenden Luftbedrohung in den Westgebieten trug sich Thierack schon seit Mai 1943 mit dem Gedanken, die „gesamten NN-Sachen und NN-Gefangenen weiter ins Reich, etwa nach Sachsen oder Schlesien" zu verlegen[126]. Ende August wurde dieser Plan hinsichtlich der NN-Untersuchungsgefangenen für das Sondergericht Köln verwirklicht. Die männlichen NN-Gefangenen wurden im Zuchthaus Untermaßfeld bei Meiningen (OLG-Bezirk Jena) und – soweit nach dem Stand der Untersuchung eine gemeinsame Unterbringung möglich war – in den Lagern verschiedener, im OLG-Bezirk Breslau gelegener Zuckerfabriken sowie in der Haftanstalt Schweidnitz untergebracht. Die Frauen kamen in das Strafgefängnis Gommern bei Magdeburg (OLG-Bezirk Naumburg), das vorübergehend in eine Frauenhaftanstalt umgewandelt wurde, sowie in das Gerichtsgefängnis Lauban bei Görlitz und in die Haftanstalt Oels bei Breslau[127]. Am 15. September baten daraufhin der Oberlandesgerichtspräsident und der Generalstaatsanwalt Köln in einem gemeinsamen Schreiben, die Aburteilung der von der Verlegung betroffenen NN-Gefangenen dem für ihren neuen Unterbringungsort zuständigen Sondergericht zu übertragen, da

---

[124] Vgl. Anm. 122. Besonders eindrucksvoll der Bericht des Vorstandes des Strafgefängnisses Köln v. 20. 10. 42 (a. a. O.), der einen konkreten Fall meldete, in dem eine NN-Gefangene ihren Angehörigen durch eine entlassene Holländerin hatte Nachricht zukommen lassen können.

[125] Bericht des OStA Essen an das RJM v. 13. 10. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

[126] Verm. v. 17. 5. 43 nach Vortrag bei Thierack (a. a. O.).

[127] Erl. des RJM v. 27. 8. 43 (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sie eine Verlegung des Sitzes der bisher zuständigen Kölner Sondergerichts-Kammer „in einen in der Nähe der Gefangenen befindlichen Ort ... für wenig zweckmäßig" hielten: bei der großen räumlichen Entfernung vom Bezirk werde die Dienstaufsicht erschwert, bei Ausfällen würde sich die Stellung von Ersatzrichtern verzögern, bei den häufig eintretenden Stockungen in NN-Verfahren könnte die Arbeitskraft der Richter nicht wie am Heimatsitz anderweitig ausgenutzt werden, und überdies würde die Verlegung eine besondere Härte für die beteiligten Richter bedeuten, da sie ihre Familien in den luftgefährdeten Gebieten ohne männliche Hilfe zurücklassen müßten. Das Reichsjustizministerium verschloß sich diesen Argumenten nicht, ordnete aber an, daß einige Richter und Staatsanwälte aus Köln für die Einarbeitung des neu zuständigen Sondergerichts abgeordnet würden[128]. Anfang November wurde die Rundverfügung vom 6. Februar 1942 dahingehend geändert, daß für die NN-Sachen aus Frankreich anstelle des Sondergerichts Köln mit Wirkung vom 15. November 1943 das Sondergericht in Breslau zuständig wurde[129]. Gegen diese Entscheidung ging jedoch am 4. Januar 1944 ein Protestschreiben des Leiters der Abteilung IV (Gestapo) im RSHA, SS-Obergruppenführer Müller, ein. Es habe ohnehin schon „große Mühe gekostet", schrieb Müller, die Transporte nach Köln und die Unterbringung der NN-Gefangenen bis zur Übernahme durch die Kölner Justizbehörden zu organisieren. Die verfügte Neuregelung stelle ihn nunmehr „vor kaum zu überwindende Schwierigkeiten":

> „Abgesehen davon, daß der Transportweg von Paris nach Breslau etwa doppelt so lang wie nach Köln ist, sehe ich keine Möglichkeit, in tragbarer Entfernung von Breslau eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für die Nacht- und Nebelhäftlinge zu beschaffen. Es wird sich nicht umgehen lassen, daß hierdurch die regelmäßigen Transporte der Nacht- und Nebelhäftlinge unter Umständen für längere Zeit ins Stocken geraten. Dieser Zustand ist mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Häftlinge so schnell wie möglich aus dem französischen Raum abzuziehen, nicht tragbar. Es kommt noch hinzu, daß es bei der besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit der Nacht- und Nebelfälle durchaus unerwünscht ist, den Kreis der mit den Fällen betrauten Dienststellen fortgesetzt zu erweitern. Ich kann nicht umhin, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß ich auch diesmal wieder nicht vorher beteiligt worden bin."

Müller ersuchte den Reichsjustizminister abschließend, „zur Vermeidung der dargelegten Schwierigkeiten" die bisherige Zuständigkeit zu belassen[130]. Das Ministerium antwortete, daß eine vorherige Beteiligung des RSHA wegen der Eilbedürftigkeit nicht möglich gewesen sei und daß es sich nicht in der Lage sehe, die getroffene Regelung rückgängig zu machen, da die Gründe dafür fortbestünden; im Gegenteil sei es wünschenswert, daß die Gestapo ihrerseits die durch die Neuregelung erwachsenden Schwierigkeiten baldigst überwinde[131].

---

[128] Schr. der beiden Kölner Behördenvorstände v. 15. 9. 43 und Verm. des RJM v. 4. 10. 43 s. Akten des RJM (a. a. O.). [129] RV des RJM v. 2. 11. 43 (a. a. O.).

[130] Akten des RJM (a. a. O., Bd. 2); auch Nürnbg. Dok. NG-237.

[131] A. a. O., auch Nürnbg. Dok. NG-222. Der Entwurf des Ablehnungsschreibens war durch v. Ammon zunächst recht schroff formuliert, aber durch den Leiter der Strafrechtspflegeabteilung abge-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Durch verschiedene, im Zusammenhang mit der Verlegung auftauchende Unzuträglichkeiten, wie z. B. die Unterbringung von Beschuldigten, die zu *einer* Strafsache gehörten, in ganz verschiedenen Anstalten und die Suche nach dem Verbleib einzelner Untersuchungshäftlinge, wurde auch die Arbeit des neu zuständigen Sondergerichts Breslau behindert. Erst nachdem die von der Staatsanwaltschaft Köln übernommenen Verfahren erledigt waren, konnte die Zuführung der Beschuldigten in einigermaßen geordnete Bahnen gelenkt werden. Ab Juli 1944 spielte sich die Prozedur ein, daß dem Oberstaatsanwalt Breslau die Akten des Militärbefehlshabers Frankreich durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris über die Staatspolizeileitstelle Breslau vorgelegt wurden, während gleichzeitig die betreffenden Beschuldigten im Sammeltransport aus Paris ins Konzentrationslager Natzweiler (Elsaß) gebracht wurden. Der Oberstaatsanwalt forderte dann die Gefangenen je nach den im Bezirk vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten aus diesem Konzentrationslager an, wobei durch Angabe des Aktenzeichens erkennbar war, welche Gefangenen einer Strafsache zugehörten und deshalb in dieselbe Anstalt gebracht werden mußten[132].

Auch für das Sondergericht Essen sollte sich eine Verlegung der NN-Gefangenen mit anschließender Änderung der Zuständigkeit als notwendig erweisen. Am 17. Mai 1943 rief der Oberlandesgerichtspräsident Hamm im Reichsjustizministerium an und empfahl im Einverständnis mit dem zuständigen Generalstaatsanwalt die Verlegung der im Ruhrgebiet einsitzenden NN-Gefangenen, da die Luftangriffe in der vorangegangenen Nacht die Möhne- und Eder-Talsperren zerstört hatten, wodurch die Wasserversorgung zusammengebrochen war und im „Anschluß daran in großem Umfange Brandbombenangriffe" zu erwarten waren[133]. Es stand ferner zu befürchten, daß die beim letzten Angriff auf Bochum verwendeten schweren Luftminen „bei Anwendung auf das Anstaltsgelände auch die Anstaltsmauern ohne weiteres einreißen" und die Gefahr eines Ausbruchs der Gefangenen heraufbeschwören würden. Nach Vortrag des Leiters der Abteilung Strafrechtspflege verfügte Thierack noch am selben Tage die sofortige Verlegung der in der Untersuchungshaftanstalt Essen und im Strafgefängnis Bochum einsitzenden NN-Gefangenen. Die Mehrzahl sollte ins Strafgefangenenlager Papenburg („Emslandlager"), die für Einzelhaft Vorgesehenen ins Zuchthaus nach Hameln (OLG-Bezirk Celle) gebracht werden. Für die Frauen war die Strafanstalt Zweibrücken (im gleichnamigen OLG-Bezirk) vorgesehen; sie sollten später im

---

mildert worden. So hieß es z. B. ursprünglich im Schlußabsatz: „Ich wäre dankbar, wenn die durch die getroffene Regelung dort erwachsenen Schwierigkeiten, die ich nicht verkenne, mit möglichster Beschleunigung überwunden würden." Der Passus wurde geändert in: „Ich wäre Ihnen besonders dankbar, wenn die durch die Neuregelung erwachsenen Schwierigkeiten, die ich nicht verkenne, sich überwinden ließen und bitte Sie um Ihre kameradschaftliche Hilfe dabei."

132 Bericht des OStA Breslau an seinen GStA v. 25. 7. 44. Weibl. NN-Gefangene wurden von Paris direkt ins Gerichtsgefängnis Lauban gebracht (Akten des RJM, BA Sign. R 22/1428). Am 25. 7. 44 hatte das RJM die GStAe in Breslau u. Kattowitz angewiesen, daß zur Vermeidung der Schwierigkeiten bei der Überführung NN-Gefangener stets das Aktenzeichen der bisher bearbeitenden Stelle angegeben werden sollte (a. a. O., Sign. R 22/5019).

133 Verm. v. 17. 5. 43 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20 198, Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stammlager Mesum (Zuchthaus Münster) Unterkunft finden. Die für das Sondergericht Essen im Gefängnis Wuppertal (OLG-Bezirk Düsseldorf) befindlichen Häftlinge sollten dagegen zunächst dort verbleiben[134]. Eine weitere Verlegung der NN-Gefangenen nach Mittel- und Ostdeutschland, die Thierack neben diesen Sofortmaßnahmen ins Auge faßte, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchführbar. Sie wurde in der Folgezeit sowohl vom Oberlandesgerichtspräsidenten Hamm als auch von den Behörden des Militärbefehlshabers in Brüssel dringend gewünscht[135].

Wie bereits am Beispiel der Sondergerichte Köln und Breslau gezeigt, gestaltete sich die Prozeßführung der beteiligten Gerichte unter diesen erschwerten Bedingungen sehr umständlich. Das Sondergericht Essen mußte ab Juli 1943 im Lager VII Esterwegen[136] verhandeln – einem der Strafgefangenenlager der Justiz im Emsland, deren Zentralverwaltung in Papenburg saß –, in dem die NN-Häftlinge einen abgeschlossenen Barackenteil („Lager Süd") bewohnten. Drei Richter, ein Staatsanwalt, ein Dolmetscher und gegebenenfalls mehrere Verteidiger reisten jeweils dienstags nach Esterwegen, um dort von Mittwoch bis Freitag zu verhandeln und am Samstag nach Essen zurückzufahren. Da das Sondergericht doppelt besetzt war, stand dann jeweils für die verhandelnde Kammer die nächste Woche zur Absetzung des Urteils und zur Vorbereitung der nächsten Hauptverhandlungen zur Verfügung. Als Verhandlungsraum diente ein kleiner Speiseraum im Kantinengebäude, als Unterkunft für die Justizangehörigen eine Baracke[137]. Am 12. Juli 1943 reichte der Vizepräsident des Volksgerichtshofs Crohne dem Reichsjustizministerium einen Bericht über die Gründe ein, die seinem Senat künftig „eine Verhandlung der NN (FE) Sachen im Ruhrgebiet oder Rheinland unmöglich machen": Die vorgesehenen Orte, wie z. B. Bonn, seien wegen der Zerstörung der Bahnlinien „nur auf zeitraubenden Umwegen ... oder mit anderen Fahrmitteln" wie z. B. „im Lastkraftwagenanhänger zu Hunderten stehend" zu erreichen. In jeder Sitzung fehlten mehrere Angeklagte, „sodaß die Verhandlungen, die auf die gegenseitigen Angaben der Angeklagten wesentlich mit abgestimmt sind, erheblich erschwert oder vereitelt" würden. „Da die Transporte zu spät kamen oder keine Dolmetscher zur Stelle waren", fehlte jede Fühlungnahme zwischen Angeklagten und Verteidigern, die zudem nicht im Besitz der Anklage waren, weil die Post nicht funktionierte. Soweit sie aber die Anklageschrift besaßen, hatten die Angeklagten „vom

---

[134] Verm. des zuständigen Referenten in der Strafvollzugsabteilung v. 22. 5. 43 über das Ergebnis seiner Bespr. mit den leitenden Justizbeamten in Bochum am 18. 5. 43 (a. a. O.). In Bochum saßen 1131 männliche NN-Gefangene, in Essen 170 weibliche und 70 männliche NN-Gefangene, in Wuppertal 170 männliche NN-Gefangene. Zur Unterbringung der Frauen im Lager Mesum vgl. Erl. des RJM an den GStA Hamm v. 28. 8. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

[135] Dabei sollte das SG Essen „wegen der gesammelten Erfahrungen" möglichst weiterhin zuständig bleiben, aber „in Sachsen oder sonstwo tagen". Nur die Verteidiger sollten „zweckmäßig dann vielleicht aus dem anderen Gebiet zugezogen" werden. Bericht des OLGPräs. Hamm an das RJM v. 16. 8. 43 über seinen Besuch in Brüssel (a. a. O.).

[136] Das frühere KZ Esterwegen war im Januar 1937 von der Reichsjustizverwaltung für die Belegung mit Strafgefangenen übernommen worden.

[137] Bericht des OStA Essen an den GStA Hamm v. 3. 7. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Inhalt keine Kenntnis, da Dolmetscher fehlten"[138]. Verteidiger, die in den Rhein- und Ruhrstädten ohnehin knapp waren, fielen wegen totalen Bombenschadens oder wegen kriegsbedingter Sonderaufgaben in der Partei- und Stadtverwaltung zum großen Teil aus; auch Ehrenbeisitzer waren schwer zu bekommen, da sie „die Gefahren der Reise nach dem Westen scheuen". Wegen Behinderung der Post sei in Bonn eine Woche lang keine Dienstpost aus Berlin eingetroffen, Telefon und Telegraf funktionierten nicht oder seien für dringende Wehrmachts- und Evakuierungsfragen in Anspruch genommen. Da die Postsendungen häufig beschädigt würden, sei die Geheimhaltung nicht mehr gewahrt: „z. B. erhielt ein Anwalt die Anklage (geheime Reichssache!) offen ohne Umschlag" zugestellt; auch der dauernde Hin- und Hertransport sowie die schwierige Unterbringung der Gefangenen gefährdeten die Geheimhaltung. Nach Vortrag entschied Thierack, daß der Volksgerichtshof diese Fälle entsprechend der Unterbringung der Gefangenen künftig im Lager Papenburg/Esterwegen und in Zweibrücken verhandeln solle[139]. Aber auch gegen Papenburg brachte Crohne ähnliche und weitere „Bedenken" vor, die angesichts der angespannten Lage im vierten Kriegsjahr seltsam anmuten: es mangele „ein dem höchsten Strafgerichtshof würdiger Verhandlungsraum", die Unterbringung der Beteiligten sei in den „bekannten Hotels in Papenburg recht primitiv", und für die Beisitzer sei in dem kleinen Ort „in den 2 Wochen Verhandlungsdauer jede erfrischende Ablenkung unmöglich. Auch diese Aussicht ... [werde] ... die Bereitwilligkeit der Ehrenbeisitzer herabsetzen", an dortigen Verhandlungen teilzunehmen. Nunmehr wurde ihm aber von Thierack deutlich nahegebracht, daß „eine Einstellung der bisher sachlich notwendig gewesenen Reisen nicht erwünscht" sei und bei manchen Stellen einen „falschen Eindruck" erwecken würde. Schließlich wurde als Tagungsort im Westen Hameln, später Leer vereinbart[140]. Freisler dagegen, der sich „für verpflichtet [hielt], gerade in diesen Wochen nach Möglichkeit in Berlin zu bleiben", beantragte, die Angeklagten der von seinem Senat behandelten „FE-Sachen" in die Strafanstalt Brandenburg-Görden zu bringen, deren Verwaltungsgebäude einen geeigneten Verhandlungsraum besäße und die er mit Hin- und Rückfahrt an einem Tage erreichen könne[141].

Mit Rücksicht auf die Kriegslage ordnete Thierack im Februar 1944 schließlich an, auch die im Lager Papenburg/Esterwegen einsitzenden Gefangenen bis zum 15. März weiter nach Osten zu verlegen. Nach Vorbesprechungen von Vertretern des Ministe-

---

138 OReiA Lautz erwirkte schließlich am 6. 10. 43 Thieracks Genehmigung, daß die Angeklagten eine Übersetzung der Anklageschrift ausgehändigt bekamen (Verm. v. Ammons v. 7. 10. 43, Nürnbg. Dok. NG-281).

139 Schr. Crohnes und Verm. v. Ammons v. 15. 7. 43 (Akten des RJM, a. a. O.). Seit seiner Zugehörigkeit zum VGH benutzte Crohne bezeichnenderweise den von Freisler für NN-Sachen verwendeten Ausdruck „FE-Sachen" (FE = Führererlaß) zusätzlich in Klammern. Auch OReiA Lautz äußerte in einem Schr. an das RJM, daß der VGH zukünftig im OLG-Bezirk Hamm keine Verhandlungen mehr abhalten werde (a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

140 Eingabe Crohnes v. 17. 7. 43 und Vermerke v. Ammons u. a. v. 19. 7. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 2). Später verhandelte der VGH NN-Sachen auch in Donauwörth.

141 Schr. Freislers v. 14. 8. 43 und Verm. des Sachbearbeiters der Strafvollzugsabteilung v. 18. 8. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

riums mit dem Generalstaatsanwalt Breslau und dem Generalstaatsanwalt Kattowitz am 18./19. Februar wurde vereinbart, die Masse der Gefangenen in der Haftanstalt Groß-Strehlitz im Oberlandesgerichtsbezirk Kattowitz unterzubringen; nur ein kleiner Teil sollte ins Lager Blechhammer (Kreis Cosel), der Rest ins Zuchthaus Untermaßfeld (OLG-Bezirk Jena) und ins Strafgefängnis St. Georgen-Bayreuth (OLG-Bezirk Bamberg) gebracht werden[142]. Die für den Volksgerichtshof bestimmten NN-Gefangenen blieben zunächst in Papenburg/Esterwegen[143]. Im Anschluß an die Verlegung wurde auch hier die Zuständigkeit der Gerichte geändert: anstelle des Sondergerichts in Essen wurde für die NN-Fälle aus den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich mit Wirkung vom 15. März 1944 das Sondergericht in Oppeln zuständig[144].

Nicht unbegründet erkundigte sich der Generalstaatsanwalt Kattowitz am 19. April 1944 beim Justizministerium, „auf welchem Wege die Sachen aus Holland abgegeben würden", für die das Sondergericht Oppeln gleichfalls zuständig geworden war[145]. Auch beim Sondergericht in Essen waren solche Fälle nicht angefallen, da das NN-Verfahren in den Niederlanden zunächst nicht nach den Durchführungsverordnungen des OKW gehandhabt wurde. Anders als in Belgien und Frankreich, die unter Militärverwaltung standen, war in den Niederlanden eine deutsche Zivilverwaltung unter Reichskommissar Seyß-Inquart eingerichtet worden. Unter einem eigenen Generalkommissar für Verwaltung und Justiz, der dem Reichsjustizministerium nicht unterstand, arbeiteten in Den Haag ein „Deutsches Landesgericht" und – als Berufungs- aber auch als Eingangsgericht z. B. für sondergerichtliche Verfahren – ein „Deutsches Obergericht". Ihnen oblag u. a. auch die Aburteilung von Taten der Landesbewohner, die sich gegen das Reich, die deutsche Besatzungsverwaltung und deren Angehörige richteten[146]. Daneben gab es gleichzeitig eine Militärgerichtsbarkeit der unter einem deutschen Wehrmachtbefehlshaber stationierten deutschen Einheiten, die dem Schutz der unmittelbaren militärischen Interessen diente und Straftaten der Landesbewohner verfolgte, die sich gegen Wehrmachtsangehörige richteten oder in Anlagen der Wehrmacht begangen wurden. Im Einklang mit der Besatzungspolitik des Reichskommis-

142 Verm. v. Ammons v. 21. 2. 44 (a. a. O., Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-1046). Blechhammer war 1941 als Zwangsarbeitslager für Juden und Arbeitserziehungslager für den Bau des Oberschlesischen Hydrierwerks eingerichtet worden und wurde am 1. April 1944 als Außenkommando dem KL Auschwitz angeschlossen. Zur Durchführung der Verlegung nach St. Georgen-Bayreuth s. eidesstattl. Erkl. des Leiters des Strafgefängnisses v. 28. 4. 47 (Nürnbg. Dok. NG-1619).

143 Schriftwechsel Crohne – RJM v. 15./21. 4. 44 (Akten des RJM, a. a. O.).

144 RV des RJM v. 29. 4. 44 (a. a. O.). In diesem Zusammenhang forderte das RJM beim OLG-Bezirk Hamm die (vorübergehende) Abordnung von 3 Richtern, 1 OStA und 5 StAen nach Oppeln an (Nürnbg. Dok. NG-1046).

145 Verm. v. 20. 4. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/5019).

146 § 2 der VO des RK für die besetzten niederländischen Gebiete über die Deutsche Gerichtsbarkeit in Strafsachen v. 17. 7. 40 (StrafgerichtsbarkeitsVO) (VOBl. f. d. bes. niederl. Geb. 1940, S. 181). Das anzuwendende Besatzungsstrafrecht war kodifiziert in der VO des RK über den Ordnungsschutz v. 25. 7. 41 (OrdnungsschutzVO) (a. a. O. 1941, S. 560), neu gefaßt in der VO des RK über den Ordnungsschutz v. 5. 1. 43 (a. a. O. 1943, S. 1). Zur Abgrenzung der Zuständigkeit gegenüber dem VGH bezw. Hochverrat gegen das Reich s. den Schriftwechsel zwischen Schlegelberger, Seiß-Inquart und Lammers v. August/September 1941 (Nürnbg. Dok. NG-1475).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sars hatten sowohl die Wehrmachts- wie die Zivilgerichte in den Niederlanden die Praxis entwickelt, nur die „Rädelsführer" des Widerstandes, gegen die einwandfrei Todesstrafe verhängt werden konnte, abzuurteilen. Die „Mitläufer" und alle anderen Fälle wurden dagegen der Gestapo in eigener Zuständigkeit überlassen, darunter auch „Täter, die man an sich zum Tode hätte verurteilen können, bei denen man aber im Einvernehmen mit den politischen Stellen des Reichskommissars auf diese Sühne glaubte verzichten zu können ... Wie sich diese Praxis hat bilden können", schrieb Ministerialrat Dr. Hülle von der Wehrmachtrechtsabteilung an den NN-Referenten im Reichsjustizministerium Dr. v. Ammon am 23. Juni 1943, „war nicht zu klären. Dem OKW ist sie dadurch verborgen geblieben, daß die Überführung der Beschuldigten Sache der Gestapo ist; mit der Abgabe entschwinden aber auch die Täter unseren Blicken." Wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, bot das OKW dem Justizministerium nunmehr überraschend an, auf die als schwierig, zeit- und kräfteraubend – im Grunde aber auch als sinnlos – erkannten NN-Verfahren überhaupt zu verzichten und generell der niederländischen Praxis zu folgen. Die entsprechende, in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Passage in Hülles Schreiben lautete:

„Wir stehen nun vor der Frage, ob wir diese Praxis in die vorgeschrieben[en] Bahnen leiten oder ob wir das niederländische Verfahren auf die anderen Gebiete, für die der Erlass gilt, ausdehnen, d. h. auf eine Aburteilung in Deutschland verzichten sollen. Damit komme ich zu dem Zweck meines Schreibens: Die gerichtliche Praxis in Deutschland hat – soweit ich es übersehen kann – dazu geführt, dass die Täter entweder unter dem Fallbeil enden oder aber im Konzentrationslager bis Kriegsende verwahrt werden; in die polizeiliche Schutzhaft kommen nicht nur die Schuldigen nach Verbüssung ihrer gerichtlichen Strafe, sondern auch die Unschuldigen oder nicht hinreichend Verdächtigen, die schon einen Einblick in das Verfahren getan haben. Eine Abschreckung auf die Landeseinwohner in den besetzten Gebieten ist weder mit der einen noch mit der anderen Art der gerichtlichen Behandlung verbunden, weil sich die Verfahren unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit abspielen. Ihre Durchführung ist wegen der Beweiserhebung für Staatsanwalt und Sondergericht zeitraubend und schwierig; ihre Überwachung bindet ausserdem Kräfte in allen Stufen der Justizverwaltung.

Herr Ministerialdirektor Dr. Lehmann wäre daher geneigt, die Frage der Aburteilung in Deutschland, die die Wehrmacht damals keineswegs gefordert, sondern nur anheimgestellt hat[147], mit den politischen Stellen unseres Hauses und der Geheimen Staatspoli-

[147] Im OKW-Prozeß sagte Lehmann am 20. 7. 48 aus, daß er gegen den NN-Erlaß „mit aller Kraft gekämpft" habe (Prot. S. 7859). Auf die Frage seines Verteidigers: „Worauf bezog sich nun Ihre Ansicht, daß der Nacht- und Nebelerlaß, jedenfalls von Ihrer persönlichen Richtung aus, bekämpft werden sollte?", antwortete Lehmann: „Das bezog sich in erster Linie auf die Geheimhaltung ..., und das bezog sich weiter auf den ursprünglichen Plan Hitlers, die Verdächtigen gleich an die Polizei zu übergeben. Diesen Plan habe ich, das trug ich gestern dem Gericht vor, [zu ergänzen: durch die erreichte Einschaltung der allgemeinen Justiz] verhindert ..." (Prot. S. 7870). Hülles Feststellung, daß diese Einschaltung lediglich „anheimgestellt" worden sei, und Lehmanns Vorschlag, sie – ohne akute Veranlassung durch Hitler – wieder aufzuheben, lassen vermuten, daß Lehmann seinen Kampf gegen den NN-Erlaß in Nürnberg zumindest überbetont hat. Dort suchte Lehmann den in dem zitierten „Privatbrief von Referent zu Referent" gemachten Vor-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zei zu erörtern. Mein Herr Amtschef will es aber nicht tun, bevor er nicht die Auffassung Ihres Hauses kennt. Der Führererlass selbst sagt nichts über eine Aburteilung in Deutschland; sie war zunächst auch nicht beabsichtigt. Das Geheime Staatspolizeiamt soll der Auffassung zuneigen, *der ‚Nacht- und Nebel-Erlass' habe den Strafanspruch des Staates aufgehoben* [!]; das trifft für die gegenwärtige Fassung der Durchführungsverordnung sicher nicht zu. Man könnte aber – das Einverständnis Ihres Hauses vorausgesetzt – die offenbar vorhandene Neigung der Gestapo, die Abgeschobenen sogleich zu behalten, nutzen und eine solche Lösung anstreben, sofern bestimmte Zusicherungen über die Behandlung der Abgeschobenen in den Konzentrationslagern gegeben werden; ... Ich bitte Sie also, die Stimmung Ihres Hauses in der angedeuteten Richtung zu erkunden und mir alsbald das Ergebnis Ihrer Bemühungen mitzuteilen."[148]

Die Justiz ergriff diese Chance, die mühseligen NN-Verfahren mit einem Schlage loszuwerden, bezeichnenderweise nicht – und zwar offensichtlich aus einer Mischung von Bestätigungsdrang, Ressortegoismus und eingefleischter, traditioneller Antiposition zur „Polizeijustiz" und zur Praxis der Gestapo heraus, ohne justizmäßige Verurteilung zu töten oder zu inhaftieren: Immer noch war es ihr die Anstrengung wert, daß *wenigstens ein Teil* der NN-Gefangenen die Zeit bis Kriegsende in den Strafanstalten der Justiz verbrachten, statt der willkürlichen Behandlung in der Konzentrationslagerhaft ausgesetzt zu sein, in deren Praxis das Reichsjustizministerium im Laufe der Jahre genügend Einblicke gewonnen hatte, um zu wissen, daß sie durch keine unkontrollierbaren „Zusicherungen über die Behandlung" zu mildern war. Bereits am 12. Juli machte der stellvertretende Leiter der Strafrechtspflegeabteilung in einer Besprechung Hülle gegenüber die Bedenken der Justizverwaltung gegen den „Verzicht auf die justizmäßige Aburteilung" der NN-Fälle geltend und wies „auf die Gefahr einer Rückwirkung im feindlichen Ausland" hin – ein Argument, das bei funktionierender Geheimhaltung allerdings kaum stichhaltig gewesen wäre. Im OKW schien man mit der Entscheidung zu zögern[149]; doch am 7. Oktober 1943 ordnete das OKW durch einen Erlaß schließlich an, daß auch in den Niederlanden nach den NN-Durchführungsbestimmungen zu verfahren sei. Die Entscheidung wurde jedoch nicht auf allen Seiten mit Zustimmung aufgenommen. Auf einer Konferenz in Den Haag am 2. November verkündete der Vertreter des Wehrmachtbefehlshabers dessen Absicht, „künftig auch diese Gefangenen durch die Wehrmachtgerichte in den Niederlanden aburteilen zu lassen". Für die deutsche zivile Gerichtsbarkeit in Holland schloß sich der

schlag als eine „Androhung" gegen das RJM wegen der 1943 einsetzenden harten Urteile der Sondergerichte hinzustellen: „Wenn diese Praxis bestehen bliebe, diese Härten, dann sähen wir den Zweck der Aburteilung durch die Gerichte nicht mehr ein, durch die Gerichte des Reichsjustizministeriums. Dann sei es ja einfacher, die Leute gleich zur Polizei zu geben" (Prot. S. 7892), vgl. auch Aussage im Juristen-Prozeß (dt. Prot. S. 2615 ff.). *Diese* Begründung des Vorschlags ist jedoch weder dem Brief noch einer anderen zeitgenössischen Quelle zu entnehmen.

148 Akten des RJM (BA Sign. R 22/20198, Bd. 2), auch Nürnbg. Dok. NG-204.

149 Vgl. die zahlreichen Widervorlagevermerke auf dem Vorgang der RJM-Akten (a. a. O.), deren letzter v. 4. 10. lautet: „Heutiger Anruf ergab, daß noch eine Entscheidung des Gen. Feldm. Keitel aussteht, die jetzt erwartet wird."

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Leiter der Hauptabteilung Justiz beim Reichskommissar, Ministerialrat Dr. Krug[150], dieser Absicht an. Der Vertreter des Höheren SS- und Polizeiführers in den Niederlanden erklärte, daß seine Dienststelle das Reichssicherheitshauptamt gebeten habe, beim OKW die Aufhebung des Erlasses vom 7. Oktober zu erwirken, da sich das bisher geübte Verfahren „durchaus bewährt" habe: durch die Unterbringung der niederländischen NN-Gefangenen „in *einem* Konzentrationslager im Schwarzwald"[151] sei die Vernebelung, die durch die Einschaltung der allgemeinen Gerichte nur gefährdet würde, „am besten gewährleistet". Mettgenberg und v. Ammon betonten, die Reichsjustizverwaltung habe angesichts ihrer großen Arbeitslast „an sich kein Interesse daran, einen starken Arbeitszuwachs zu bekommen. Es sei indessen nicht ohne weiteres angängig, von den Richtlinien für die NN-Sachen abzuweichen." Es wurde vereinbart, nach einer nochmaligen Fühlungnahme zwischen dem Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden und dem OKW eine abschließende Besprechung im Reichsjustizministerium abzuhalten. Auf der Rückfahrt nach Berlin klärten die Vertreter des Ministeriums beim Generalstaatsanwalt in Hamm, daß die niederländischen NN-Gefangenen gleichfalls im Lager Papenburg untergebracht werden konnten; dagegen bat sie der Oberlandesgerichtspräsident in Hamm, wegen der Arbeitsbelastung des Sondergerichts Essen „von einer Zuweisung der niederländischen NN-Verfahren an dieses Sondergericht abzusehen"[152]. Seiner Bitte wurde nicht entsprochen: nachdem sich auch der Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden am 11. November aufgrund der Stellungnahme des OKW einverstanden erklärt hatte, wurde ohne weitere Konferenz das Abgabeverfahren auf die Niederlande ausgedehnt und die Zuständigkeit des Sondergerichts Essen bestätigt[153]. Als die Vertreter des Sondergerichts im Januar 1944 mit den Behörden in Den Haag die näheren Einzelheiten besprachen, erfuhren sie jedoch, daß sich die abzugebenden Sachen in mäßigen Grenzen halten würden; zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um ganze zehn Fälle[154].

Von seiten der Wehrmachtgerichtsbarkeit war diese Zurückhaltung offenbar vom Mißtrauen gegenüber der Rechtsprechung der Sondergerichte und des Volksgerichts-

---

150 MinRat Dr. Karl Krug war bis zu seiner Abordnung in die Niederlande im April 1943 langjähriger Pressereferent im RJM, Sachbearbeiter des Ministerialblattes „Deutsche Justiz" und Referent in der Abt. für Jugendrecht.

151 Am 24. 9. 43 hatte das RSHA angeordnet, „alle NN-Häftlinge germanischer Abstammung" im KZ Natzweiler in den Vogesen zu konzentrieren (Nürnbg. Dok. NO-1561); es kann aber auch das Lager Hinzert im „Schwarzwälder Hochwald" (Hunsrück) südöstlich von Trier gemeint gewesen sein.

152 Verm. Mettgenbergs und v. Ammons v. 9. 11. 43 über ihre Bespr. in Den Haag und in Hamm (a. a. O., Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-216).

153 Vermerke v. Ammons v. November 1943 und Schr. an OLGPräs. und GStA Hamm nach Vortrag bei Thierack am 23. 11. 43 (a. a. O.).

154 Bericht des Vors. des SG II Essen v. 24. 1. 44 an den OLGPräs. Hamm über Bespr. in Den Haag u. Hilversum 19.–21. 1. 44 (a. a. O.). Der Chefrichter beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden teilte auf der Bespr. mit, er werde nunmehr auch Haupttäter überstellen, gegen die Todesurteile zu erwarten, bei denen aber aus politischen Gründen Begnadigungen angebracht seien; „bei der Übersendung der Akten werde er dies zum Ausdruck bringen und er bitte dringend darum, vor jeder Gnadenentscheidung gehört zu werden".

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

hofs motiviert. Anläßlich eines Dienstbesuchs bei der Militärverwaltung in Brüssel stellte der Oberlandesgerichtspräsident Hamm die nachteilige Tatsache fest, „daß die Wehrmachtgerichtsbarkeit und wir von der Rechtsprechung der anderen Seite keine Kenntnis haben"[155]. Offensichtlich führten nämlich die Wehrmachtgerichte trotz Hitlers Erlaß gelegentlich auch dann noch Verfahren gegen Landeseinwohner im besetzten Gebiet durch, wenn die Wochenfrist nicht eingehalten und kein Todesurteil gefällt werden konnte; ein Erlaß der Wehrmachtrechtsabteilung vom 7. Oktober 1943 gab Hitlers „Richtlinien" eine entsprechende Auslegung: sie seien „Weisungen, wie *in der Regel* zu verfahren" sei, und ließen in besonderen Fällen

> „den verantwortlichen Stellen durchaus Raum für selbständige Entschließungen. Glaubt also der übergeordnete Befehlshaber, der erstrebte Abschreckungszweck könne in einem *Einzelfall* besser durch eine – wenn auch nicht fristgemäße – Aburteilung an Ort und Stelle als durch die an sich gebotene Abschiebung nach Deutschland erreicht werden, so ist er nicht gehindert, die Hauptverhandlung anberaumen zu lassen; dazu wird er sich vornehmlich [also nicht ausschließlich!] da entschließen dürfen, wo Todesurteile zu erwarten sind. Über die Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges entscheidet allein der politische Erfolg der befohlenen Maßnahme."[156]

Jedenfalls wurde in der Folge ein Austausch von Entscheidungen der allgemeinen und der Wehrmachtgerichtsbarkeit vereinbart[157], der einen Vergleich der Rechtsprechung ermöglichte und interessante Unterschiede zu Tage förderte. So nahm z. B. das Sondergericht Essen bei den Tatbeständen verbotener Beherbergung von Kriegsgefangenen, Eintritt in eine feindliche Wehrmacht, bolschewistischer Umtriebe, Herstellung und Verbreitung deutschfeindlicher Propagandaschriften durchweg Tateinheit mit Feindbegünstigung im Sinne von § 91 b StGB an, während die Kriegsgerichte diese Straftaten nach den besonderen, auf den typischen Fall zugeschnittenen Strafvorschriften des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich ahndeten, die sie als lex specialis und damit als den allgemeinen Strafbestimmungen vorgehend ansahen und anwendeten; sie nahmen Feindbegünstigung nur dann an, wenn die Tat nicht unter die Strafvorschriften des Militärbefehlshabers fiel[158]. Das Reichsjustizministerium, dem diese uneinheitliche Rechtsprechung unerwünscht erschien, wandte sich daher im Januar 1944 an die Wehrmachtrechtsabteilung im OKW und sprach die Vermutung aus, die Kriegsgerichte hielten es offenbar „aus politischen Gründen für unzweckmäßig, Rechtsbrecher, die nach den obigen Strafbestimmungen strafbar sind, zugleich zu Feindbegünstigern zu stempeln, weil sie befürchten, daß die Rechtsbrecher dann von ihren Landsleuten als nationale Helden angesehen würden"[159]. Nach Rück-

---

[155] Bericht an das RJM v. 16. 8. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3).

[156] Akten des RJM (a. a. O., Bd. 2), auch Nürnbg. Dok. NOKW-598, Hervorhebungen im Original.

[157] Vgl. die Benachrichtigung des GStA und OLGPräs. Hamm durch das RJM v. 8. 10. 43 (a. a. O.).

[158] Bericht des OLGPräs. Hamm an das RJM v. 10. 12. 43 (a. a. O., Bd. 2), vgl. auch Bericht des GStA Hamm v. 2. 2. 44 (a. a. O.). Die unterschiedliche Auffassung trat z. B. klar zutage, als das SG Essen am 4. 11. 43 im Lager Esterwegen eine Verhandlung in Gegenwart des auf Besuch befindlichen Chefrichters beim Mil. Bef. in Belgien und Nordfrankreich und anderer Heeresrichter durchführte.

[159] Schr. des RJM v. 21. 1. 44 (a. a. O.), auch Nürnbg. Dok. NG-233.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

frage beim OKH antwortete die Wehrmachtrechtsabteilung, daß es in den besetzten Gebieten „entscheidend darauf ankomme(n), die der Schwere der Tat entsprechende Strafe zu finden", und deshalb gerade die Strafvorschriften des Militärbefehlshabers angewendet würden, weil sie „durch ihren Strafrahmen, der von Gefängnis bis zur Todesstrafe reicht, eine weitgehende Anpassung an den einzelnen Fall" ermöglichten. Demgegenüber sei „der § 91b RStGB starr; er droht nur Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus an". Da aber auf Zuchthaus laut Hitlers Richtlinie in den besetzten Gebieten nicht erkannt werden solle, würden „alle Fälle, in denen die Verhängung der Todesstrafe nicht befriedigt, zum Gnadenwege und damit zu einer Verschleppung des Verfahrens" führen[160]. Tateinheit mit Feindbegünstigung werde von den Kriegsgerichten nur dort angenommen, wo „der Wille, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen, deutlich und über die Tatbestände der Schutz-VO[161] hinaus zutage getreten" sei[162]. Nach Einholung einer Stellungnahme des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof – der ausführte, daß er überhaupt nicht zuständig sein würde, wenn bei diesen Straftaten die Tateinheit mit Feindbegünstigung verneint würde, daß aber die von ihm übernommenen Fälle „in der Regel so schwer [wögen], daß auch der Tatbestand des § 91b StGB nach der objektiven und subjektiven Seite gegeben und die Todesstrafe am Platze sei"[163] – entschied das Ministerium bezeichnenderweise, daß auch die Sondergerichte ihre bisherige härtere Rechtsprechungspraxis in diesem Punkte nicht ändern sollten[164].

Obwohl den Gerichten ein geeignetes Instrumentarium an Strafnormen für eine scharfe Rechtsprechung zur Verfügung stand, glaubte das Ministerium zahlreiche Urteile der Sondergerichte als zu milde rügen zu müssen – eine Folge der Entscheidung Thieracks vom Oktober 1942, daß die Gerichte in NN-Verfahren wieder vom Antrag der Staatsanwaltschaft abweichen durften. Die zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten wurden angewiesen, „erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen", daß die gerügten Mängel bei der Rechtsprechung beseitigt würden[165]. Vor allem bei Verurteilungen wegen verbotenen Besitzes von Jagdwaffen folgten die Sondergerichte häufig der milderen Praxis der Kriegsgerichte, so daß

---

160 Dieses unerwünschte Ergebnis sei auch nicht durch ein Ausweichen auf den Abs. 2 des § 91b zu vermeiden, der Zuchthausstrafe vorsah, wenn die Tat schwerere Folgen nicht herbeiführen konnte: „Bei Verbrechen von Landeseinwohnern gegen die Besatzungsmacht läßt sich wegen der Hintergründe der Tat fast nie mit Sicherheit sagen, daß schwerere Folgen als die bereits entstandenen nicht hätten herbeigeführt werden können. Eine derartige Feststellung verbietet sich in der Regel auch schon aus politischen Gründen."

161 Gemeint ist die vom Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich erlassene VO zum Schutze des inneren Friedens und der Besatzungsmacht v. 28. 4. 1943 (VOBl. S. 101), die früher erlassene Einzelverordnungen zusammenfaßte.

162 Schr. Hülles von der Wehrmachtrechtsabteilung v. 4. 4. 44 (Akten des RJM, a. a. O.).

163 Schr. des OReiA Lautz v. 15. 5. 44 (a. a. O.).

164 Schr. des RJM an den OLGPräs. in Kattowitz v. 24. 6. 44 (a. a. O.).

165 S. z. B. Schreiben des Leiters der Strafrechtspflegeabteilung an den OLGPräs. in Hamm v. 10. 9. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3, auch Nürnbg. Dok. NG-258) mit einer Aufzählung kritisierter Urteile; ebenso Schr. v. 13. 7. 43 (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sich das Ministerium veranlaßt sah, in einem Erlaß die Gleichbehandlung des Besitzes von Jagd- und von Heereswaffen ausdrücklich vorzuschreiben[166]. Das Ministerium hielt es verschiedentlich sogar für notwendig, den Oberreichsanwalt beim Reichsgericht anzuweisen, gegen Urteile der Sondergerichte die Nichtigkeitsbeschwerde einzulegen[167].

Als mit dem Anlaufen der NN-Prozesse im August 1942 die ersten Todesurteile erwartet wurden, tauchten die Fragen nach der Art ihrer Vollstreckung und der Zuständigkeit für das Gnadenverfahren auf. Da zahlreiche NN-Verurteilte „aus innerer Überzeugung und von ihrem Standpunkt aus nicht aus unehrenhaften Beweggründen gehandelt" hatten, wurde erwogen, ob die Vollstreckung „in militärischer Weise durch Erschießung" erfolgen solle. Das Ministerium entschied jedoch, „daß nach geltendem Recht nur der Vollzug der Todesstrafe durch Enthaupten in Betracht" komme[168]; nach Mitteilung des OKW waren auch alle Todesurteile des Reichskriegsgerichts mit einer Ausnahme, bei der der belgische König ein Gesuch auf Erschießen unterstützt hatte, durch das Fallbeil vollstreckt worden[169]. Hinsichtlich der Zuständigkeit für das Gnadenverfahren war man im Reichsjustizministerium zunächst der Meinung, daß sie gemäß der Regelung, die mit dem OKW über die Abgabe von Verfahren nach § 3 Abs. 2 der Kriegsstrafverfahrensordnung vereinbart worden war, bei der Wehrmacht liege. Ministerialdirektor Crohne als damaliger Leiter der Strafrechtspflegeabteilung ordnete am 31. August 1942 jedenfalls an, daß „die alsbald zu erwartenden Todesurteile ... dem OKW zur Entscheid[ung] über d. Gnadenfrage zuzuleiten" seien[170]. Oberkriegsgerichtsrat Hülle von der Wehrmachtrechtsabteilung hatte jedoch schon in einer Besprechung im Januar 1942 vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des OKW erklärt, daß die Gnadenentscheidung in den an die allge-

---

166 Schr. an den OLGPräs. in Hamm v. 28. 2. 44 (a. a. O., Bd. 2) und Erl. v. 13. 7. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3), Bereits in seinem Bericht v. 9. 5. 42 über eine Bespr. in Brüssel hatte der GStA Hamm ausgeführt, daß die Militärgerichte „bei leichten Fällen" von Waffenbesitz nur Gefängnis verhängten (a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

167 S. z. B. Schr. des RJM an den OReiA beim RG v. 23. 9. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3) und Verm. v. Ammons v. 6. 7. 44 (a. a. O., Bd. 2). Lehmann argumentierte nachträglich (eidesstattl. Erkl. v. 28. 12. 1946, NOKW-567, Bl. 4), bei Abgabe der Fälle an die allg. Justiz sei zu erwarten gewesen, daß deren Urteile milder ausfielen, als es in den besetzten Gebieten möglich war, weil die Urteile nicht bekannt wurden und damit das Moment der Abschreckung wegfiel. Diese Erwartung erfüllte sich nicht; es sei dahingestellt, ob Lehmann diese Erwartung Ende 1941 noch ernsthaft hegen konnte: schon in diesem Jahr waren bei der allg. Justiz z. B. die Todesurteile von 250 im Jahre 1940 auf 1292 gestiegen (vgl. Aufstellung Thieracks bei Wagner, a. a. O., S. 943). Über die Härte der Urteile unter dem Einfluß Thieracks vgl. Lehmanns Ausführungen im OKW-Prozeß (dt. Prot., S. 7892).

168 Anfrage d. OStA beim SG Essen an das RJM v. 20. 8. 42 u. Verm. v. Ammons v. 24. 8. 42 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1). Die Militärbehörden in Brüssel hatten „die Vollstreckung der Todesurteile in militärischer Weise" angeregt, Bericht der Staatsanwaltschaft Essen v. 23. 6. 42 (a. a. O.).

169 Verm. v. Ammons v. 24. 10. 42 über seine Unterredung mit einem OKrGRat am 21. 10. 42 (a. a. O.).

170 Verm. des Sachbearbeiters über das Ergebnis des Vortrages bei Crohne v. 31. 8. 42 (a. a. O.).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

meine Justiz abgegebenen Verfahren auch deren Gnadenbehörden zustehen solle[171]. Auch Thierack wünschte seit seinem Amtsantritt eine Lösung in diesem Sinne[172], und auf der bereits erwähnten Besprechung im Reichsjustizministerium am 2. Oktober 1942 gaben die Vertreter des OKW ihre Zustimmung; sie baten jedoch, ihr Ressort dann zu beteiligen, wenn besondere militärische Interessen berührt würden. Der zuständige Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums sollte über die Gnadenpraxis des OKW in den einschlägigen Fällen unterrichtet werden[173]. Die Entscheidung über die Zuständigkeit wurde den betroffenen Justizbehörden durch die geheime Rundverfügung vom 14. Oktober 1942 bekanntgegeben[174]. Eine Woche später informierte ein Oberkriegsgerichtsrat den Ministerialrat v. Ammon anhand von Einzelfällen über die bisherige Praxis des OKW. Er teilte mit, daß „bei weitem nicht alle von den Wehrmachtgerichten erkannten Todesurteile vollstreckt" würden. Vor allem wünsche Hitler keine Vollstreckung von Todesurteilen gegen Frauen aus den besetzten Westgebieten einschließlich Norwegens. Diese Frauen würden zwar nicht ausdrücklich begnadigt, die Entscheidung über die Vollstreckung würde lediglich ausgesetzt, und sie würden im Zuchthaus verwahrt, ohne daß ihnen dieser Beschluß bekanntgegeben würde[175]. Da aber eine nachträgliche Anordnung der Vollstreckung bisher in keinem Fall erfolgt sei, bedeute die Aussetzung der Entscheidung praktisch eine Begnadigung zu einer Freiheitsstrafe von unbestimmter Dauer. Auch Todesurteile gegen Männer „von etwa 70 Jahren an" und gegen Väter von zahlreichen unmündigen Kindern seien nur zu vollstrecken, wenn es schwerwiegende Gründe erforderten[176]. Diese Begnadigungsgrundsätze gälten jedoch nicht bei Todesstrafen wegen Mordes oder wegen solcher Verbrechen, die mit Kampfhandlungen in Zusammenhang stünden, wie z. B. Freischärlerei. Gründe für die Begnadigung seien ferner: Begehung der Straftat unmittelbar nach Abschluß von Kampfhandlungen und besonderer Einsatz nach der Verurteilung bei Unschädlichmachung von Fliegerbomben[177]. Diese Richtlinien sollten nach der Entscheidung Crohnes nunmehr auch für die Gnadenpraxis des Reichsjustizministeriums maßgebend sein[178]. Da sich Hitler nach den allgemeinen Bestimmungen

---

171 Verm. eines Referenten der Strafgesetzgebungsabteilung v. 29. 1. 42 (a. a. O.).

172 Verm. v. Ammons für StS. Rothenberger v. 26. 9. 42 (a. a. O.).

173 Verm. v. Ammons v. 3. 10. 42 (a. a. O.).

174 Akten d. RJM (a. a. O.).

175 Auf Anregung des OReiA beim VGH, der es für eine Härte hielt, daß diese Frauen u. U. jahrelang über die Vollstreckung ihres Todesurteils im Ungewissen blieben, hatte v. Ammon ein Schreiben Thieracks an Bormann entworfen, um Hitlers Billigung für eine entsprechende Unterrichtung der Frauen einzuholen. Thierack lehnte es jedoch ab, das Schreiben zu unterzeichnen (a. a. O., Bd. 2).

176 Der die Männer betr. OKW-Erlaß v. 24. 9. 42 (s. auch Nürnbg. Dok. NOKW-2573) war dem RJM schon am 28. 9. 42 nachrichtlich zugegangen (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

177 S. Anm. 169.

178 Verm. Crohnes v. 24. 10. 42 (a. a. O.). Männliche zum Tode verurteilte NN-Gefangene, „bei denen die Gnadenentscheidung ausgesetzt" war und die einstweilen als Zuchthausgefangene zu behandeln waren, sollten ins Zuchthaus Sonnenburg (KG-Bezirk), weibliche ins Frauenzuchthaus Lübeck-Lauerhof (OLG-Bezirk Kiel) überführt werden (Abschrift aus 4300 – IVa[4] 1565/43 v. 26. 10. 43, Archiv des IfZ, MA 193/2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zur Regelung des Gnadenrechts[179] die Entschließung über die Begnadigung bei Todesstrafen vorbehalten hatte, legte der Reichsjustizminister alle von ihm als gnadenwürdig beurteilten Todesurteilssachen dem Chef der Präsidialkanzlei – die die Aufgaben Hitlers als Staatsoberhaupt wahrnahm – zum Vortrag bei Hitler vor. Im November 1942 unterbreitete Thierack Staatsminister Dr. Meissner den Fall einer im NN-Verfahren zum Tode verurteilten Belgierin mit dem Hinweis auf die Gnadenpraxis des OKW bei Frauen und mit der Bitte, eine grundsätzliche Entscheidung Hitlers herbeizuführen, „ob die für die Wehrmachtbehörden getroffene Weisung auch für die von den *allgemeinen* Gerichten ergangenen Todesurteile" in NN-Sachen gelte. Meissner bejahte diese Frage und bat ausdrücklich, ihm diese Fälle jeweils zur Herbeiführung einer Entscheidung Hitlers zu berichten. Im vorliegenden Fall sollte die Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren umgewandelt werden[180]. Am 4. Mai 1943 gab das Justizministerium den zuständigen Staatsanwälten in ihrer Eigenschaft als Gnadenbehörden besondere Bestimmungen für die Behandlung von Gnadensachen bei *Freiheits*strafen bekannt, die in Abweichung der allgemeinen Gnadenordnung gelten sollten. Darin wurde festgelegt, daß wegen des Zwecks der NN-Verfahren Gnadenerweise nur in den seltensten Ausnahmefällen erwogen werden sollten und daß der Oberstaatsanwalt den Gesuchsteller ohne die sonst vorgeschriebene Anhörung des Gerichts, der Gefangenenanstalt oder sonstiger Stellen im Namen des Reichsjustizministers ablehnend bescheiden konnte; der ablehnende Bescheid sollte dem Gesuchsteller mündlich durch den Vorsteher der Gefangenenanstalt mitgeteilt werden. Die Ermächtigung der Gnadenbehörden, von sich aus Gnadenerweise vorzuschlagen, sollte für NN-Sachen nicht gelten. In den Fällen, in denen besondere militärische Interessen eine Anhörung von Wehrmachtbehörden nötig machten, sollte deren Beteiligung am Gnadenverfahren durch das Ministerium erfolgen[181].

Wie bereits am Beispiel der Verteidigung gezeigt, kamen die Justizbehörden bei ihrer normengeregelten Tätigkeit in verschiedener Hinsicht mit der Forderung auf Geheimhaltung des Aufenthaltsortes der NN-Gefangenen in Konflikt. So kam es vor, daß die Oberstaatsanwälte auf dem üblichen Anfragebogen mit vollem Absender Auskünfte über Vorstrafen der Beschuldigten unmittelbar bei den ausländischen Zentralstrafregistern einholten. Hier mußte das Reichsjustizministerium in einer geheimen Rundverfügung eigens darauf hinweisen, daß das Auskunftsersuchen an die am

---

[179] Vgl. Erl. d. Führers u. Reichskanzlers über die Ausübung des Gnadenrechts v. 1. 2. 35 (RGBl. I, S. 74) u. VO des RJM über das Verfahren in Gnadensachen (Gnadenordnung) v. 6. 2. 35 (DJ S. 203).

[180] Bericht Thieracks an Meissner v. 26. 11. 42 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 1) und Antwort Meissners v. 23. 12. 42 (a. a. O., Bd. 2). Dieser Fall wurde noch dadurch kompliziert, daß bei einer Begnadigung der Belgierin Bedenken gegen die Vollstreckung des Todesurteils gegen ihren mitverurteilten 68jährigen Onkel bestanden, der an der Tat in wesentlich geringerem Umfange mitgewirkt hatte. Sein Todesurteil wurde daher gleichfalls in 8 Jahre Zuchthaus umgewandelt.

[181] RV des RJM v. 4. 5. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 2). Der Chefrichter beim Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden vereinbarte seine Beteiligung in den von ihm gewünschten Fällen mit dem SG Essen (vgl. Anm. 154).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

selben Ort befindliche wehrmachtgerichtliche Dienststelle zu richten sei[182]. Die Meldung rechtskräftiger Urteile in NN-Verfahren an das deutsche Auslandsstrafregister sollte unterbleiben; auch sollten sie nicht in der üblichen Form von Zählkarten für die Kriminalstatistik an das Statistische Reichsamt mitgeteilt werden: die Verurteilungen waren lediglich von der Staatsanwaltschaft listen- oder karteimäßig zu erfassen, damit die Eintragung im Strafregister „zu gegebener Zeit nachgeholt" werden konnte[183].

Probleme gab es auch bei der Anzeige von Personenstandsänderungen. Bei der Entbindung weiblicher NN-Gefangener meldeten die Gefängnisvorstände die Geburten zunächst vorschriftsmäßig den zuständigen Standesämtern zur Beurkundung, sie gaben auch Personalangaben an die Waisenhäuser, in denen die Kinder nach einiger Zeit untergebracht wurden[184]. Als im Frühjahr 1942 der erste NN-Gefangene im SS-Lager Hinzert starb, entschied das Reichssicherheitshauptamt einfach, daß in derartigen Todesfällen jegliche Benachrichtigung von Angehörigen u. a. zu unterbleiben habe, daß die Leiche am Sterbeort beigesetzt und der Beisetzungsort nicht bekanntgegeben werden sollte[185]. Der erste Todesfall eines NN-Untersuchungshäftlings im Justizgefängnis Bochum am 25. Oktober 1942 warf demgegenüber größere Probleme auf. Das Gefängnis ersuchte das Städtische Wohlfahrtsamt um die Beerdigung der Leiche, das Amt schlug seinerseits eine Abgabe an das Anatomische Institut vor. Daraufhin setzte sich die Gefängnisleitung mit der Außendienststelle der Gestapo in Bochum in Verbindung, die jedoch „an der Leiche kein Interesse" zeigte. Die Beerdigung erfolgte schließlich durch ein Bochumer Bestattungsinstitut auf Kosten des Wohlfahrtsamtes. Wegen der Rückerstattung der Kosten wollte sich aber das Wohlfahrtsamt „unter Angaben über die Persönlichkeit des Verstorbenen und die Namen und Anschriften der etwaigen Angehörigen" mit dem übergeordneten Landesfürsorgeverband in Münster, ferner wegen des Nachlasses mit der Ehefrau des Verstorbenen ins Benehmen setzen. Auch das Gefängnis hatte an die Staatsanwaltschaft bereits „ein postfertiges Schreiben an die in Belgien wohnende Ehefrau" zur Weiterleitung gegeben und darin um Mitteilung gebeten, ob sie die Kosten der Beerdigung übernehme. Diese Schritte konnte der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Essen verhindern, ohne dabei dem Wohlfahrtsamt „nähere Aufklärung über den Charakter des Verstorbenen als NN-Gefangener" zu geben. Dagegen konnte er nicht mehr verhindern, daß der Vorstand der Haftanstalt gemäß §§ 32–34 und 18 des Personenstandsgesetzes[186] die vorgeschriebene Anzeige des Sterbefalles an das zuständige Standesamt erstattete.

---

182 Bericht der Wehrmachtrechtsabteilung an das RJM v. 5. 7. 43 und RV des RJM v. 17. 7. 43 an den OReiA beim VGH u. die zuständigen GStAe (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 2).

183 RV des RJM v. 6. 3. 43 (a. a. O., auch Nürnbg. Dok. NG-269).

184 Bericht d. Vorstandes der Strafgefängnisse und Untersuchungshaftanstalt Köln v. 20. 10. 42 (a. a. O., Bd. 1 Heft 1).

185 Schr. des Chefs Sipo und SD an das OKW v. 24. 6. 42 u. Zustimmung der Wehrmachtrechtsabteilung v. 13. 7. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/5020).

186 v. 3. 11. 37 (RGBl. I, S. 1146), am 1. 7. 38 in Kraft getreten.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In seinem Bericht an das Reichsjustizministerium beantragte der Oberstaatsanwalt daher eine gesetzlich geregelte Abweichung von dieser Meldepflicht oder eine anderweitige Regelung, da die Gefahr bestand, daß die Angehörigen „auf irgendeine Weise von dem Tode erfahren und, um sich Gewißheit zu verschaffen, bei dem zuständigen Standesamt eine Sterbeurkunde anfordern" könnten[187]. Der Oberstaatsanwalt machte auch zu einer Reihe anderer Fragen, die der Tod eines NN-Gefangenen aufwarf, detaillierte Vorschläge. Erstaunlicherweise hatte das Justizministerium über die grundsätzliche Regelung dieser Probleme, die sich bei der Hinrichtung zum Tode verurteilter NN-Gefangener zwangsläufig ergeben mußten, bis zu diesem Zeitpunkt keine Überlegungen angestellt. Es griff die Vorschläge des Oberstaatsanwalts weitgehend auf und gab am 6. März 1943 eine entsprechende geheime Rundverfügung[188] heraus. Da die amtliche Beurkundung des Todes bzw. der Geburt später für verschiedene Rechtsverhältnisse von Bedeutung werden konnte, sollte die gesetzlich vorgeschriebene Anzeige an den Standesbeamten auf jeden Fall erstattet werden. In die Anzeige sollte jedoch folgender, mit dem Reichsministerium des Innern vereinbarter[189] Zusatz aufgenommen werden:

> „Auf Anordnung des Reichsministers des Innern ist die Sterbebuch-(Geburtenbuch-) eintragung mit einem deutlichen Sperrvermerk des Inhalts zu versehen, daß Einsichtnahme und Erteilung von Auskünften, beglaubigten Abschriften und Sterbeurkunden (Geburtenurkunden) in jedem Falle nur mit Zustimmung des Reichsministers der Justiz zulässig sind."

Wie der Vorstand des Strafgefängnisses München-Stadelheim, das als eine der Hinrichtungsstätten diente, im November 1944 berichtete, war laut Mitteilung des zuständigen Standesamtes München II die Geheimhaltung trotz dieses Sperrvermerks nicht gesichert, da die Beurkundungsblätter am Jahresende gebunden und zu diesem Zweck an Buchbinder abgegeben werden mußten. „Aber auch andere Personen wie z. B. Leichenfrauen, Krankenschwestern usw. sowie Behörden und Dienststellen" bekämen Einsicht in die Bücher. Es wurde daher vorgeschlagen, daß das Gefängnis für die hingerichteten NN-Gefangenen ein eigenes Sterbebuch führen, d. h. die standesamtlichen Beurkundungen nach Erledigung der Formalitäten als Verschlußsachen selbst verwahren solle. Dieser Vorschlag hatte sich zu diesem Zeitpunkt jedoch durch

---

[187] Bericht des OStA Essen an das RJM v. 30. 10. 42 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 2). Der OStA beim SG Köln hatte schon in seinem Bericht v. 15. 10. 42 ähnliche Überlegungen angestellt (a. a. O., Bd. 1 Heft 1, auch Nürnbg. Dok. NG-255).

[188] S. Anm. 183. Für Todesfälle von NN-Häftlingen in den KZ bestimmte der Erl. des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts, Amtsgruppe D/Konzentrationslager v. 7. 6. 43, daß sie lediglich an diese Dienststelle, an das RSHA und an die einweisende Dienststelle der Sipo und SD zu melden waren (Nürnbg. Dok. PS-1932).

[189] Im Hinblick auf den geheimen Charakter der Angelegenheit hielt das RMdI eine *allgemeine* Weisung an alle Standesämter für unzweckmäßig. Vgl. Korrespondenz des RMdI mit dem OKW, das in einem Erl. v. 19. 11. 42 eine ähnliche Regelung getroffen hatte, und Schr. des RJM an das RMdI v. 4. 1. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„die inzwischen erfolgte Neuregelung der Behandlung der NN-Gefangenen" erledigt[190], auf die noch eingegangen wird.

In der erwähnten Rundverfügung vom 6. März 1943 war für die Hinrichtung von NN-Gefangenen ferner folgendes bestimmt worden: Wollte ein zum Tode Verurteilter ein öffentliches Testament errichten, so war dem mitwirkenden Richter oder Notar der Zutritt zu gewähren; als Zeugen durften nur Justizbeamte zugegen sein. Alle mitwirkenden Personen waren erforderlichenfalls zu besonderer Geheimhaltung zu verpflichten. Das Testament sollte in besondere amtliche Verwahrung genommen und der nach § 20 des Testamentsgesetzes[191] sonst dem Erblasser ausgehändigte Hinterlegungsschein von der Staatsanwaltschaft verwahrt werden. Abschiedsbriefe sollten nicht befördert, sondern ebenfalls von der Staatsanwaltschaft, sonstiger Nachlaß von der Vollzugsanstalt aufbewahrt werden[192]. Vor Vollstreckung des Todesurteils durfte ein NN-Gefangener auf seinen Wunsch von einem Anstaltsgeistlichen, der zur Geheimhaltung zu verpflichten war, seelsorgerisch betreut werden. Vom Tod eines NN-Gefangenen durften Angehörige nicht benachrichtigt werden. Die normalerweise vorgesehene öffentliche Bekanntmachung der Hinrichtung durch Anschlag sowie Mitteilungen in der Presse[193] unterblieben. Der Leichnam hingerichteter oder verstorbener NN-Gefangener sollte nicht für Lehr- und Forschungszwecke überlassen, sondern der Gestapo zur Bestattung überwiesen werden, wobei darauf hinzuwirken war, daß die Gräber nicht durch Angaben der Namen gekennzeichnet wurden.

Da schon nach den bisher geltenden Bestimmungen[194] in Fällen der Verurteilung wegen Hochverrats, Landesverrats oder eines anderen aus politischen Beweggründen begangenen Verbrechens der Leichnam eines Hingerichteten der Geheimen Staatspolizei zu übergeben war, wenn gegen die Überlassung an die Angehörigen Bedenken bestanden, hatten die Sachbearbeiter des Reichsjustizministeriums beim Erlaß der Rundverfügung von einer Beteiligung des Reichssicherheitshauptamts abgesehen. Daraufhin beschwerte sich der Chef der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Obergruppenführer Kaltenbrunner, in einem Schreiben vom 30. April 1943, daß er zunächst nur durch die Anfragen der ihm unterstellten Staatspolizeistellen von dieser Regelung erfahren habe und ihm erst auf Anforderung eine Abschrift der Rundverfügung zugeleitet worden sei. Es müsse jedoch künftig vorher mit ihm abgeklärt werden, „wenn durch eine Anweisung an die unterstellten Dienststellen der Geheimen Staatspolizei gewisse Funktionen zugewiesen werden sollen". Nur „um keine Verzögerung in dieser kriegswichtigen Angelegenheit eintreten zu lassen", habe er diesmal seinen Dienststel-

---

190 Schr. des Vorst. der Strafgefängnisse und Untersuchungshaftanstalt M.-Stadelheim v. 1. 11. 44 und Antwortschr. v. Ammons mit Zitat v. 22. 11. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/5019).

191 G. über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen v. 31. 7. 38 (RGBl. I, S. 973).

192 Geldmittel, die sich bei den verurteilten NN-Gefangenen befanden, waren dagegen zur Deckung der Vollstreckungskosten heranzuziehen (Anfrage d. GStA Breslau v. 10. 1. 44 u. Verm. v. Ammons v. 4. 2. 44, Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-203).

193 Vgl. Ziff. 36 der vertraul. RV des RJM v. 19. 2. 39 betr. Maßnahmen aus Anlaß von Todesurteilen (Akten des RJM, BA Sign. R 22/5019).

194 Ziff. 38, a. a. O.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

len die Durchführung befohlen[195]. Dennoch kam es immer wieder mit einzelnen Staatspolizeistellen zu Schwierigkeiten, so daß das Justizministerium das Reichssicherheitshauptamt bitten mußte, den jeweiligen Dienststellen die getroffene Regelung bekanntzugeben[196]. Als die Gestapo teilweise zur Verbrennung der Leichen überging, hielt es das Auswärtige Amt „aus politischen Gründen für notwendig, daß die Urnen verstorbener oder hingerichteter NN-Gefangener später greifbar" blieben[197]. Im April 1944 äußerte der Generalstaatsanwalt in Kattowitz hinsichtlich der vom Sondergericht Oppeln zum Tode Verurteilten jedoch Zweifel, daß „bei der großen Zahl von Verbrennungen, die im Bezirk Kattowitz infolge der zahlreichen Todesfälle im Konzentrationslager Auschwitz und der zahlreichen Hinrichtungen polnischer Bandenmitglieder stattfinden, die Aussonderung der Aschenreste der einzelnen Verstorbenen gewährleistet" sei[198]. Das Reichsjustizministerium maß dieser Frage immerhin soviel Gewicht bei, daß es das OKW, das Auswärtige Amt und das Reichssicherheitshauptamt für den 21. Juli 1944 zu einer Besprechung im Ministerium einlud. Drei Tage vor diesem Termin rief jedoch ein Mitarbeiter der Wehrmachtrechtsabteilung im Ministerium an, daß die Besprechung einer Einzelfrage aus dem NN-Bereich momentan inopportun sei, da „im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Terroristen im Westen unter Umständen mit einer Änderung des Führererlasses über die Behandlung der NN-Sachen zu rechnen sei"[199]. Die Besprechung wurde daraufhin abgesagt: – die Gestapo war dabei, auch auf diesem Sektor ihre Vorstellung von Gegnerbekämpfung durchzusetzen.

Die Übergabe derjenigen NN-Gefangenen an die Gestapo[200], die von den Gerichten freigesprochen wurden oder gegen die das Verfahren eingestellt worden war – eine Überstellung nach verbüßter Freiheitsstrafe wurde bis 1945 praktisch kaum mehr aktuell –, wurde so gehandhabt, daß die Gefangenen von der betreffenden Haftanstalt der örtlich zuständigen Außendienststelle der Gestapo übergeben und zugleich der vorgesetzten Staatspolizeileitstelle eine Abschrift der Einstellungsverfügung oder des

---

195 Das Schreiben ging seltsamerweise erst am 18. 6. 43 beim RJM ein. In seiner Antwort v. 16. 7. 43 erläuterte das RJM, es sei davon ausgegangen, daß der Gestapo damit keine neuen Aufgaben übertragen würden (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 1 Heft 1).

196 So lehnte z. B. die Stapostelle Weimar am 5. 11. 43 die Bestattung eines NN-Untersuchungsgefangenen ab, da sie diesbezüglich „keinerlei Vorschriften" besitze. Bericht des Vorstandes des Zuchthauses Untermaßfeld, enthalten im Bericht des GStA Jena an das RJM v. 11. 11. 43, der am 2. 12. 43 an den Chef Sipo u. SD weitergeleitet wurde (a. a. O., Bd. 1 Heft 3). Noch am 1. 2. 44 forderte die Stapostelle Potsdam die ihr unbekannten Bestimmungen beim RJM an (a. a. O., Bd. 2).

197 Schr. der Wehrmachtrechtsabteilung/OKW an das RJM v. 26. 6. 44 (Akten d. RJM, BA Sign. R 22/5019).

198 Schr. des RJM an die Wehrmachtrechtsabteilung/OKW v. 26. 4. 44 (a. a. O., auch Nürnbg. Dok. NOKW-2581). Der GStA hatte seine Bedenken am 18. 4. 44 im RJM vorgebracht (Verm. v. 20. 4. 44, Akten a. a. O.).

199 Verm. v. Ammons v. 19. 7. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/1428).

200 Vgl. RV des RJM v. 28. 10. 42 (Anm. 72), die nochmals durch eine RV v. 21. 1. 44 (Akten des RJM, BA Sign. R 22/20198, Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-205) detailliert wurde.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Urteils übersandt wurden[201]. Das Reichsjustizministerium ging dabei in einem Schreiben an das Reichssicherheitshauptamt davon aus, daß diese Kategorie von NN-Häftlingen „stets in die mildeste Schutzhaftstufe I überführt" würden[202]. Aus der Antwort des Reichssicherheitshauptamtes vom Dezember 1943 geht hervor, daß das Überstellungsverfahren an die Polizei zu diesem Zeitpunkt „bereits seit längerer Zeit in dieser Weise gehandhabt" wurde; hinsichtlich einer besonderen, milderen Behandlung der als unschuldig Erkannten blieb die Antwort jedoch unbestimmt[203]. Selbst wenn sie der „Schutzhaftstufe I" teilhaftig wurden, waren sie der Willkür ihrer Bewacher ausgesetzt; auch sie dürften dem Evakuierungschaos in den letzten Monaten vor dem Zusammenbruch nicht entgangen sein, das unter den Insassen der Konzentrationslager erhebliche Opfer forderte[204].

Die Justiz legte größten Wert darauf, daß das polizeiliche Haftverfahren von dem Verfahren und der Verantwortung der Gerichte formal klar unterschieden wurde. Gegenüber dem Vorschlag des Generalstaatsanwalts Kattowitz, wenigstens die am Haftort in der Rüstungsindustrie eingesetzten NN-Gefangenen nach deren Freispruch oder Strafverbüßung weiter in Justizgewahrsam zu behalten, ergaben sich „erhebliche Bedenken ... daraus, daß ein Rechtstitel für eine weitere Verwahrung nicht besteht und daß die Justiz damit präventiv polizeiliche Maßnahmen ergreifen würde"[205]. Auch den Betroffenen sollte die unterschiedliche Rechtsgrundlage für ihre weitere Haft bewußt gemacht werden. Kennzeichnend für dieses Denken der Justiz waren die Ausführungen des Präsidenten des Reichskriegsgerichts zur Frage, ob dem Beschuldigten die Einstellungsverfügung bzw. der Freispruch mitgeteilt werden sollte. Er räumte ein, „daß die Möglichkeit von Mitteilungen über den Ausgang des Verfahrens an die Außenwelt erheblich geringer" sei, „wenn der Beschuldigte selbst darüber im Ungewissen" bleibe. Dennoch äußerte er gegen eine solche Praxis „wesentliche Bedenken":

> „Das Ansehen der Rechtspflege erfordert m. E., daß das gerichtliche Verfahren von der ... anschließenden staatspolizeilichen Verwahrung durch Beachtung der für das Gerichtsverfahren geltenden Förmlichkeiten klar geschieden wird. Ich verkenne nicht, daß die Beschuldigten ihre Überführung in die staatspolizeiliche Schutzhaft trotz Bekanntgabe der gerichtlichen Einstellungs- bzw. Bestätigungsverfügung[206] als befremdend

---

201 Verfahrensvorschlag des OStA beim SG Essen an das RJM v. 20. 2. 43, der am 20. 3. 43 an den RFSSuChdDtPol. weitergeleitet wurde (a. a. O., Bd. 1 Heft 2).

202 Schr. des RJM an das RSHA v. 1. 12. 43 (a. a. O., Bd. 1 Heft 3). Zur Einteilung in KZ-Stufen s. RdErl. d. Chefs Sipo u. SD v. 2. 1. 41 (Allg. Erlaßsammlung des RSHA, 2 F VIII a, S. 13). Stufe I war vorgesehen „für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft".

203 Schr. des RSHA an das RJM v. 17. 12. 43 (Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2).

204 Vgl. M. Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Anatomie des SS-Staates Bd. II, Olten u. Freiburg i. Br. 1965, S. 159f.

205 Schr. des GStA Kattowitz an das RJM v. 27. 7. 44 (Akten des RJM, a. a. O.). Umgekehrt war das Prinzip längst durchbrochen worden: gerichtlich verhängte Strafen wurden seit dem Thierack-Himmler-Abkommen vom September 1942, das die Abgabe bestimmter Strafgefangener an die Polizei vorsah, im Gewahrsam der Gestapo „verbüßt".

206 Für die Wehrmachtgerichte war die Mitteilung der Bestätigung des Urteils durch den zuständigen

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

empfinden müssen, bin aber der Meinung, daß diese Erwägung gegenüber den Formerfordernissen der Rechtspflege und ihrer Trennung von polizeilichen Verfahrensarten zurücktreten muß."

Auch das OKW, das dieses Schreiben dem Reichsjustizministerium zur Stellungnahme übersandte, äußerte die Ansicht, die Beschuldigten müßten wissen, daß sie „aus *polizeilichen* Gründen weiter festgehalten" würden[207]. Das Justizministerium bestätigte, daß bei den NN-Verfahren der allgemeinen Justiz das freisprechende Urteil stets in Gegenwart des Angeklagten verkündet werde und der Beschuldigte nach § 170 Abs. 2 der Strafprozeßordnung von der Einstellung des Verfahrens unterrichtet werde[208].

Unterdessen nahm das von der Justiz unabhängige Vorgehen der Gestapo bei der Verfolgung von Straftaten gegen die Besatzungsmacht aufgrund eigener Befugnisse immer mehr zu und kündigte das Ende der gerichtlichen NN-Verfahren an. Im Mai 1943 teilte ein Kriegsgerichtsrat der Wehrmachtrechtsabteilung dem NN-Referenten im Justizministerium v. Ammon mit, auf einem Lehrgang für Wehrmachtrichter habe SS-Obersturmführer Huppenkothen vom Reichssicherheitshauptamt geäußert, „der sogenannte Nacht- und Nebelerlaß bedeute praktisch einen Verzicht auf die Durchsetzung des Strafanspruchs im Interesse einer schlagkräftigen Bekämpfung der Straftaten gegen das Reich". Die „überraschte Frage" des Kriegsgerichtsrats, „ob also die gerichtliche Zuständigkeit in diesen Sachen ausgeschlossen sei", habe der anwesende SS-Gruppenführer Müller (Chef des Amtes IV/Gestapo im Reichssicherheitshauptamt) bejaht. Der Kriegsgerichtsrat wollte seinen Chef Lehmann informieren, v. Ammon unterrichtete sofort Thierack und Staatssekretär Rothenberger. Auf Rückfrage bei der Wehrmachtrechtsabteilung antwortete Ministerialrat Hülle jedoch lediglich, „dem OKW sei nichts davon bekannt, daß die Zuständigkeit der allgemeinen Gerichte in den NN-Sachen irgendwie beeinträchtigt werden solle. Von einem Schritt bei der Polizei verspreche er sich zur Zeit keinen Erfolg. Die Wehrmachtrichter in den besetzten Gebieten würden jedoch angewiesen, darüber zu berichten, ob von der Polizei alle Straftaten zur gerichtlichen Aburteilung gebracht werden."[209] Tatsächlich hatte sich längst ein zweigleisiges Verfahren angebahnt: in Frankreich waren die wegen besatzungsfeindlicher Aktivität festgenommenen Landeseinwohner ab Oktober 1942[210] schon nicht mehr alle den dortigen Kriegsgerichten übergeben, sondern zum Teil im „Verwaltungsverfahren" interniert und seit Anfang 1943 auch nach Deutschland deportiert worden. Anfang Juni 1943 gab die für die Verwaltung der Konzentrations-

---

Gerichtsherrn an den Beschuldigten in § 88 KStVO v. 17. 8. 38 (RGBl. I, 1939, S. 1457) ausdrücklich vorgeschrieben.

207 Schr. des Präs. des RKrG an das OKW v. 28. 3. 44 und Schr. des OKW an das RJM v. 10. 4. 44 (Akten des RJM, a. a. O.).

208 Schr. des RJM an das OKW v. 25. 4. 44 (a. a. O.).

209 Verm. v. Ammons v. 26. 5. 43 (Akten des RJM, a. a. O.).

210 Der betr. Erl. des „Höheren SS- und Polizeiführers im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich" v. 10. 10. 42 (Az BdS Pol II/4/700 geh) ist nicht mehr erhalten, jedoch im Erl. des Mil. Bef. v. 26. 11. 42 (Nürnbg. Dok. PS-1625) erwähnt. Der HSSPF hatte am 1. 6. 42 die polizeilichen Befugnisse vom Mil. Bef. übernommen. Vgl. dazu H. Luther, a. a. O. (s. Anm. 2), S. 148.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lager zuständige Amtsgruppe IV des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts den Lagerkommandanten einen Erlaß des Reichssicherheitshauptamts vom 31. Mai 1943 bekannt, daß die „NN-Häftlinge neuer Art", die „ohne Beteiligung der Kriegsgerichte direkt durch die festnehmende Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in die KL im Reich verbracht werden", hinsichtlich ihrer Isolierung genau so zu behandeln waren wie die „NN-Häftlinge alter Art ..., die von den Kriegsgerichten den einweisenden Dienststellen zur Verbringung ins Reich übergeben werden"[211]. Der bereits erwähnte Vorstoß Hülles beim Reichsjustizministerium vom 23. Juni 1943[212], die NN-Verfahren zugunsten der rein polizeilichen Erledigung überhaupt einzustellen, läßt vermuten, daß die SS- und Polizeiführung an höherer Stelle darauf drängte und entsprechende Erwägungen im Gange waren. Durch die ablehnende Haltung des Reichsjustizministeriums wurde eine Entscheidung offensichtlich hinausgeschoben, bis die durch die alliierte Landung in der Normandie ausgelösten militärischen Ereignisse eine Änderung des Verfahrens bewirkten. Am 30. Juli 1944 – fünf Tage, nachdem der Krieg im Westen durch den Durchbruch der Amerikaner bei Avranches wieder in Bewegung geraten war – gab Hitler gegen die wachsende Aktivität des Widerstandes in den noch besetzten Gebieten den sogenannten „Terror- und Sabotage"-Erlaß heraus. Er schaltete die deutsche Besatzungsgerichtsbarkeit bei der Bekämpfung von Gewalttaten von Zivilpersonen aus und bestimmte, daß auf frischer Tat Ertappte „an Ort und Stelle niederzukämpfen", später Ergriffene der Sicherheitspolizei zu übergeben waren[213]. Ein Durchführungserlaß des OKW vom 18. August ergänzte Hitlers Erlaß dahingehend, daß auch Zivilisten, „die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht in anderer Weise" als durch Gewalttaten gefährdeten, nicht mehr durch Wehrmachtgerichte geahndet, sondern der Polizei zu überstellen waren[214]. Ein Begleiterlaß des OKW vom gleichen Tage bestimmte, daß laufende gerichtliche Verfahren der Kriegsgerichte gegen nichtdeutsche Zivilisten auszusetzen, die Anklagen zurückzunehmen und Vollstreckungen mit Ausnahme bereits rechtskräftiger Todesurteile nicht mehr anzuordnen waren. Die Täter sollten zusammen mit den Akten gleichfalls der nächsten Dienststelle der Sicherheitspolizei übergeben werden. Der Begleiterlaß stellte ausdrücklich fest, daß erst recht „Straftaten, die deutsche Interessen zwar berühren", aber die Sicherheit der Besatzungsmacht nicht gefährden – d. h. Bagatellsachen –, eine Aufrechterhaltung der Militärgerichtsbarkeit gegen Angehörige der besetzten Gebiete nicht mehr rechtfertigten[215].

Mit diesen drei Erlassen, die auch dem Reichsjustizministerium zugestellt wurden,

---

211 Nürnbg. Dok. PS-1932.

212 Vgl. Hülles Schr. (Anm. 148), in dem sich die Meinung der Gestapo über die Aufhebung des Strafanspruchs durch den NN-Erl. gleichfalls wiederfindet.

213 Nürnbg. Dok. D-762. Noch am 30. 6. 44 hatte der Chefrichter beim Mil. Bef. in Belg./Nordfr. auf einer Unterredung in Oppeln erklärt: „Durch die Invasion ist bisher keine wesentliche Anspannung der Lage eingetreten. Eine Verschärfung der Strafzumessungspolitik ist daher zur Zeit nicht nötig" (Verm. v. Ammons v. 6. 7. 44, Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2).

214 Nürnbg. Dok. D-763.

215 Nürnbg. Dok. D-764.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war die Abgabe weiterer Fälle aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Norwegen[216] an die allgemeine Justiz und damit das gerichtliche NN-Verfahren gegenstandslos geworden. Auf die Rückfrage des Justizministeriums, ob tatsächlich auch die noch laufenden gerichtlichen Verfahren auszusetzen und die Beschuldigten der Gestapo zu übergeben seien, antwortete der Chef der Wehrmachtrechtsabteilung, Dr. Lehmann, daß diese Bestimmung „dem Willen des Führers" entspreche und in den Führererlaß lediglich deshalb nicht aufgenommen worden sei, „um diesen nicht mit Einzelheiten zu belasten"[217]. Offen blieb nunmehr nur noch die Frage, was mit den rechtskräftig verurteilten NN-Gefangenen geschehen sollte, die die Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe in den Justizgefängnissen bereits angetreten hatten. Für die Erörterung dieser Frage lud das OKW das Reichsjustizministerium, das Reichssicherheitshauptamt und andere Ressorts – darunter auch die Reichskanzlei und die Partei-Kanzlei – zu einer Besprechung im Gebäude des Reichskriegsgerichts in Berlin-Charlottenburg ein, die am 9. September 1944 stattfand. Vom Justizministerium nahmen Ministerialrat v. Ammon und der für die Unterbringung und Verlegung der NN-Gefangenen zuständige Referent der Strafvollzugsabteilung teil[218]. Man einigte sich ohne „wesentliche Schwierigkeiten" auf einen vom OKW entworfenen Erlaß, der „im Einvernehmen mit dem Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, dem Reichsminister der Justiz und dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei" bestimmte, daß alle Angehörigen der besetzten Gebiete, die wegen einer Straftat gegen die deutsche Besatzungsmacht „von einem deutschen Gericht rechtskräftig verurteilt worden sind und sich in den besetzten Gebieten oder im Heimatkriegsgebiet in Strafhaft (Verwahrung) befinden, ... mit den Vorgängen der nächsten örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben" waren. Nur rechtskräftig zum Tode Verurteilte, bei denen die Vollstreckung bereits angeordnet war, sollten von der Überstellung ausgenommen sein. Übereinstimmung bestand darin, daß sich der Erlaß „auch auf diejenigen Sträflinge bezieht, die an die Zivilgerichte abgegeben worden sind". Diese verurteilten NN-Gefangenen – die zusammen mit den noch nicht abgeurteilten NN-Gefan-

---

216 Die Erl. galten für alle besetzten Gebiete außer für Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, Slowakei, Bulgarien und (vorerst) Dänemark.

217 Schr. Lehmanns an das RJM v. 15. 9. 44 in Beantwortung der Schr. des RJM v. 28. 8. und 12. 9. 44 (Nürnbg. Dok. NOKW-2578). Hinsichtlich des weiteren Schicksals der Untersuchungshäftlinge bzw. Angeklagten führte der für den NN-Strafvollzug zuständige Referent im RJM in einer eidesstattl. Erkl. v. 5. 1. 46/10. 3. 47 (Nürnbg. Dok. NG-737) aus: „Wir nahmen an, daß die Gestapostellen die Akten weiterbehandeln und dann dem Reichssicherheitshauptamt zur Entscheidung vorlegen würden. Welche Entscheidung das Reichssicherheitshauptamt treffen würde, war uns im Einzelfall nicht bekannt. Es war uns aber klar, daß die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamts nicht die eines ordentlichen Gerichts war. Wir haben damit gerechnet, daß in bestimmten Fällen, in denen auf Grund der Anklageschrift der Volksgerichtshof auf die Todesstrafe erkannt hätte, auch das Reichssicherheitshauptamt eine auf Tod lautende Entscheidung treffen würde. In allen übrigen Fällen haben wir damit gerechnet, daß die Gefangenen in einem von der SS bewachten Schutzhaftlager mit ganz besonders verschärfter Kontrolle verwahrt würden."

218 Vgl. eidesstattl. Aussage, a. a. O. Zum Inhalt der Besprechung s. Verm. vom OKW (WFSt/Qu/Verw) v. 13. 9. 44 (Nürnbg. Dok. D-767).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genen nur einen Teil des von der Regelung betroffenen Personenkreises ausmachten[219] – sollten wegen der erforderlichen Abschirmung von der Außenwelt bei der Übergabe besonders gekennzeichnet werden. Der vereinbarte Erlaß, der vom OKW unter dem Datum des 24. September 1944 herausgegeben wurde, sah vor, daß das Reichssicherheitshauptamt den Zeitpunkt der Übergabe mit dem Reichsjustizministerium für dessen Bereich absprechen würde[220]. Die Abgabe der NN-Gefangenen an die Polizei wurde in den folgenden Monaten durchgeführt. Sie sollte „möglichst schnell und reibungslos" erfolgen, um Raum für die kriegsbedingte Verlegung anderer Justizgefangener zu gewinnen; der frei gewordene Haftraum sollte der Strafvollzugsabteilung des Reichsjustizministeriums jeweils sofort gemeldet werden[221]. Mit der Auslieferung auch der Verurteilten waren die Betroffenen des letzten „Vorteils" des NN-Verfahrens – ihre Strafhaft im Justizgewahrsam statt im Konzentrationslager verbringen zu können – verlustig gegangen.

Über die Gesamtzahl der 1941–1944 aufgrund des NN-Erlasses an die allgemeine Justiz abgegebenen Beschuldigten gibt es keine exakten Angaben. Nach der letzten verfügbaren Statistik des Reichsjustizministeriums vom 30. April 1944 betrug die Zahl bis zu diesem Zeitpunkt 6639 Personen[222]. Unter Berücksichtigung der Zugänge bis zur Einstellung des NN-Verfahrens im August 1944 dürfte die Schätzung Ministerialrat Hülles von der Wehrmachtrechtsabteilung in etwa zutreffen, daß der allgemeinen Justiz im Rahmen dieses Verfahrens insgesamt ungefähr 7000 Personen übergeben wurden[223]. Von den in der April-Statistik genannten 6639 Personen waren bis Monatsende (30. April 1944) 3624 Beschuldigte in 1450 Verfahren angeklagt worden und gegen 1793 Beschuldigte waren in 807 Sachen Urteile gefällt worden, davon

---

219 In dem Verm. (vgl. vorherstehende Anm.) heißt es: „Lt. Schreiben des Reichsführers-SS handelt es sich um rund 24000 in Haft und Untersuchungshaft befindliche nichtdeutsche Zivilpersonen, deren schnellste Übergabe an den SD er fordert. Die im Laufe der Besprechung aufgetauchte Frage, wodurch diese Übergabe an den SD in dem jetzigen Zeitpunkt notwendig geworden sei, wo doch nicht unerhebliche Verwaltungsarbeit damit verbunden sei, blieb dahingestellt."

220 Nürnbg. Dok. D-766. In der bisherigen Literatur wird dieser Erl. falsch mit 4. 9. 44 datiert, Betz, a. a. O., S. 270 u. Anhang XXIII, Luther, a. a. O., S. 138, Moritz, a. a. O., S. 29 (s. sämtlich Anm. 2). Daß dem Erl. die erwähnte Besprechung vom 9. 9. 44 vorausging, geht auch aus einem Schr. des OKW an die Deutsche Waffenstillstandskommission in Wiesbaden v. 2. 9. 44 (Nürnbg. Dok. PS-835) hervor: „Wie die Gefangenen künftig behandelt werden sollen, die nach den Richtlinien des Führers vom 7. Dezember 1941 (OKW/WR I/3/4 14 n 16 Nr. 165/41 g) abgeurteilt worden sind und keinen Verkehr mit der Außenwelt haben dürfen, wird demnächst mit den beteiligten Stellen erörtert werden."

221 Vgl. Aufzeichnung des GStA Bamberg v. 29. 11. 44 über die Besprechung MinDir. Engerts, der im Juni 1943 Leiter der Abt. V (Strafvollzug) geworden war, mit den GStAen von Bamberg, München und Nürnberg am 16. 11. 44 in Bamberg (Nürnbg. Dok. NG-1546). Die NN-Gefangenen im Strafgefängnis St. Georgen-Bayreuth z. B. kamen ins KZ Flossenbürg (Nürnbg. Dok. NG-1619), die NN-Gefangenen aus dem Berliner Bezirk ins KZ Oranienburg (Nürnbg. Dok. NG-737).

222 Akten des RJM, a. a. O., Bd. 2, auch Nürnbg. Dok. NG-262. Abgegeben waren: an den OStA Kiel 12 Verfahren mit 442 Beschuldigten, an den OStA Oppeln 729 Verfahren mit 4048 Beschuldigten, an den OStA Breslau (hier Stand v. 31. 3. 44) 1273 Verfahren mit 2149 Beschuldigten.

223 Eidesstattl. Erkl. Dr. Werner Hülles v. 29. 2. 48 (OKW-Prozeß, Lehmann Dok. Nr. 301).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gegen 427 Beschuldigte durch den Volksgerichtshof[224]. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung der Urteile nach Freispruch, Freiheitsstrafe und Todesstrafe liegt nicht vor und kann auch nicht mehr erfolgen. Nach der Aussage des ehemaligen Chefrichters beim Militärbefehlshaber Frankreich sollen die Sondergerichte in mehr als über 90 Prozent dieser Fälle keine Todesstrafen, sondern Freiheitsstrafen verhängt haben[225]. Nach Aussage des NN-Referenten v. Ammon soll dagegen beim Volksgerichtshof ungefähr die Hälfte der NN-Angeklagten zum Tode verurteilt worden sein[226]. Legt man diese Angaben zu Grunde, wären *bis Ende April 1944* rund 210 NN-Häftlinge durch den Volksgerichtshof und rund 130 durch die Sondergerichte, zusammen also rund 340 dieser Personen zum Tode verurteilt worden. Diese Ziffer dürfte annähernd stimmen, da Thierack die Zahl der allein *im Jahre 1943* vom Volksgerichtshof und den Sondergerichten wegen Verbrechen gegen die deutsche Besatzungsmacht verhängten Todesurteile mit 282 angegeben hat[227], vor allem wenn man berücksichtigt, daß die NN-Prozesse vor dem Volksgerichtshof erst Anfang 1943 begannen[228].

---

224 Anklage war erhoben von: OStA Kiel in 9 Verfahren mit 345 Beschuldigten, OStA Oppeln in 494 Verfahren mit 1578 Beschuldigten, OStA Breslau in 813 Verfahren mit 1113 Beschuldigten, OReiA beim VGH in 134 Verfahren mit 588 Beschuldigten; Urteile lagen vor von: SG Kiel in 8 Sachen mit 168 Beschuldigten, SG Oppeln in 307 Sachen mit 725 Beschuldigten, SG Breslau in 377 Sachen mit 473 Beschuldigten, VGH in 115 Sachen mit 427 Beschuldigten.

225 Aussage d. OberstkriegsGRat Dr. Boetticher v. 28. 7. 48 im OKW-Prozeß (dt. Prot. S. 8432). Das SG Essen hatte von Anfang Sept. 42 bis Ende Okt. 43, d. h. innerhalb von 13 Monaten, insgesamt 475 NN-Gefangene verurteilt (Übersicht über den Stand am 1. 11. 43, s. Anm. 84). Nach einem Bericht des OStA Essen an das RJM v. 15. 6. 43 (Akten d. RJM, a. a. O., Bd. 1 Heft 2) waren bis ca. Ende Mai 43, d. h. innerhalb von 9 Monaten, davon 20 – also pro Monat im Durchschnitt 2,2 – zum Tode verurteilt worden. Rechnet man diese monatliche Durchschnittszahl auf 13 Monate hoch, so käme man bis Ende Okt. 43 auf rund 29 zum Tode Verurteilte. Diese – allerdings unsichere Rechnung – würde bedeuten, daß das SG Essen zumindest bis Ende Okt. 43 (es blieb bis 15. 3. 44 für NN-Sachen zuständig) unter der genannten Quote von 10% geblieben wäre. Nach einem Bericht Thieracks an Hitler v. 31. 8. 43 verurteilte das SG Kiel 158 norwegische Seeleute wegen Feindbegünstigung zu Strafen zwischen 1 Jahr Gefängnis und 8 Jahren Zuchthaus (Führerinformation Nr. 164, Archiv d. IfZ, Sign. Da 27.48). Vorausgesetzt, daß diese Fälle zu den NN-Sachen rechneten (was anzunehmen ist), lag demnach bis Ende April 1944 auch der Prozentsatz der Todesurteile beim SG Kiel (das bis dahin insgesamt 168 Beschuldigte verurteilt hatte) unter der 10%-Grenze.

226 Eidesstattl. Erkl. v. Ammons v. 17. 12. 46 (Nürnbg. Dok. NG-486). Vgl. auch W. Wagner, a. a. O. (Anm. 74), S. 429.

227 Bericht Thieracks im vertraulichen „Informationsdienst des Reichsministers der Justiz" Beitrag 46/1944, der den Chefpräs., OReiAen u. GStAen als Geheimsache zuging (Akten des RJM, BA Sign. R 22/4003).

228 Die Vermutung bei Betz, a. a. O. (Anm. 2), S. 264f., daß ca. die Hälfte der etwa 7000 NN-Häftlinge im Reich zum Tode verurteilt wurden, dürfte demnach nicht zutreffen. Eine andere Frage ist, wie viele von ihnen in der KZ-Haft umkamen: die franz. Berichte des Ministère des Anciens Combattants et victimes de guerre, Directeur des contentieux de l'Etat civil et des recherches, bureau des Fichiers et de l'Etat civil déportés v. 3. 5. 49 und v. 8. 7. 49 geben an, daß von den 100000 politischen (d. h. nicht aus rassischen Gründen) aus Frankreich Deportierten 65000 gestorben seien. Vgl. Luther, a. a. O. [Anm. 2], S. 263, 268).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

PETER GUNST

POLITISCHES SYSTEM UND AGRARSTRUKTUR IN UNGARN 1900–1945*

Wenn wir die Hauptabschnitte der Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft vom Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg kurz überblicken, können wir, wozu sich dem Historiker selten die Möglichkeit bietet, in ein und demselben Land, in ein und demselben Wirtschaftszweig zwei diametral entgegengesetzte Entwicklungsprozesse untersuchen.

Vor dem Ersten Weltkrieg war die Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft vor allem durch den Umstand bestimmt, daß Ungarn ein Bestandteil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war und als solches seine Produkte zollfrei in die übrigen Teile der Monarchie liefern konnte. Die Grenzen der Gesamtmonarchie waren für ihre einzelnen Länder zugleich Zollgrenzen, das heißt also, die Monarchie bildete eine einzige Wirtschaftseinheit mit einer gewissen Selbständigkeit ihrer beiden Hauptbestandteile Österreich (mit Böhmen) und Ungarn. Diese Tatsache war selbst dann von entscheidender Bedeutung, wenn die Gegensätze zwischen den herrschenden Klassen und die von ihnen angeheizten Meinungsverschiedenheiten die Völker der Monarchie in Gegensatz zueinander brachten und die politische Konstruktion der Monarchie so auf sehr unsicheren Fundamenten ruhte.

Diese Wirtschaftsgemeinschaft sicherte Ungarns Landwirtschaft (und zum Teil auch seiner Industrie) unter den osteuropäischen Ländern eine besondere Stellung, deren Vorteile sich besonders um die Jahrhundertwende zeigten. Durch das Eisenbahnnetz, das von den 1850er Jahren an schnell ausgebaut wurde, konnte sich Ungarn, das früher durch die Transportschwierigkeiten von den großen Verbrauchermärkten abgeschnitten war, in den Kreislauf des Weltmarktes einschalten. Infolgedessen kam in den Jahren 1850–1870 auch in Ungarn die landwirtschaftliche Konjunktur zur Geltung, die in diesen Jahren für ganz Europa kennzeichnend war. Als Folge dieser Konjunktur hatte der Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche sehr schnell zugenommen und zum Teil hatten sich auch die Proportionen zwischen den einzelnen Bewirtschaftungszweigen verschoben. Nicht nur neue Flächen wurden bestellt, sondern ein großer Teil der Weiden wurde umgebrochen und zu Ackerfeldern[1].

---

* Die ausführliche Analyse des Themas bei P. Gunst, A mezőgazdasági termelés története Magyarországon 1920–1938 (Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn 1920–1938), Budapest 1970.

[1] *Prozentanteil an der Bodenfläche*

	Äcker	Weiden	Wiesen
1873	34,7	14,8	13,3
1883	41,0	13,1	10,6
1895	42,8	13,0	10,2
1913	45,5	11,8	9,2

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die stürmische Ausweitung des Getreideanbaus, die noch durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes und die Regulierung der Flüsse gefördert wurde, war für den anderen Zweig der Landwirtschaft, für die Viehzucht, ohne Zweifel von Nachteil, aber von großer Kraft, da sie von dem kapitalarmen Land keine übermäßigen Investitionen verlangte[2].

Diese Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft gehörte, wie schon gesagt, zu jener europäischen Konjunktur, die auch in den übrigen osteuropäischen Ländern zu ähnlichen Erscheinungen führte. Ein großer Teil des Getreideexports ging damals noch nicht in den Westen der Monarchie, sondern nach Mitteleuropa und nach England. Daher geriet auch die ungarische Landwirtschaft in eine Krise, als in den 1870er Jahren der billige Weizen aus Übersee und aus Rußland in großen Mengen auf dem Markt erschien.

Jetzt zeigte sich aber der Vorteil der Wirtschaftseinheit der Monarchie für die ungarische Landwirtschaft. Während die Landwirtschaft in den übrigen osteuropäischen Ländern längere Krisenzeiten durchmachte, weil die Preise schnell und stark fielen und sie so nur kleinere Mengen ihres Weizens absetzen konnte, bildete der immer größer werdende Verbrauchermarkt der stärker industrialisierten Hälfte der Monarchie für die Landwirtschaft des wirtschaftlich rückständigen Ungarns einen *Binnenmarkt,* der nicht durch schnell steigende Zölle, wie sie mittel- und westeuropäische Länder zum Schutz ihrer eigenen Landwirtschaft erhoben, versperrt war. Das relativ schnelle Wachstum des österreichisch-böhmischen Verbrauchermarktes ermöglichte den Absatz der ungarischen landwirtschaftlichen Produkte. Deshalb zeigte sich die Krise für die ungarische Landwirtschaft lediglich darin, daß das Exportgetreide billiger verkauft wurde, nicht aber darin, daß es überhaupt nicht abzusetzen war. Bezeichnend dafür ist der Umstand, daß die Getreideanbaufläche selbst in den Krisenjahren nicht zurückging, allenfalls nahm das Tempo ihrer Ausweitung ab.

Die schnelle Vergrößerung des österreichisch-böhmischen Verbrauchermarktes wirkte sich aber noch in anderer Hinsicht aus. Schon in den Jahren zwischen 1860 und 1870 hatte die Nachfrage nach Produkten der Tierzucht (Fleisch, Milch, Milch-

---

Quelle: Magyar Statisztikai Évkönyvek (Ung. Stat. Jahrbücher).
Es ist zu bemerken, daß die große Welle der Weidenumbrüche *vor* 1873 über das Land hinweggegangen war.

[2] *Prozentanteil der wichtigeren Getreidepflanzen an der Ackerfläche* (in %)

	1881/85	1906/10
	Jahresdurchschnitt	
Weizen	29,4	30,3
Roggen	12,1	9,7
Gerste	10,7	9,5
Hafer	11,0	9,3
Mais	20,5	20,8

Die Daten sind aus: „A Magyar Szent Korona Országainak 1901–1915. évi mezögazdasági termelése" (Die landwirtschaftliche Produktion der Länder von der Ung. Heiligen Krone 1901–1915.), Magyar Statisztikai Közlemények (Ung. Stat. Mitteilungen), Uj Sorozat (Neue Serie), Bd. 66., Budapest 1924.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

produkte) und nach Obst und Gemüse stark zugenommen. Diese Nachfrage hatte zur Folge, daß in der ungarischen Landwirtschaft mit dem Nachlassen der Rentabilität des Getreideanbaus ein neuer Entwicklungsabschnitt begann: der Ausbau der intensiven Zweige der Landwirtschaft. Relativ schnell entwickelte sich die Viehzucht und mit ihr zugleich der Anbau von Futterpflanzen, Industriepflanzen, von Gemüse und Obst. Von den 70er Jahren bis zur Jahrhundertwende macht die Viehzucht einen grundlegenden Wandel durch, der Viehbestand wird größer, seine Qualität verändert sich. Überall werden die alten ungarischen Rassen von den modernen westlichen Rassen abgelöst, nicht nur in der Rinderzucht, auch in der Schweine-, Pferde- und Geflügelzucht. Allein die Schafzucht bleibt unverändert. Wie in Westeuropa war auch in Ungarn der Schafbestand stark zurückgegangen, da sich die Schafzucht durch die billige Wolle aus Übersee nicht mehr lohnte. Zusammenfassend können wir sagen, daß der immer größer werdende Markt der industriell entwickelten Hälfte der Monarchie, der für die ungarische Landwirtschaft die Rolle eines Binnenmarktes spielte, Ungarn in diesen Jahrzehnten das Entwicklungsschema sicherte, nach dem sich die westeuropäischen Landwirtschaften entwickelten. Dort spielte sich der gleiche oder ähnliche Vorgang in der landwirtschaftlichen Produktion ab, der Getreideanbau wurde bald durch Viehzucht und den Anbau solcher Pflanzen abgelöst, deren Rentabilität nicht durch die überseeische Konkurrenz bedroht war.

Daß Ungarns Landwirtschaft diesen Weg nicht nur beschreiten konnte, sondern das auch früher und schneller vermochte als die anderen osteuropäischen Länder, erklärt sich daraus, daß sie nicht nur auf ihre eigene Kraft angewiesen war, das heißt, daß ihr Export nicht durch Schutzzölle behindert wurde. Die anderen osteuropäischen Länder, die sich den Schutzzöllen der entwickelteren Industrieländer gegenübersahen, konnten diesen Weg nicht wählen oder doch nur viel langsamer gehen. Bezeichnend hierfür ist die Lage des damals geteilten Polen. Ein einziger Blick auf die polnische Landwirtschaft genügt, um dies zu erfassen. Die Landwirtschaft des zu Deutschland gehörenden Teiles (hier wurden die Vorteile der Schutzzölle und der schnellen Industrialisierung wirksam) entwickelte sich viel schneller als die in den zu Rußland gehörenden Teilen, die lediglich die Nachteile dieser Zölle zu spüren bekam. Daß Ungarn um die Jahrhundertwende nicht die russisch-polnische, sondern die deutsch-polnische Entwicklung durchmachte, war dem Umstand zu verdanken, daß es zwischen den industriell entwickelten Teilen der Monarchie und Ungarn keine Zollschranken gab.

Dadurch lag der Entwicklungsgrad der ungarischen Landwirtschaft um die Jahrhundertwende eigentlich über dem Niveau, den das Land durch seinen *eigenen* Entwicklungsstand hätte erreichen können. Die auf eine Bodeneinheit beziehungsweise auf ein Stück Vieh entfallenden Erträge entsprachen im großen und ganzen denen in Frankreich und in Österreich und lagen weit über den Erträgen in den übrigen osteuropäischen Ländern[3]. In den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende wurde der Unterschied zugunsten der ungarischen Landwirtschaft noch größer. Das Tempo des ungarischen landwirtschaftlichen Produktionszuwachses nahm in dieser Zeit zu und erreichte durch die 1906 eingeführten Agrarzölle zu Beginn dieses Jahrhunderts *jährlich 4%*.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hier müssen wir einen Augenblick innehalten, denn im Zusammenhang mit den Agrarzöllen beziehungsweise ihrer Erhöhung gewinnen wir Einblick in andere Merkmale, vor allem in die Betriebsprobleme der ungarischen Landwirtschaft.

Um die Jahrhundertwende hatte die Entwicklung im westlichen Teil der Monarchie derartige Ausmaße angenommen, hatte sich der Verbrauchermarkt derart ausgeweitet, daß selbst die gesteigerte ungarische Produktion nicht mehr zu seiner Befriedigung ausreichte. Zu dieser Zeit nahm die westliche Hälfte der Monarchie nicht nur den gesamten ungarischen Export auf, sondern importierte auch aus dem Zollausland. 90% des ungarischen landwirtschaftlichen Exports, von einigen Produkten sogar 100%, wurden innerhalb der Monarchie abgesetzt (Rinder 100%, Fett 93%, Getreide und Mehl 95%, Wein 94%). Über die Grenzen der Monarchie kamen in größeren Mengen nur Erzeugnisse wie Zucker, Holz, Eier, Federn. In den Jahren von 1890 bis 1900 wurde die Monarchie für einige landwirtschaftliche Produkte dann eher zum Importland, wodurch die Gegensätze zwischen Agrar- und Industriekreisen selbstverständlich verschärft wurden. Der zunehmende Fleisch- und Getreideimport zum Beispiel – um nur die wichtigsten Produkte zu erwähnen – bedeutete, daß bei diesen Produkten die Auswirkung der Weltmarktpreise immer deutlicher spürbar wurde. Die in den 1880er Jahren errichteten Zollschranken erwiesen sich zur Abwehr des Druckes der Weltmarktpreise als zu niedrig. Es scheint also auf der Hand zu liegen, daß die allgemeinen Interessen der ungarischen Landwirtschaft die Erhöhung der Agrarzölle erforderten. Doch ist das nur bedingt richtig, weil sich die ungarische Landwirtschaft um die Jahrhundertwende weder im Hinblick auf die bebaute Fläche noch im Hinblick auf die Betriebe einheitlich entwickelt hatte.

Historische Gründe und besondere Züge der osteuropäischen Agrarentwicklung führten dazu, daß die ungarische landwirtschaftliche Betriebsstruktur durch große Gegensätze gekennzeichnet war: auf der einen Seite Latifundien von mehreren tausend oder zehntausend Hektar Größe, auf der anderen Seite hunderttausende Kleinwirtschaften von ein bis drei Hektar. Im 18. Jahrhundert hatte in den der Aristokratie gehörenden Gutswirtschaften die Anwendung der modernen agrotechnischen Ergebnisse begonnen. In den Bauernhöfen war das – selbst bei den Tüchtigsten – vor der Bauernbefreiung nicht möglich. Ein Teil der Großbetriebe (die vor 1848 meist mit Fronbauern arbeitenden Gutswirtschaften) überschritt die Schwelle der Bauernbefreiung im Besitz der modernen agro- und zootechnischen Errungenschaften, die Wirt-

[3] *Die Hektarerträge bei den Getreidearten in verschiedenen europäischen Ländern* (dz/ha)

	1909–1913				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Österreich	13,7	13,6	12,4	11,8	15,0
Frankreich	13,1	10,6	14,3	13,4	12,1
Ungarn	14,3	12,7	14,7	13,9	17,5
Bulgarien[a]	6,2	7,8	8,6	6,7	12,9
Serbien[b]	10,5	8,2	10,0	6,9	13,0

[a] Daten aus dem Jahre 1914

[b] Durchschnitt der Jahre 1909–1911

Quelle: Annuire Internationale de Statistique Agricole, Rom 1920.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaften der ehemaligen Leibeigenen oder aber die Kleinbetriebe begannen dagegen die neue Zeit mit veraltender technischer Ausrüstung, mit der Dreifelderwirtschaft. Groß- und Kleinbetriebe aber reagierten gleichmäßig auf die Getreidekonjunktur der 1850–60er Jahre. Die Großbetriebe hatten die kostenlose Fronarbeit verloren und hatten kein Kapital, sie zu ersetzen. Den meisten blieb also nichts anderes übrig, als sich zumindest für einige Jahrzehnte dem Getreideanbau zuzuwenden. Aber auch den Bauernwirtschaften fehlte das entsprechende Kapital, daher konnten auch sie nur die extensive Entwicklung wählen. Die Großbetriebe suchten also die von der Getreidekonjunktur gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, die kleinen Betriebe waren gezwungen – vor allem, um den Eigenbedarf zu decken –, die ihnen zur Verfügung stehende Arbeitskraft besser auszunutzen und die Gemeindeweiden zu Ackerland umzubrechen.

Eine grundlegende Änderung ergab sich in den Jahren der Getreidekrise. Viehzucht und Futteranbau und die intensive Landwirtschaft drangen weder in geographischer noch in betrieblicher Hinsicht gleichmäßig vor, in den Gegenden, die den österreichisch-böhmischen Gebieten näherlagen, zum Beispiel in Transdanubien, stärker, in den übrigen Gebieten weniger. Die intensive Wirtschaft beschränkte sich vor allem auf die Betriebe, die billige Arbeitskräfte zur Verfügung hatten, das heißt vornehmlich auf die Bauernwirtschaften. Abgesehen von den entwickelten, in erster Linie für den österreichischen und den böhmischen Markt produzierenden Großbetrieben erfolgte die quantitative – und in vieler Hinsicht auch qualitative – Entwicklung der Viehzucht vor allem in den bäuerlichen Betrieben. Im allgemeinen kann man sagen, daß sich die Produktion der entwickelteren, kapitalisierenden bäuerlichen Betriebe zur intensiven Viehzucht hin verschob, während die meisten Großbetriebe, vor allem im Osten des Landes, beim überlieferten extensiven Getreideanbau verblieben. Diese extensiv produzierenden Großgrundbesitzer forderten in den 80er Jahren die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle. Die Konkurrenz des billigeren Getreides aus Übersee, vom Balkan und aus Rußland und des billigeren Schweinefleisches aus den Balkanländern brachte diese Betriebe in eine schwierige Lage. Ihre schweren Kämpfe mit den Industriekreisen der Monarchie führten – nicht zuletzt durch Anwendung des nationalen Widerstandes – schließlich zum Sieg, als sie 1906 den König zu einer entscheidenden Zollerhöhung zwangen[4].

Mit der Zollerhöhung war die Frage entschieden, auf wessen Kosten die Entwicklung weitergehen sollte, auf Kosten der großen Güter oder der bäuerlichen Betriebe. Die Zollerhöhung hatte nämlich den Markt der Monarchie den extensiv produzierenden ungarischen Großgrundbesitzern ausgeliefert, schützte diese Betriebe vor jeder Form der Zerstückelung (Verschuldung, Parzellierung usw.), obwohl die außergewöhnlich widersprüchliche Agrarstruktur des Landes eine solche Veränderung nötig gehabt hätte. Die Regierung führte zwar eine Art von Siedlungstätigkeit durch, aber diese hatte so geringe Ausmaße, daß sie bei den armen Bauern überhaupt nicht mehr

[4] Siehe dazu P. Gunst, Die technische Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft und die Hindernisse dieser Entwicklung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1975, S. 59–70.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu spüren war. Bei der von der industriellen Entwicklung nicht erfaßten Dorfarmut sammelte sich trotz der starken Auswanderung eine große gesellschaftliche Spannung an, die durch die Revolution am Ende des Ersten Weltkrieges für jedermann sichtbar wurde.

Für Ungarn hatte die Niederlage im Ersten Weltkrieg zwei Konsequenzen. Die Monarchie zerfiel und einzelne, vor allem von nicht-ungarischen Nationalitäten bewohnte Gebiete Ungarns kamen zu den Nachbarländern. Dadurch ergaben sich nicht nur in der Struktur der landwirtschaftlichen Produktion, sondern auch in der Wirtschaftslage und in den Exportmöglichkeiten wesentliche Veränderungen.

In dem Gebiet, das dem heutigen ungarischen Staatsgebiet entspricht, unterschied sich die landwirtschaftliche Produktion *schon vor 1918* wesentlich von der in anderen Gegenden des damaligen Ungarn. Hier war die Bevölkerungsdichte schon damals wesentlich größer[5], hier war die Industrie entwickelter, ja hier konzentrierten sich die meisten Industriezweige. Betrachten wir den dem heutigen ungarischen Staatsgebiet entsprechenden Landesteil, so lebten dort ungefähr 55,8% von der Landwirtschaft, im damaligen Gesamtungarn aber 64,5%. Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche war bedeutend größer als in den am Ende des Krieges abgetrennten Gebieten. Der Friedensvertrag riß das heutige Staatsgebiet aus dem ehemaligen Gesamtungarn und festigte die hier schon vor dem Kriege entstandene, von den anderen Landesteilen abweichende Produktions- und Gesellschaftsstruktur.

Wir können also sagen, daß die landwirtschaftliche Struktur des neuen Staatsgebietes intensiver war als in den abgetrennten Gebieten. Das bedeutet, daß sich auf dem neuen Staatsgebiet die Proportionen zwischen den einzelnen Bewirtschaftungszweigen schon vor dem Weltkriege zugunsten der intensiveren Zweige verschoben hatten, die Rolle des Ackerlandes größer war als in den abgetrennten Gebieten[6]. Überdies nah-

---

[5] Im Jahre 1910 wohnten auf dem heutigen Landesgebiet, das 32,7% des Gebiets des damaligen Ungarn umfaßt, 41,6% der Einwohner Ungarns. Die größere Bevölkerungsdichte zeigt sich darin, daß sie im damaligen Gesamtungarn 64,2/km² betrug, auf dem heutigen Landesgebiet jedoch 84,2/km². Im Jahre 1940 wurden in Ungarn auf einem km² 97,8 Einwohner gezählt. Nach: Magyar Statisztikai Évkönyv (Ung. Stat. Jahrbuch), Jg. 1923. Die Daten vom Jahre 1940 sind dem Jahrgang 1941 entnommen.

[6] *Verteilung der Bodenfläche nach Bewirtschaftungszweigen (in %)*

	auf dem Gebiet Ungarns vor 1918	auf dem Gebiet des heutigen Ungarn
	in den Jahren 1911–1915	
Acker	45,5	60,3
Garten	1,4	1,1
Wiese	9,3	7,2
Weide	11,7	11,1
Wald	25,8	11,4
Weinkultur	1,1	2,4
Sonstiges	5,2	6,5

Quelle: L. Buday, Magyarország küzdelmes évei (Ungarns mühselige Jahre), Budapest 1923, S. 16, und Magyar Statisztikai Szemle (Ung. Stat. Rundschau), Jg. 1923, S. 293.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

men auf dem Ackerland die intensiveren Pflanzenkulturen einen größeren Raum ein[7]. Auch der Viehbestand war auf dem heutigen ungarischen Gebiet weit größer, die intensiveren Arten (Rind, Schweine) und innerhalb dieser Arten die besseren, produktiveren Rassen (rotbuntes Rind, Merinoschaf) waren hier stärker verbreitet – schon vor dem Weltkrieg – als in den damaligen Randgebieten[8].

Da die höhere Entwicklung der Landwirtschaft in diesen Gegenden auf dem freien

---

[7] *Vom Ackerland in %*

	auf dem Gebiet Ungarns vor 1918	auf dem Gebiet des heutigen Ungarn
	in den Jahren 1911–1915	
Weizen	28,9	27,4
Roggen	9,4	12,3
Garste	9,5	9,5
Hafer	9,3	6,2
Mais	18,5	15,6
Kartoffel	4,1	4,4

Quelle: Magyar Statisztikai Szemle, Jg. 1923, S. 294.
Bezeichnend ist, daß 42,3% der Zuckerrübenanbaufläche, 82,7% der Tabakanbaufläche, 58,8% der Wickenanbaufläche und 56,5% des Luzernanbaus Ungarns vor 1918 innerhalb der Grenzen des heutigen Landesgebiets lagen.

[8] *In der Struktur des Viehbestandes nachweisbare Unterschiede: Viehbestand in %, in GVE gerechnet*

	auf dem Gebiet Ungarns vor 1918	auf dem Gebiet des heutigen Ungarn
	im Jahre 1911	
Rind	64,4	59,4
Pferd	20,9	24,8
Schwein	6,7	9,2
Schaf	8,0	6,6

Vgl. dazu P. Gunst, A mezögazdasági termelés története Magyarországom 1920–1938 (Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn 1920–1938), Budapest 1970, S. 39f.

Unterschiede im Viehbestand nach Viehrassen (in %)

	auf dem Gebiet Ungarns vor 1918	auf dem Gebiet des heutigen Ungarn
	im Jahre 1911	
Rind		
Ung. Rasse	30,4	30,1
westl. Fleckvieh	59,0	61,8
Schwein		
Fettschwein	85,2	91,3
sonstiges	14,8	8,7
Schaf		
Merino	31,9	70,3
Zackel- u. Zigayaschaf	59,4	19,5
Fleischschaf	8,7	10,2

Quelle: Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zugang zu den Märkten der Monarchie beruhte, hatte nicht nur ihre Fortentwicklung, sondern schon ihre Beibehaltung die Sicherung jener Märkte und der früheren Preise zur Voraussetzung. Aber Struktur und Lage der Landwirtschaft, wie die der gesamten Wirtschaft, waren auf dem neuen Staatsgebiet anders als im Vorkriegsungarn. Der Auseinanderfall der Monarchie hatte in allen unabhängig gewordenen Ländern die autarkischen Kräfte frei gemacht, selbst in Österreich. Auch in Ungarn zeigte sich nach 1919 zunehmend eine einseitige Industrialisierungspolitik, deren Konzeption noch vor dem Kriege vom unabhängigen Flügel der ungarischen Bourgeoisie ausgearbeitet worden war. Natürlich hatte diese Konzeption nicht mit der Abtrennung von zwei Dritteln des Landes gerechnet, d. h. mit dem Verlust der grundlegenden Rohstoffbasen der Industrie. So aber konnte eine Wirtschaftspolitik mit dem Ziel der Industrieentwicklung nur dann Erfolg bringen, wenn die Landwirtschaft die damit verbundenen Mehrlasten übernahm. Diese waren sehr bedeutend und hätten der Landwirtschaft selbst bei günstigen Marktverhältnissen große Lasten aufgebürdet.

Erschwert wurde die Lage durch den Umstand, daß der Binnenmarkt weder für die Industrie noch für die Landwirtschaft in entsprechendem Umfange ausgedehnt werden konnte. Das hing aufs engste mit der Struktur der Agrargesellschaft zusammen, es lohnt sich also, die Aufmerksamkeit hierauf zu richten.

Auf dem Gebiet Nachkriegsungarns waren die Gegensätze innerhalb der Agrargesellschaft weit schärfer als in den abgetrennten Gebieten. Das heutige Ungarn war die Heimat der Großgrundbesitzer und der landlosen Bauern. Der Anteil der mehr als 600 ha großen Güter an der Gesamtfläche war hier erheblich größer, wobei die Hälfte dieser Betriebe aus Ackerland bestand[9]. Das ist besonders wichtig, denn in den abgetrennten Gebieten waren lediglich 20% der Fläche der großen Güter Ackerland, 75%

[9] Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Flächengröße zeigt die landwirtschaftliche Betriebsaufnahme vom Jahre 1895 am umfassendsten (danach betrug die Gesamtzahl der Betriebe 2388482):

Betriebsgröße	%	Bodenanteil in %	durchschn. Betriebsgröße in Katastraljoch
Unter 1 Kat.-Joch[a]	23,6	0,6	0,41
1–5 Kat.-Joch	30,0	5,2	2,68
5–10 " "	19,2	9,0	7,23
10–20 " "	16,1	14,6	14,00
20–50 " "	8,6	16,3	29,32
50–100 " "	1,5	6,6	66,97
100–1000 " "	0,8	15,4	540,00
über 1000 Kat.-Joch	0,2	32,3	3158,52

[a] 1 Katastraljoch = 1600 Quadratklafter bzw. 0,57 ha.

Daß auf dem Gebiet Ungarns nach 1918 die Polarisation der Agrargesellschaft weit extremer war, geht daraus hervor, daß der Anteil der Grundbesitzer und Pächter an der gesamten Agrarbevölkerung im Jahre 1910 auf dem heutigen Landesgebiet 31,4% (35,2% im damaligen Gesamtungarn), der Anteil der landwirtschaftlichen Arbeiter zur gleichen Zeit 31% (im damaligen Gesamtungarn 23,1%) betrug. Weniger als 10 Katastraljoch Land hatten auf dem heutigen Landesgebiet 64,0% der landwirtschaftlichen Betriebe, ungefähr 34,5% der Gesamtagrarbevölkerung.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

dagegen Wald, Weide und Wiese. Dieser Unterschied wirkte sich in der Gesellschaftspolitik und in der gesellschaftlichen Struktur des neuen Landes entscheidend aus.

Um die Spannungen abzuleiten, begann die Regierung um die Jahrhundertwende mit Parzellierungsaktionen. Dabei wurden unter die landlosen Schichten jährlich 60000 ha verparzelliert. Diese Siedlungsaktion beschränkte sich aber fast ausschließlich auf die Gebiete, die nach dem Kriege abgetreten wurden, denn die Großgrundbesitzer verzichteten lieber auf die hier liegenden weniger wertvollen Weiden und Wälder als auf ihre auf dem heutigen Staatsgebiet liegenden Ackerfelder. Hier hatten sich die Großgrundbesitzer stets fester an den Boden geklammert, was sich auch nach 1919 noch auswirkte, zumal sie selbst spürten, daß auch die sozialen Spannungen auf dem neuen Staatsgebiet größer waren.

Hier lag der Anteil der völlig Besitzlosen oder nur von Lohnarbeit Lebenden weit höher als im größeren Vorkriegsungarn. Auf dem Gebiet, das den neuen Staat ausmachte, hatte der Anteil des Gesindes und der landwirtschaftlichen Arbeiter vor dem Krieg 45,7% der Agrarbevölkerung betragen (im damaligen Gesamtungarn 33%). Dazu sind noch weitere 34,5% der Agrarbevölkerung zu zählen, die gerade soviel Land hatten, daß sie sich und ihre Familie davon erhalten konnten (unter 6 ha). Das waren zusammen rund 80% der Agrarbevölkerung, mehr als 3 Millionen Menschen. Diese Schicht hatte in Ungarn natürlich ein ganz anderes Klassenschicksal als in den entwickelten Industrieländern, wo sie von der Industrialisierung erfaßt wurde. Das Stagnieren der industriellen Entwicklung und das Großgrundbesitzsystem hielten diese Schicht in Ungarn in der Landwirtschaft, einen großen Teil von ihr so gut wie ohne jede Arbeit. Viele waren das ganze Jahr ohne Beschäftigung, viele arbeiteten nur während der Ernte, im Jahr ungefähr 4 bis 6 Wochen. Das ganze Jahr lebten sie von dem, was sie an Naturalien für die Erntearbeit bekommen hatten. Diese praktisch arbeitslose Masse hielt die Löhne in der Landwirtschaft auf einem sehr niedrigen Niveau, auch in der Industrie, zumindest bei den städtischen Hilfsarbeitern. Bei einer riesigen Schicht, die etwa 30% der Bevölkerung ausmachte, stagnierte also der Lebensstandard auf dem Existenzminimum. Sie, die zeitgenössische Soziologen als die drei Millionen Bettler bezeichneten, lebte von Mehl, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Speck, heizte im Winter mit Abfällen, kaufte nur selten Kleidung und Schuhwerk. Abgesehen von Salz, Streichhölzern, Tabak und dem Petroleum für die Lampe, fehlte in ihrem Leben alles, was nur für Geld zu haben war. 1933 zum Beispiel war der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch an Zucker in Ungarn 9,5 kg. Bei den landwirtschaftlichen Arbeitern aber lag er lediglich bei 1,25 kg, bei den Knechten betrug er 1,14 kg, für die gesamte bäuerliche Bevölkerung schätzte man ihn auf nicht mehr als 2,27 kg[10].

Quellen: A Magyar Korona Országainak Mezögazdasági Statisztikája (Landwirtschaftliche Statistik der Länder der Ung. Krone), Bd. 4. A gazdaságok megoszlása jelleg és nagyság szerint (Die Verteilung der Betriebe nach Art und Größe), Budapest 1900, und Magyar Statisztikai Szemle, Jg. 1923, S. 292–293.

[10] Az 1929–1933. évi világgazdasági válság hatása Magyarországon (Die Wirkung der Weltwirtschaftskrise von 1929–1933 auf Ungarn), hrsg. von M. Incze, Budapest 1955, S. 346

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dadurch wurde auf dem Dorf – und natürlich auch in der Stadt – nicht nur der Konsum landwirtschaftlicher Produkte eingeschränkt, sondern auch die Nachfrage nach Industrieartikeln. Für die Industrie kamen 30% der Bevölkerung praktisch nicht als Konsumenten in Betracht. Es wäre also nicht nur für diese Schichten, sondern für die gesamte Industrieentwicklung in Ungarn von grundlegender Bedeutung gewesen, wenn man ihnen Land gegeben hätte; ihr Konsum wäre auf eine festere Basis gestellt und der Binnenmarkt der Industrie ausgeweitet worden. Theoretisch also gab es zwei Wege der Entwicklung: Bodenverteilung *und* Industrieentwicklung oder Industrieentwicklung bei gleichbleibender Agrarstruktur, was die Möglichkeiten der Industrieentwicklung von vornherein eng begrenzte. Der hartnäckige Widerstand der Großgrundbesitzer ließ nur den letzten Weg zu[11]. Das wiederum eröffnete der Industrie nur eine einzige Möglichkeit: Steigerung der Rentabilität durch Preissteigerungen und durch Einführung eines für die Industrie vorteilhaften Schutzzollsystems.

Die Schutzpolitik führte jedoch – aus vielen hier nicht näher zu erörternden Gründen – nicht zu den Ergebnissen, die man sich erhofft hatte. Gemessen an den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wurde die gesamte Wirtschaftsentwicklung des Landes zwischen 1919 und 1938 langsamer. Zwar verschob sich die Beschäftigungsstruktur der Einwohner des Landes leicht, und zwar parallel zur schnellen Bevölkerungszunahme (1920 hatte Ungarn 7,99 Millionen Einwohner, 1930 waren es 8,89 Millionen und 1940 bereits 9,31 Millionen). Das deutete schon darauf hin, daß Industrie und andere Zweige der Volkswirtschaft eine relativ schnellere Entwicklung durchmachten als die Landwirtschaft. 1920 lebten 55,7% der Bevölkerung des Landes von der Landwirtschaft, 1930 insgesamt 51,8% und 1940 rund 50%[12]. Dieser Anteil ist sehr hoch, damals war er nur in der Sowjetunion, in Polen, in den baltischen Ländern und auf dem Balkan höher. In Wirklichkeit aber spielte die Landwirtschaft

[11] Nach der Revolution von 1918–1919 waren die Großgrundbesitzer auch in Ungarn gezwungen, eine Bodenreform durchzuführen. Nach der Niederschlagung der Revolution jedoch standen ihnen alle Mittel zur Verfügung, um diese in der für sie günstigsten Weise durchzuführen. Das Ziel war, auf möglichst viele Agrarproletarier möglichst wenig Land zu verteilen. Die im Jahre 1920 gesetzlich festgelegte Bodenreform war in Osteuropa die konservativste; sie bewahrte nicht nur die Großgrundbesitze unberührt, sondern sicherte ihnen zugleich auch billige Arbeitskraft, denn die neuen Parzelleneigentümer waren, bis sie die hohen Ablösesummen bezahlt hatten, geradezu an den Boden gekettet. Im Verlauf der Bodenreform erhielten 427059 Bewerber rund 412000 ha Land und 259733 Bewerber erhielten insgesamt 34700 ha Hausplätze. Die durchschnittliche Größe des zugesprochenen Bodens lag bei 0,9 ha, der geringste Umfang in ganz Osteuropa. Die Reform hatte an der Lage der ärmsten Schichten praktisch nichts geändert, denn die aufgeteilten Parzellen reichten nicht, um – wie im Baltikum oder in Rumänien – auch nur das bescheidenste Auskommen einer Familie zu garantieren. Die Reform erhöhte die Zahl der *scheinbaren* Eigentümer (zusammen mit den Familienmitgliedern hatten ungefähr 1,4–1,8 Millionen Menschen etwas Land bekommen) und senkte die Zahl der landlosen Bauern lediglich auf dem Papier. Zur gleichen Zeit befreite sie aber die Großgrundbesitzer von ihren qualitativ schlechtesten Bodenflächen, die sie durch die Reform zu einem sehr guten Preis abstoßen konnten. Die Struktur der Agrargesellschaft veränderte sich nicht wesentlich. Vgl. hierzu P. Gunst, Reforma volna na Wegrzech w 1920. r. (Ungarns Bodenreform von 1920), in: Roszniki Dziejow Spolerznych i Gospodarszych, 1971, S. 69ff.

[12] Siehe dazu die entsprechenden Bände der Magyar Statisztikai Évkönyvek (Ung. Stat. Jahrbücher).

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

im Leben der Bevölkerung eine noch weit größere Rolle, denn ein erheblicher Teil der in der Industrie beschäftigten Einwohner produzierte selbst ebenfalls Nahrungsmittel (so die in den Randgebieten der Städte wohnenden Arbeiter und kleinen Angestellten). Dadurch wurde auch der landwirtschaftliche Binnenmarkt, der Warenverkehr, eingeschränkt.

Zwischen den beiden Weltkriegen nahm die Rolle der Landwirtschaft für das Nationaleinkommen etwas ab. Das Nationaleinkommen entwickelte sich folgendermaßen[13]:

Volumen des Nationaleinkommens

	in Millionen Pengö	davon Landwirtschaft [%]
1924/25	5054,5	32,4
1925/26	5819,1	38,6
1926/27	5754,6	42,2
1927/28	5874,1	31,6
1928/29	6262,5	33,6
1929/30	6219,8	34,7
1930/31	5948,7	36,1
1931/32	5615,8	37,7
1932/33	5486,0	35,9
1933/34	6067,3	37,9
1934/35	6143,7	36,7
1935/36	6618,9	34,9
1936/37	7199,8	34,7
1937/38	6986,4	33,8

Die Bedeutung der Landwirtschaft für das Nationaleinkommen wurde in Ungarn zwischen den beiden Weltkriegen etwas zurückgedrängt; wegen der unbefriedigenden Entwicklung in den anderen Zweigen der Volkswirtschaft, vor allem in der Industrie, geschah diese Zurückdrängung aber sehr langsam und ungleichmäßig. Eine gute oder schlechte Ernte beeinflußte das Nationaleinkommen immer sehr stark, wesentlich stärker als in den industriell entwickelten westeuropäischen Ländern.

Die Entwicklung der Industrie war also nicht so, wie es die Anhänger der Autarkie, der Industrieschutzzölle, gern gesehen hätten. Die durch die Zollerhöhungen eingetretene Preissteigerung für Industrieprodukte zerstörte jedoch die früher entstandene

[13] G. Hajpál, Magyarország nemzeti jövedelme (Ungarns Nationaleinkommen), in: Magyar Gazdaságkutató Intézet Közleményei (Mitteilungen des Ung. Instituts für Wirtschaftsforschung), Heft 4, 31. März 1947, S. 4 und 6; Magyar Statisztikai Szemle, 1938, S. 494f.; M. Matolcsy/J. Varga, The National Income of Hungary 1924/25–1936/37, London 1938. Siehe noch T. J. Berend, G. Ránki, Magyarország gazdasága az elsö világháboru után 1919–1929 (Ungarns Wirtschaft nach dem ersten Weltkrieg 1919–1929), Budapest 1969, S. 259ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Preisstruktur und öffnete die Preisschere. Das wäre an sich noch kein Nachteil gewesen, wenn es entsprechende Märkte gegeben hätte. Da es sie aber nicht gab, sondern im Gegenteil auch die Möglichkeiten auf dem Binnenmarkt abnahmen, konnte die Entwicklung der Landwirtschaft nur durch den Export gewährleistet werden[14], und

[14] Die Bedeutung des landwirtschaftlichen Exports zeigen auch die Daten über den Außenhandelsverkehr (Quelle: die Bde. 1925–1938 der Serie Magyarország külkereskedelmi forgalma [Ungarns Außenhandel] des Ung. Stat. Amtes):

Ungarns Außenhandelsverkehr 1920–1938

	Import in Mill. Pengö	Export in Mill. Pengö	Landwirtschaftlicher Export in % des Gesamtexports	Index 1920 = 100 Import	Index 1920 = 100 Export
1920	484,1	190,6		100	100
1921	604,0	294,5		125	155
1922	625,7	382,9		129	201
1923	490,7	392,2		101	206
1924	815,3	667,0		168	350
1925	864,6	848,0	80,40	179	445
1926	941,0	876,7	82,20	194	460
1927	1182,3	807,6	79,00	244	424
1928	1211,4	826,0	73,80	250	433
1929	1063,7	1038,5	77,00	220	545
1930	823,4	911,7	74,90	170	478
1931	539,4	570,4	68,20	111	299
1932	328,5	334,5	66,00	68	176
1933	312,6	391,3	71,60	65	205
1934	344,9	404,2	69,60	71	212
1935	402,3	451,5	67,50	83	237
1936	436,5	504,4	67,80	90	265
1937	483,6	558,0	66,60	100	309
1938	410,6	522,4	65,30	85	274

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der landwirtschaftliche Exportüberschuß die Einfuhr von Industrie- und Halbfertigfabrikaten deckte.

Der Import von Industrierohstoffen und Halbfertigwaren und der landwirtschaftliche Exportüberschuß

	Import von Industrierohstoffen und Halbfertigwaren in 1000 Pengö	Landwirtschaftlicher Exportüberschuß in 1000 Pengö
1928	445100	485291
1929	407800	688351
1930	339400	584333
1931	237800	303761
1932	168000	181313
1933	176600	246715
1934	205300	240551
1935	217500	225006
1936	248600	272296
1937	298800	338166
1938	230600	294235

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwar in stärkerem Maße als vor dem Ersten Weltkrieg. Das forderte nicht nur der relativ angestiegene Überschuß an Produkten, sondern auch das Außenhandelsgleichgewicht des Landes, denn die Einfuhr der für die Industrie erforderlichen Rohstoffe konnte nur durch den landwirtschaftlichen Export gedeckt werden.

Die Verwirklichung wurde aber durch den Zerfall der Monarchie außerordentlich erschwert. Das Streben nach Autarkie bedeutete, daß die Tschechoslowakei und zum Teil auch Österreich die Einfuhr von Erzeugnissen der ungarischen Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie zum Schutz ihrer eigenen Landwirtschaft erschwerten. In den 1920er Jahren war das im Rückgang der Exportmenge noch nicht so zu spüren, sehr wohl aber in der veränderten Zusammensetzung des Exports. Vor dem Ersten Weltkrieg hatte ein großer Teil des landwirtschaftlichen Exports das Land als Fertig- oder Halbfertigprodukte verlassen, jetzt konnten nur noch Rohprodukte auf den Markt gebracht werden. Wurde früher Mehl exportiert, so nach dem Krieg vornehmlich Getreide[15]. Die Exportmenge nahm während der Krise ab, allerdings nicht wesentlich, denn die verlorenen Märkte in Österreich und in der Tschechoslowakei wurden durch neue Märkte (Deutschland und Italien) ersetzt[16]. Eine bedeutende Veränderung ergab sich jedoch nach dem Ersten Weltkrieg im Niveau der erreichbaren Preise. Vor dem Krieg hatte das Preisniveau der landwirtschaftlichen Produkte wegen der erhöhten Zölle weit über dem Weltmarktniveau gelegen. Nach dem Zerfall der Monarchie änderte sich das. Die ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse mußten zu Weltmarktpreisen abgesetzt werden, was im Falle eines Landes wie Ungarn, das so riesige Mengen seiner landwirtschaftlichen Produktion exportierte, mit einem schweren wirtschaftlichen Rückschlag verbunden war, wozu noch kam, daß zur gleichen Zeit die Preise für Industrieartikel wegen der Industrieschutzzölle stiegen[17].

An dieser Stelle sei ganz kurz auf eine politische Konsequenz der veränderten Weltmarktlage der ungarischen Landwirtschaft hingewiesen. Während der Weltwirt-

---

[15] *Vom Getreideexport (in %)*

	Mehl	Getreide
1913	58	42
1925	45	55
1926	25	75
1928	40	60
1930	41	59
1933	11	89
1938	9	91

Quelle: N. Csáki/B. Szito, Magyarország mezögazdasági kivitele (Ungarns landwirtschaftliche Ausfuhr), Budapest 1963, S. 19.

[16] Die Bedeutung des deutschen Marktes für Ungarn nahm in dieser Zeit eindeutig zu. Vgl. P. Gunst, Die ungarische Landwirtschaft und der deutsche Markt, in: Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, Köln 1975, S. 141–150.

[17] Dadurch wurde das vor dem Ersten Weltkrieg entstandene Preisverhältnis zwischen den industriellen und den landwirtschaftlichen Produkten aufgelöst, eindeutig zum Nachteil der Landwirtschaft.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schaftskrise und in den Jahren danach war der landwirtschaftliche Export von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Da sich die Tschechoslowakei abschloß und Österreich eine die eigene landwirtschaftliche Produktion unterstützende Wirtschaftspolitik verfolgte, war die ungarische Landwirtschaft praktisch auf den deutschen Markt angewiesen. Das wurde politisch gefährlich, nachdem Hitler in Deutschland an die Macht gekommen war. Aus dieser Situation des Ausgeliefertseins, in der sich Ungarn (wie alle südosteuropäischen Länder) befand, schlug die Berliner Wirtschaftspolitik bedeutendes Kapital. Aber man darf nicht einseitig sein. Neben den außenpolitischen Verhältnissen trieben auch die Klasseninteressen die ungarischen Großgrundbesitzer mit elementarer Macht auf die Gleise der nationalsozialistischen Außenpolitik. Indem sie sich der Bodenreform unnachgiebig widersetzten, konservierten sie die Rückständigkeit der gesellschaftlichen Struktur und hemmten sie zugleich die industrielle Entwicklung des Landes. Durch die entscheidende Rolle, die sie in der Innen- und Außenpolitik spielten, bestimmten sie in den 30er Jahren die deutschfreundliche Politik der ungarischen Regierungen. Als sich die revanchistische ungarische Außenpolitik Hitlers Plänen anschloß, hielt sie sich nicht nur die Gebietsrevision vor Augen, sondern auch die vorrangigen Wirtschaftsinteressen der ungarische Großgrundbesitzer.

Die veränderte Preissituation führte auch zwischen einzelnen Zweigen der Landwirtschaft zu Preisverschiebungen[18]. Das relativ höhere Niveau der Getreidepreise bewirkte eine fast chronische Stagnation der Viehzucht. Zur gleichen Zeit aber hatte sich die Getreideanbaufläche wegen der günstigen Getreideabsatzlage ausgedehnt. Nie war in Ungarn in dem Umfange Weizen angebaut worden wie in den 20er

Entwicklung des Preisniveaus für Produkte aus Industrie und Landwirtschaft 1924–1938 (1913 = 100,0%)

	Landwirtschaftliche Erzeugnisse (Produktionspreis)	Betriebsmaterial aus der Industrie	Industr. Konsumgüter	Industrieerzeugnisse insges.	Preisschere betriebl.	allgemein
1924	161,1	169,7	188,6	184,8	− 5,1	−12,8
1928	140,1	154,0	155,9	155,5	− 9,0	− 9,9
1933	71,0	124,6	119,8	130,8	−43,0	−45,7
1938	87,5	141,3	156,6	153,5	−38,1	−43,0

Quelle: A magyar mezögazdaság árhelyzete az utolsö évszázadban 1867–1963 (Die Preissituation der ung. Landwirtschaft im letzten Jahrhundert 1867–1963), Budapest 1965, S. 34.

[18] *Großhandelspreisniveau für landwirtschaftliche Produkte 1924/1938* (1913 = 100,0%)

	pflanzliche Produkte	tierische Produkte
1924	155,9	121,4
1928	159,1	127,8
1929	130,3	149,8
1933	68,1	69,7
1938	103,6	88,4

Quelle: Siehe Anm. 17.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Jahren[19]. Das verschob die Produktionsstruktur der Landwirtschaft im Vergleich zu früher ohne Zweifel in die extensive Richtung. Auch hierin müssen wir eine Folge der Auflösung der Monarchie sehen, denn Österreich und die Tschechoslowakei schützten ihre eigene Viehzucht vor der ungarischen Konkurrenz. Das führte dann zur Zurückdrängung der Viehzucht hinter den Getreideanbau.

Diese im Vergleich zu früher extensive Verschiebung der ungarischen Landwirtschaft wurde durch die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise abgestoppt. Die weltweite Krise erreichte natürlich nicht nur Ungarn, sie war hier aber viel stärker und durchgreifender als in den meisten Ländern mit ähnlichem Wirtschaftsniveau. Abgesehen davon, daß das Land die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges noch nicht überwunden hatte, lag der Grund dafür auch darin, daß die Weltwirtschaftskrise die für die ungarische Landwirtschaft ohnehin ungünstige Preisstruktur der 20er Jahre vollkommen umstürzte. Nicht nur die Preisverhältnisse zwischen den Produkten der einzelnen landwirtschaftlichen Zweige veränderten sich (was an sich nicht unbedingt ein Nachteil gewesen wäre), sondern die landwirtschaftlichen Preise sanken schneller und stürzten auf dem Weltmarkt tiefer als die Preise für Industrieartikel[20]. Die ungarische Landwirtschaft wurde also nicht nur dadurch außergewöhnlich nachteilig getroffen, daß der Binnenmarkt für die landwirtschaftlichen Produkte durch das Sinken des Lebensstandards der städtischen Bevölkerung enger wurde[21] und daß die angehäuften

---

[19] *Die Weizenanbaufläche*
(1000 ha)

1911/15*	1529	1930	1752
1920	1001	1932	1624
1922	1460	1934	1622
1926	1554	1936	1685
1928	1732	1938	1657

* auf dem Gebiet des heutigen Ungarn
Vgl. hierzu P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 131.

[20] Siehe Anm. 17.

[21] In der Zwischenkriegszeit erreichte der Reallohn der Arbeiter und Angestellten in Ungarn im allgemeinen *nicht* das Niveau der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, was selbstverständlich auch mit einem Rückgang des Lebensmittelkonsums verbunden war. Bezeichnend dafür ist, daß z. B. der Pro-Kopf-Konsum von Fleisch und Milch in *Budapest* weit unter dem des Jahres 1913 lag oder ihm nur fallweise nahekam.

Fleischkonsum kg/pro Kopf		Milchkonsum täglicher Durchschnitt l/pro Kopf	
1913	50,6	1913	0,33*
1920	27,2	1920	0,07
1926	43,5	1925	0,25
1929	32,5	1927	0,33
1930	41,3	1929	0,37
1931	40,0	1930	0,35
1933	40,5	1931	0,33
		1932	0,25
		1935	0,22
		1936	0,29

* unvollständige Angabe

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

landwirtschaftlichen Produkte auf dem Weltmarkt nur schwer abgesetzt werden konnten, zumal die benachbarten Länder Österreich, Tschechoslowakei und Italien ihre eigenen landwirtschaftlichen Produkte schützten und damit die Absatzmöglichkeiten für die ungarischen Waren auf den traditionellen Märkten stark einschränkten. Weit schwererwiegende Auswirkungen hatte die Tatsache, daß sich international und auch in Ungarn die Agrarschere außergewöhnlich weit öffnete und für die absetzbaren Waren nur sehr niedrige Preise erzielt werden konnten[22]. Die Regierung versuchte zwar durch verschiedene Stützungsmaßnahmen die Preise zu halten, doch war dieser Versuch in einem so kapitalarmen Land wie Ungarn von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Es blieb also keine andere Möglichkeit, als durch Verbesserung der Qualität den Erzeugnissen der ungarischen Landwirtschaft bessere Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Weltmarkt zu schaffen. Auf diesem Gebiet hatten die Bemühungen der Regierung durchaus Erfolg. Innerhalb weniger Jahre wurden veredelte Weizensorten im ganzen Land angeboten, und die Regierung sorgte durch Preisstützung, Saatgutvergünstigungen usw. auch für den Anbau der Qualitätssorten. Die Rassenzusammensetzung des Viehbestandes wurde ebenfalls verbessert, und bedeutende Preisstützungen ermöglichten den Export verarbeiteter Tierprodukte wie Butter und Käse.

Zum Teil auf Grund der staatlichen Maßnahmen, vor allem aber als Folge der in der Krise anders gewordenen Preisstruktur, veränderte sich auch die Produktionsstruktur. Die Preise für Tierprodukte sanken in den Krisenjahren langsamer als die für Pflanzenprodukte, was dem Übergewicht des Getreideanbaus ein Ende machte. Der Viehbestand begann wieder langsam zu wachsen, im Ackerbau nahmen die intensiveren Futterpflanzen wieder einen besseren Platz ein, wenn auch Zahl und Dichte des Viehbestandes zwischen den beiden Weltkriegen nie den Stand vor dem Ersten Weltkrieg erreichten. Eine vorteilhafte strukturelle Veränderung war der relative Rückgang des Schafbestandes; die Schafzucht wurde auf die schlechtesten Weiden, vor allem in der Großen Ungarischen Tiefebene, zurückgedrängt, während der Anteil des Rinder- und des Schweinebestandes zunahm[23]. Das brachte eine Erweiterung des

Die Reallöhne in der Industrie erreichten selbst auf dem Höhepunkt der Konjunktur im Jahre 1929 lediglich 85,1% der Löhne im Jahr 1913. Dieser Plafond konnte zwischen den beiden Weltkriegen nicht durchstoßen werden. Vgl. Berend/Ranki, a. a. O., S. 437.

[22] Gemessen an den Vorkriegsjahren kann man in der Zwischenkriegszeit von einer minimalen 10%igen Agrarschere sprechen. Zu gewissen Zeiten jedoch erreichte die Agrarschere 25–30%, auf dem Tiefpunkt der Weltwirtschaftskrise sogar 45,7%. Vgl. P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 74f.

[23] *Größe (in GVE) und Struktur (in %) des Viehbestandes*

	Viehbestand	davon in %			
	1000 St.	Rind	Schwein	Pferd	Schaf
1911*	2987,5	57,8	12,6	24,0	5,6
1924	2597,3	58,3	10,8	26,0	4,9
1928	2593,5	55,9	11,7	28,2	4,2
1931	2549,1	56,9	12,1	27,1	3,9
1934	2335,3	57,2	12,2	27,4	3,2
1938	2622,4	57,4	13,5	24,8	4,3

* auf dem Gebiet des heutigen Ungarn

Nach P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 404.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Feldanbaus von Futterpflanzen mit sich. Aber auch andere Zweige entwickelten sich, vor allem jene, deren ausländische Märkte nicht zusammengeschrumpft waren: So die Geflügelzucht und der Anbau von Obst und Gemüse, vornehmlich im Donau-Theiss-Zwischenstromland. Das alles bedeutete praktisch eine steigende Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft, denn in den 30er Jahren wurden weder Maschinen noch andere Industrieerzeugnisse zur Steigerung der Produktivität verwendet, im Gegenteil, die vorhandenen Traktoren wurden außer Betrieb genommen[24], der Verbrauch von Kunstdünger fast gänzlich eingestellt[25]. Ein bezeichnendes Beispiel für die bessere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft finden wir im Zwischenfruchtanbau. Bei allen Pflanzen, die als Zwischenfrucht angebaut wurden, nahm die Anbaufläche zu, die ausschließlich für ihren Anbau genutzte Fläche dagegen ging zurück[26]. Grundlage der Produktionssteigerung war die billige (zum großen Teil in Naturalien bezahlte) Lohnarbeit oder die praktisch kostenlose Arbeitskraft innerhalb der Familie. Wenn wir eine Schlußfolgerung ziehen wollen, so müssen wir trotz allem sagen, daß die Produktionsstruktur der ungarischen Landwirtschaft in den 30er Jahren besser, intensiver geworden war – wenn dies auch im Vergleich zu der Lage vor dem Kriege

---

[24] 1935 gab es in Ungarn insgesamt 6913 Traktoren, davon waren jedoch nur 3600 in Betrieb. Vgl. Az 1929/1933. évi világgazdasági válság hatása Magyarországon (Die Wirkung der Weltwirtschaftskrise von 1929/1933 auf Ungarn), Budapest 1955, S. 224.

[25] *Entwicklung des Kunstdüngerverbrauchs*

Auf ein ha entfallender Kunstdünger-Wirkstoff (in kg)

1913	20,4	1930	13,8
1923	7,7	1933	4,9
1927	29,2	1935	7,7
1928	34,5	1938	12,8

Dabei ist zu beachten, daß auch vor dem Ersten Weltkrieg vor allem auf dem Gebiet des heutigen Ungarn Kunstdünger verwendet wurde. In diesem Gebiet war also die Verwendung bedeutend größer als aus der mechanischen Projezierung der Angaben hervorgeht: der Kunstdüngerverbrauch lag bei dem des Jahres 1928, in einzelnen Gegenden sogar darüber. In der Zwischenkriegszeit überstieg der Kunstdüngerverbrauch aber selbst in den günstigsten Jahren *nicht* den der Jahre vor dem Ersten Weltkrieg. Vgl. Mezögazdasági Adattár (Landwirtschaftliche Datensammlung), Bd. 1, Budapest 1965, S. 663 f. und 666 ff.

[26] Bezeichnend hierfür ist das Beispiel bei Bohnen.

	Produzierte Menge (in t)	Anbaufläche (ha)	Hektarerträge (dz/ha)	Fläche der als Nebenkultur angebauten Bohnen (ha)
1921	7574	12875	5,9	173091
1923	3124	4284	7,3	300150
1927	3405	3941	8,6	389258
1930	4660	6109	7,6	378388
1933	5331	5789	9,2	426946
1935	2260	3739	6,1	349105
1938	3414	3863	8,8	433925

Quelle: Wie bei Anm. 25.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

keine große Veränderung bedeutete. Immerhin war es gelungen, die extensiven Entwicklungstendenzen der 20er Jahre zu beseitigen.

Einige statistische Zahlenangaben können diesen Prozeß verdeutlichen. Nehmen wir zuerst die Angaben für den Pflanzenbau[27]:

Anteil einiger Pflanzenarten an der Ackerfläche (%)

	Weizen			Mais			Futterrübe		
	Transdanubien	Tiefebene	Nordungarn	Transdanubien	Tiefebene	Nordungarn	Transdanubien	Tiefebene	Nordungarn
1925	23,8	29,5	33,9	17,7	24,8	13,7	2,1	1,8	2,0
1929	27,2	28,5	32,1	16,6	25,7	14,3	2,1	2,0	2,1
1933	25,2	30,9	33,4	18,2	25,0	13,4	2,5	2,2	2,6
1938	25,1	31,4	35,1	18,6	24,6	12,7	2,7	2,3	2,7

Die Produktion der Hauptgetreidepflanzen war also auch in Transdanubien gestiegen, aber bei weitem nicht in dem Umfang wie in anderen Gebieten des Landes. Was aber noch wichtiger ist: in der zweiten Hälfte der 30er Jahre begann die Weizenproduktion in Transdanubien bereits zurückzugehen, während seine Anbaufläche in anderen Gebieten des Landes weiter zunahm. Bei den Futterpflanzen ist es umgekehrt: in Transdanubien führte die Getreidekonjunktur der 20er Jahre zum Rückgang der Anbaufläche dieser Pflanzen, die Hinwendung zur Viehzucht in der zweiten Hälfte der 30er Jahre jedoch zur Ausweitung.

Diesem Prozeß entsprechende Veränderungen lassen sich auch in der Viehzucht beobachten[28]:

Verteilung des Viehbestandes auf die einzelnen Gebiete des Landes (in GVE %)

	Transdanubien	Tiefebene	Nordungarn
1924	46,1	41,2	12,7
1928	44,7	42,1	13,2
1931	46,4	40,4	13,2
1934	45,7	41,7	12,9
1938	47,6	39,7	12,7

Veränderung der Struktur des Viehbestandes in den einzelnen Gebieten (in GVE %)[29]

	Transdanubien				Tiefebene			
	Rind	Pferd	Schwein	Schaf	Rind	Pferd	Schwein	Schaf
1924	63,1	21,5	11,4	4,0	52,1	31,7	11,0	5,2
1928	62,1	23,2	11,5	3,2	48,5	34,1	13,0	4,4
1931	62,9	21,3	12,7	3,1	48,8	34,2	12,7	4,3
1934	62,8	21,7	12,9	2,6	49,9	34,0	12,7	3,4
1938	63,5	19,5	14,1	2,9	48,9	31,4	14,2	5,5

[27] Vgl. P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 134, 174, 194.
[28] Ebenda, S. 408. [29] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

	Nordungarn			
1924	60,6	24,5	7,6	7,3
1928	58,3	26,4	8,3	7,0
1931	60,1	25,7	8,4	5,8
1934	60,8	26,1	8,2	4,9
1938	60,9	23,8	9,1	6,2

Die Weltwirtschaftskrise wirkte sich natürlich nicht in allen Betrieben gleichmäßig, nicht in gleicher Richtung aus. Während die extensiven Tendenzen der 20er Jahre in den entwickelteren westlichen Gebieten des Landes (Transdanubien) den extensiven Getreideanbau wieder aufleben ließen, so zeigten sich doch hier vor allem die von der Weltwirtschaftskrise ausgelösten intensiven Tendenzen. Entwicklung der Viehzucht und Steigerung des Futterpflanzenanbaus waren vor allem hier zu beobachten, während für den Osten des Landes weiterhin das Übergewicht des Getreideanbaus und die Vernachlässigung der Rinderhaltung bezeichnend waren. Etwas anders war die Situation im Donau-Theiß-Zwischenstromland, wo sich die arbeitsintensiven Zweige wie Obst- und Gemüseanbau und Geflügelzucht relativ schnell und kräftig entwikkelten. Zur gleichen Zeit ging in einigen Zonen dieses Gebiets die Stückzahl des Großviehs zurück, der Getreideanbau nahm zu. Das sind nur die hauptsächlichen, charakteristischen Kennzeichen des Prozesses. Die Krise hatte also die zwischen den Regionen des Landes ohnehin bestehenden Unterschiede verschärft und weiter vertieft.

Die einzelnen Betriebskategorien reagierten nicht gleichmäßig auf die Weltwirtschaftskrise. Die intensive Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaften, die vor dem Ersten Weltkrieg durch die Entwicklung der Viehzucht und den gesteigerten Futterpflanzenanbau gekennzeichnet war, stockte in der Zwischenkriegszeit. Diese Betriebe waren gezwungen, die intensiven Wirtschaftsformen vor allem auf die Möglichkeiten zu beschränken, die kein größeres Kapital erforderten, lediglich den verborgenen Arbeitskräfteüberschuß der Betriebe beanspruchten. Hier wurde die intensive Wirtschaftsweise durch möglichst viele und möglichst intensive Handarbeit verwirklicht, und die innerhalb der Familie zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte setzten auch zugleich die Grenzen fest. In diesen Wirtschaften wurde vor allem Zwischenfruchtanbau betrieben und wurden die arbeitsintensiven Zweige wie Gemüseanbau, Geflügelzucht usw. entwickelt. Die Produktion der durchschnittlichen Bauernwirtschaft wurde aber etwas extensiver, als sie es früher gewesen war. Die Produktion der Großbetriebe dagegen wurde intensiver. Das zeigte sich vor allem in der gesteigerten Viehhaltung, der Viehzucht, was dadurch möglich wurde, daß Arbeitskraft während der Wirtschaftskrise sehr billig war. Aber dieser Prozeß wurde auch durch die Produktionspolitik des Staates gefördert, sie diente letzten Endes der Entwicklung der großbetrieblichen Produktion. Zusammenfassend können wir sagen, daß während und in den Jahren nach der Krise die Intensität der Großbetriebe vor allem in Transdanubien zunahm, die bäuerlichen Betriebe aber in erster Linie in der Großen Ungarischen Tiefebene extensiver wurden.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die wenigen Jahre nach der Wirtschaftskrise bis zum Zweiten Weltkrieg waren von langsam besser werdenden Marktverhältnissen gekennzeichnet. Die Kriegsvorbereitungen förderten die Anlegung von Vorräten. Die Entwicklung der Landwirtschaft wurde beschleunigt, die Produktion etwas gesteigert. Die Proportionen zwischen den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft wurden im großen und ganzen wieder hergestellt und die Agrarschere wurde wieder enger. Das alles waren Vorbereitungen zu der umfangreichen Produktionssteigerung der ungarischen Landwirtschaft in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges.

Wie aber hatte sich die Landwirtschaft in diesen Jahrzehnten entwickelt? Dies festzustellen, gibt es zwei Methoden: den Vergleich der Pro-Kopf-Produktion und die Untersuchung der Produktivität. Zu welcher Methode wir auch greifen, ein *Stocken* in diesem Zeitabschnitt steht außer Zweifel.

Die Veränderung der Produktionsstruktur bewegte sich in dem Rahmen, den wir bereits dargelegt haben. Im allgemeinen stieg die Menge der Ackerfeldfrüchte, der Anteil der Produkte der Viehzucht an der landwirtschaftlichen Produktion ging dagegen zurück. Das bestimmte auch die Veränderung der Struktur der Pro-Kopf-Produktion. Die Getreideproduktion sank im allgemeinen, obwohl die Weizenanbaufläche zunahm. Aber gerade beim Weizen bietet sich die Möglichkeit, zu zeigen, daß die Pro-Kopf-Produktionsmenge trotz der bedeutenden Zunahme der Anbaufläche und der bereits viel geringeren Zunahme des Ernteertrages nicht wesentlich stieg. 1925–1929 entfielen auf eine Person 256,1 kg Weizen, 1935–1938 jedoch 257 kg. Die Steigerung auf diesem Gebiet ist also kaum der Erwähnung wert. Zur gleichen Zeit sank die Pro-Kopf-Menge bei Roggen von 90,4 kg auf 78,9 kg. Abgesehen vom Weizen ging im allgemeinen die Pro-Kopf-Menge bei den Getreidearten zurück. Ein Anstieg war dagegen bei den Obst- und Gemüsearten zu verzeichnen (Bohnen und Erbsen zusammen von 1,8 kg auf 4,1 kg im Zeitraum 1935–1938). Bei den Hackfrüchten war das Bild nicht so günstig. Die Pro-Kopf-Menge stieg bei Mais zwar von 212,7 kg auf 259,5 kg, bei Kartoffeln jedoch blieb sie fast unverändert[30].

Es ist also sehr schwer, auf diesem Gebiet eine Bilanz zu ziehen. Wir wollen hier nicht einzelne konkrete Zahlenangaben hervorheben, sondern veranschaulichen, daß die Zunahme der auf eine Person entfallenden Produktenmenge bei den meisten Feldpflanzen nicht oder kaum von Bedeutung war, obwohl fallweise auch von einer ziemlich erheblichen Produktionssteigerung die Rede war. Außer Zweifel steht jedoch, daß – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Pro-Kopf-Produktenmenge gestiegen war. Aber diese Zunahme kann nicht in jeder Hinsicht als eindeutig angesehen werden. Bei vielen Produkten wurde die ohnehin schon vorhandene Überschußbildung erhöht (Weizen), in anderen Fällen jedoch wäre selbst eine noch größere Steigerung nicht überflüssig gewesen (z. B. Mais). Entscheidend ist jedoch, daß die auf eine Person entfallende Gesamtmenge an pflanzlichen Produkten gestiegen war, daß sich ihre Zusammensetzung entsprechend den strukturellen Veränderungen des Ackerbaus etwas modifiziert hatte. Diese Modifizierung war zwar im Hinblick auf die

[30] Ebenda, S. 443.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Pro-Kopf-Produktenmenge nicht von Bedeutung, insgesamt aber zeigten die Veränderungen in eine günstige Richtung.

Ein anderes Bild erhalten wir, wenn wir die Viehzucht betrachten. Wir erwähnten bereits, daß der Viehbestand zwischen den beiden Weltkriegen nicht den Vorkriegsstand erreichte, was gleichbedeutend ist mit dem Sinken der Pro-Kopf-Menge. Wenn wir in Rechnung stellen, daß die Bevölkerung in diesen Jahrzehnten wuchs, so müssen wir bei der Viehzucht, stärker noch als beim Pflanzenbau, von einer Stagnation sprechen. Durch den Bevölkerungszuwachs war die Steigerung der Viehzucht auch dort gleich Null, wo es sich, wie zum Beispiel in der Schweinezucht, um eine bedeutende zahlenmäßige Zunahme handelte[31]. Daß das Land noch über einen bedeutenden Produktionsüberschuß verfügte, war in erster Linie auf den *Rückgang des Verbrauchs im Inland* zurückzuführen[32]; erst in zweiter Linie kann man darauf schließen, daß die Steigerung der Produktivität den Unterschied aus dem zahlenmäßigen Rückgang deckte. Der Verbrauch der Bevölkerung an Fleisch, Milch und Milchprodukten lag außergewöhnlich niedrig, wobei der Konsum der armen bäuerlichen Bevölkerung besonders gering war. Der überwiegende Teil des Exports tierischer Produkte basierte eigentlich auf dem niedrigen Konsum der Millionen Knechte, Tagelöhner und kleinen Bauern[33].

Der andere Index der Produktivitätszunahme ist die Entwicklung des auf eine Bodeneinheit oder eine Vieheinheit entfallenden Ertrages. Bei der Viehzucht kann man in den Jahrzehnten zwischen den beiden Kriegen von einer annähernd 10%igen

---

31 *Viehbestand auf 1000 Einwohner*

	Rind	Pferd	Schwein	Schaf
1911*	282,6	117,9	436,8	316,3
1924	229,1	102,7	297,0	219,2
1926	218,4	104,6	297,9	213,3
1929	209,9	102,9	298,0	181,5
1934	188,5	90,2	281,2	122,2
1938	207,3	89,6	342,6	179,4

* Auf dem Gebiet des heutigen Ungarn

Nach P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 411.

32 Zum Rückgang des Fleischkonsums in Budapest siehe Anm. 21. Das galt für den Konsum der gesamten Bevölkerung des Landes.

33 Einige bezeichnende Angaben zum Pro-Kopf-Verbrauch: In den Jahren 1934–1938 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch in Ungarn durchschnittlich 33 kg Fleisch, 5 kg Eier, 1 kg Fisch, 102 kg Milch und Milchprodukte, 95 kg Gemüse, 147 kg Mehl, 130 kg Kartoffeln, 11 kg Zucker und Honig, 17 kg Schmalz und Öl. Zieht man den weit über dem Durchschnitt liegenden Verbrauch der Einwohner Budapests und einiger anderer Städte in Betracht, so erreichte der Konsum der Agrarbevölkerung bei Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milchprodukten und bei Zucker nicht einmal ein Drittel des Durchschnitts. So verbrauchten z. B. die ärmsten Gruppen der Agrarbevölkerung, das waren 40% der Agrarbevölkerung, jährlich nicht einmal 10 kg Fleisch. Quellen: A lakosság fogyasztása 1960–1964 (Der Verbrauch der Bevölkerung 1960–1964), hrsg. vom Ung. Stat. Amt, Budapest 1965, S. 116, und Mezögazdasági Adattár (Landwirtschaftliche Datensammlung), Bd. 2, Budapest 1965, S. 412.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Produktionssteigerung sprechen[34]. Auch wenn wir ins einzelne gehen, erhalten wir auf fast allen Gebieten ungefähr diesen Prozentsatz. Das bedeutet, auf einen Einwohner bezogen, praktisch eine Stagnation, und auch bei den Erträgen des Pflanzenanbaus können wir von einem Stillstand sprechen. Dabei war in dieser Zeit bei dem einen oder anderen Zweig des Pflanzenanbaus eine schnelle Zunahme der Durchschnittserträge zu beobachten, zum Beispiel bei Mais, doch wurde das durch den Stillstand oder Rückgang anderer Zweige wieder aufgehoben. So blieb also das Zünglein an der Waage unbeweglich. In den Jahren 1920–39 war die Produktivität der Landwirtschaft nur minimal gestiegen. Die Produktionssteigerung dürfte jährlich allenfalls 0,5% betragen haben. Und dieser Zuwachs resultierte mehr aus der Ausweitung der Anbaufläche als aus der Steigerung der Produktivität. Das erhellt, wenn wir die Entwicklung der Hektarerträge der Hauptpflanzen in dieser Zeit betrachten. Die Stagnation und stellenweise sogar der Rückgang sind eindeutig[35].

Um das Produktionsniveau der ungarischen Landwirtschaft mit dem anderer Länder vergleichen zu können, lohnt sich ein Blick auf die verfügbaren Zahlenangaben[36].

---

[34] Im großen und ganzen beobachten wir diese Entwicklung bei der Steigerung der Milchleistung je Kuh (in den 30er Jahren Jahresdurchschnitt 1800 l) und beim Fleischertrag je Rind. Die Steigerung des Fleisch-, Butter- und Käseexports war also eindeutig nur bei sehr niedrigem Konsum breiter Volksschichten, vor allem des Agrarproletariats, möglich. Vgl. P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 443 ff.

[35] *Hektarerträge der Hauptpflanzen in Ungarn (dz/ha)*

	1911/15*	1920/24	1925/29	1930/34	1935/38
Weizen	12,9	10,9	13,4	12,8	14,3
Roggen	11,6	9,7	11,2	11,1	11,2
Gerste	13,3	10,2	13,9	13,4	13,8
Hafer	12,4	9,7	13,1	11,6	12,1
Kartoffel	78,5	57,0	73,0	60,0	70,7
Mais	17,2	13,4	16,0	16,5	20,2
Zuckerrübe	249,1	168,1	215,7	195,7	202,3

* Auf dem Gebiet des heutigen Ungarn

Die auffallend niedrigen Ernten der Jahre 1920–1924 sind eine Folge der durch den Ersten Weltkrieg verursachten Schwierigkeiten.

Quelle: Magyar Statisztikai Évkönyvek (Ung. Stat. Jahrbücher).

[36] Als Beispiel die *Hektarerträge bei Weizen* in einigen europäischen und überseeischen Ländern (dz/ha):

1909/13	1920/24	1925/29	1930/34	1935/38	
Großbritannien	21,2	21,8	22,6	22,6	22,5
Holland	23,5	27,5	30,2	29,7	29,6
Belgien	25,3	25,3	26,5	25,8	26,8
Frankreich	13,1	13,8	14,8	15,5	15,5
Deutschland	22,7	17,4	19,8	21,5	23,3
Österreich	13,7	11,3	15,1	15,9	16,5
Ungarn	14,3	10,9	13,4	12,8	14,3
Polen	12,4	10,6	12,3	11,7	11,9
Rumänien	12,9*	8,5	9,2	9,0	10,2
Jugoslawien	10,5**	9,1	11,8	10,5	11,9

* Auf dem Gebiet Rumäniens vor dem ersten Weltkriege

** Serbien

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Danach waren die Hektarerträge in jedem industriell entwickelten europäischen Land höher, wobei aber die ungarischen Hektarerträge wieder über denen jener Länder lagen, die von den untersuchten Produkten exportierten. Das gilt nicht nur für die Erträge der industriell rückständigen osteuropäischen Länder, sondern auch für so entwickelte Länder wie die USA, Kanada oder Australien. Außer dieser erstaunlichen Tatsache, die sich ohne Zweifel daraus erklärt, daß die ungarische Landwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg einen entsprechenden *Binnen*markt in den entwickelten Ländern im Westen der Monarchie hatte, sehen wir uns einer weiteren Überraschung gegenüber: Die ungarische Landwirtschaft war in Europa so gut wie die einzige, die ihre Produktivität (Hektarerträge) nicht einmal minimal zu steigern vermochte. Diesen Umstand müssen wir damit erklären, daß die ungarische Landwirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg im Westen der Monarchie Möglichkeiten hatte, die einem Binnenmarkt gleichkamen, wodurch ihre Produktivitätssteigerung auch das Niveau überstieg, das sie hätte erreichen können, wenn sie, wie die übrigen osteuropäischen Länder, auf ihren eigenen Binnenmarkt und auf die durch Schutzzölle abgeschirmten ausländischen Märkte angewiesen gewesen wäre. Nach dem Ersten Weltkrieg aber verlor sie diese vorteilhafte Möglichkeit und die Produktionssteigerung hörte für einen ganzen Zeitabschnitt auf, bis der allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsstand des Landes den Stand der Landwirtschaft eingeholt hatte. Das trat praktisch in der zweiten Hälfte der 50er Jahre ein. In dieser Zeit aber stieg die Produktivität auch in den anderen osteuropäischen Ländern, soweit das die Wirtschaftslage gestattete.

Zwischen den beiden Weltkriegen blieb das Produktionsniveau der ungarischen Landwirtschaft immer mehr hinter dem der entwickelten westeuropäischen Länder zurück (so überstiegen zum Beispiel die Erträge der französischen Landwirtschaft die der ungarischen, während sie ihnen früher entsprochen hatten), und auch der Vorteil gegenüber den rückständigen osteuropäischen Ländern wurde geringer. Die Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft stockte, stagnierte einige Jahrzehnte. Die Möglichkeit zur Überwindung dieser schwierigen Lage aber war nicht dort zu suchen, wo sie die vielleicht besten Vertreter der ungarischen Bauern gesucht haben, nämlich in der Landwirtschaft selbst. Nur die beschleunigte industrielle Entwicklung des Landes hätte der Landwirtschaft helfen und die Agrarfrage lösen können. Auch die Entwicklung der ungarischen Industrie war aber – aus hier nicht näher zu untersuchenden Gründen – ins Stocken geraten. Dies verurteilte die ungarische Landwirtschaft und damit, durch die Beibehaltung der gegebenen gesellschaftlichen Struktur, auch die Bauernschaft, vor allem deren ärmste Schichten, zu einer Stagnation, die in der Agrargesellschaft zu ungeheuren Spannungen führte. Zu ihrer Lösung gab es nur einen einzigen Weg: eine radikale Bodenreform, wie sie bis 1945 nicht durchgeführt werden konnte.

Bulgarien	6,2	8,5	10,2	11,5	13,6
USA	9,9	9,5	9,6	9,1	8,7
Kanada	13,3	10,6	12,6	9,1	6,9
Australien	8,1	9,2	7,2	8,2	8,2

Nach P. Gunst, Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn, S. 25.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Miszelle

BREWSTER S. CHAMBERLIN

TODESMÜHLEN

Ein früher Versuch zur Massen-„Umerziehung" im besetzten Deutschland 1945–1946

Einem alten Sprichwort zufolge erkennt ein junger Hund, daß er sich schlecht benommen hat, wenn man ihn mit der Nase in sein Exkrement stupst. Diesem Sprichwort gemäß hatten britische und amerikanische Dienststellen, die mit der Kontrolle über das Informationswesen im besetzten Deutschland betraut waren, schon vor der deutschen Niederlage entschieden, daß es notwendig sei, die Deutschen mit der Nase auf jene Greuel zu stoßen, die während des Krieges begangen worden waren. Man hatte die Hoffnung, daß die deutsche Bevölkerung die Faktizität dieser Greueltaten anerkennen und ein entsprechendes Schuldgefühl entwickeln werde. Gleichzeitig hoffte man, Verständnis für die alliierte Politik zu wecken, die auf Zerstörung der Relikte des nationalsozialistischen und den Aufbau eines neuen demokratischen Deutschland abzielte, eines Deutschland, das auch die Tatsache der Okkupation widerstandslos annehmen würde. Die aus Zivilisten und Militärs zusammengesetzten Stäbe des Office of War Information (OWI) und der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force's Psychological Warfare Division (SHAEF PWD) wählten den Film als Hauptmedium[1], um die Schrecken des organisierten Massenmordes ausführlich darzustellen, der in einem in der Geschichte bisher unbekannten Ausmaß begangen worden

[1] Die Amerikaner produzierten auch eine Fotobroschüre unter dem Titel KZ (Abk. f. Konzentrationslager), die zu den Umerziehungsbemühungen beitragen sollte; doch verschiedene Verzögerungen verursachten die Verlegung des Veröffentlichungstermins bis Anfang Juli 1945. Beim OWI und bei der PWD hielten viele Mitarbeiter dies für zu spät, um die gewünschte Wirkung zu erzielen; auch fanden sie die Entscheidung, die Broschüre lieber zu verkaufen als gratis zu verteilen, fragwürdig. Dessenungeachtet wurde sie in verschiedenen Gebieten gut verkauft (200000 Exemplare wurden in Bad Nauheim ausgeliefert). Siehe National Archives (NA), Record Group (RG) 260, Office of Military Government for Germany (U. S.) (OMGUS), 5/266–1, Folder (F) 1, passim. In Heidelberg, Kaiserslautern und Frankfurt wurden innerhalb einer Stunde nach Verkaufsbeginn 2000 Exemplare abgesetzt, doch in manchen Fällen mußten die Buchhändler angewiesen werden, die Broschüre zu verkaufen. Obgleich die Mehrzahl der Leser der Ansicht war, die Broschüre berichte die Wahrheit über die Greuel und über Deutschlands Verantwortung für den Krieg, „beeinträchtigte die Lektüre von KZ nicht die Überzeugung, daß das deutsche Volk für die Handlungen der Nazi-Regierung nicht verantwortlich sei". Ebenda, 5/269–2, F 14, Waples an McClure, 5. 7. 1945: „German Reception of KZ Pamphlet", und ebenda, 5/261–2, F 14, „Atrocities: A Study of German Reactions", 21. 6. 1945. Der letztgenannte Bericht wurde später in veränderter Form veröffentlicht. Vgl. Morris Janowitz, „German Reactions to Nazi-Atrocities", in: The American Journal of Sociology, LII, 2 (September 1946), S. 141–146.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war. Spezieller Gegenstand: die Vernichtungslager des Dritten Reiches, die Todesmühlen.

Bereits im Oktober 1944 überlegte das German Committee des OWI, wie Material über „deutsche Grausamkeiten" zur Umerziehung des deutschen Volkes verwendet werden könnte, und entschied sich für den Plan, „den Deutschen diese Geschichte zu erzählen"[2]. Das Committee erwog eine Anzahl von Vorschlägen, doch das Projekt, aus dem schließlich der Film „Die Todesmühlen" wurde, entstand im Februar 1945 in Astoria, Long Island, als ein junger Soldat namens James Pollock, der im dortigen Army Motion Picture Center tätig war, einem Freund im German Committee mitteilte, daß er Filmausschnitte der Army über deutsche Grausamkeiten gesehen habe. Er schlug vor, einige davon vor deutschem Publikum zu zeigen. Im Lichte der späteren Rechtfertigung dieses Projekts sind Pollocks Gründe für seine Anregung recht interessant:

> „Er meint, daß die Mehrzahl der Deutschen das Ausmaß der von Deutschen begangenen Greueltaten vermutlich wirklich nicht kenne und daß die Vorführung dieser Filme ihnen zu einem guten Teil erklären könne, warum die Alliierten sichergehen müßten, daß die Deutschen nicht noch einmal die Chance bekämen, einen Krieg anzuzetteln."[3]

Das German Committee unterbreitete den Plan dem Leiter der Filmabteilung des OWI in London[4], der offensichtlich zwei Schritte zur Realisierung des Vorschlags unternahm[5]. Erstens begann das OWI eiligst mit der Materialsammlung für einen zweispuligen Kurzfilm über deutsche Grausamkeiten (mit dem Arbeitstitel „KZ"), um ihn anläßlich der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco zu zeigen. Das OWI bemühte sich, General Eisenhower für eine einleitende Rede zu gewinnen, doch die PWD verhinderte das Auftreten des Generals, da ihr Stab den Film für zu unausgegoren und daher für nicht besonders gut hielt (eine Meinung, die die PWD nie aufgegeben hat)[6].

Während diese hastig zusammengeschusterte Fassung immer wieder zur Wahl stand (und in der Tat eine Zeitlang in Deutschland gezeigt wurde), gab das OWI im April die Idee zu dem Film an das London (Rear) Office der PWD weiter, das einen weit besser ausgeführten abendfüllenden Film zu dem Thema ins Auge faßte. Der Leiter der PWD (Rear) Film Section, Sidney L. Bernstein, der das Projekt bis zur Mitte des Sommers 1945 leitete, vereinbarte mit dem British Ministry of Information (MOI), daß MOI den Film unter seiner Aufsicht und in Verbindung mit dem OWI herstellen und mit von verschiedenen alliierten Front-Einheiten geliefertem Material

---

[2] NA, RG 208, Office of War Information, Entry 404, Box 803, F 2.

[3] NA, RG 260, OMGUS, 17–3/10, F 13. Auszug aus OWI German Committee meeting minutes, 23. 2. 1945.

[4] Ebenda, Peg Kearney-Memorandum an William Paterson, 13. 3. 1945.

[5] In diesem Punkt sind die Akten mit Einzelheiten sehr sparsam.

[6] Ebenda, F 4, William S. Paley an Robert A. McClure, 26. 4. 1945.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

anreichern solle[7]. Bis zum Monatsende war zwischen der PWD (Rear) und der PWD (Main)[8] eine Richtlinie für das am Projekt beteiligte Personal ausgearbeitet, und die Vorarbeiten hinsichtlich Überprüfung und Rohschnitt des bereits vorhandenen Filmmaterials hatten begonnen[9].

Diese Direktive ist aus verschiedenen Gründen interessant. Sie zeigt, vielleicht nicht überraschend, einen Mangel an genauer Kenntnis der jetzt herrschenden Verhältnisse in den Lagern. So konnten viele der Forderungen, die an die Kameraleute gestellt wurden, nicht erfüllt werden, weil mehrere Lager schon geschlossen und aus sanitären Gründen geräumt worden waren, bevor die PWD Anfang Mai ihre Richtlinie herausgab[10]. Die Direktive zeigt ferner, daß die Überlegungen zum Projekt den Gedanken des Soldaten aus Astoria, das bereits verfügbare Material einfach zusammenzuschneiden, weit hinter sich gelassen hatten. PWD und OWI planten jetzt, zwei Fassungen des Films herzustellen. Die eine sollte deutschen Zivilisten gezeigt werden, die andere deutschen Kriegsgefangenen. Auch eine dritte Fassung war vorgesehen, die „einem – eventuell ausgewählten – Zuschauerkreis in neutralen, befreiten und alliierten Gebieten"[11] gezeigt werden konnte. Die Richtlinie enthielt keine Begründung dafür, daß zwei verschiedene Filme, der eine für deutsche Zivilisten, der andere für deutsche Kriegsgefangene, hergestellt werden sollten.

In der Erläuterung des „Ziels der psychologischen Kriegführung", dem das Projekt zu dienen hatte, verriet die Richtlinie auch, wie naiv Pollocks ursprünglicher Gedanke gewesen war, den Film deshalb zu machen, weil die meisten Deutschen „das Ausmaß der von Deutschen begangenen Greueltaten vermutlich wirklich nicht kennen". Die PWD-Richtlinie erwähnte zwei besondere Gründe für die Herstellung des Films:

> „a) Durch die Vorführung spezifischer, von den Nazis in seinem Namen begangener Verbrechen soll das deutsche Volk gegen die Nationalsozialistische Partei aufgebracht und veranlaßt werden, deren Versuchen zur Organisierung terroristischer oder Guerilla-Aktivitäten gegen die alliierte Besatzung entgegenzutreten.
> b) Indem man das deutsche Volk an seine damalige stillschweigende Zustimmung zu der Ausführung solcher Verbrechen erinnert und ihm bewußt macht, daß es der

---

[7] SHAEF und daher auch PWD war ein kombiniertes Unternehmen der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs.

[8] D. h. die PWD-Einheiten auf dem Kontinent, die hinter den kämpfenden Truppen nach Deutschland zogen.

[9] Ebenda, Bernstein an Paley, 5. 5. 1945.

[10] Ebenda, Taylor an Bernstein, 8. 5. 1945.

[11] Der fertiggestellte Greuelfilm wurde nicht so gezeigt, wie Bernstein vorgeschlagen hat. 1947 lehnte die Militärregierung den Vorschlag eines Schweizer Filmverleihers, den Film für die Schweiz freizugeben, ab. (Ebenda, 11–1/10, F 11, Adler an die amerikanische Botschaft in Bern, 15. 9. 1947.) Das Nuremberg Trials Board of Review benutzte den Film allerdings im Jahre 1949 als Beweismittel. (Ebenda, 18–1/10, F 20, Stuart Schulberg an Motion Picture Branch, 20. 7. 1949.) Im Frühjahr 1946 ordnete das War Department an, den Ton des Films mit einem englischen Kommentar neu zusammenzuschneiden; diese neue Fassung sollte als Orientierungsfilm für nach Deutschland versetztes Militärpersonal dienen. (Siehe NA, RG 111 OF, 19, P 11, 928, „Death Mills"-Folder.)

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

> Verantwortung dafür nicht entgehen kann, sollen die Deutschen dazu gebracht werden, die alliierten Besatzungsmaßnahmen zu akzeptieren."[12]

Als klar wurde, das es keine terroristischen oder Guerilla-Aktionen gegen die Sieger geben würde, tauchte diese Begründung nicht mehr auf; doch der zweite Grund, der Versuch, ein Gefühl der Kollektivschuld an den Greueltaten hervorzurufen und damit Fügsamkeit gegenüber der Besatzung zu erreichen, blieb als treibende Kraft hinter dem Filmprojekt.
Gleichzeitig trat in der Richtlinie ein anderer Grundsatz in Erscheinung:

> „Es ist unbedingt notwendig, daß der Film tatsachengetreu und bis ins letzte Detail belegt ist. Es ist damit zu rechnen, daß die Nazis in einigen Jahren entweder versuchen werden, die Beweise zu widerlegen, oder aber behaupten, es habe sich bei den geschilderten Ereignissen um seltene Ausnahmefälle gehandelt."[13]

Dieser Leitgedanke zieht sich durch alle das Projekt betreffenden Erwägungen. In der Tat hoben ihn auch viele der den Kameraleuten gegebenen Anweisungen besonders hervor. Die PWD forderte Filmaufnahmen, die die Lager in Verbindung mit ihrer örtlichen Umgebung zeigten. („Wählen Sie Einstellungen, die das Lager mit seiner charakteristischen Landschaft ‚verbinden', so daß kein Zweifel an seiner Lage besteht ... Stellen Sie die Stromquelle fest, die zur Beleuchtung der Lager benutzt wurde und die die Zäune unter Strom setzte. Falls der Strom von einer in der Nähe liegenden Stadt bezogen wurde, weisen Sie auf die Tatsache hin, um die Verbindung zwischen Stadt und Lager zu beweisen."[14]) Die Mitarbeiter der PWD waren sich über die Möglichkeit im klaren, daß „wir eines Tages mit dem Versuch konfrontiert sein können, die photographischen Beweise in Zweifel zu ziehen"[15].

Daher entwickelten sie eine Anzahl von Methoden, die dem vorbeugen sollten. So mußte eine Anzahl prominenter alliierter (und möglichst auch deutscher) Persönlichkeiten beim Besuch der Lager gefilmt werden[16]. Im fertigen Film ist denn auch jene

---

[12] NA, RG 260, OMGUS, 17–3/10, F 4, Material Needed for Proposed Motion Picture on German Atrocities, 5. 5. 1945.

[13] Ebenda.

[14] Ebenda, General Directive for Cameramen in the Field, o. D.

[15] Ebenda.

[16] Dies gelang den Filmemachern. Ausgesprochen wirkungsvoll sind die Einstellungen, die Eisenhower beim Besuch eines der Todeslager zeigen: moralische Verletztheit, Empörung, Verwirrung, Hilflosigkeit angesichts solch ungeheuerlicher Unmenschlichkeit – diese Reaktionen kommen klar und überzeugend in Gesicht und Haltung des Generals zum Ausdruck. Unmittelbar nach diesem Besuch befahl Eisenhower, die gesamte Stadt durch das Lager zu führen; dies war ein individueller und spontaner Versuch, das zu tun, was der Film später auf Massenbasis versuchen sollte. Wahrscheinlich wurde diese Sequenz in einem Lager 80 km östlich von Kassel, bei Ohrdorf, gefilmt. Auch General George Patton besuchte zu dieser Zeit das Lager. Er mußte sich übergeben. Die Reaktion des Bürgermeisters von Ohrdorf und seiner Frau war definitiv: kurz danach erhängten sie sich. Siehe Charles B. McDonald, The Migthy Endeavor. American Armed Forces in the European Theater in World War II, New York 1969, S. 476ff., und Earl F. Ziemke, The US Army in the Occupation of Germany 1944–1946, Washington, DC, 1975, S. 236ff.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Passage besonders eindrucksvoll, in der die Bürger einer Stadt von amerikanischen GIs in ein in der Nähe liegendes Lager geführt werden. Die meisten Bürger wußten offensichtlich wirklich nicht, was sie erwartete. Ihre Reaktionen beim Anblick der Krematorien und der Leichenberge in den Höfen des Lagers waren von dramatischer, von den Kameras gut eingefangener Intensität. Diesen Teil der Richtlinie vom Mai hatten die Kameraleute verwirklichen können[17].

So war der Film in seinen Grundzügen Anfang Mai festgelegt. Da er jedoch die Länge eines Normalfilms haben sollte, bedurfte es einer großen Menge Materials. Außerdem hatten die beteiligten Mitarbeiter sämtlicher Dienststellen (OWI, PWD, MOI) zunächst offensichtlich einen Punkt noch nicht bedacht, nämlich das Drehbuch. Diese beiden Probleme brachten das Projekt in Schwierigkeiten, bis die Offiziere in Deutschland es dem Stab in London aus der Hand nahmen, den Umfang reduzierten und ein Drehbuch schrieben. Vorher jedoch gab es noch viel Hin und Her, so daß sich das Projekt zu jedermanns Bestürzung nur im Schneckentempo entwickelte.

Ein anderes Problem, dem sich MOI/PWD gegenübersahen, war das der alleinigen Zuständigkeit für das Projekt[18]. Das OWI war bereits dabei, einen Kurzfilm über die Greueltaten für die UN-Konferenz zu drehen, was Bernstein nicht verhindern konnte. Anfang Mai jedoch begann er, anderen Organisationen, die ebenfalls Interesse bekundeten, einen Film über die Lager zu machen, in den Arm zu fallen, insbesondere SHAEF G-5, der für zivile Angelegenheiten zuständigen Abteilung des Generalstabs: „Wir sind der Meinung, daß der jetzt entstehende Film den Bedürfnissen mehrerer dieser Dienststellen sehr wohl entspricht; daher schlagen wir vor, daß ihnen unsere Richtlinie vom 5. Mai zur Zustimmung unterbreitet wird."[19] Daraus scheint nichts geworden zu sein, vielmehr tauchte das Problem auf, daß Befehlshaber von Heeresgruppen eilig zusammengeschnittene Sequenzen über Grausamkeiten in den Lagern zeigten. Der Chef der PWD Film, Theater and Music Control Branch (FTM), Davidson Taylor, sah sich nicht in der Lage, solche Aufführungen zu unterbinden[20].

Der Zeitfaktor wurde ebenfalls zum Problem. Der Mitarbeiterstab der PWD fühlte sich von allen Seiten unter Druck gesetzt, den Film möglichst rasch fertigzustellen, und zwar sowohl von Konkurrenten wie auch von hohen Offizieren der eigenen Dienststelle, die einen Greuelfilm zur Verfügung haben wollten, wenn die deutschen Kinos Mitte Juli 1945 durch die PWD bzw. ihre Nachfolgeorganisation, die Information Control Division, US Forces European Theater (ICD, USFET), wieder eröffnet würden. Die Deutschen sollten sobald wie möglich mit ihren Sünden konfrontiert

---

[17] Siehe NA, RG 260, OMGUS, 17–3/10, F 4, Material Needed ...

[18] Das OWI hatte in der Tat dauernd Schwierigkeiten, Material für seine Projekte aus Europa zu bekommen. In welchem Maße diese Schwierigkeiten von der ständigen Konkurrenz zwischen OWI und SHAEF/PWD herrührten, geht aus den Akten nicht hervor. Einzelheiten dieser Rivalität siehe Folder „Germany" in NA, RG 208, OWI, Entry 6, Box 51.

[19] NA, RG 260, OMGUS, 17–3/10, F 4, Bernstein an Taylor, 10. 5. 1945.

[20] Ebenda, Taylor an Schneider, 12. 5. 1945. Unklar ist, ob sich dies auf Vorführungen für amerikanisches Militärpersonal oder für Deutsche bezieht, wahrscheinlich aber auf erstere.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

werden, sonst müßte die Wirkung leiden[21]. Mitte Juni hatten einige Offiziere der ICD begonnen, Material über die Vorgänge in den Vernichtungslagern anzufordern, um es deutschem Publikum zur „Umerziehung" zu zeigen. Die PWD beantwortete solche Anfragen negativ und merkte an, daß „es unklug ist, die Stoßkraft des MOI-Films durch scheibchenweise Verbreitung von Greuelfilmen zu mindern ... Derartige Aufführungen sind zum jetzigen Zeitpunkt durch die PWD/SHAEF nicht autorisiert". Die PWD versicherte aber den ICD-Offizieren, daß, falls Schwierigkeiten den MOI-Film allzu lange verzögern sollten, andere Filme über Grausamkeiten beschafft würden, speziell auf ein deutsches Publikum zugeschnitten[22].

Eisenhower erteilte General Robert A. McClure, dem Leiter der PWD, die Genehmigung, in der dritten Juliwoche einige lizensierte deutsche Kinos mit sorgfältig überprüften Kurzfilmen wiederzueröffnen[23]. So wie die Dinge im Mai standen, konnte der Julitermin ohnehin nicht eingehalten werden: PWD-Rear (Bernstein und das MOI) fuhr fort, weiteres Material anzufordern, darunter speziell gedrehte Filmszenen, während PWD-Main (Taylor und seine FTM-Mitarbeiter ebenso wie McClure und sein Stellvertreter William S. Paley) sich mit dem Problem herumschlug, London nicht nur dieses Material zu liefern, sondern auch Form und Inhalt des Filmes.

Mangel an Material, wie es das MOI wünschte, Mangel an Ausstattung und Personal sowie Schwierigkeiten bei der Arbeit im Londoner Filmlabor erschwerten die Herstellung des Films. Bernstein sandte ständig Bitten um Filmmaterial und Dokumente zum Kontinent und beklagte sich laufend darüber, daß er von den in Deutschland stationierten Dienststellen auf seine Anfragen kaum Antwort erhielt; insbesondere beschwerte er sich über die Nachrichteneinheiten, die vermutlich Zugang zu derartigen Dokumenten hatten, aber auch über den Army Pictorial Service (APS), der aus irgendwelchen Gründen dem MOI nicht ohne weiteres vollständige Negativ-Duplikate seiner Aufnahmen von deutschen Greueln zusenden wollte[24].

Am 30. Mai schrieb Bernstein an Taylor, daß nicht einmal ein vorläufiger Termin für die Fertigstellung des Films festgesetzt werden könne und daß der „aktuelle Stand der Produktion völlig unbefriedigend" sei[25]. Gleichzeitig schrieb Bernstein einen län-

[21] Ein weiterer Grund, die Fertigstellung des Films zu beschleunigen, lag in der Absicht, weitverbreiteten Gerüchten entgegenzuwirken, denen zufolge die Zustände in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern genauso schlimm seien wie die in den Konzentrationslagern. Die Intelligence Section der ICD wies auch darauf hin, daß „es für uns dringend notwendig ist, die Deutschen mit den Gründen für die Entfernung der Parteimitglieder vertraut zu machen". Da einer der Hauptvorwürfe gegen die Nazis in der Behandlung der Menschen in den Lagern bestand, wurde die Situation kritisch, und so ergab sich ein weiteres Motiv, den Film fertigzustellen. Ebenda, OMGUS Adjutant General 1945–1946, Box 83, F 2, Alfred Toombs an Col. Powell, 16. 10. 1945.

[22] Ebenda, OMGUS, 17–3/10, F 4, Besler an Commanding Officer, 6870th DISCC [District Information Services Control Command], 16. 6. 1945.

[23] McClure blieb Leiter der PWD, bis SHAEF sich Mitte Juli 1945 auflöste; darauf wurde er sowohl Leiter der ICD, USFET, wie Director des ICD, US Group Control Council (USGCC), des Vorläufers von OMGUS. Schließlich hat USFET die Militärregierungsfunktionen, inklusive der Information Control, an OMGUS übertragen.

[24] Ebenda, Evans an Taylor, 17. 5. 1945.

[25] Ebenda, Bernstein an Taylor, 30. 5. 1945.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

geren Brief an Paley, in dem er die Probleme des MOI bei der Fertigstellung des Films detailliert umriß, wobei er den Mangel an Kooperationsbereitschaft des APS, den Mangel an qualitativ hinreichenden Aufnahmen und das Fehlen von Material aus den Beständen der Nachrichteneinheiten besonders betonte[26].

Taylor antwortete Bernstein mit einer langen Erklärung über die schwierigen Verhältnisse vor Ort und mit Vorschlägen zur Überwindung der bestehenden Probleme. Weiter erwähnte er, daß er Mitte Mai in London bereits genügend gute Aufnahmen gesehen habe, mit denen der Film fertiggestellt werden könnte, und er empfahl, Billy Wilder, der damals in London eine Transportgelegenheit zum Kontinent abwartete, zur Organisierung des Projekts heranzuziehen, ein Gedanke, den Bernstein selbst schon erwähnt hatte[27].

Bernstein ignorierte Taylors Vorschläge. Während er noch weitere Hindernisse für das Projekt anführte, legte er den Finger auf eine der Hauptschwierigkeiten, indem er schrieb: „Ich habe das Gefühl, daß es zu viele Leute gibt, die über die Herstellung des Films diskutieren wollen, aber zu wenig professionelle Filmemacher..., die bereit sind, die Verantwortung für die Herstellung selbst zu übernehmen." Er schlug vor, Billy Wilder solle die Sache in die Hand nehmen. Wilder fuhr aber wenige Tage später nach Deutschland[28].

Taylor reiste am 8. Juni nach London, um festzustellen, auf welche Weise der Film am schnellsten beendet werden könnte. Die Probleme rissen jedoch nicht ab, und McClure forderte schließlich die Mitarbeiter des FTM auf, endgültige Empfehlungen vorzulegen. Um Wilder vermehrt, der schließlich in Deutschland angekommen war, machte sich der Mitarbeiterstab an die Arbeit und reichte am 19. Juni ein ausführliches Memorandum über die Angelegenheit bei Paley ein[29].

Im wesentlichen besagte der erste Teil des Memorandums, daß das MOI weder in der Lage sei, den Film rechtzeitig fertigzustellen, noch fähig, ihn so zu machen, wie die PWD ihn wünschte[30]. Letztere Anmerkung wies auf die zweite große Schwierigkeit hin, die die PWD neben den Materialsorgen mit dem „Greuelfilm" – wie er dann hieß – hatte. Was für einen Film wollte denn die PWD eigentlich? Für sie war der wichtigste Aspekt die Frage, welche Wirkung und welchen Einfluß der Film auf die Deutschen haben würde, die die Verantwortung und die Schuld für ihre Taten auf sich zu nehmen hätten. Taylor hatte diesen Gedanken schon früher einmal dargelegt:

> „Es scheint, daß die große Gefahr bei jeder für Deutsche bestimmten Dokumentation über die Greueltaten weniger darin liegt, daß die Deutschen glauben, die Greueltaten seien erfunden, als darin, daß sie sich beharrlich weigern werden, sich

---

[26] Ebenda, Bernstein an Paley, 31. 5. 1945.

[27] Ebenda, Taylor an Bernstein, 4. 6. 1945. Es gab auch Schwierigkeiten hinsichtlich des Informationsflusses zwischen London und dem Kontinent; vieles an Korrespondenz lief über das OWI, der Rest über die PWD (Rear). Ebenda, Gordon Taylor an Davidson Taylor, 11. 6. 1945. Wer mit Dienstwegen im militärischen Bereich vertraut ist, wird das Chaos kennen, das da entstehen kann.

[28] Ebenda, Bernstein an Taylor, 5. 6. 1945.

[29] Ebenda, Taylor an Wilder, 12. 6. 1945.

[30] Ebenda, Taylor-Memorandum an Paley, 19. 6. 1945.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für sie verantwortlich zu fühlen. Das ist es, was ich am meisten bei einem Film über die Greuel fürchte. Ich bin überzeugt, daß dieses Problem auch Ihnen Sorgen bereitet. Die Deutschen scheinen ganz einfach kein politisches Gewissen zu haben. Ich bin der Meinung, daß es wichtiger ist, sie davon zu überzeugen, daß das Individuum mitverantwortlich ist für die Barbarei oder die Menschlichkeit seiner Gemeinschaft, als ihnen zu beweisen, daß ein Teil der Gemeinschaft unglaublich brutal und unmenschlich war."[31]

Die Stoßkraft hinter dem Film wie hinter den meisten Versuchen der frühen Besatzungszeit, die „Deutschen umzuerziehen", entsprang – so viel ist klar – moralischer Entrüstung, die später durch das Gefühl gedämpft oder vielleicht enttäuscht wurde, daß die Deutschen letzten Endes unverbesserlich seien, daß sie niemals ihre Verantwortung akzeptieren würden. Die Schulmeisterei in Taylors Brief mag in Anbetracht seiner starken und ehrlichen, wenn auch pessimistischen Überzeugung entschuldigt werden, daß es notwendig sei, die Deutschen zu bessern, ja, ihnen zu einer Art Rettung zu verhelfen. Eine solche Rettung würde den Deutschen auch die Besetzung ihres Landes durch die Alliierten psychologisch einsichtig machen. Diese Motivation war von Mai 1945 bis Mitte 1946 bei den Beamten der Militärregierung, die sich mit der Wandlung des deutschen Charakters befaßten, nicht ungewöhnlich, wenn auch keineswegs bei jedem anzutreffen.

Jedenfalls durfte ein derartiger Film nicht einfach eine „bessere Wochenschau" sein, die „wahrscheinlich kein Gefühl der persönlichen Schuld erzeugen würde". Der Film mußte nicht nur wahrheitsgetreu und „nicht gestellt" erscheinen, er sollte vielmehr „den Kinobesucher an den Leiden teilnehmen lassen, deren Zeuge er war, und zwar in einem Gefühl der persönlichen Verantwortung dafür, daß er sie hatte geschehen lassen"[32].

Taylor und seine Mitarbeiter, die immer noch in den Dimensionen eines Dokumentarfilms in Normallänge dachten, waren sich einig, daß der Film schlüssige, definitive und überzeugende Darbietung zu sein habe, die, in dramatischer Form und professioneller Qualität, „vor dem Aufbau einer demokratischen Psychologie erst die Nazi-Psychologie zerstören sollte". In diesem Sinne empfahl die FTM die Übernahme des MOI-Projekts durch die PWD, die der Fertigstellung, in Deutschland von Wilder auf der Grundlage eines von ihm und einer Gruppe von FTM-Offizieren ausgearbeiteten Drehbuchs zu überwachen, ihre volle Unterstützung leihen sollte[33]. Das deutete auf Fortschritte, doch konnten viele der Empfehlungen nicht ausgeführt werden. So ist beispielsweise Wilders Rolle bei der Beendigung des Films unklar, und sein Drehbuch, falls er eines verfaßte, ist am Ende anscheinend doch nicht benützt worden[34].

---

[31] Ebenda, Taylor an Bernstein, 25. 5. 1945.

[32] Ebenda, Taylor-Memorandum, 19. 6. 1945. [33] Ebenda.

[34] Ebenda, Nils Nilson an Eric Clarke, 12. 12. 1945: „Diese Schlußversion wurde in London von Herrn Montague, Lt. Burger, Frl. Phillips und anderen Mitarbeitern von ICD, OWI und PID (Public Information Department [UK]) zusammengestellt. Der Kommentar wurde von Lt. Oskar Sridlin geschrieben und in München aufgenommen."

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

McClure hat zwar die Empfehlungen der FTM gebilligt, doch beunruhigte ihn eine Angelegenheit, die schon seinen Mitarbeiterstab eine Zeitlang beschäftigt hatte. Mindestens eine Heeresgruppe zeigte nämlich bereits Wochenschauen mit Greuelszenen – wenn auch wahrscheinlich nur vor Militärpersonen und vielleicht einigen ausgewählten Deutschen[35] –, und der OWI-Kurzfilm „KZ" sollte in einigen Städten in das Testfilm-Programm aufgenommen werden. McClure fragte, ob dies nicht „das Publikum abstumpfen würde"[36]. Nach allgemeiner Meinung der PWD, zumindest der dort tätigen Amerikaner, belegte der Kurzfilm des OWI überzeugend, daß Deutsche Greuel begangen hatten, doch glücke es ihm nicht, „dem durchschnittlichen Kinobesucher ein Gefühl der Verantwortlichkeit für das Geschehene zu vermitteln"[37]. Daher die Frage, ob Vorführungen des OWI-Filmes, ehe der längere PWD-Film fertiggestellt war und in der Öffentlichkeit vorgeführt werden konnte, „das Publikum nicht abstumpfen" würden. Paley verneinte das, wobei er glaubte, für die gesamte FTM-Control-Branch zu sprechen[38]. Er war der Meinung, daß das PWD-Projekt noch vier bis fünf Monate zur Fertigstellung in Anspruch nehmen würde und seine Leitung eine Persönlichkeit mit „außerordentlicher Produktionserfahrung" erfordere, nämlich Billy Wilder[39].

Andere ICD-Offiziere waren jedoch der Meinung, daß die PWD nicht so lange damit warten könne, der Öffentlichkeit einen hochwertigen Film über Greuel zu präsentieren. Testaufführungen in Erlangen[40] hatten deutlich das Bedürfnis nach einem solchen Film gezeigt und gleichermaßen klar gemacht, daß „KZ" nicht der Film war, der erwartet wurde. Zwar schockierte „KZ" das Publikum, der Film überzeugte die Zuschauer aber nicht von ihrer „individuellen und kollektiven Schuld" an den in den Lagern begangenen Verbrechen[41].

---

[35] Dies muß zumindest angenommen werden, da die meisten deutschen Film-Theater nicht vor Mitte Juli geöffnet wurden.

[36] Ebenda, McClure an Paley, 23. 6. 1945. McClure befürchtete auch, daß die USA „plötzlich gezwungen sein könnten, unseren Alliierten hinterherzuhinken", wenn die Sowjets und die Briten Greuelfilme zeigten, noch bevor einer in der US-Zone erschienen war. Ebenda. Zu den Testprogrammen siehe Anm. 40.

[37] Ebenda, Taylor an Galsworthy, 2. 6. 1945.

[38] Ebenda, Paley an McClure, 26. 6. 1945.

[39] Ebenda, sowie Paley an Taylor, 26. 6. 1945. Dieses Memorandum macht auch deutlich, daß über ein entsprechendes Projekt der PWD keine Übereinkunft erzielt worden war, insbesondere nicht über den Inhalt der den Deutschen nach Wiedereröffnung der Kinos durch die Militärregierung zu zeigenden Filmprogramme. Paley unterstützte die Ansicht, daß man „die Pille versüßen", d. h. einen (natürlich amerikanischen) Spielfilm zusammen mit den Wochenschauen und den Dokumentarfilmen zeigen solle, um letztere „verdaulicher" zu machen. Taylor unterstützte Paleys Meinung (ebenda, Taylor an Paley, 27. 6. 1945), aber einige Mitglieder von FTM waren anderer Ansicht (ebenda, Hale an Schneider, 2. 7. 1945). Am Ende verlor Paley, und bei den ersten fünf Programmen wurden keine Spielfilme gezeigt.

[40] Dieses Programm setzte sich zusammen aus der angloamerikanischen Wochenschau-Produktion *Welt im Film,* dem Dokumentarfilm des OWI *KZ* und einem Dokumentarfilm über einen Aspekt des amerikanischen Lebens; so lief in Erlangen der Film *Cowboys.*

[41] „Die bedeutsamste Tatsache hinsichtlich der Vorführungen des KZ-Films ist, daß er seinen Zweck, ein Gefühl der individuellen und kollektiven Schuld zu wecken, total verfehlt hat ... das Publikum

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daher unterbreitete die FTM einen Vorschlag zur vollständigen Umarbeitung des zweispuligen OWI-Films in einen dreispuligen, der das für den MOI-Film gesammelte Material enthalten sollte. Wilder sollte nach London gehen, um die Fertigstellung des Films durch die OWI-Techniker innerhalb eines Monats zu überwachen. Dieser Plan wurde aus verschiedenen Gründen, von denen die meisten ungeklärt sind, nicht realisiert.

PWD hatte Bernstein und MOI nicht davon in Kenntnis gesetzt, daß der Film nicht mehr ihre Angelegenheit war, und Taylor schlug vor, MOI das Projekt für die Britische Zone fertigstellen zu lassen; die Amerikaner könnten den Film später für Vorführungen in der US-Zone in Erwägung ziehen[42]. Das war natürlich unsinnig: die US-Zone würde den Film des MOI nicht mehr benötigen, da ja die PWD ihren eigenen herstellte[43].

FTM scheint in der Tat Bernstein und MOI seit Ende Juni vom PWD-Projekt ausgeschlossen zu haben, ohne sie offiziell davon in Kenntnis zu setzen, daß sie, zumindest für die US-Zone, keinerlei Verbindung mehr damit hatten. Während sich Bernstein in London noch immer fieberhaft um Dokumente und Material für einen Film bemühte, der nunmehr ein Geisterfilm war, redeten die Verantwortlichen bei FTM auf dem Kontinent weiterhin davon, daß ihr PWD-Kollege allmählich wohl von seinem Ausschluß zu unterrichten sei. Noch am 18. Juli stellte Bernstein in einem Schreiben an Taylor Forderungen für den MOI-Film; zu dieser Zeit existierte jedoch nur noch eine Restmannschaft der PWD als Liquidierungseinheit, denn SHAEF war in seine beiden alliierten Bestandteile getrennt worden[44]. Hier verschwinden Bernstein und das MOI aus der Darstellung, wie sie aus den OMGUS-Akten verschwanden.

Anfang Juli unterbreitete Hans Burger von der FTM einen Vorschlag für das dreispulige Filmprojekt, der die mit dem OWI-Kurzfilm verbundenen Probleme überwinden sollte[45]. Der Vorschlag bestand im wesentlichen aus einem Drehbuch, das bisher bei dem Unternehmen vor allem gefehlt hatte. PWD und ICD genehmigten den Vor-

---

brachte sich, von wenigen Fällen abgesehen, nicht mit den Schuldigen in Verbindung." Ebenda, Headquarters 12th Army Group, Publicity and Psychological Warfare. Monthly Report for July 1945, 24. 7. 1945. Zu Einzelheiten über individuelle Reaktionen auf den Film siehe auch ebenda, F 1, idem., 30. 6. 1945. Eine Untersuchung, die das OWI über die Vorführung des KZ-Films vor Kriegsgefangenen anstellte, bestätigte im allgemeinen die Kritik des FTM. (Ebenda, „German Prisoner Reactions to a Film on Atrocities". OWI Research and Analysis Section, Surveys Unit, Report No. 140, 26. 7. 1945.)

42 Ebenda, Taylor an Paley und Schneider, 27. 6. 1945.

43 Anfang Juli hatte Wilder empfohlen, dem MOI zu gestatten, mit seiner acht- oder zehnspuligen Version „so gut sie können" fortzufahren, und zwar für die War Crimes Commission „oder irgendeinen anderen Interessenten". Ebenda, 16–2/10, F 15, Wilder an Schneider, 3. 7. 1945,

44 Ebenda, 17–3/10, F 4, Taylor an Bernstein, 5. 7. 1945, und Bernstein an Taylor, 18. 7. 1945. Die amerikanischen Elemente der PWD wurden von den ICD-Einheiten in USFET und USGCC übernommen.

45 Wilder und Burger hatten an der Probeaufführung in Erlangen teilgenommen und festgestellt, sie könnten und müßten – weil er dringend benötigt werde – den OWI-Film durch eine Ordnung des vorhandenen Materials nach neuen Gesichtspunkten „mit Höchstgeschwindigkeit verbessern". Ebenda, 16–2/10, F 15, Wilder an Schneider, 3. 7. 1945.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schlag im Prinzip als Grundlage für das Zusammenschneiden von „KZ" mit neuem Material[46]. Auf dieser Basis wurde Burger von der FTM beauftragt, in London einen vorläufigen, auf einer revidierten Fassung seines ursprünglichen Entwurfs beruhenden Rohschnitt anzufertigen, und Ende Juli kündigte die ICD verschiedenen regionalen und lokalen Dienststellen an, daß zwei (!) Filme über Greueltaten in Arbeit seien, von denen der eine in einem Monat, der andere im Herbst fertig sein werde[47]. Es ist unklar, ob mit dem zweiten Film das MOI-Projekt gemeint war oder der Gedanke von Paley und McClure, den Kurzfilm des OWI für eine sofortige Freigabe neu zu schneiden und Wilder für einen besseren und der Öffentlichkeit später vorzustellenden Film einzusetzen. Aus letzterem Projekt wurde jedenfalls nichts.

Den ganzen restlichen Sommer über arbeiteten Burger und andere Mitarbeiter der ICD und des OWI in London, stellten wieder und wieder Filmmaterial zusammen, experimentierten mit dem Ton und sammelten Material aus anderen Besatzungszonen (wobei die Briten verständlicherweise wenig Kooperationsbereitschaft zeigten)[48]. Im Oktober waren ein endgültiges Drehbuch und ein beinahe endgültiger Schnitt miteinander verbunden worden, und nach einigen weiteren Veränderungen (z. B. hatte man das Wort „Deutscher" für „Nazi" eingesetzt, um die Verantwortlichkeit und Schuld *aller* Deutschen zu unterstreichen[49]) schien das Projekt Ende Oktober abgeschlossen. Nachdem die ICD (in Burgers Abwesenheit) Anfang November die endgültigen Entscheidungen über das Drehbuch und die Bearbeitung getroffen hatte, stimmte sie zu, daß der Film an einigen Orten probeweise aufgeführt werde, um seine Wirkung zu testen[50]. Zur gleichen Zeit beschloß die ICD, dem 20-Minuten-Film den Titel „Die Todesmühlen" zu geben[51].

Ende des Jahres hatte ICD von den Münchner Studios in Geiselgasteig 114 Kopien des Films angefordert, um ihn ab 25. Januar eine Woche lang in einem 60-Minuten-Programm in regulären Filmtheatern zu zeigen. Das Programm bestand aus der laufenden englisch-amerikanischen Wochenschau (Welt im Film), einem amerikanischen Dokumentarfilm und den Todesmühlen. Die Theaterbesitzer durften den gewöhnlichen Eintrittspreis von 60 Pfennig für Wochenschauen verlangen, Jugendlichen unter 14 Jahren war der Zutritt nicht gestattet. Ein Zwang zum Besuch des Films sollte nicht ausgeübt werden[52]. Die Militärregierung wies die deutschen Theaterbesitzer an, den Greuelfilm durch nichts zu ersetzen, wenn sie nicht Bestrafung und Lizenzentzug

---

[46] Ebenda, 17–3/10, F 4, Burger an Taylor, 6. 7. 1945, und Taylor, Aktenvermerk für Paley und Schneider, 7. 7. 1945. Die heute in den NA zugängliche Schlußversion des Films ähnelt diesem Drehbuch weit mehr als jeder andere Entwurf aus dieser Zeit.

[47] Ebenda, ICD, USFET (Lazonby) an Commanding Officer, MG Detachment, Company G, 2nd ECA Regiment, 25. 7. 1945.

[48] Ebenda, Burger an Taylor, etwa 8. 8. 1945.

[49] Ebenda, Paterson an Burger, 1. 10. 1945.

[50] Ebenda, F 15, Minutes of ICD meeting, 7. 11. 1945.

[51] Ebenda, F 4, Hills an Winston, 8. 11. 1945.

[52] Ebenda, 11–1/10, F 11, Eric T. Clarke an McClure, 9. 1. 1946. Es hatte einige Diskussionen zu der Frage gegeben, ob man die Deutschen zum Besuch der Vorführungen zwingen sollte.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

riskieren wollten[53]. Die Filme mußten in der genannten Reihenfolge gezeigt werden. Voraus-Vorführungen für Vertreter der deutschen Verwaltung, der deutschen Presse und einige andere durften stattfinden, doch sollte keine größere Publicity-Kampagne in Gang gesetzt werden[54].

Vor der Freigabe des Films bat mindestens eine offizielle deutsche Stelle, das Innenministerium von Württemberg-Baden, den Greuelfilm vor der Kulturabteilung des Gewerkschaftsbundes zeigen zu dürfen. Die ICD lehnte dieses Ersuchen ab[55].

Die Militärregierung unterstrich bei dem Experiment den Aspekt der Freiwilligkeit. Die Amerikaner wollten die Deutschen nicht zu dem Besuch des Films zwingen, wenn auch klar war, daß diejenigen, die in der Woche, in der der Film lief, ins Kino gingen, ihn notgedrungen sehen würden, vorausgesetzt, daß sie das Kino nicht vor Ende des Programms verließen. Da die Kinos im Winter 1945–1946 gut besucht waren, nahm ICD an, daß eine große Anzahl Deutscher den Film sehen würde.

In einigen Gegenden jedoch erklärten lokale Stellen der Militärregierung den Besuch des Films für obligatorisch und verschafften diesem Befehl dadurch Nachdruck, daß sie das Kinopersonal veranlaßten, die Lebensmittelkarten derjenigen, die den Film gesehen hatten, nach der Vorstellung zu stempeln. Wie berichtet wird, erzwang in mindestens einem Fall auch der örtliche deutsche Bürgermeister die Befolgung dieses Befehls. Die ICD unternahm sofort Schritte zur Einstellung solcher Praktiken, da „es dem Geiste der Information Control widersprechen würde, irgend jemanden zum Besuch einer Filmvorführung zu verpflichten, für die Eintrittsgeld erhoben wird"[56].

Wie war nun die Wirkung des Films auf deutsche Zuschauer? Die Antwort auf diese Frage muß – das ist bedauerlich, doch nicht überraschend – zwiespältig ausfallen. Ein vorläufiger Bericht über Reaktionen bei verschiedenen Vorführungen in Bayern findet sich in einem Telegramm an McClure von Ende Januar; er enthält folgende Feststellungen:

> „Alle niedergeschlagen, einige Frauen weinten, Bedauern über geschilderte Zustände ausgedrückt, jedoch wenig Gefühl für Verantwortlichkeit, viele Kommentare über Grausamkeiten gegen Kinder, Zuschauer außergewöhnlich gespannt und ernst, gelegentliches Murmeln und Geflüster ‚unmöglich', ‚solche Bestien', ‚Schweine'. Keine Fragen nach Authentizität."[57]

Im Februar 1946 veröffentlichte die ICD eine eingehendere Analyse der Ergebnisse der Vorführungen in Bayern, die den vorläufigen Bericht teilweise bestätigte. Die Analyse vom Februar ist allerdings etwas widersprüchlich, und in Berichten aus ande-

---

[53] Ebenda, 17–3/10, F 4, Morris Goodman an Walter Klinger, 9. 1. 1946.

[54] Ebenda, J. H. Hills an Cpt. Dent, 6. 2. 1946.

[55] Ebenda, W-B Ministry of the Interior an US MG Film Control, 28. 12. 1945, und Hills an Commanding Officer 6871st DISCC, 16. 1. 1946.

[56] Ebenda, 11–1/10, F 11, Peeples an Rogers, 6. 2. 1946; siehe auch ebenda, Hills an ICD-Chefs der Länder, 18. 2. 1946, und Information Control Intelligence Summary (ICIS), Nr. 30, Februar 1946, S. 4.

[57] Ebenda, 17–3/10, F 4, Dillard-Hart an McClure, 29. 1. 1946.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ren Gebieten der US-Zone kam nicht die gleiche Befriedigung über die Wirkung des Films zum Ausdruck.

Die ICD stellte zwei Hauptformen der Reaktion in Bayern fest. Erstens bestanden, wie schon in dem vorläufigen Bericht angedeutet, kaum Zweifel hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des Films, und die Zuschauer drückten „Scham darüber aus, daß derartige Unmenschlichkeiten auf deutschem Boden stattgefunden haben". Bestimmte Szenen, wie die Haufen von Brillen, Zähnen und Haaren der Ermordeten oder der Besuch von Weimarer Bürgern in Buchenwald, wirkten offensichtlich mit besonderer Überzeugungskraft auf die Zuschauer. Nach einer Vorführung behauptete ein einfallsreicher Beobachter von ICD, der Film sei bloße Propaganda. Sofort sammelte sich eine Menschenmenge um ihn und versicherte ihm, daß alles wahr sei. Ein Mann drohte, ihm ein blaues Auge zu schlagen. Während einer Vorführung lachte eine junge Frau und verursachte damit beinahe einen Aufstand. Viele Zuschauer erklärten reumütig, „sie könnten nicht begreifen, wie sie sich jemals einer solchen Bewegung hätten anschließen können".

Auf der anderen Seite reagierten viele mit der Bemerkung, der Film zeige lediglich einen Teil der Geschichte, nichts jedoch von den Leiden der Deutschen in den alliierten Kriegsgefangenenlagern[58], den Bombardierungen deutscher Städte oder der gerade jetzt „ebenso unmenschlichen" Lage im Sudetenland und östlich der Oder. Einige Leute erklärten, sie hätten „schon genug von dieser Propaganda in Presse und Radio". Manche befürchteten, der Film würde zuviel Haß gegen die Deutschen erzeugen. Des weiteren artikulierten viele einen Gedanken, der in den Nachkriegsjahren zu einem Gemeinplatz der deutschen Verteidigung wurde: „Ich habe nichts davon gewußt und kann nicht verantwortlich gemacht werden."

Einige der Befragten empfahlen, mehr Betonung auf die Erklärung des Nazi-Terrors als auf die Greuel selbst zu legen.

Was die Zusammensetzung der Zuschauer betraf, so berichtete ICD, daß die Gruppe, die am bereitwilligsten den Film als wahrheitsgetreu und notwendig akzeptierte, Arbeiter, Intellektuelle und jene Soldaten einschloß, die von der SS und der Wehrmacht an der Ostfront begangene Greueltaten gesehen hatten. In dieser Gruppe überwogen Kommunisten und Sozialdemokraten. Die Gruppe, die den Film nicht so bereitwillig akzeptierte und beträchtliche Kritik und Vorbehalte äußerte, bestand aus „Angehörigen der unteren Mittelschicht, jungen Leuten und ehemaligen Kriegsgefangenen, die in Kriegsgefangenenlagern schlecht behandelt worden waren".

Insgesamt bestand das Publikum überwiegend aus Angehörigen der Arbeiter- und der unteren Mittelschicht (sowie vielen Displaced Persons), „wohingegen die Mittelschichten in auffälliger Weise fehlten". Dies ist ein interessantes Moment; denn nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahre 1933, die damals ihre Massenbasis im Kleinbürgertum gehabt und Unterstützung durch Großindustrie und Landwirtschaft genossen hatten, war das deutsche Bürgertum zwischen 1933 und 1939 in

[58] Für eine Schilderung der Verhältnisse in Kriegsgefangenenlagern in den USA siehe Judith M. Gansberg, Stalag USA. The Remarkable Story of German POWs in America, New York 1977.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Scharen in die Partei geströmt. Manche Leute gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, daß frühere Parteimitglieder sich den Film nicht ansehen würden, und das mag auch der Fall gewesen sein. Unbeantwortet blieb die Frage, ob dies von Bedeutung war.

Die abschließende ICD-Analyse der Vorführungen in Bayern, die in den übrigen Teilen der US-Zone bestätigt wurde, offenbart sowohl Widersprüchlichkeit als auch den Mißerfolg des „Umerziehungs"-Experiments. „Ungeachtet der Tatsache, daß viele Leute die Verantwortung für die Greueltaten in dem Film zurückwiesen, bezweifelte kaum jemand die Glaubwürdigkeit des Dargestellten." Aber wenn der Film die Zuschauer auch „ein für allemal" von der Wahrheit über die Vernichtungslager überzeugt haben mochte, so war dies ja nicht sein eigentlicher Zweck. ICD bestätigte selbst den Mißerfolg mit zwei widersprüchlichen Sätzen am Schluß des Berichts:

> „Die große Besucherzahl in den Kinos zeigt deutlich, daß die Deutschen es im großen und ganzen nicht vermieden, sich diese Anklage der deutschen Nation anzusehen. Anscheinend ist es dem Film mehr als jedem anderen Versuch gelungen, bei den Deutschen ein Bewußtsein der großen Schuld des Hitler-Regimes hervorzurufen."[59]

Es besteht aber ein großer Unterschied zwischen der Feststellung, die Deutschen hätten es nicht vermieden, „sich eine Anklage der deutschen Nation anzusehen", und der Behauptung, der Film habe „bei den Deutschen ein Bewußtsein der großen Schuld des Hitler-Regimes hervorgerufen". Die Mitarbeiterstäbe von PWD/ICD hatten den Film gemacht, um bei den Deutschen das Bewußtsein ihrer *individuellen* und *kollektiven* Schuld an den Greueln zu wecken. Gerade nach dem Bericht der ICD selbst war das dem Film nicht gelungen.

Eine Feststellung, die ein Offizier der Militärregierung in Eichstätt (Bayern) im Vorwort zu einer Spezialuntersuchung des Deutschen Instituts für Psychologische Forschung und Psychotherapie traf, läßt überdies an der Vorstellung zweifeln, daß der Filmbesuch zahlreich gewesen sei: „Die ortsansässige Bevölkerung blieb dem Film massenweise fern, wie das in ganz Bayern die Regel gewesen zu sein scheint."[60] Um hier Abhilfe zu schaffen, arrangierte der Offizier eigene Vorführungen des Films für die Angestellten der Militärregierung und der deutschen Regionalverwaltung. Das „Deutsche Institut" (das offensichtlich nur aus einer Person bestand) untersuchte dann diese Gruppe, um die Wirkung des Films zu ermitteln. Obwohl die Untersuchungsergebnisse nach den heutigen Maßstäben für Meinungsumfragen nicht als stichhaltig erachtet würden (lediglich 14% der Untersuchten beantworteten den Fragebogen), sind sie doch interessant, weil sie immerhin Anhaltspunkte für die Reaktionen in Bayern liefern. Die Resultate können wie folgt zusammengefaßt werden: 74% nahmen freiwillig teil (die meisten der unfreiwilligen Teilnehmer sagten, daß irgendwelche lokalen Behörden, entweder die Militärregierung oder deutsche Stellen, ihnen den Besuch befohlen hätten); 62,8% erklärten, der Film habe ihnen starken Eindruck

[59] OMGUS, ICIS, Nr. 30, S. 4ff.

[60] NA, RG 260, OMG Bavaria, Intelligence Division, 111–1/10, F 1, „A Psychological Survey of the Effects of the Film ‚Todesmühlen'", Februar 1946.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gemacht, der Rest verzeichnete entweder einen schwachen oder gar keinen Eindruck – doch diese Zahlen sind, wie der Bericht notiert, fragwürdig; 8,4% gaben an, sie hätten sich gelangweilt, während die Mehrzahl negativere Wirkungen verspürte (aufgewühlt, abgestoßen, erschreckt, empört etc.); 87,9% konstatierten, sie hätten nach dem Besuch des Films keinerlei Gefühle einer persönlichen Verantwortlichkeit gehabt; 56,3% waren der Ansicht, der Film sei tatsachengetreu, doch 65,5% meinten, es handele sich durchweg oder teilweise um Propaganda; schließlich gaben 69,8% an, der Film „verfolge" sie, seit sie ihn gesehen hätten, bzw. werde sie weiterhin „verfolgen", wobei die verschiedensten Zeitspannen angegeben wurden, von einer Stunde bis „für den Rest meines Lebens"[61]. Der springende Punkt ist wiederum das Fehlen eines Gefühls der persönlichen Verantwortlichkeit.

83% derjenigen, die sich für nicht verantwortlich erklärten, begründeten ihre Antwort mit der Behauptung, von Greueltaten nichts gewußt, diese Dinge nicht gewollt und nicht nationalsozialistisch gewählt zu haben (oder Gegner des Regimes gewesen zu sein); manche betonten auch, daß kein einzelner etwas gegen das nationalsozialistische Terrorsystem hätte tun können[62]. Interessanterweise gaben 2,1% an, daß so etwas wie Kollektivschuld nicht existiere. „Kollektivschuld ist ein Schlagwort der Demokratie, das sie in den Stand setzen soll, in Deutschland nach Belieben zu verfahren."[63] Mit „Demokratie" waren natürlich „die Alliierten" oder „die Sieger" gemeint. Dies war eine realistische, wenn auch zynische Interpretation, der viele Offiziere der Militärregierung in der ersten Besatzungszeit nicht zugestimmt hätten[64].

Auch im amerikanischen Sektor von Berlin, jenem anderen Gebiet, für das Statistiken über die Todesmühlen zugänglich sind, hatten die Offiziere der ICD keinen Grund zur Befriedigung. Peter van Eyck, damals Film Control Officer, später ein bekannter Filmschauspieler, schrieb im März 1946:

> „Obgleich die Todesmühlen langsam mahlen, bekommen sie doch keine Kundschaft. Wie von dieser Abteilung vorausgesagt, sind 52mal Todesmühlen im US-Sektor Berlins einfach zu viel. Nach einem vielversprechenden Beginn mit annähernd 50% Besuch am ersten Tag ist die Besucherzahl fast auf Null gesunken. Diese Abteilung ist, zum ersten Mal, bitter von den Berlinern enttäuscht."[65]

Im April sandte van Eyck an die FTM eine statistische Aufschlüsselung der Reaktion auf einen kurzen Fragebogen, der an einem Nachmittag in zehn Berliner Kinos von etwas mehr als der Hälfte der Besucher ausgefüllt worden war. Auch diese Ergebnisse können nicht als stichhaltig im wissenschaftlichen Sinne akzeptiert werden (wie dies

---

[61] Ebenda, S. 29.

[62] Ebenda, S. 19.

[63] Ebenda.

[64] In Württemberg-Baden hatte der Film während seiner einwöchigen Spieldauer Besucherzahlen von 50,6%; die dortigen Offiziere von ICD hielten dies für ein „normal großes Publikum" in ihren Kinos. Ebenda, OMGUS, 242–3/5, F 1, Semi-Monthly Report of ODIC (Office of the Director of Information Control), Period 1.–15. März 1946, S. 8.

[65] Ebenda, 8–1/4, F 7, FTM Sub-Section Report Nr. 27 (52), 28. 3. 1946.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

van Eyck erläuterte), doch ist bemerkenswert, daß sie die zuvor ermittelten Reaktionen in der US-Zone bestätigen. Durchschnittlich betrug der wöchentliche Kinobesuch im amerikanischen Sektor Berlins 26% der Bevölkerung; der Besuch der Todesmühlen-Aufführung betrug aber lediglich 16% der Bevölkerung. 91% der Antwortenden waren der Ansicht, der Film solle der gesamten Bevölkerung gezeigt werden. 16,5% gaben an, von den Greueln in den Lagern bereits gewußt zu haben. 87% glaubten, daß alles im Film Gezeigte „wirklich wahr" sei. Doch 70% meinten, daß nicht das gesamte deutsche Volk für die Greuel mitverantwortlich sei[66].

Wegen der enttäuschenden Reaktionen auf den Film in Berlin ordnete ICD die Veröffentlichung eines scharfen Artikels mit dem Titel „Angst vor der Wahrheit" in der amerikanisch lizensierten Zeitung „Der Tagesspiegel" an. Der Artikel stellte fest, daß lediglich 25% der erwachsenen gesunden Bevölkerung im amerikanischen Sektor den Film besucht hatten:

> „Fünfundsiebzig Prozent hatten also kein Interesse, einen Film zu sehen, der uns vor Augen führt, wie weit wir vom Wege menschlichen Denkens und Handelns abgeirrt sind. Wohin wir dabei gekommen sind, das geht über alle Begriffe des Verstehens und des Verstandes hinaus, so daß man sich im Zuschauerraum scheu umsieht und tief beschämt das Theater verläßt.
> Fünfundsiebzig Prozent wollten sich aber nicht schämen. Sie stehen geistig noch immer Spalier am Wilhelmplatz, an der Ost-West-Achse, im Stadion und jubeln Herrn Hitler und anderen Helden von gestern zu ...
> Dieser Film hätte bei der Geburt eines Bekenntnisses helfen können, des Bekenntnisses zur Menschlichkeit.
> Fünfundsiebzig Prozent hatten Angst vor der Wahrheit, und fünfundzwanzig Prozent schämen sich darüber."[67]

Die bittere Enttäuschung, die aus dem Artikel spricht, spiegelt das amerikanische Gefühl des Scheiterns deutlich wider.

Eine vielleicht objektivere Betrachtungsweise der Wirkung des Films findet sich in einem Bericht des britischen Foreign Office von Anfang Mai 1946. Der Bericht räumte ein, wie schwer zu beurteilen sei, welchen Langzeitwert der Film und wie weit er „jene Gruppen von Deutschen" überzeugt habe, „die wahrscheinlich in Zukunft die öffentliche Meinung prägen werden". Kommende Ereignisse, etwa eine Hungersnot, könnten den Eindruck, den der Film zur Zeit auf die Deutschen mache, wieder abschwächen. Außerdem wisse im Augenblick niemand, wie viele von denen, die jetzt Mißbilligung äußerten, tatsächlich Schuldgefühle verspürten und dementsprechend

---

[66] Ebenda, 16–2/10, F 21, Statistics on „Todesmühlen", mit Intelligence Sub-Section Report zu „Todesmühlen", 9. 4. 1946.

[67] Ebenda, Manuskript des Artikels mit der – handgeschriebenen – Bemerkung: „Artikel für den ‚Tagesspiegel'". Der Artikel hatte mindestens 21 Leserbriefe zur Folge (von ICD verzeichnet); in ihrer Mehrzahl widersprachen sie dem Argument, daß diejenigen, die den Film nicht ansähen, nichts gelernt hätten und wirklich noch Nazis seien. Siehe ebenda, 8–2/4, F 3, „Answers from Readers to the ‚Tagesspiegel' Article ‚Fearing the Truth'".

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fähig seien, „später eine nützliche Reaktion an den Tag zu legen". Vorsichtig sprach der Bericht die Vermutung aus, daß die Anzahl dieser Personen „groß ist"[68]. Man kann sicherlich annehmen, daß die Wendung „spätere nützliche Reaktion" sich auf Unterstützung der alliierten Besatzungspolitik bezog.

Der Film hatte also sein wichtigstes Ziel verfehlt. Während die Mehrzahl der mit dem Film konfrontierten Deutschen bereitwillig zugab, daß die Greueltaten begangen worden waren, gestand fast niemand ein, ein Gefühl persönlicher oder kollektiver Schuld zu verspüren oder verspüren zu sollen[69]. Die Verantwortung für die Greueltaten lasteten die Deutschen unweigerlich Hitler, der NSDAP, der SS oder dem „Staat" an, nicht dem deutschen Volk oder sich selbst als Einzelpersonen.

Enttäuschung und Bitterkeit blieben bei denen zurück, die an dem Film gearbeitet hatten und nun glaubten, er habe seinen Zweck nicht erfüllt. War diese Meinung gerechtfertigt? Waren die Methoden, die Wirkung des Films zu messen, sachgerecht? Waren sie geeignet, ein derartiges psychisch-emotionales Phänomen abzuschätzen? Genügte eine Woche für die Vorführung des Films? Hätte die ICD strenger sein und allen Deutschen den Besuch des Films befehlen sollen? Kamen wenigstens jene Deutschen in den Westzonen, die den Film sahen, so weit, die Vorstellung von einer Kollektivschuld an den während des Dritten Reiches begangenen Greueln zu akzeptieren? Es ist unbestreitbar, daß die Deutschen keinen Widerstand gegen die Besatzung leisteten. War aber die Ursache dafür ein Schuldgefühl wegen der Todesmühlen (und das Bedürfnis nach Sühne) oder lag es an den objektiven Lebensbedingungen einer vollständig geschlagenen und erschöpften Nation und an der Apathie der Besiegten?

Vielleicht gibt es auf diese Fragen keine befriedigende Antwort. Vielleicht kam der Film eher zu früh als zu spät. Die Wirkung wäre möglicherweise positiver gewesen, wenn zwischen den Ereignissen und der erzwungenen Erinnerung genügend Zeit hätte verstreichen können. Doch war das eben nicht der Fall. Also ist der ganze Versuch anscheinend gescheitert, zumindest was die Konzeption betrifft, den Deutschen eine kollektive Verantwortlichkeit bewußt zu machen. Die Amerikaner suchten das zu überwinden, was als kognitive Dissonanz bezeichnet worden ist, d. h. die Weigerung, die Wirklichkeit anzuerkennen oder die Verantwortung für sie in einem speziellen Fall zu übernehmen, der unangenehm oder schuldbeladen ist. Darin waren sie nicht erfolgreich.

Zwei Feststellungen dürfen sicherlich gewagt werden: Die Hersteller der Todesmühlen glaubten irrigerweise felsenfest an die Idee, daß der Dokumentarfilm das Bewußtsein der Menschen in kürzester Zeit tiefgreifend verändern könne; zweitens akzeptierten die Deutschen, mit wenigen Ausnahmen, nie die Vorstellung von einer Kollektivschuld an den Schrecknissen der NS-Zeit.

---

[68] Ebenda, 16–2/10, F 21, Foreign Office Research Department, Confidential Report, The Film Situation in all the Zones of Germany, 5. Mai 1946, S. 6.

[69] „Es gab keinerlei Anzeichen dafür, daß die breite Masse sich dessen bewußt war, daß die Allierten den Versuch unternahmen, ein Gefühl der kollektiven Verantwortung hervorzurufen." Ebenda, 261–2/5, F 14, „Atrocities: A Study of German Reactions". Dies bezieht sich auf die Reaktionen zur KZ-Broschüre, ist jedoch gleichermaßen auf die dem Film entgegengebrachten Reaktionen anwendbar.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

WOLFGANG BENZ

EINE LIBERALE WIDERSTANDSGRUPPE UND IHRE ZIELE

Hans Robinsohns Denkschrift aus dem Jahre 1939

Der von Hans Rothfels in die wissenschaftliche Literatur eingeführte Begriff „Opposition" für die Widerstandsbewegungen gegen Hitler findet sich auch schon im Titel einer Denkschrift, die zwischen März und September 1939 geschrieben wurde: „Die deutsche Opposition. Tätigkeit und Ziele". Das Schriftstück, von Hans Robinsohn im Kopenhagener Exil verfaßt, für Adressaten außerhalb Deutschlands bestimmt, gehört zu den wenigen schriftlichen Zeugnissen einer unbekannten Oppositionsgruppe im nationalsozialistischen Deutschland. Einzigartig an diesem Kreis ist auch, daß sich seine Ursprünge bis in die Anfangsjahre der Weimarer Republik zurückverfolgen lassen. Die Keimzelle des Widerstandskreises war der Hamburger „Klub vom 3. Oktober". Gegründet hatten ihn sieben junge Leute mit politischer Ambition, entschiedene Demokraten und Republikaner, die sich als Linke in den beiden Parteien SPD und DDP verstanden: Egon Bandmann, Gustav Dahrendorf, Heinrich Landahl, Theodor Haubach, Alfred Vagts, Hans Robinsohn und Ernst Strassmann. Dahrendorf und Haubach, damals Redakteure am „Hamburger Echo", ab 1928 Abgeordnete der SPD in der Hamburger Bürgerschaft, gehörten später in prominenterer Konstellation zum Widerstand, Dahrendorf im Goerdeler-Kreis, Haubach bei den Kreisauern. Heinrich Landahl, die treibende Kraft im Klub, war Studienrat und ab 1926 Leiter des Hamburger Reformgymnasiums, der Lichtwarkschule. 1924 wurde er, 29jährig, jüngstes Mitglied der Bürgerschaft für die DDP. Der Historiker Vagts war von 1923 bis 1932 Assistent am Institut für auswärtige Politik in Hamburg, er hielt sich mehrmals in den Vereinigten Staaten auf, in die er Ende 1932 (mit einer Zwischenstation in London) emigrierte. Der Journalist Egon Bandmann arbeitete am Wirtschaftsdienst, der Monatsschrift des Hamburger Welt-Wirtschafts-Archivs. Ernst Strassmann (DDP) absolvierte seine Referendarzeit als Jurist in Altona, ehe er 1925 Landgerichtsrat in Berlin wurde. Hans Robinsohn arbeitete nach dem Studium der Nationalökonomie – er promovierte 1922 – im Familienbetrieb des Vaters und Onkels, dem renommierten Hamburger Modegeschäft Gebr. Robinsohn. Er war seit Dezember 1918 in der DDP und gehörte seit 1922 zum Hamburger Parteivorstand[1].

[1] Vgl. Ursula Büttner, Vereinigte Liberale und Deutsche Demokraten in Hamburg 1906–1930, in: Zeitschr. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte 63 (1977), S. 1–34, insbes. S. 15 ff. – Der Vf. ist den Kollegen von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Frau Dr. Ursula Büttner, Dr. Werner Johe und Prof. Dr. Werner Jochmann für ihre Unterstützung

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Gründung des Klubs am 3. Oktober 1924 – der Name enthielt keine programmatische Anspielung auf irgend ein historisches oder politisches Datum – geschah aus Verdruß über die politische Atmosphäre, über die „stille und legale Rechtsentwicklung" in der Weimarer Republik. Der Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920, der Rathenau-Mord und der Hitler-Putsch 1923 hatten Anstöße zur Organisation des Freundeskreises gegeben, Hamburger Lokalkolorit gehörte ebenso dazu wie eine gewisse politische Romantik[2]. In der Vorgeschichte des Klubs hatte nämlich die Idee, Hamburg zur republikanischen Schutzburg auszubauen, die einer abermals vor Putschisten fliehenden Reichsregierung Zuflucht bieten würde, eine gewisse Rolle gespielt[3].

Nach der Überzeugung der Klubgründer waren nach dem Kapp-Putsch zwar „die republikanisch-demokratischen Formen" erhalten geblieben, „aber eine wirkliche Republik, die von rechts noch hätte angegriffen werden können, existierte nicht mehr"[4]. Der Klub, der sich als Arbeitsgruppe republikanischer, aktiv demokratischer junger Politiker definierte, die in ihren Parteien tätig waren und als Freundeskreis in sie hineinwirken wollten, hatte elitäre Züge und entbehrte auch nicht einer konspirativen Note. Grundsätzlich wurden die Vorträge und Diskussionen in teuren Lokalen veranstaltet, die Gruppe wollte auch klein bleiben und hatte mit Absicht den farblosen Namen gewählt, „um von vornherein alles Theoretisch-Programmatische, das erfahrungsgemäß untaugliche Leute anzieht und zu unfruchtbarer Diskutiererei führt, vom Klub fernzuhalten"[5]. Der „Linken" in Deutschland sollten neue Kräfte, neue „Führer" zuwachsen; sie sollten im Klub vom 3. Oktober ihre „Kräfte üben und sammeln können", um den Demokraten, den Sozialdemokraten und dem Zentrum nach dem Motto „men not measures" neue Impulse zu geben[6].

Einfluß und Wirkung des Klubs blieben überwiegend auf Hamburg beschränkt; es gelang z. B. Anfang 1925, eine Verkehrsvorlage des Senats durch Detailkritik in einigen Teilen zu verändern. Den spektakulärsten Erfolg erlebte der Klub 1926, als er ein im Reichsministerium des Innern geplantes Ausführungsgesetz zum Artikel 48 der Reichsverfassung verhinderte. Auf diskreten Wegen war der Gesetzentwurf in den Klub gelangt, einige Mitglieder unterzogen ihn in einem Memorandum fundamentaler Kritik. Entwurf und Memorandum wurden vom Oktoberklub auf einer Pressekonferenz in Berlin präsentiert. Alle Nachrichtenbüros und die großen Zeitungen waren vertreten und berichteten. Die Entrüstung war beträchtlich, das Reichsministerium

---

bei den Recherchen zu großem Dank verpflichtet. Frau Büttner gestattete auch die Einsichtnahme in das Protokoll einer Unterredung, die sie am 24. 9. 1974 mit Dr. Hans Robinsohn hatte.

[2] Der Klub veröffentlichte zweimal schön ausgestattete gedruckte Selbstdarstellungen: Klub vom 3. Oktober, Jahrbuch 1924/25 und Jahrbuch 1925/26, beide Hamburg o. J. Die einzelnen Aufsätze über Ziele, Tätigkeit und Erfolge erschienen grundsätzlich ohne Verfasserangabe, der Klub wollte sich als Ganzes präsentieren und nicht als Rahmen zur Profilierung einzelner Mitglieder dienen.

[3] Jahrbuch 1924/25, S. 6.

[4] A. a. O., S. 7.

[5] A. a. O., S. 8.

[6] Ebenda.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

des Innern mußte dementieren. Das Gesetz, das den militärischen Behörden größere Machtbefugnisse gebracht hätte, kam nicht zustande[7].

Der Klub, der in seinen besten Zeiten knapp 100 Mitglieder hatte – unter ihnen einflußreiche Leute wie Hans Podeyn und Herbert Ruscheweyh von der Hamburger SPD oder der Korrespondent der Frankfurter Zeitung Hans-Georg Pauls –, hielt auf die Dauer den Friktionen des parteipolitischen Engagements der Mitglieder nicht stand. Ab 1928 entzweite der Streit um den Panzerkreuzer A auch die Klubmitglieder. Parteidisziplin und Klubidee brachten etliche in unlösbare Konflikte.

Der Papen-Streich vom 20. Juli 1932, der Anfang vom sichtbaren Ende der Weimarer Republik, gab wieder Anlaß, über Widerstandsaktivitäten gegen die Zerstörung der Republik nachzudenken. Inzwischen hatten freilich auch aus dem Hamburger links-demokratischen Freundeskreis der frühen 20er Jahre einige den Sündenfall der Liberalen von 1930 mitgemacht und sich der „Deutschen Staatspartei", dem merkwürdigen Konglomerat aus DDP, Volksnationaler Reichsvereinigung und Jungdeutschem Orden, angeschlossen. Egon Bandmann war sogar von der SPD zur Staatspartei übergetreten, allerdings nach einem Parteiausschlußverfahren, das Ende 1930 gegen ihn lief. Er hatte in Artikeln die hohe Arbeitslosigkeit mit übertriebenen Lohnforderungen begründet und für den Abbau der Arbeitslosenversicherung und der Löhne plädiert[8].

Ernst Strassmann und Hans Robinsohn als kompromißlose Demokraten waren nicht auf die Staatsparteilinie eingeschwenkt, sie waren auch nach dem 30. Januar 1933 zur Anpassung an die Verhältnisse nicht bereit. Schon im Frühjahr 1934 verständigten sich der Berliner Landgerichtsrat und der Hamburger Geschäftsmann darüber. Sie waren seit 1919 befreundet, beide hatten sie ausgesprochen politisches Temperament. Mit ungewöhnlicher Zivilcourage, auch mit Kampfeslust, ausgestattet, waren sie entschlossen, den 1919 begonnenen Widerstand gegen die Restaurationstendenz der ersten Republik gegen den Nationalsozialismus fortzusetzen. Bei aller Neigung (und Notwendigkeit) zur konspirativen Tätigkeit lehnten sie gewaltsame, schnelle, vordergründige Aktionen ab. Sie verstanden sich unbedingt als Bürgerliche, sie waren nicht bereit, mit den Nationalsozialisten bei der Vernichtung von Wertvorstellungen in Konkurrenz zu treten, auch nicht im Kampf gegen deren Tyrannei[9].

---

[7] Die Vossische Zeitung publizierte am 19. 10. 1926 auf ihrer Titelseite die wesentlichen Paragraphen des Gesetzentwurfs unter der Überschrift „Das Diktatur-Gesetz". Die Pressekonferenz des Oktoberklubs hatte wohl schon im August stattgefunden (vgl. Vorwärts, 31. 8. 26/Morgen „Das Reichsausnahmegesetz"), die Diskussion geriet aber erst durch die Dementis des Reichsministeriums des Innern richtig in Fahrt. Vgl. Voss. Zeitg. v. 20. 10. 26 („Eine Vorstudie zum Diktatur-Gesetz"), 22. 10. 26 („Der Skandal des Diktatur-Gesetzes"); Germania, 19. 10. 26 („Artikel 48"); Frankfurter Zeitung, 19. 10. 26/2. Morgenblatt („Regelung des Ausnahmezustands"); Vorwärts, 19. 10. 26/Morgen („Die Diktatur in der Republik"); Vorwärts, 19. 10. 26/Abend („Das Diktaturgesetz – eine Mystifikation?").

[8] Vgl. Hamburger Echo, 27. 6. 1930.

[9] Die folgende Darstellung beruht außer auf Mitteilungen Dr. Robinsohns in mehreren Gesprächen mit dem Vf. (zuletzt am 15. 12. 1980 und 25. 3. 1981) auf den Niederschriften dreier Beteiligter: 1. Aufzeichnung Dr. Ernst Strassmann v. 19. 2. 1948 (künft. zit.: Aufz. Strassmann). 2. Darstel-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum Kern der Oppositionsgruppe gehörte in den ersten Jahren auch Oskar Stark[10]. Er war Journalist, hatte nach dem Jura-Studium bei den Münchner Neuesten Nachrichten begonnen, war dann im Berliner Büro der Frankfurter Zeitung und anschließend beim Berliner Tageblatt. Nach Ausbruch des Dritten Reiches war er zwei Jahre lang stellungslos. Als sich ihm dann wieder ein Betätigungsfeld in der Hauptredaktion der Frankfurter Zeitung bot, mußte er die Zusammenarbeit mit Robinsohn und Strassmann aufgeben, um die Existenz und die Wirkungsmöglichkeiten der Zeitung nicht zu gefährden. Die Aktivitäten des Strassmann-Kreises (wie die Gruppe um Robinsohn und Strassmann nachträglich am einfachsten zu benennen ist, selbst hatte sie sich nie einen Namen gegeben) bestanden zunächst in der Sammlung, Sichtung und Weitergabe von Material gegen das NS-Regime[11]. Außerdem bemühten sich Strassmann und Robinsohn um den Aufbau einer Gruppe von Vertrauensleuten. Die Kontakte aus der Zeit des Oktoberklubs bildeten den Grundstock; aus ehemaligen Mitgliedern und Gästen und ihnen politisch Nahestehenden wurde so allmählich ein Netz geknüpft, das schließlich etwa 60 vertrauenswürdige Personen im ganzen Reichsgebiet umfaßte. Es waren überwiegend Linksliberale. Schwerpunkte waren zunächst Berlin und Norddeutschland.

In Berlin gehörte Franz Grüger, leitender Mitarbeiter der Reichskredit-Gesellschaft, zum Strassmann-Kreis; als Verbindungsmann zu mehreren Mitarbeitern der Berliner Elektrizitätswerke AG (Bewag) fungierte Jans Kingma. Die Bewag war überhaupt eine Art Kristallisationspunkt: ihr Vorstandsmitglied von 1924 bis 1933, Robert Kauffmann, war ein politischer Mentor für Strassmann und Robinsohn – Republikaner aus Überzeugung und Demokraten aus Leidenschaft – gewesen. Kauffmann war im Oktoberklub als Vortragender aufgetreten. Auch in der Emigration – Kauffmann lebte ab 1933 in London – blieb er dem Kreis verbunden. Strassmann selbst wurde nach 1945 Vorstandsmitglied der Bewag und war maßgebend am Wiederaufbau beteiligt. Eine der wichtigsten Berliner Persönlichkeiten im Strassmann-Kreis war der frühere Vizepräsident des Deutschen Städtetages (1926–1931) und Bürgermeister von Berlin (1931–1933) Fritz Elsas. Auch Egon Bandmann stand mit gutem Rat in Berlin zur Verfügung.

In Hamburg gab es Beziehungen zu einer Gruppe ehemaliger Mitglieder der DDP,

---

lung Thomas Dehlers in Form eines Briefs an das „Archiv der Bayerischen Widerstandsbewegungen" v. 1. 3. 1948 (künft. zit.: Aufz. Dehler). Dem Brief Dehlers lag die Schilderung Strassmanns bei, beide Dokumente im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (ZS 380). 3. Aufzeichnung Dr. Hans Robinsohn v. 28. 2. 1979 „Personen, von denen ich weiß, daß sie in einer kleinen Widerstandsgruppe zusammengearbeitet haben" mit Begleitbrief v. 1. 3. 1979 an den Vf. (künft. zit.: Aufz. Robinsohn). Die Angaben aller drei Zeugen enthalten, von geringfügigen Abweichungen bei Daten oder der Schreibweise von Personennamen abgesehen, keine sachlichen Widersprüche. Die bei Dehler genannten Personen waren Robinsohn, ebenso wie einige spätere Verbindungen Strassmanns, unbekannt. Die Aufzeichnung Robinsohns erfolgte auf Wunsch des Verfassers, Herr Robinsohn hatte zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis von der Existenz der Darstellungen Strassmanns und Dehlers. Strassmann, geboren am 27. 11. 1897, war 1958 gestorben.

[10] Vgl. FAZ, 27. 1. 1970 („Ein Zeitungsmann. Oskar Stark zum 80. Geburtstag").

[11] Aufz. Strassmann.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die einen „Verein der Hafenfreunde" (mit Rechtsanwalt Ablass an der Spitze) zur Tarnung ihrer politischen Diskussionen gegründet hatten. Ein anderer Hamburger Rechtsanwalt, Karl Fritz, beteiligte sich am Strassmann-Kreis ebenso wie der Psychologe Walter Jacobsen, zwei Lehrer und ein von Papen 1932 aus dem Harburger Polizeipräsidium entfernter höherer Beamter namens Wentker. Zeitweise aktiv war auch der 1933 entlassene Oberbürgermeister von Harburg-Wilhelmsburg, der Sozialdemokrat Walter Dudek. Nach dem Krieg wurde er Finanzsenator der Hansestadt (1946–1953). Der Richter Hans Lachmund in Anklam (Mecklenburg) gehörte zum inneren Zirkel. In Rostock hielten u. a. ein Buchhändler und ein Rechtsanwalt Kontakt[12].

Der wichtigste Draht nach Süddeutschland führte zu Thomas Dehler, der nach 1938 die Organisation vor allem in Bayern ausbaute. Strassmann, Robinsohn und Dehler kannten sich seit 1920, Dehler war korrespondierendes Mitglied im Oktoberklub gewesen. Verbindungsmann nach Süddeutschland war der Bamberger Rechtsanwalt Josef Losgar, der sich vom NSDAP-Mitglied vor 1933 zum engagierten Feind des NS-Regimes gewandelt hatte; er siedelte 1940 nach Berlin über und organisierte auch in Hannover eine Gruppe. Ein anderer Bamberger Kollege Dehlers, Hans Wölfel, wurde im Herbst 1943 verhaftet, vom Volksgerichtshof verurteilt und hingerichtet. Zu den engsten Vertrauten Dehlers gehörte der Oberpostrat Hanns Hundt. Er leitete das Bamberger Telegrafenamt, und über ihn sollte der Zugriff zu Nachrichtenverbindungen erfolgen; er hätte im „Ernstfall" die technischen Möglichkeiten zu Rundfunksendungen gehabt. Aus der Umgebung Dehlers wären noch zu nennen der Münchener Anwalt Dr. Schweickart, der Tierarzt Alfons Hildenbrand in Bad Tölz, der spätere Regierungsschulrat Lutz Ritter von Rudolph in Ansbach oder der nachmalige Chef des Bauernverbandes von Oberfranken, Andreas Neppig[13]. Ein von Dehler am 1. Juli 1946 ausgestellter „Persilschein" bestätigte dem Amtsgerichtsrat Frank Hoernigk in Naumburg/Saale, daß er sich als „aktiver illegaler Kämpfer gegen den Nationalsozialismus betätigt" hatte[14]; auch Hoernigks Bruder Rudolf, damals wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Halle, später in Berlin, war Mitglied des Strassmann-Kreises[15].

Zu den nachmals Prominenten des Kreises gehörte auch der sozialdemokratische Aschaffenburger Rechtsanwalt Fritz Koch. Er war vom Dezember 1950 bis 1954 Staatssekretär im bayerischen Justizministerium, anschließend bis Herbst 1957 Justizminister. Zu Ministerehren brachte es auch Paul Pagel, bis 1934 Direktor des Arbeitsamtes in Greifswald, dann freiberuflich als landwirtschaftlicher Sachverständiger und Verwalter schwedischen Grundbesitzes in Berlin tätig. Die Möglichkeit zu Auslandsreisen, die diese Beschäftigung mit sich brachte, war für den Strassmann-Kreis von

---

12 Aufz. Robinsohn.

13 Aufz. Dehler.

14 Bestätigung (Entw.) Dr. Thomas Dehler, 1. 7. 1946, für Frank Hoernigk, Polit. Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bonn. Der Vf. dankt Herrn Dr. F. Henning für die Überlassung des Dokuments.

15 Aufz. Robinsohn.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

besonderem Wert[16]. Nach Kriegsende war Pagel zunächst Landrat in Segeberg und Bürgermeister einer Landgemeinde in Schleswig-Holstein, Gründer der CDU in Segeberg und von 1950 bis 1955 Innenminister, bis 1954 auch Kultusminister, von Schleswig-Holstein.

Ende 1938 emigrierte Hans Robinsohn nach Dänemark. Die „Reichskristallnacht" hatte seinen Versuch beendet, die Hamburger Firma trotz der Schikanen und Willkürmaßnahmen des Regimes fortzuführen. Als „jüdischer Betriebsführer" aufgrund des „Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit" von 1934 hatte er den Familienbetrieb bis zum November 1938 geschickt an den zahllosen arbeitsrechtlichen, finanziellen und politischen Klippen der ersten Jahre nach 1933 vorbeigesteuert. Unter konsequenter Berufung auf (nationalsozialistisches) Recht und Gesetz vertrat er die Interessen der Firma bei Arbeitsgerichtsprozessen, verweigerte er der NS-Betriebszelle Versammlungen in den Geschäftsräumen, ignorierte er Aufforderungen, „Adolf-Hitler-Spenden" zu zeichnen. Robinsohns Position war bestimmt von der Absicht, innerhalb des vom Regime gezogenen Rahmens Widerstand zu leisten durch Ausnutzung der noch vorhandenen Legalität, ohne Anbiederung oder Konzessionen, die überdies nutzlos und unglaubwürdig gewesen wären. Es war der mutige – Robinsohns Temperament nach freilich selbstverständliche – Versuch eines Bürgers, sich zu behaupten, die verbliebenen Rechte in Anspruch zu nehmen und zu verteidigen, dabei unbeirrt weiterhin aufrechtzugehen und damit ein Beispiel zu geben. Nach dem November 1938, als die diskriminierenden Gesetze und Verordnungen durch offene Gewalt ersetzt wurden, entschloß sich Robinsohn, nach Kopenhagen zu emigrieren[17].

Die Leitung des oppositionellen Kreises lag nun in Strassmanns Händen allein. Es gelang ihm, auch Verbindungen nach Österreich zur Umgebung des ehemaligen Kanzlers Karl Renner anzuknüpfen. Vor allem aber nahm Strassmann 1938/39 Kontakt zu anderen Widerstandsgruppen auf. Über Fritz Elsas gab es Beziehungen zum Goerdeler-Kreis, zur Militäropposition führte der Weg über Hans von Dohnanyi. Der Referent im Reichsjustizministerium, Reichsgerichtsrat und – nach Kriegsausbruch – Mitarbeiter von Oster und Canaris in der militärischen Abwehr, hatte schon dem Oktoberklub nahegestanden. Zur Bekennenden Kirche, namentlich zu Eugen Gerstenmaier, aber auch zum Katholiken Joseph Wirmer im Goerdeler-Kreis, unterhielt der Strassmann-Kreis Beziehungen über Paul Pagel. Strassmann selbst stand in gutem Kontakt zu Gewerkschaftern, vor allem zu Wilhelm Leuschner[18].

Bis Ende 1938 bestand die oppositionelle Tätigkeit hauptsächlich im Aufbau des

[16] Aufz. Strassmann und Robinsohn.

[17] Vgl. Hans J. Robinsohn, Ein Versuch, sich zu behaupten, in: Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 3 (1958), S. 197–206. – Robinsohn floh im Oktober 1943 nach Schweden, kehrte im Februar 1946 nach Dänemark zurück, wo er bis 1958 als Versicherungsangestellter lebte. Von 1959–1965 war er leitender Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, 1967–1975 war er im Vorstand, 1973–1975 Vorsitzender der Humanistischen Union. 1977 veröffentlichte Robinsohn das Buch: Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen" beim Landgericht Hamburg 1936–1943. Hans Joachim Robinsohn, geb. am 2. 3. 1897, starb am 28. April 1981.

[18] Aufz. Strassmann.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Netzes von vertrauenswürdigen Mitarbeitern. „Es versteht sich von selbst, dass die Organisation sehr sorgfältig den Bedürfnissen nach tunlichster Absicherung der gesamten Arbeit angepasst werden musste. Wir entwickelten, wie das auch bei anderen Widerstandsgruppen der Fall war, das sogenannte Schottensystem, d. h. die Aufteilung unseres Mitarbeiterkreises in zahlenmässig kleine Abteilungen, in denen immer nur ein Mitglied die Verbindung mit mir kannte und aufrecht erhielt, ohne den Mitarbeitern dieser Gruppe diese Verbindung und Zusammenarbeit aufzudecken. Es war ausserdem notwendig, dass besonders vertrauenswürdige Mitarbeiter durch eine entsprechende Reisetätigkeit Nachrichten an die Leiter der einzelnen Abteilungen übermittelten."[19]

Es wäre falsch, aufgrund dieser Darstellung Strassmanns aus dem Jahre 1948 einen zur Perfektion gediehenen Organisationsstand der Gruppe zu vermuten. Für die konspirative Arbeitsweise des Kreises ist die Schilderung aber völlig zutreffend. Robinsohn bestätigte in seinem Bericht von 1979, „daß niemand über alle Einzelheiten von Kontakten ganz ins Bild gesetzt wurde. Ich bin z. B. September 1939 von einem Mann aus Berlin in Kopenhagen aufgesucht worden, von dem ich absolut keine Kenntnis hatte. Er konnte sich aber als Mitglied des Kreises einwandfrei ausweisen, da Strassmann und ich Verabredungen für einen solchen Fall getroffen hatten. Dieser Herr Schubert war einer von den Bekannten von Fritz Elsas, der nach Kopenhagen reisen konnte, weil einer seiner Söhne dort in der Goldschmiedlehre war. Herr Schubert hat mich dann Anfang November 1939 ein weiteres Mal aufgesucht und mir sehr wichtige Mitteilungen aus Berlin überbracht, die ich mit Jacobsens Hilfe, der damals in Stockholm war, an englische Geheimdienststellen weitervermitteln konnte."[20]

Im Februar 1939 reiste Robinsohn von Kopenhagen nach London, um mit Hilfe Robert Kauffmanns Verbindung zu britischen Stellen aufzunehmen. Ende Mai 1939 fand dann ein Treffen mit Vertretern des Secret Service statt, an dem außer Robinsohn und Kauffmann auch Strassmann und Paul Pagel teilnahmen[21]. Die mehrtägigen Besprechungen brachten aber kein Ergebnis: Die Engländer interessierten sich für militärische Informationen, die die Deutschen nicht bieten konnten, die Deutschen wollten Geld für ihre illegale Arbeit – aber zu wenig. Es schien so, als wäre der Secret Service bereit, größere Summen auszugeben für die Beschaffung von Waffen und zur Unterstützung gewaltsamer Aktionen in Deutschland. Das hatten die Männer des Strassmann-Kreises aber nicht im Sinn. Man trennte sich unverrichteter Dinge.

Unter dem Eindruck des Krieges wurde der Strassmann-Kreis aktivistischer, wohl auch ungeduldiger; die Querverbindungen zu anderen Widerstandskreisen wurden in gleichem Maße gefährlicher. Im August 1942 war der Sohn des Aschaffenburger Rechtsanwalts Fritz Koch in die Hände der Gestapo geraten. Er hätte als Kurier des Strassmann-Kreises zu Henning von Tresckow zur Heeresgruppe Mitte gehen sollen.

---

[19] Ebenda.

[20] Aufz. Robinsohn. Diese Episode ist auch als „Reichenau-Affäre" erwähnt bei Harold C. Deutsch, Verschwörung gegen den Krieg. Der Widerstand in den Jahren 1939–1940, München 1969, S. 78 ff.

[21] Laut Aufz. Robinsohn nahm Pagel nur kurz an den Besprechungen teil.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Unmittelbar darauf wurde in Dömitz an der Elbe in der Wohnung Paul Reicherts, eines Mitglieds des Kreises, auch Ernst Strassmann verhaftet. Er blieb bis Kriegsende im Gewahrsam der Geheimen Staatspolizei. Die Tätigkeit des Widerstandskreises kam damit praktisch zum Erliegen. Strassmann hat später versucht, den Kreis als „Bindeglied der militärischen und der politischen Opposition" zu definieren. Der Verzicht auf ideologische oder parteipolitische Bindungen sollte eine „vermittelnde Schlüsselstellung" ermöglichen[22]. Der spätere Bundesjustizminister und FDP-Vorsitzende Dehler hatte den Widerstandskreis in einigen Sätzen, bestimmt für den Bayerischen Rundfunk, 1964 gewürdigt: „Seit Mitte der dreißiger Jahre gehörte ich zu einem über das ganze Reich verstreuten Kreis freiheitlicher Menschen, einem Kreis des unbedingten Widerstandes. Über den Berliner Richter Dr. Ernst Strassmann stand er in Verbindung mit dem Leipziger Oberbürgermeister Dr. Karl Goerdeler und mit dem Generaloberſten Beck in Berlin. Er traf sich in regelmäßigen Zusammenkünften in Hamburg und Berlin; sie galten nicht so sehr dem Umsturz – er konnte nur durch eine Aktion der Soldaten ausgelöst werden –, sondern der Ordnung der deutschen Dinge danach."[23]

Im Vergleich zu den auf Aktionen zielenden Widerstandskreisen, den Männern des 20. Juli, der Roten Kapelle, der Weißen Rose, den gewerkschaftlichen, sozialdemokratischen und kommunistischen Widerstandsgruppen, nahmen sich die „Aktivitäten" des Strassmann-Kreises bescheiden aus. Weil die Mitglieder sich bewußt darauf beschränkten, für die politische Neuordnung nach einem Umsturz – den das Militär herbeiführen sollte – zu planen, sind sie von den Historiographen des Widerstands nie beachtet worden. Für die Kreisauer hätte vermutlich dasselbe gegolten, aber die Mitglieder dieses Kreises waren prominenter, viele schlossen sich nach der Verhaftung Graf Moltkes der Goerdeler-Gruppe an und gerieten nach dem 20. Juli 1944 ins Rampenlicht; schließlich sorgten einige nach 1945 selbst für Publizität.

Der 20. Juli und sein Umfeld als wenigstens moralischer Erfolg der konservativen Widerstandsbewegung absorbierten nach 1945 zunächst fast ausschließlich das Interesse der Historiker und der Öffentlichkeit. Später fanden auch die meist namenlosen Gruppen des Widerstands der Arbeiterbewegung Aufmerksamkeit. Beide Richtungen hatten in der Nachkriegszeit Resonanz, sie erhielten Funktionen bei der moralischen Legitimation des Wiederaufbaus zugewiesen und sie boten genügend Identifikationsmöglichkeiten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Die liberal-demokratische Opposition, die keine Aktionen aufzuweisen hatte und programmatisch isoliert blieb – das bewiesen die Wiederbelebungsversuche des Klubs vom 3. Oktober in der Bundesrepublik zwischen 1954 und Ende der 60er Jahre –, geriet vollständig in Vergessenheit. Vergleichen könnte man den Strassmann-Kreis vielleicht, jedenfalls vom elitären Ansatz und von seiner Arbeitsweise her, mit der revolutionär-sozialistischen Gruppe „Neubeginnen", die, allerdings im Exil, ebenfalls für die Zeit nach dem Dritten Reich plante und ihre Kräfte aufsparen wollte.

[22] Aufz. Strassmann.

[23] Thomas Dehler, Niederschrift „für den Bay. Rundfunk, Sendung: Widerstand in Franken, aufgenommen am 10. Juli 1964", Polit. Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bonn.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das politische Programm des Strassmann-Kreises, gedacht „für die ersten Jahre nach dem revolutionären Sturz des Nationalsozialismus", war schon 1934 schriftlich fixiert worden. In fünf Exemplaren existierte ein Memorandum, das „bis ins einzelne gehende Vorschläge für die Neugestaltung des Staats- und Wirtschaftslebens und eingehende Grundsätze für die aus so verschiedenartigen politischen Richtungen zusammengesetzte Opposition" enthielt[24]. Nach der Verhaftung Strassmanns wurden die in Deutschland verbliebenen Stücke vernichtet. Das Exemplar, das Robinsohn 1936 oder 1937 nach Dänemark in Sicherheit gebracht hatte – er reiste aus familiären Gründen schon vor seiner Emigration mehrfach nach Kopenhagen –, blieb unauffindbar. Robinsohn war im Oktober 1943 nach Schweden weitergeflohen, das Memorandum hatte er bei seinem Kopenhagener Rechtsanwalt deponiert, der es während der deutschen Besetzung Dänemarks so gründlich versteckte, daß es nie wieder auftauchte[25].

Die Grundideen des politischen Programms von 1934, wie sie in dem verschollenen Schriftstück formuliert waren, sind annäherungsweise aus der Denkschrift Robinsohns von 1939 rekonstruierbar: der dritte Abschnitt „Ziele" enthält die wesentlichen Gedankengänge. Im Mittelpunkt der politischen Vorstellungen des Kreises, soweit sie sich heute noch konkretisieren lassen, stand der demokratische Rechtsstaat. Robinsohn bezeichnete rückblickend das damals Erstrebte als eine „konstitutionelle Republik" mit unitarischer Tendenz. Starke Regierungen sollten eine „Politik aus einem Guß" machen können. Das bedeutete die Absage an den Weimarer Verfassungskompromiß des föderalistisch organisierten Staates, der von den Föderalisten als zu einheitsstaatlich, von den Unitariern als zu föderalistisch empfunden worden war. Eine gewisse Skepsis gegenüber dem Grundsatz der Gewaltenteilung resultierte ebenfalls aus den Erfahrungen der ersten Republik wie der Wunsch nach starken, handlungsfähigen Regierungen, rekrutiert nach demokratischen Ausleseprinzipien. Nach guter liberaler Tradition sollte im post-nationalsozialistischen Staat die individuelle Verantwortlichkeit Triebfeder politischen Handelns sein. Die Überzeugung, daß die notwendigen Fähigkeiten aber nicht in großer Zahl verfügbar sind, führte zwangsläufig zu einem einigermaßen elitären Bewußtsein[26]. Es läßt sich zum Klub vom 3. Oktober zurückverfolgen, der ja auch als Ziel die „Sammlung der wirklich politisch interessierten Menschen in den Parteien, in den politischen Vereinigungen, die als republikanisch gelten, um ein Notprogramm für die Sicherung und den Ausbau der Republik" propagiert hatte[27]. Die Erfahrung des Zusammenbruchs der Weimarer Republik aus Mangel an Republikanern verstärkte das Streben des liberalen Oppositionskreises nach einem politischen System, das – zugespitzt formuliert – die Ideale der Französischen Revolution mit der platonischen Idee der Herrschaft der Fähigen in sich vereinigen sollte. Im Wunsch nach einer solchen Reformation der Weimarer Demokratie waren freilich auch autoritäre Elemente verborgen.

---

[24] Aufz. Strassmann.

[25] Aufz. Robinsohn.

[26] Mitteilungen von Dr. Robinsohn am 15. 12. 1980.

[27] Klub vom 3. Oktober, Jahrbuch 1925/26, S. 33.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Strassmann-Kreis huldigte aber nicht, ebensowenig wie der Oktoberklub es getan hatte, sozialreaktionären Anschauungen. Die Ablehnung einer Proletarisierung des Mittelstandes und die programmatische Forderung nach Erhöhung des Lebensstandards der „breiten Massen" – so Robinsohn in der Denkschrift von 1939 – standen vielmehr in engem Zusammenhang mit dem Wunsch nach „lebendige(r) Anteilnahme der großen Massen des deutschen Volkes an der eigenen Schicksalsgestaltung", nach „echter Politisierung", die sich aber nicht in der Wiederholung des denaturierten Parlamentarismus der späten Weimarer Zeit auswirken sollte. Mit anderen Worten: die politischen Köpfe des Strassmann-Kreises hofften, nach dem Ende der NS-Herrschaft die Reform an Haupt und Gliedern des Staates durchführen zu können, für die sie auch lange vor 1933 schon gekämpft hatten.

Die Denkschrift Robinsohns sollte im Ausland über Möglichkeiten und Schwierigkeiten oppositioneller Arbeit in Deutschland unterrichten. Sie sollte auch den Kreis bekannt machen – daß in dem Schriftstück keine Namen genannt sind, versteht sich von selbst – und sie sollte Verständnis wecken[28]. Bald nach der Niederschrift brach der Zweite Weltkrieg aus, das Memorandum fand kaum noch Adressaten und erfüllte seinen Zweck nicht. Der Verfasser des Dokuments kritisierte es vierzig Jahre nach der Entstehung in eher übertriebener Distanz: „Vergleiche ich jedoch nachträglich das, was ich im einzelnen aus der Tätigkeit erinnere, mit dieser Darstellung, dann ist sie doch – um es vorsichtig auszudrücken – ‚geschönt'. Ich bin mir daher nicht klar, ob sie sich als echtes Material zur Veröffentlichung eignet – es sei denn, man erklärte ganz offen den Tatbestand selber."[29]

Soweit die – naturgemäß nicht mehr üppig sprudelnden – Quellen dies dem Historiker ermöglichen, konnten die organisatorischen und personellen Zusammenhänge der Denkschrift Robinsohns geklärt werden. Aber auch ohne Hintergrundbeleuchtung ist die Aufzeichnung ein Dokument von beachtlicher Qualität. Besonders bemerkenswert ist etwa Robinsohns Einschätzung des Verhältnisses zwischen der Opposition in Deutschland und der politischen Emigration und die von ihm vorgenommene Rollenzuweisung beider im Kampf gegen die nationalsozialistische Diktatur. Nicht weniger bedeutsam ist die Analyse des politischen Stellenwerts von Antisemitismus und Judenverfolgung. Auch die Ausführungen zu den außenpolitischen Zielsetzungen – Verständigung mit Frankreich, Wiedereingliederung Deutschlands in ein internationales System der Zusammenarbeit – unterscheiden sich von den zeitgleichen Plänen anderer Widerstandsgruppen durch die realistische Einschätzung des Notwendigen und Möglichen.

An der Authentizität des Dokuments, das Robinsohn 1978 zusammen mit einigen anderen Schriftstücken dem Institut für Zeitgeschichte überließ[30], ist nicht zu zweifeln. Es handelt sich um einen Durchschlag der mit Schreibmaschine angefertigten Reinschrift. Es ist das einzige noch existente Exemplar. Die 52 Blätter im Kanzleifor-

[28] Robinsohn bezeichnete die Denkschrift auch als „Werbebroschüre".
[29] Brief Robinsohns an den Vf. v. 1. 3. 1979.
[30] Archiv IfZ, ED 166.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

mat (50 gezählte Seiten nebst Inhaltsverzeichnis und Titelblatt) enthalten gelegentlich auch handschriftliche Verbesserungen. Sämtliche Zusätze – mit Ausnahme eines Datierungsvermerks von Robinsohn „nach März 1939 und vor Kriegsbeginn (Sept. 39) in Kopenhagen geschrieben Hbg., d. 6/5-1975" – stammen offensichtlich aus der Entstehungszeit und dienen lediglich der Korrektur von Schreibfehlern bzw. versehentlichen Auslassungen. Sie sind daher beim folgenden Abdruck nicht erwähnt bzw. editionsphilologisch bearbeitet worden. Die als Lesehilfen gedachten zahlreichen resümierenden Marginalien wurden, um Platz zu sparen, im Druck ebenso weggelassen wie das vorangestellte Inhaltsverzeichnis. Augenscheinliche Schreibfehler wurden stillschweigend verbessert. Weitere Eingriffe in den Text sind nicht erfolgt. Die Hervorhebungen im Druck finden sich auch im Original.

DOKUMENT

Hans Robinsohn: Die Deutsche Opposition. Tätigkeit und Ziele

1. Ausgangspunkte

„Gibt es überhaupt eine deutsche Opposition in dem Sinn, daß sie Chancen hat, eine Umgestaltung der deutschen Verhältnisse herbei zu führen?" Beantwortet man diese Frage bejahend, so stößt man im In- und Ausland auf Unglauben und teils heftige, teils mitleidig überlegene Ablehnung. „Eine deutsche Opposition ist eine Utopie". Warum wird dieser Standpunkt eingenommen? Einmal, weil man von dem Glauben an eine allmächtige Polizeiüberwachung völlig ergriffen ist, zweitens weil man das deutsche Volk oder große Teile dieses Volks für so stark vom Wesen des National-Sozialismus erfaßt hält, daß es zu einer Opposition gar nicht kommen kann, und drittens, weil die Machtchancen so einseitig verteilt sind, daß es selbst dann, wenn der Wunsch danach in Deutschland bestünde, nicht zu einer realen Opposition kommen könnte.

Man muß sich von dem blinden Glauben an die Zahl frei machen. Nicht die Zahl entscheidet, sondern die aufgebrachte Energie und Arbeit. Wenn es anders wäre, hätte der Nat.-Soz. niemals seine Erfolge haben können, denn durch viele Jahre war er auch zahlenmäßig sehr schwach. Revolutionen sind stets Angelegenheiten von Minderheiten gewesen. Haben sie Erfolg, so finden sie nachträglich die Billigung einer Mehrzahl, – haben sie Mißerfolg, so hat es sich eben um einen „frevelhaften Mißbrauch", um einen Angriff auf das Vaterland oder die Verfassung gehandelt. Die Frage der Anzahl ist nur dann interessant, wenn es sich darum handelt, die voraussichtliche Einstellung der Massen des Volkes zu einer gelungenen Umwälzung festzustellen.

Darüber kann allerdings kein Zweifel sein, daß in einem solchen Fall die große Mehrheit des Volkes *für* eine grundlegende Änderung der Verhältnisse sein wird.

Es ist ja nicht unbekannt, aus wie vielen Kreisen und Schichten dem Regime eine oppositionelle Stimmung entgegenschlägt: Die Bekenntniskirche und die katholische Kirche, die altpreußischen Konservativen, die Monarchisten und die süddeutschen Anhänger einer Dezentralisation. Die Millionen von Arbeitern und Angestellten, die ihrer demokrati-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen oder sozialistischen Idee oder beiden treu geblieben sind. Die Kapitalisten, die zu viel Steuern und zu wenig „freie Wirtschaft" sehen. Die „Intellektuellen", d. h. alle diejenigen, die unter der erstickenden Atmosphäre der Unfreiheit und des Byzantinismus leiden. Die Jungendlichen, die den Drill vom 10. Lebensjahre an bis „unabsehbar" vor sich haben und übersättigt damit sind. Die Frauen, die die gestiegenen Preise und verschlechterten Waren bemerken und trotzdem täglich damit den Haushalt zur Zufriedenheit versorgen sollen. Die Vielen, die das Gespenst des Krieges vor sich sehen.

All diesem gegenüber verhält sich der Nat.-Soz. so, daß er jede einzelne Gruppe herausgreift und sie als eine ganz kleine Minderheit abtut und verspottet. Obendrein wird eine Gruppe gegen die andere ausgespielt, und so kann man immer wieder z. B. von Industriellen hören: „Was wollen Sie tun? Die Arbeiterschaft ist geschlossen für Hitler, – das Volk ist eisern für das System", während die Arbeiter und Angestellten erklären, daß das Regime leider die Unterstützung der Großverdiener, der Agrarier und überhaupt der Kapitalisten fände. Die Abkapselung der einzelnen Schichten der Bevölkerung durch Überwachung, Bespitzelung und durch Einorganisieren in „kontrollierte" Verbände ist so stark, daß sehr häufig eine oppositionelle Schicht nichts von dem Vorhandensein der anderen ahnt.

Das alles aber wird nicht verhindern, daß die verachteten kleinen Minderheiten sich summieren und dann eine stattliche Majorität bilden. Wichtiger aber ist, daß unter den vielen Gefühlen, die der Diktatur entgegengebracht werden, das der innerlichen Loyalität sehr selten ist, und das der Opferbereitschaft im Sinn einer bewußten Hinnahme von Risiken wirtschaftlicher und persönlicher Art dürfte die ganz große Ausnahme sein. Gleichgültigkeit und Haß, Verachtung und bewußte Ablehnung spielen eine weitaus größere Rolle und besonders die „ewig schwankenden Gestalten", die heute über Einzelheiten schimpfen und morgen den Triumphen ihres „Führers" zujubeln, werden es ablehnen, irgend ein wirkliches Risiko zu laufen.

Eine neue Regierung, die nicht ausgesprochen kommunistisch oder radikalsozialistisch ist, wird sich weder über Mangel an Anhängern noch über zu geringe „Gleichschaltung" zu beklagen haben. Das Volk als große Masse gesehen, ist reif, sich auf den Boden „neuer Tatsachen" zu stellen.

Wem dieses Urteil zu hart klingt, wer in ihm den hohen Schwung des Glaubens an demokratische Ideale vermißt, der denke an den entsetzlichen Zustand der Vernichtung jeder Kritik und jeder unabhängigen Meinungsbildung, an das ewige Trommelfeuer der Propaganda in Zeitungen, Filmen, Wochenschauen, in Theatern, Büchern und Versammlungen. Niemand, der nicht jahrelang in dieser Atmosphäre gelebt hat, ist berechtigt, auf diese Menschen herabzusehen, die, zur amorphen Masse verdammt und verdummt, immerhin noch begreifen, was Recht ist und was Unrecht und die danach streben, sich irgendwie aus dieser Gewalt- und Machtatmosphäre zu befreien, aber leider keinen Weg dazu sehen.

Das nämlich ist das Schicksal der Masse, ihr tägliches Erleben: sich immer und immer wieder als machtloses Atom einer gigantischen Gewaltmaschine gegenüber zu sehen, herum zu irren nach irgendwelchen Auswegen, um immer wieder zu entdecken, daß dem Einzelnen jeder Ausweg durch die entsetzlichen Risiken versperrt ist, mit denen jede Auflehnung verbunden ist, und daß die vielleicht rettende Zusammenballung zur Masse wegen der Unmöglichkeit, diese Menge planmäßig zu lenken, ebenfalls in eine Sackgasse führt.

Nur ein wirklichkeitsfremder Träumer wird in solcher Lage von einfachen, wirtschaftlich und seelisch gedrückten und verängstigten Menschen scharenweise einen isolierten

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Heroismus erwarten können. Es ist nur zu verständlich, daß sie auf die kleinen Erleichterungen ihres kümmerlichen Lebens nicht verzichten, auch wenn sie damit dem Regime in die Hand spielen, – in die Hand, in die sie ja so wie so schon gegeben sind. Ein Realist wird Hochachtung haben vor einem Volk, das unter solchen Umständen noch ein relativ großes, instinktives Unterscheidungsvermögen für wahr und falsch, echt und unecht, gemein oder edel, und vor allem, für gerecht oder ungerecht, sich erhalten hat. Daß nur noch die krassesten Unterschiede wahrgenommen werden, daß alle subtileren Tricks des Regimes gelingen, daß das Riesenausmaß des Betrugs von den einfachen Naturen überhaupt gar nicht begriffen werden *kann,* – wer will sich darüber wundern, wenn er die geringste Vorstellung hat, wie es seit sechs Jahren in Deutschland aussieht.

Nicht trotz dieses Zustandes, sondern gerade wegen des Vorhandenseins einer unzerstörten charakterlichen Substanz ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Opposition vorhanden. Neben der geschilderten Grundstimmung der Bevölkerung, die jede gelungene Umwälzung mit riesiger Mehrheit begrüßen wird, spricht aber entscheidend mit, daß die Methoden des Regimes, Terror und Betrug, geradezu eine Auslese des Besten und Kräftigsten des deutschen Volks erzwingen, eine Elite in charakterlicher wie in geistiger Beziehung. Nur einer derartigen Minderheit, die schwer zu überwachen ist, und die im Stande ist, ihr Verhalten den Notwendigkeiten des Kampfes mit der Geheimpolizei anzupassen, ist die oppositionelle Arbeit überhaupt möglich.

Seit ein paar Jahren wächst, der Gestapo unbekannt, eine ganze Reihe von Kreisen, die in planmäßiger Arbeit eine Organisation aufbauen. In rastloser, zäher und geduldiger Tätigkeit, bei der ständig darauf geachtet wird, sich nicht zu exponieren, wird eine Beziehung nach der anderen hergestellt, ein Glied dem anderen angefügt, um die *technische* Grundlage für die Arbeit einer Opposition zu schaffen.

Diese Arbeit kann durch die Polizei wohl behindert, aber nicht verhindert werden. Sie breitet sich ständig aus und zwar von mehreren Seiten aus gleichzeitig. Sie erstrebt nicht die Gewinnung von Massen und entgeht so allen den Risiken, die manche Oppositionsbewegungen in den ersten Jahren des Regimes in heroischer Art auf sich nahmen und die so viele Opfer gekostet haben. Sie ist unabhängig von alten Bindungen wie Parteien und Bünden und verbindet so den Vorteil einer in den Jahren der Republik nicht gekannten geistigen Freizügigkeit mit dem Vorteil, sich in ihrer Mitarbeiterschaft abseits von den politischen Listen der Gestapo zu halten, abseits von den vielen Namen ehemaliger Parteigrößen.

Natürlich ergibt sich aus dieser Art der oppositionellen Arbeit, daß sie nicht sichtbar ist und daß man daher nicht einem staunenden Publikum im In- und Ausland die Beweise einer Ia-funktionierenden Opposition vorführen kann. Das aber ist nur ein Vorzug, denn die Unsichtbarkeit verbürgt, – auf lange Sicht gesehen –, die Wirksamkeit, und das ist entscheidend. Was nützt es, wenn alle paar Monate verstohlen Flugzettel verteilt werden oder eine Wand mit regierungsfeindlichen Symbolen versehen wird? Die Wirkung ist gering, das Risiko ungeheuer, und nach einer genügend großen Zahl von Verhaftungen, die aus Mangel an Publizität nicht einmal ein Märtyrertum entstehen lassen, sinkt die Aktion ausgeblutet in sich zusammen. Das ist die „sichtbare Opposition", die auf Massenwirkung ausgeht, ohne doch, was das Wesentliche wäre, die Massen organisieren zu können.

Was ist demgegenüber der Sinn der unsichtbaren Opposition, und wie beabsichtigt sie, an die Macht zu kommen, wenn sie weder bemerkt werden will, noch eine Massenorganisation anstrebt?

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Sinn dieser Opposition und ihrer Einstellung ist, daß sie beabsichtigt, das Haus von unten zu erbauen. Bevor nicht die Grundlagen vorhanden sind, einen neuen Staat zu schaffen, ist es sinnlos, öffentliche Aktionen zum Sturz des Systems zu veranstalten. Daher hat sie von vornherein konsequent die Methode verfolgt, Schritt für Schritt die Voraussetzungen für einen Umsturz und für eine Nachfolgeregierung zu schaffen.

Der Beantwortung der täglich in Deutschland tausendfach erörterten Frage: „Wie *kann* es überhaupt anders werden?" kommt man näher, wenn man die vielfachen Hindernisse des Regimes daraufhin betrachtet, ob sie das Regime umstürzen könnten. Zwei Komplexe haben in derartigen Betrachtungen stets die Hauptrolle gespielt: Der Eingriff durch das Ausland – und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Nach sechs Jahren konsequenter Nichteinmischung des Auslands sind viele Menschen in Deutschland davon überzeugt, daß es besser gewesen wäre, wenn zu einer Zeit, wo es noch ohne Krieg möglich gewesen wäre, das Ausland die Abdankung des Regimes erzwungen hätte. Die Deutsche Opposition steht nicht auf diesem Standpunkt. Jede Ablösung des Regimes auf äußeren Druck hin würde nur eine Verewigung der seelischen Ursachen mit sich bringen, die den Nat.-Soz. so außerordentlich begünstigt hatten. Sie würde ein unüberwindliches Hindernis für jede konstruktive Aufbaupolitik darstellen und nach manchen Umwegen doch wieder zu ähnlichen Erscheinungen und Wirkungen führen, wie sie heute der Nat.-Soz. verkörpert. Aus denselben Gründen lehnen wir auch den Krieg als Mittel zur Lösung der innerpolitischen Problematik Deutschlands ab, von anderen Erwägungen in diesem Zusammenhang ganz abgesehen.

Vieles hatten sich auch oppositionelle Kreise von der wirtschaftlichen Entwicklung versprochen. Man kann von dem verzeihlichen Irrtum, eine baldige Wirtschaftskatastrophe und damit zugleich auch ein Ende des Regimes zu erwarten, absehen. Man befand sich hier in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen Größen des In- und Auslands. Aber politisch durfte man sich nicht so viel von einer derartigen wirtschaftlichen Entwicklung versprechen und daher rechnet auch die deutsche Opposition nicht mit einer gewissermaßen automatischen Umwälzung auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Mängel bei der Gesamtversorgung der Bevölkerung, Hindernisse bei der Finanzierung der Wünsche der regierenden Schicht, Fehlschläge auf jedem nur denkbaren wirtschaftlichen Gebiet lassen sich von jeder Diktatur mehr oder minder leicht überwinden, weil ihr immer die Abwälzung auf die breiten Volksschichten möglich ist. Von allen Seiten kann man den Lebensstandard des Volkes senken und es dauert sehr lange, bis man bei dem großen Reservoir einer Vielmillionenvolks auf den Grund kommt, sehr, sehr lange, bis man bei geschicktem Vorgehen und Einsatz aller Ablenkungs- und Propagandamittel die Geduld des Volkes ernsthaft auf die Probe stellt. Ein Zusammenbruch dauert lange und die Leidensfähigkeit der Massen ist erstaunlich groß, wenn sie unter dem Eindruck stehen, es handle sich um das Schicksal von Volk und Gemeinschaft.

Entscheidend können wirtschaftliche Fragen für das Schicksal einer Diktatur erst dann werden, wenn die sozialen Folgen wirtschaftlicher Nöte (Senkung des Lebensstandards auf ein Hungersnotniveau, völlige Unstabilität des Preisgefüges und Dauerunruhe durch eine Inflation) derart sind, daß sie eine Lockerung der sozialen Abhängigkeitsbegriffe herbeiführen und so einer revolutionären Schicht die beste Unterstützung geben. Auch dann aber ist eine ganz bestimmte Beeinflussung der Massenstimmung erforderlich, denn die Not vermag sowohl zur absoluten passiven Unterwerfung unter das Wirtschaftsschicksal als auch zur radikal aktiven Bekämpfung des für sie verantwortlichen politischen Systems zu

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

führen, je nachdem, welche Beeinflussung stärker ist, die der Opposition oder die der Regierung.

Alle diese Erwägungen führen dahin, die Ablösung des Systems nur im Zusammenhang mit einer Aktion der Armee oder eines Teils der Armee zu suchen. Diese Schlußfolgerung aber zwingt dazu, erstens zu prüfen, ob eine solche Aktion überhaupt erwartet werden kann und zweitens die Vorbedingungen einer solchen Aktion zu schaffen.

Es hat an Spekulationen über ein Eingreifen der Armee nicht gefehlt und auch nicht an Entschuldigungen, als es ausblieb. Zuerst hieß es, man könne aus Rücksichtnahme für Hindenburg nichts tun. Nach seinem Tod durfte man das Aufbauwerk der Armee nicht stören. Wie ist die Situation jetzt?

Zur Beantwortung dieser Frage muß daran erinnert werden, daß es in der Armee, genau wie überall, die verschiedensten Meinungen gibt, und daß man nicht erwarten kann, gerade bei der Armee eine einheitliche Stimmung für oder gegen das Regime zu finden. Auch bei der Armee handelt es sich darum, festzustellen, ob eine entschiedene, aktive Minorität vorhanden ist, die einen Umsturz des Systems in's Auge faßt. Zweifellos hat nun ein großer Teil die schwersten Bedenken gegen die nat.-soz. Diktatur und lehnt sie aus zahlreichen Gründen ab.

Zwei Hauptgründe führen zu dieser Stellungnahme: Das Risiko des außenpolitischen Kurses und die Rechtlosigkeit im Innern. Beide Motive haben schon bei der Generalskrise im Januar 1938 eine Rolle gespielt. Schon damals haben die Generäle geraten, das spanische Abenteuer abzubrechen, von allen Experimenten nach Südosten abzusehen und die ganze Kraft an die Erstarkung der Armee zu setzen, die z. B. in der Frage der trainierten Reserven und des Offizierersatzes keineswegs auf der Höhe war und ist. Schon damals auch prallten zwei „totalitäre" Mächte aufeinander: das Offizierkorps, das in der Armee uneingeschränkt herrschen wollte und die Partei, die auch die Armee, einschließlich der Offiziere, ihrer ausschließlichen politischen und seelischen Führung und ihrer polizeilichen Beaufsichtigung unterwerfen wollte.

Daß damals die Partei im wesentlichen gesiegt hat, hat den Streit nicht beendet und den Gegensatz nur verschärft. Die außenpolitische Entwicklung hat die Risiken, die darin enthalten sind, erst recht deutlich gemacht, auch wenn es inzwischen viermal gut ging, (Österreich, Sudetenland, Spanien und Tschecho-Slowakei). Ein großer Teil des höheren Offizierkorps sieht mit stets wachsender Angst auf das Hasardspiel von Hitler, Ribbentrop und Rosenberg, bei dem die Armee, die ja durch ihre Passivität die Mitverantwortung trägt, geradezu alles an Gegenwart und Zukunft riskiert.

Die jüngeren Offiziere dagegen sind nach zahlreichen Zeugnissen recht empfindlich geworden für die außerordentliche Demoralisierung, die die innere Politik des Regimes herbeiführt. Die Entfesselung der niedrigsten Instinkte, die bei den Pogromen deutlich wurde, das Organisieren des Verbrechertums als Mittel der staatlichen Politik und die tolle Verlogenheit der Regierung, die die Verantwortung feige von sich auf das unbeteiligte Volk abzuschieben suchte, haben eine heftige Empörung in Kreisen des jüngeren Offizierkorps hervorgerufen. So kann man sagen, daß zum mindesten eine beträchtliche Minderheit im gesamten Offizierkorps gegen die Regierung steht, ohne daß eine positive Haltung der anderen Offiziere zum Ausgleich vorhanden ist. Die Mehrheit der Armee ist sicher nicht so stark mit der nat.-soz. Diktatur verbunden, daß sie für das Regime kämpfen würde, wenn sie auf der Gegenseite ihre „Kameraden" wüßte, selbst wenn ein kleiner Teil des höchsten Offizierkorps auf dem Standpunkt steht, daß der Kampf für die Regierung aufgenommen werden müßte.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wie steht es nun mit der Aktivität der regierungsfeindlichen Offiziere? Kann man damit rechnen, daß, und unter welchen Umständen, sich von hier aus die Diktatur der Nazis beseitigen läßt? Eine genaue Prüfung hat ergeben, daß die Stimmung dieser Offiziere einer Aktivität zuneigt, daß aber bei den entscheidenden Stellen, nämlich den Generälen und ihren nächsten Mitarbeitern Überlegungen verschiedener Art jede Aktivität zunächst noch verhindern. Diese Gedankengänge bewegen sich um zwei Vorstellungen herum, – einmal um die Gefahr des politischen Vakuums, zweitens um die Frage der politischen Verantwortung für den Umsturz und die Zeit danach.

Das politische Vakuum befürchten diese Kreise für den „Tag danach". Sie haben nämlich das durchaus richtige Gefühl, daß es nicht genügt, negativ gegen das Regime eingestellt zu sein, sondern daß man auch positiv wissen müsse, was denn an die Stelle der Diktatur treten soll. In dieser Richtung aber selbst zu planen, liegt den höheren Offizieren nicht, – in der gleichfalls richtigen Erkenntnis, daß sie ihrer ganzen Vorbildung und Erziehung nach hierfür nicht besonders geeignet sind. Die Folge aber ist, daß sie nie zu einer Aktivität kommen werden, wenn man sie nicht davon überzeugen kann, daß eine zivile Schicht vorhanden ist, die willens und in der Lage ist, die Nachfolgeregierung zu bilden.

Dann mag auch noch die Frage auftauchen, in welcher Richtung diese zivile Gruppe denn zu arbeiten gedenkt. Aber, da das Heer im Besitz der eigentlichen Macht bleibt, und das Ideal dieser Schicht ist: Die ganze Macht ohne jede Verantwortung! – so wird eine Einigung über das politische Programm zu erzielen sein.

Eine bedeutende Hemmung bildet jedoch das Problem der Verantwortlichkeit. Die Armee, diese kostbarste aller Einrichtungen, darf um keinen Preis kompromittiert werden und daher wird erst dann mit einer Aktivität zu rechnen sein, wenn folgende Überlegungen und Gefühle zusammentreffen:

Besorgnis der unmittelbaren Gefährdung der Armee in einem Krieg durch falsche Außenpolitik der Regierung,

kleinstes faktisches Risiko beim Umsturz,

Gewißheit einer nachträglichen Rechtfertigung durch die Volksmehrheit und

Garantie, daß Deutschland nichts an Macht und Sicherheit durch den Umsturz einbüßt.

Besonders der Gedanke an einen nicht notwendigen Krieg, der das Risiko enthält, für eine lange Zukunft die Armee zu vernichten und zugleich den Einfluß des Offizierkorps zu brechen, wirkt als Erziehung zur großen politischen Verantwortung. Man überlegt sich doch, daß die Kriegsverhinderung auch ein echtes Mittel der Landesverteidigung sein kann. „Die Armee als Deutschlands Rettung" – , das ist die Parole, mit der die an sich der Regierung feindlich gegenüberstehenden Offiziere zur revolutionären Befreiungstat gelangen könnten und gelangen werden, wenn man ihnen die angeführten Garantien verschaffen kann.

Schon heute können die Offiziere sich täglich von der Volksstimmung überzeugen und daraus die Gewißheit gewinnen, daß man ihren Schritt nachträglich gutheißen wird. Besser als viele andere können sie sich auch täglich von den Gefahren überzeugen, die durch die abenteuerliche Politik des völlig von Torschlußpanik beherrschten Adolf Hitler heraufbeschworen werden.

Leichter als alle anderen Menschen in Deutschland werden sie in der Lage sein, die mit dem Umsturz verbundenen Risiken nicht nur zu erkennen und abzuschätzen, sondern, was ganz besonders wesentlich ist, auch zu verkleinern.

Was zu tun bleibt, ist, sie davon zu überzeugen, daß eine für die Übernahme der

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung fähige Organisation zur Verfügung ist. Diese Organisation zu schaffen und so den letzten Anstoß zur Aktion bei den Offizieren zu geben, – das ist die Aufgabe der deutschen Opposition von Anfang an gewesen und auf die Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet sie hin.

2. Aufbau und Tätigkeit

Durch eine Sammlung zweifacher Art wird diese Aufgabe gelöst werden: die geistige Sammlung der Gedanken, wie die Aufbauarbeit Deutschlands zu geschehen hat, und die Sammlung der Menschen, die sich vornehmen, zu diesem Neuaufbau zu gelangen und ihn durchzuführen. So sehr diese beiden Teilaufgaben auch scheinbar getrennt sind, so stark berühren sie einander in der Praxis der oppositionellen Arbeit.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, daß Ideen positiver Art für die Opposition in Deutschland überflüssig seien; es genüge, Hitler zu beseitigen, das Andere fände sich schon von selbst. Das heißt die Naivität zum politischen Prinzip zu erheben und die Improvisation zur höchsten Tugend. Tatsächlich hat nichts der innenpolitischen Entwicklung in Deutschland so sehr geschadet, nichts das Heraufkommen der Nazis so sehr gefördert, wie das Schwanken der Regierungen und der Regierungsparteien von einer Improvisation zur nächsten, wie dieses Arbeiten ohne Plan, ohne Ziel und ohne Voraussicht und vor allem ohne den Mut, einmal eine kleine Chance der Gegenwart zu opfern, um dafür die großen Chancen der Zukunft zu gewinnen.

Es ist nicht nur für die Haltung der Offiziere von höchster Bedeutung, daß klare Vorstellungen über das „Nachher" vorhanden sind, sondern auch die Sammlung von zum Umsturz entschlossenen Menschen kann erfolgreich nur durchgeführt werden, wenn über das Ziel in großen Linien Klarheit herrscht. Es ist politisch und moralisch gleich sinnlos und abzulehnen, wenn man der Va-banque-Politik der Regierung nichts anderes gegenüberstellen will, als die Negation dieses Systems selbst, aber alles Positive einer anderen Art von Va-banque, nämlich dem Zufall anheimstellen will. Dem Zufall der ohne positive Auswahl zusammengestoppelten Mitarbeiterschaft, dem Zufall der sich gerade in den Tagen des Umsturzes ergebenden Situation und dem Zufall, welche nun aus den Augenblickseindrükken dieser Situation sich ergebende Ansicht für die Weiterführung der Politik maßgeblich sein soll. Wer so arbeiten will, ist ein Anarchist aus Dummheit und nicht geeignet, deutsche Politik zu machen.

Weiter ist es selbstverständlich, daß die Opposition in den verschiedensten Kreisen in Deutschland entstanden ist und dauernd von den verschiedensten Seiten her wächst. Eine Vereinheitlichung dieser oppositionellen Arbeit ist dringend nötig, nicht nur, um der Opposition eine größere Stärke zu geben, sondern auch, um der Nachfolgeregierung eine möglichst allgemeine nachträgliche Billigung und Unterstützung im Volk zu verschaffen. Eine solche Vereinheitlichungsarbeit aber ist ohne ein Gedankengerüst positiver Art unmöglich. Im Negativen, nämlich dem Bestreben, Hitlers Diktatur zu beseitigen, sind sich Kommunisten und Kapitalisten, Monarchisten und Republikaner, Offiziere und Pazifisten einig, – nur es läßt sich aus diesem Haufen keine Nachfolgeregierung bilden!

Schließlich ergibt sich auch die Notwendigkeit, so schnell wie möglich nach dem Umsturz selbst in die Phase des Neuaufbaus zu gelangen. Daher müssen gewisse Vorbereitungen für die ersten Tage und Wochen nach der Beseitigung der Hitlerdiktatur getroffen sein. Auch dieses ist nicht möglich, ohne daß eine gewisse Klärung über die Leitlinien der neuen

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Politik vorangegangen ist. Jede Maßnahme nämlich, die in den ersten Tagen getroffen wird, hat eine erstaunlich starke Tendenz in sich, die ganze Richtung des späteren Ablaufs zu bestimmen und man kann daher gerade in den ersten Tagen nicht improvisieren, ohne die Gefahr zu laufen, damit alle späteren Maßnahmen der Regierung in schwerster Weise in ihrer Wirkung zu beeinträchtigen.

Allerdings dürfen die gedanklichen Vorbereitungen nicht so weit in das Einzelne gehen, daß die Elastizität des Handelns darunter leidet. Ein Programm mit Hunderten von Details ist angesichts der dauernden großen Veränderungen der Situation lächerlich und schädlich. Benötigt wird ein Rahmen, der in deutlicher Weise zusammenfaßt, in welcher Richtung der Neuaufbau Deutschlands geschehen soll und der mit genau so großer Deutlichkeit abgrenzt, was nicht geschehen soll und darf.

Bevor dieser Gedankenrahmen gezeigt wird, soll erst die andere Aufgabe der Opposition besprochen werden, – die Schaffung eines Mitarbeiterrahmens. Auch auf diesem Gebiet ist es ein Unding, eine Massenorganisation mit allen Details anzustreben, auch hier ist es entscheidend, eben nur einen Rahmen herzustellen, der übersichtlich ist und sich leicht ausfüllen läßt, um so zu dem politisch notwendigen Zeitpunkt eine klare und leistungsfähige Organisation zu ergeben.

Die Herstellung einer derartigen Rahmenorganisation ist nur bei Überwindung größter Schwierigkeiten möglich. Die vor allem im Ausland wohnenden Kritiker, die stets so erstaunt über den Mangel an oppositionellen Organisationen in Deutschland sind, sollten sich nur etwas klarer über das Leben dort sein, – sie würden wahrscheinlich darauf verzichten, in einem Land zu leben, wo jede Art der Kritik, ja, schon jedes Beiseitestehen das Risiko schwerer Strafen und wirtschaftlicher Nachteile enthält, wo Denunziantentum ein patriotischer Beruf ist, wo Erpressertum die übliche Waffe der Polizei ist, wo Kindern eingeimpft wird, daß über Eltern und Geschwistern, über Allem der Eid auf Adolf Hitler steht und wo häufig genug demzufolge Kinder ihre nächsten Verwandten durch solche „pflichtgemäßen" Meldungen ins Unglück gestürzt haben. Schon das Leben unter solchen Umständen würden diese Kritiker zu beschwerlich finden, wie dann erst die oppositionelle Arbeit!

Telefonieren ist unmöglich, wenn man sich nicht auf das übliche Gespräch beschränkt. Briefe und Telegramme unterliegen einer rücksichtslosen Beaufsichtigung. „Die Wände haben Ohren, – kann nicht im Telefon ein Abhörapparat verborgen sein? – Unterhalten wir uns lieber im Freien, – aber auf freiem Feld, nicht an Hecken und Gebüsch". Wie oft sind nicht solche und ähnliche Äußerungen gefallen! Unter diesen Umständen oppositionell zu arbeiten, erfordert gute Nerven und einen außerordentlichen Vorrat an Willen und Überzeugung.

Es ist den verschiedensten Kreisen gelungen, sich zur oppositionellen Arbeit zusammen zu finden. Manche dieser Kreise haben nur kleinste lokale Bedeutung, reichen über eine Art Stammtisch nicht hinaus. Manchen ist es gelungen, sich an ihrem Ort auszubreiten, in einigen Fällen unter der Deckung eines von echten Nazis kontrollierten Vereins, wo die Mitglieder ganz andere Dinge treiben, als der Vorstand ahnt. Einige haben auch einen über große Teile Deutschlands sich ausspannenden Zusammenhalt aufbauen können. In ihrer politischen Haltung sind sie zum Teil noch weit voneinander entfernt. Eines ist ihnen aber gemeinsam, die Ablehung jeder dogmatischen politischen Ideologie. Sie unterscheiden sich häufig nur in Accentuierungen, manchmal jedoch auch in Grundsätzlichem, aber diese Differenzen gehen nicht so weit, daß sie eine Zusammenarbeit dieser Kreise unmöglich machen würden und bisher unmöglich gemacht hätten.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ganz außer Betracht bleiben die kommunistischen und radikal-sozialistischen Kreise, mit denen eine Zusammenarbeit unmöglich ist. Volksfrontgedanken sind in Deutschland undurchführbar. Das Mißtrauen ehemaliger Sozialdemokraten gegen die Unfähigkeit und die Spitzelwirtschaft bei den Kommunisten ist unüberwindlich. Außerdem will man *keine* Beziehung zu Gruppen, die *auch* die Diktatur wollen.

Es wäre falsch, näheres über die Gliederung und die Arbeitsmethoden derjenigen Gruppen zu berichten, die eine überlokale Bedeutung haben, insbesondere über die Art, wie sie sich gegen die Entdeckung durch die Polizei zu schützen suchen. Nur andeutungsweise sollen einzelne Probleme dieser Arbeit und ihre Behandlung hier behandelt werden.

Unterstellt man, daß die Basis jeder Organisation, nämlich eine Zentrale mit Anordnungsbefugnissen und Unterorgane mit Ausführungsmöglichkeiten, vorhanden ist, dann ergeben sich zwei Hauptprobleme grundsätzlicher Art:

Vergrößerung und Beschäftigung der Organisation!

Wenn eingangs davor gewarnt wurde, den blinden Glauben an die Wichtigkeit der Zahl aufrecht zu halten und wenn den Minoritäten die historische Rolle der Revolutionäre zugeschrieben wurde, so ist damit das Größenproblem in seiner Bedeutung für die oppositionelle Organisation noch keineswegs aus der Welt geschafft. Wesentlich ist zwar, bei der Auswahl der Mitarbeiter und bei dem Aufbau das Prinzip der Qualität gelten zu lassen, also lieber auf eine Vergrößerung zu verzichten, wenn auch nur der geringste Zweifel über die charakterliche Zuverlässigkeit vorliegt oder wenn mit einer nicht ganz ausreichenden Intelligenz gerechnet werden muß. Daneben besteht jedoch nach wie vor die Notwendigkeit, eine gewisse Größenordnung zu erreichen, weil ohne diese nicht die Gewißheit erlangt werden kann, daß unmittelbar nach dem Umsturz eine über das ganze Land sich erstreckende, funktionierende Organisation vorhanden ist.

Jede Überlegung praktischer Art führt aber dahin, eine solche Organisation vorzubereiten, denn für die Bewältigung der politischen Aufgaben, die am „Tag danach" auftreten werden, reicht eine noch so energische Zentrale nicht aus, wenn sie nicht aus dem ganzen Land mit einer in den Grundzügen gleichgerichteten und technisch erprobten Unterstützung rechnen kann.

Nun gibt es in Deutschland eine Fülle von Menschen, die rein stimmungsmäßig gern etwas gegen die Regierung tun würden. Aber die Schwierigkeit besteht darin, daß es mit Stimmungen allein nicht geht, sondern daß man Menschen mit Verstand braucht, deren Zuverlässigkeit und Nerven überdurchschnittlich sein müssen und die einen erheblichen persönlichen Mut aufzubringen haben. Solche Persönlichkeiten ausfindig zu machen, erfordert fortgesetzte Aufmerksamkeit. Meistens aber stellt es sich dann obendrein heraus, daß die Erlebnisse der letzten, in stärkster menschlicher Isolierung und geistiger Einsamkeit verbrachten Jahre eigene Denkweisen und Gemütshaltungen hervorgebracht haben, die erst in sehr allmählicher Einwirkung beseitigt oder den geistigen Erfordernissen der oppositionellen Arbeit angepaßt werden können.

Darin liegt die einzige Schattenseite der Tatsache, daß man eben nicht mit rein emotionell zu bewegenden Massen arbeitet, sondern mit selbständig denkenden Individuen. Aber andererseits gehört diese Arbeit des Menschen-Entdeckens, des Aufspürens von geeigneten Mitarbeitern zu den reizvollsten Aufgaben der oppositionellen Tätigkeit überhaupt. In dem alles verbergenden Schlamm der Propaganda die Stellen heraus zu fühlen, wo sich eine Insel bilden könnte, langsam das Verschüttete frei zu machen und womöglich aus einem resignierten, dem geistigen Tod entgegen gehenden Menschen einen bewußten

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kämpfer für bessere Zeiten und Zustände entstehen zu sehen, ist ein Erlebnis, das *allein* die viele Mühe lohnt, die daran gesetzt werden muß.

Der typische Ablauf dieser Entwicklung ist der, daß zuerst nur eine allgemeine Geneigtheit festgestellt wird, eigene Gedanken zu haben und nicht zu dem großen Haufen der Regierungsnachredner zu gehören. Hier muß geprüft werden, ob es sich lediglich um eine Disposition zum Nörgeln handelt oder ob eine grundsätzliche Ablehnung der Nazis vorliegt. Es sind eine ganze Reihe von „Tests" herausgefunden worden, durch die man verhältnismäßig leicht und sicher seine Feststellungen treffen kann, ohne sich selbst zu gefährden. Denn in diesem Stadium muß noch mit großer Vorsicht gearbeitet werden, weil man noch keineswegs sicher sein kann, auf welche Charaktereigenschaften man stoßen wird.

Die nächste Phase enthält die allmähliche Klärung der oppositionellen Einstellung, bis dann ganz von selbst die Frage auftaucht, was man denn „tun könne". Kommt es nicht zu dieser Frage oder scheut der Betreffende vor derartigen Erörterungen zurück, so ist festgestellt, daß er den Schritt von der kontemplativen zur voluntaristischen Haltung nicht tun wird und insofern als aktiver Mitarbeiter ausscheidet. Häufig erscheint diese Frage auch als Rückstand der allgemeinen Resignation, daß man doch nichts „tun" könne und alles zwecklos sei, und man gelangt auf diese Weise zur letzten Phase, in der, nachdem man sich über die charakterliche Anständigkeit nach Möglichkeit Gewißheit verschafft hat, entschieden wird, ob man einen neuen Mitarbeiter für die aktive Tätigkeit gewonnen hat oder nicht.

In einer ganzen Reihe von Fällen hat man an diesem Punkt Absagen erhalten, – in keinem einzigen Fall bis jetzt hat sich daraus eine Denunziation oder auch nur eine Arbeitsbehinderung ergeben. Das liegt daran, daß in allen Fällen eine weitgehende Zustimmung zu den Gedankengängen an sich vorliegt und nur der Entschluß, selbst mit zu machen, nicht gefaßt wird.

Meistens ist das erforderliche politische Temperament für diese Art von Arbeit nicht vorhanden, – häufig schreckt das Risiko, obgleich es so klein wie nur irgend möglich gehalten wird, keine Listen existieren, die einzelnen Kreise absichtlich klein bleiben und isoliert von einander arbeiten und keinerlei schriftliches Material ausgegeben wird.

Ab und zu werden auch die Chancen für zu klein gehalten, um irgend welche Arbeit und gar noch ein Risiko, sei es auch noch so gering, in diese Tätigkeit zu investieren. Argumenten dieser Art wurde stets entgegengehalten, daß grundsätzlich die Chancen zwischen Null und Hundert Prozent lägen, und daß sie zweifellos auf Null sinken würden, wenn keinerlei Oppositionsarbeit unternommen würde. Wo dieses Gegenargument nicht gewirkt hat, wurde auf eine Mitarbeit gern verzichtet; häufig aber hat es seinen Eindruck nicht verfehlt.

Die Ausbreitung solcher oppositioneller Gruppen innerhalb einer Stadt, besonders in Großstädten, ist technisch kein Problem. Es ist in diesen Orten das Wichtigste, dafür zu sorgen, daß die Gruppen nicht zu groß werden und nicht ungeeignete Menschen Eingang in die Organisation finden. Der Außenstehende mag sich darüber wundern, weil er nicht ahnt, wieviel gutwillige Interessenten es für eine Art oppositioneller Stammtische ohne wirkliches Risiko, aber mit der ganzen Romantik der Geheimgesellschaft gibt. Man stößt auf Schritt und Tritt auf derartige Typen und es gehört sehr viel Wachsamkeit und Erziehung der Mitarbeiter dazu, derartige Zuflüsse von vornherein zu verhindern, oder, falls dies im Einzelfall mißlungen ist, solche Mitarbeiter rechtzeitig und ohne Risiko wieder auszuscheiden. Auch das ist geschehen, ohne daß bis jetzt eine einzige Denunziation erfolgte!

Gewöhnlich wird dabei so verfahren, daß den Betreffenden angedeutet wird, man

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

scheue doch vor den beträchtlichen Risiken zurück und man wolle aus Vorsichtsgründen die Arbeit ruhen lassen. So werden die Beziehungen ganz sanft – und häufig zur großen Erleichterung der Ungeeigneten selbst – abgebrochen. Ein ganz ähnliches Verfahren wird auch dann angewandt, wenn ein angehender Mitarbeiter zu unvorsichtig erscheint oder ist.

Im allgemeinen ist die Auswahl so langsam und vorsichtig erfolgt, daß nur wenig Korrekturen erforderlich waren. Wo irgend möglich, wird auch das Privatleben eines etwaigen Mitarbeiters genau erforscht, bevor ihm ein größeres Vertrauen gewährt wird. Auch frühere Tätigkeit politischer Art und jetzige Mitarbeit in nat.-soz. Organisationen muß genau beachtet und beurteilt werden, weil in beidem Gefahren liegen können.

Eine besondere Schwierigkeit aber besteht in der Ausbreitung über große Gebiete Deutschlands. Da man ja keineswegs nach alten Listen oder irgendwelchen politischen oder sozialen „Stammrollen" arbeiten kann, ist man mehr oder minder auf das beschränkt, was man die „Systematisierung des Zufalls" nennen könnte. Jeder neue Mitarbeiter wird daraufhin ausgefragt, ob er Personen kennt, die möglicherweise gleichfalls für eine Mitarbeit in Betracht kämen und dabei wird besonderer Wert gerade auf seine Beziehungen zu Menschen in anderen Orten gelegt.

So weit es möglich ist, versucht man, sich ein Bild von den dabei genannten Personen zu machen, was oft dadurch gelingt, daß man sich die Betreffenden von anderer Seite gleichfalls schildern läßt. In den meisten Fällen wird aber versucht, eine persönliche Beziehung herzustellen und so zu prüfen, ob das Netz erweitert werden kann.

Da brieflich nichts geklärt werden kann, müssen meist mehrere Reisen gemacht werden, bis es gelingt, festzustellen, ob man der Mitarbeiterkette ein neues Glied hinzufügen kann oder nicht. Viel Zeit und Geld ist auch so vergebens geopfert worden. Dazu kommt, daß in vielen Fällen diese Reisen auch noch sorgfältig getarnt werden müssen. Nur die Wenigsten können so einfach in Deutschland herumreisen, ohne daß es auffällt. Das ist besonders dann der Fall, wenn die Betreffenden sich in abhängigen Stellungen befinden und sehr genau mit ihrem Geld rechnen müssen. Dann fragt z. B. die Frau, woher das Reisegeld stammt oder die Kinder erkundigen sich, warum der Vater schon wieder am Sonntag verreist, oder es muß Urlaub besorgt werden, wenn die Reise nicht an einem Tag beendet werden kann, und dieses Urlaubsgesuch muß glaubhaft begründet werden. So gibt es tausenderlei Hemmungen, und es gehört eine unermüdliche Geduld dazu, immer wieder von vorn anzufangen und zahlreiche Fehlschläge in Kauf zu nehmen, um doch langsam und allmählich ein Beziehungsnetz zu knüpfen, das stets enger und fester wird.

Ein Problem ganz anderer Art liegt in der Aufrechterhaltung der Organisation. Das hängt eng zusammen mit der Frage, womit die Organisation beschäftigt werden kann. Die der Deutschen Opposition zu Grunde liegenden Gedanken sind ja weder terroristisch noch anarchistisch, sondern sie rechnen damit, daß der entscheidende Machtfaktor des Staates sich in ausreichendem Maß für die Absichten der Opposition einsetzen wird. Daraus ergeben sich natürlich Konsequenzen für die Tätigkeit der Organisation und für die innere Haltung der Mitarbeiter.

Die Hauptfrage aber, die sich die Führung beantworten muß, ist, ob die Arbeitsvoraussetzung, nämlich die einmal einsetzende Aktivität eines Teils der Armee, stimmt und ob, wenn man sie als unwahrscheinlich aufgeben müßte, die bisher unter dieser Voraussetzung geleistete Arbeit falsch und unfruchtbar sein würde. Bis jetzt ist die Führung der Ansicht, daß die Arbeitsvoraussetzung aufrecht erhalten werden kann. Selbst, wenn man aber das Gegenteil unterstellt, kommt man doch wieder zu demselben Ergebnis, – daß man nämlich

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auf alle Fälle sich mit aller Kraft um den Aufbau einer zivilen Organisation der oppositionellen Kräfte bemühen muß.

Was nämlich der Opposition an Macht- und Kampfmitteln bleibt, wenn sie nicht auf die Hilfe von Teilen der Armee rechnen kann, setzt in noch weit größerem Ausmaß das Vorhandensein einer disziplinierten und schlagkräftigen Organisation voraus. Wenn schon eine militärisch durchgekämpfte Revolution politisch nicht fruchtbar sein kann ohne eine Art von ziviler Auffang- und Stützorganisation, – um wieviel mehr braucht man eine solche Apparatur, wenn diese nicht nur stützen und auffangen, sondern den revolutionären Kampf *allein* durchfechten soll.

Man denke an jedes revolutionäre Mittel, Streik, Sabotage oder Terror, – ohne die mühselige Vorarbeit des Baus einer Apparatur wird es sich bei der Anwendung solcher Kampfmethoden nur um einen blutigen Dilettantismus handeln.

Wenn daher die Haltung der Oppositionsführung insoweit richtig ist, so bleibt nur noch zu prüfen, ob das jetzt angewendete Ausleseverfahren eine Umstellung der Organisation auf größere revolutionäre Eigenaktivität verhindert. Das muß aber verneint werden, denn erstens ist die Art der Auslese an sich schon geeignet, nur die aktivsten und unbedingtesten Gegner des Systems zu sammeln und zweitens hindert nichts die Führung, durch eine zweite, interne Auslese sich die Stoßtrupps revolutionärer Aktion zu bilden.

Es ist nun die wenig dankbare Aufgabe der Führung, den Mitarbeitern diese ganzen Gedankengänge immer wieder einleuchtend zu machen und sie gewissermaßen auf Ausdauer und „langen Atem" zu schulen. Das ist bei der in den Einzelnen aufgespeicherten Empörung, bei der ihnen von dem System ohnedies dauernd auferlegten Zwangshaltung eine besonders unerfreuliche Pflicht. Die meisten Mitarbeiter wollen gesteigerte Aktivität und die Führung kann ihnen nicht genug davon geben.

Andererseits darf auch die Gefahr nicht übersehen werden, daß eine absolut ruhende Organisation schnell völlig wertlos wird: ein Teil der Mitglieder schläft ein, ein anderer Teil fällt ab und es fehlt jede Übersicht über die wirkliche Leistungsfähigkeit des Ganzen.

Um diesen Gefahren zu entgehen und diese Schwierigkeiten zu überwinden, wird seitens der Führung ein kombiniertes Verfahren angewandt. Zunächst wird in konsequenter Weise immer wieder über die Grundsätze der oppositionellen Haltung, ihre strategischen und taktischen Methoden aufgeklärt. Dann aber, und das ist der wichtigere Teil, werden den Mitarbeitern dauernd Aufgaben gestellt. Vor allem soll damit die Brauchbarkeit der Einzelnen ständig geprüft und verbessert werden.

Man darf nicht vergessen, welche verheerenden Folgen die Entwöhnung von jeder selbständigen und verantwortlichen politischen Tätigkeit mit sich gebracht hat. Vielen älteren Menschen sind die primitivsten Grundsätze der Zusammenarbeit völlig verloren gegangen, ganz abgesehen von dem Nachwuchs, der ja sowieso erst das ABC der politischen Arbeit erlernen muß.

So soll mit diesen Aufgaben eine allmähliche Steigerung der Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Selbständigkeit im Handeln innerhalb eines gegebenen Rahmens erzielt werden. Da bei der oppositionellen Arbeit die meisten technischen Einzelheiten, von denen das Gelingen abhängt, auf genau einzuhaltenden Verabredungen, die im Kopf behalten werden müssen, beruhen, und da Abweichungen nur unter Beobachtung großer Vorsicht möglich sind, ist diese Schulung in jeder Beziehung wertvoll. Bei dieser Aufgabenerfüllung lernen auch die einzelnen Gruppenleiter ihre Mitarbeiter gründlich kennen, sodaß sie genau wissen, für was die Einzelnen sich eignen. Ganz allgemein aber hängt obendrein die

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Brauchbarkeit der gesamten Organisation von der Zuverlässigkeit in allen Kleinigkeiten und Einzelheiten ab.

Die meisten der den Einzelnen gestellten Aufgaben hängen mit zwei Komplexen zusammen: mit der Erweiterung des Mitarbeiterkreises und mit der dauernden Beobachtung bestimmter Kreise und Vorgänge und der Berichterstattung darüber. Was die Gewinnung von neuen Mitarbeitern betrifft, so sind die einzelnen Phasen dieser Tätigkeit schon in Umrissen geschildert. Es ist selbstverständlich, daß es gerade hierbei sehr auf Zusammenarbeit, Takt, Geschicklichkeit und Ausdauer ankommt. Auch tauchen bei dieser Arbeit immer wieder die Fragen auf, über die die geistig politische Schulung sowieso dauernd Aufklärung gibt, sodaß sich hier Theorie und Praxis in günstiger Weise ergänzen.

Die Berichterstattungsarbeit aber ist besonders wertvoll. Man unterschätzt gewöhnlich die Wirkungen der Isolierung, die durch das nat.-soz. Nachrichtenmonopol entstanden ist. So weiß man häufig über die Vorgänge in der nächsten Stadt, in der Provinz, ja manchmal auch in dem eigenen Gebiet so gut wie nichts, wenn man allein auf Radio und Presse angewiesen ist.

Wie die Stimmung in der Bevölkerung oder in ihren einzelnen Schichten ist, wie sich bestimmte Regierungsmaßnahmen auswirken, ob der amtliche Propagandaapparat wirkt und wie weit, wie die Preisentwicklung und die Marktversorgung bei den wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs ist, das alles sind Tatsachen, die für die Leitung des oppositionellen Kampfes von großer Bedeutung sind und die nur durch einen eigenen Nachrichtenapparat zu erfahren sind.

Deshalb wird auch bei der Gewinnung von Mitarbeitern darauf geachtet, daß sie verschiedenen Berufen angehören, um so den Beobachtungsraum zu vergrößern.

Durch diese Art von Tätigkeit wird ein Zusammenhalt und ein gemeinsamer Arbeitsrhythmus geschaffen, der es der Zentrale erleichtert, die Mitarbeiterschaft lebendig und aktiv zu erhalten. Dazu kommt die dauernde schon erwähnte Schulung in den Gedankengängen strategischer und taktischer Art sowie eine konsequent durchgeführte Aufklärung über die politische Lage vermittels sogenannter Situationsanalysen.

Damit gelangen wir zu der Organisation der Führung selber. Für diese bestehen drei Hauptgebiete der Tätigkeit: erstens die Führung der Mitarbeiterschaft im technischen Sinn, zweitens die Beobachtung der politischen Situation und das Studium für die Zielsetzung der Deutschen Opposition, und drittens die politische Führung der Opposition zu immer größerem Einfluß.

Über die Art, wie dieser letzte Teil der Gesamtarbeit geleistet wird, kann aus begreiflichen Gründen nichts gesagt werden. Für die zweite Aufgabe hat sich die Zentrale einen Stab von Sonderarbeitern herangezogen, die mit der eigentlichen Organisation nur wenig Zusammenhang haben, die aber zum Teil sehr wichtige Informationen bringen und sich mit der Abfassung der Situationsanalysen, der Auswertung der sämtlichen Nachrichten befassen und die Rahmenpläne der politischen Zielsetzung vorbereiten.

Den Hauptteil von Zeit, Arbeit und Geldmitteln erfordert die technische Führung der Organisation, d. h. die kontinuierliche Überwachung, Anregung und Unterstützung bei der Ausbreitung der Mitarbeiterschaft, ihre Schulung, entweder direkt oder durch Instruktionen an geeignete Personen, ihre dauernde Kontrolle auf zuverlässiges Arbeiten und die bei dem Wachstum sehr häufig notwendige Abgrenzung von Arbeitsgebieten, sowie überhaupt die Bildung eines gehobenen organisatorischen Mitarbeiterstabes.

Bezeichnend für die gute Durchführung der organisatorischen Arbeit ist, daß seit zwei Jahren mit wachsender Planmäßigkeit und in steigender Anzahl Mitarbeiterzusammen-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

künfte veranstaltet wurden, zu denen Mitarbeiter aus verschiedensten Teilen Deutschlands eintrafen. Meistens dauern derartige Treffen ein bis zwei Tage. Bei dieser Gelegenheit wirkt die Zentrale in besonders energischer Weise auf die Durchführung bestimmter Arbeitsziele und Methoden hin. Gleichzeitig sind derartige Zusammenkünfte ein außerordentlich wirksames Mittel zur Aktivierung der gehobenen Mitarbeiterschaft, weil damit die Isolierung in besonders eindrucksvoller Weise gebrochen ist und die *Möglichkeit* der organisatorischen Arbeit in unbezweifelbarer Weise allen Teilnehmern vor Augen geführt wird. Selbstverständlich strahlt diese Wirkung nachher noch längere Zeit in die einzelnen Arbeitsgruppen aus.

Daneben befinden sich Mitarbeiter der Zentrale fast dauernd auf Reisen, um die örtlichen Mitarbeiter zu kontrollieren und anzuregen. Bei derartigen Gelegenheiten werden ab und zu Übungsaufgaben gestellt, etwa, daß mit kurzer Frist für ein größeres Gebiet die Zusammenkunft der Hauptmitarbeiter verlangt wird. Das hebt nicht nur die technische Präzision, sondern hat in kleinerem Umfang dieselbe belebende Wirkung wie die Zusammenkünfte der Mitarbeiter aus dem ganzen Reich.

Dies alles wird möglich gemacht in voller Deckung vor der Polizei und jeder, der auch nur die geringste Vorstellung davon hat, was alles in Deutschland nicht zu machen ist, was anderswo selbstverständlich ist, wird begreifen, welche Unsumme von Geduld, Vorsicht und Nervenkraft dazu gehört, der politischen Opposition eine brauchbare Waffe in Gestalt einer disziplinierten und leistungsfähigen Organisation zu schaffen.

3. Ziele

Die vorstehende Schilderung gibt einen Überblick über die Aufgaben, Schwierigkeiten und Methoden der Arbeit der Deutschen Opposition, soweit sie mit der Sammlung, Gliederung und Schulung der Menschen zusammenhängt. Es bleibt nun noch übrig, sich mit der geistigen Sammlung, mit dem Gedankenwerk der Deutschen Opposition zu beschäftigen.

Die Vorstellung, das Erbe des dritten Reiches antreten zu müssen, ist erschreckend. Der jetzt auf allen Gebieten herrschende systematische Raubbau wird jedem Nachfolger die schwierigsten Aufgaben zur Lösung hinterlassen. Auch die letzten außenpolitischen Aktionen erschweren es einer Nachfolgeregierung erheblich, eine klare und saubere Politik zu treiben. Zudem ist bei dem Tempo, mit dem die Ereignisse jetzt aufeinander folgen, in keiner Weise zu übersehen, was noch alles an neuen Problemen auftaucht, bis eine Nachfolgeregierung an das Ruder gelangt.

Sicher ist, daß in allen Fällen diese neue Regierung vielleicht die schwierigste Aufgabe vor sich hat, die je einer Regierung gestellt wurde. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, ein detailliertes Programm zu haben; nur Quacksalber haben für alle Fälle eine Patent-medizin. Wohl aber ist es möglich, die Richtung, die man einschlagen will, zu bestimmen, und man kann auch einiges über die Mittel aussagen, deren man sich bedienen will, um in der angegebenen Richtung vorwärts zu kommen.

Die Deutsche Opposition will den deutschen Rechtsstaat. Darunter versteht sie einen Staat, bei dem das Verhältnis zwischen Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung und dem ganzen Volk festgelegten Normen unterliegt. Durch diese verfassungsmäßigen Rechtssatzungen sind alle Teile unverbrüchlich gebunden. Sie gewähren den Bürgern Schutz vor jeder Willkür von Amtsbeauftragten und sichern ihnen eine Sphäre des privaten Eigenlebens, eine Möglichkeit, sich ihr Leben unter eigener Verantwortung und unter

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eigener Zielsetzung aufzubauen. Sie geben der Regierung die weitgehenden Vollmachten, die sie zur Erfüllung ihrer ungeheuer komplexen Aufgaben ermöglichen und sie stellen die Rechtsgleichheit aller Bürger wieder her.

Daher fallen alle Ausnahmegesetze sowie alle Institutionen der Sondergerichtsbarkeit von Ständen, Bünden und „Parteigliederungen" weg. Die Unabhängigkeit der Justiz von Verwaltungs- und Regierungsmaßnahmen wird wieder hergestellt.

Unerläßlich für diesen Rechtsstaat ist eine vom Volk gewählte Repräsentativkörperschaft. Bei den Grundsätzen, die für die Wahl und Zusammensetzung dieser Körperschaft entscheidend sind, wird man auf die Grundsätze der Gedankenfreiheit, der Pressefreiheit und des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts zurückgreifen. Man wird jedoch dafür sorgen, daß der Mißbrauch dieser politischen Aktionsrechte, der während der Weimarer Republik zur Regel wurde, sich nicht wiederholt.

Die Aufgaben dieser Volksvertretung werden dreifach sein: Verwaltungskontrolle, Zusammenarbeit mit und Kritik an der Regierung, und Vorbereitung, Heranbildung und Auslese von Nachfolgern für die Regierung und die Führung des Volks.

Unter allen Umständen will man die lebendige Anteilnahme der großen Massen des deutschen Volks an der eigenen Schicksalsgestaltung erreichen. Während die vom Nat.-Soz. so eifrig betriebene und so laut gepriesene „Politisierung" nichts anderes ist als die dauernde Lautverstärkung der Akklamation, die Steigerung des ungeordneten „Volksgemurmels" in ein gedrilltes Gehorsamsgeschrei, will die Deutsche Opposition eine echte Politisierung erreichen. Das bedeutet, daß sie dem Volk das Recht auf Information durch die Regierung, und das Recht der vorherigen Warnung an die Regierung gibt, sowie das Recht darauf, nachträglich die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. Nicht aber steht deshalb dem Volk oder seiner Vertretung das Recht zu, sich in die ablaufenden Geschäfte einzumischen.

Wie weit und wie schnell die echte Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden wieder eingeführt werden kann und in welcher Mischung die Gedanken des Einheitsstaates und der selbstverwaltungsmäßigen Dezentralisation sich konkretisieren lassen, ist heute noch nicht abzusehen.

Die Selbstverwaltung als Mittel zur Schulung des Volks, in verantwortlicher Weise an der Bestimmung seiner Angelegenheiten mitzuwirken, wird von der Deutschen Opposition sehr hoch veranschlagt, wie überhaupt die ganze Tendenz daraufhin geht, in allmählicher, gradweiser Steigerung das Volk an freie und verantwortliche Mitarbeit an der Regierung zu gewöhnen, um so Schritt für Schritt *den* Zustand politischer Reife zu entwickeln, der irrtümlicherweise bei dem Sprung vom Kaiserreich zur Weimarer Verfassung als vorhanden vorausgesetzt worden war.

Eine Regierung, die ihre Legitimation zum Regieren weder aus einer alten Tradition, noch aus der plebiscitären Zustimmung des Volkes zu einem „Führer" schöpft, hat nur *eine* Möglichkeit der Legitimierung, nämlich die der Bewährung. Um der Nachfolgeregierung überhaupt die Chance zu geben, sich gegenüber dem Chaos der Nazierbschaft zu „bewähren", muß sie im Rahmen einer rechtsstaatlichen Ordnung mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden.

Wie notwendig dies ist, zeigt sich am deutlichsten auf dem Gebiet, auf dem vor allen anderen jede Nachfolgeregierung sich bewähren muß: auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Gerade dort sind heute schon die ungefähren Größenordnungen des Unheils zu erkennen, das wieder gut gemacht werden soll, wenn auch noch lange nicht im Einzelnen vorausgesehen werden kann, wie die Lage im Augenblick des Sturzes der Naziditatur sein wird.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der National-Sozialismus kennt die Wirtschaft nicht als, wie er sagt, „materialistische" Bedürfnisbefriedigung. Er kennt sie aber auch nicht als Diener einer Kultur, sondern ihm war und ist sie lediglich störendes Beiwerk bei dem Aufbau des „totalen Staats".

In diesem Staat gibt es keine soziale Frage und keine individuelle Bedarfsdeckung mehr, denn der Staat weist allen Einzelnen und Schichten ihre feste, unverrückbare Stellung im Rahmen an und verbietet individuelle Bedürfnisse und Wünsche. Alles und Jedes ist den diktatorisch gesetzten Zwecken des Staates untergeordnet. Daher findet die auf diese Weise allen ihren Zwecken entfremdete Wirtschaft ihren Platz an einer völlig anderen Zielen gewidmeten Stelle. Sie wird „Wehrwirtschaft", dient nur noch der Verfolgung rüstungstechnischer Ziele und beschränkt sich darauf, ein Mittel des Staates für ein anderes Mittel des Staates zu sein, Teilstück des militärischen Potentials, das selbst als Landesverteidigung nicht Selbstzweck darstellen soll, sondern nur ein Hilfsmittel des Staates.

Hierin, und nicht in der Tatsache der Planwirtschaft allein, liegt die politische, ethische und technische Schwäche der nat.-soz. Wirtschaftspolitik begründet. Die Wirtschaftspolitik ist nicht darauf gerichtet, eine gesunde Gesellschaft innerhalb des Staates aufzubauen, sondern sie ist zur einseitigen Hilfsorganisation militärischer Zwecke entartet.

Für die Nachfolgeregierung der Deutschen Opposition wird die Wirtschaftspolitik ein Mittel sein, das soziale Problem des modernen Massenstaates einer Lösung näher zu führen. Die erste Etappe auf diesem Wege bedeutet, den Lebensstandard des deutschen Volkes, d. h. seiner breiten Massen, zu heben. Der Abstand zwischen der Lebensführung der überwältigenden Mehrheit der Arbeiter, Angestellten, Bauern und unteren Beamten zu der Lebensführung des begüterten Mittelstandes soll auf diese Weise verringert werden. So, und nicht durch Proletarisierung des Mittelstandes wird ein soziales Gleichgewicht erreicht werden.

Die Diktatur bediente sich wesentlich der folgenden zwei Methoden auf wirtschaftspolitischem Gebiet: sie betrieb überall Raubbau und gleichzeitig schuf sie eine umfassende „Organisation des Mangels". Sie war bei allem Fassadenglanz der Vollbeschäftigung, der steigenden Steuereingänge und der wachsenden Produktionsziffern doch nur negativ.

Die Deutsche Opposition will auch in ihren Methoden positiv und aufbauend vorgehen. Zunächst wird sie die deutsche Volkswirtschaft aus dem Isolierungskrampf befreien, der infolge des Strebens nach reiner Selbstversorgung eintrat, und sie allmählich wieder in eine allgemeine Tauschwirtschaft eingliedern.

Daher:

1. Konzentrierung der gesamten deutschen Produktion auf Veredelungsfabrikate und Qualitätsgüter. Nur durch eine derartige wirtschaftliche Tätigkeit kann die Ernährung und Versorgung des deutschen Volkes gesichert werden. Wo immer eine Wahlmöglichkeit zwischen einer reinen Urproduktion und einer Veredelungsindustrie besteht, verdient die letztere den Vorzug. Das gilt auch, und besonders, für den Sektor der Landwirtschaft, die überhaupt nur dann wieder ein rentables Glied der Gesamtwirtschaft ohne Dauerbedarf an Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln werden kann, wenn die einseitige Bevorzugung der Erzeugung reiner Rohprodukte aufhört.

   Daß eine derartige Umstellung nur möglich ist, wenn die in Deutschland erzeugten Wirtschaftsgüter auch „tauschbar" sind, ist selbstverständlich. Bei der außerordentlich hohen Begabung des deutschen Volkes für Qualitätsarbeit, bei dem hohen Intelligenzstand seiner Arbeiter, Techniker und Kaufleute ist es sicher, daß, objektiv gesehen, eine Wiedereingliederung der deutschen Produktion in die Weltwirtschaft gelingen kann.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

(Die andere Frage, ob ein Absatz deutscher Produkte aus anderen als wirtschaftlichen Gründen gehindert wird, kann nur im Zusammenhang mit anderen Gedankengängen über die zukünftige Außenpolitik beantwortet werden.)

2. Beseitigung aller Faktoren, die das deutsche Preisniveau heben und künstliche Spannungen im Preisgefüge verursachen. Dazu gehört, daß die zahllosen Sondervorteile einzelner Klassen, Berufszweige und Unternehmungen verschwinden, die sich aus Subventionen mannigfacher Art, aus den Errichtungssperren und aus den vielen Sonderregelungen im Zoll, Ein- und Ausfuhrwesen ergeben. Dazu gehört ferner die Wiederherstellung der Freizügigkeit und der freien Berufswahl. Beides wird entscheidend dazu beitragen, die besten Kräfte zu entwickeln und sie an der geeignetsten Stelle der gesamten Volkswirtschaft dienstbar zu machen.

   Nur eine rücksichtslose Klarheit im Preisaufbau, besonders für die wichtigsten Güter des Massenkonsums und der Produktionsmittelindustrie kann die beiden Hauptaufgaben der zukünftigen Wirtschaftspolitik ihrer Erfüllung näher bringen: Export deutscher Qualitätserzeugnisse und Erhöhung der Realeinkommen in Deutschland ohne eine sofortige Erhöhung der Löhne und Gehälter.

3. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben kann nur angegriffen werden, wenn der Staat selbst mit gutem Beispiel vorangeht. Daher wird eine Finanzreform nicht nur nötig sein, um die durch die Diktatur völlig verfahrenen Etatsverhältnisse zu regeln, sondern auch, um schädliche Kostenelemente aus der allgemeinen Kalkulation zu entfernen.

   Eine Reform der Steuern mit dem Ziele der Vereinfachung von Veranlagung, Einziehung und Nachprüfung wird eines der Mittel zu diesem Zweck sein. Das zweite Mittel besteht im Wiederaufbau eines übersichtlichen Reichsetats, sowie entsprechender Haushaltspläne der Selbstverwaltungskörperschaften. Das dritte Mittel ist ein modernisierter Zentralrechnungshof, um eine schnelle und genaue Kontrolle über die Verwendung öffentlicher Mittel zu garantieren. Das vierte Mittel schließlich besteht in der Säuberung aller sogenannter Werkstarife, der Tarife von Bahn, Post und anderer im staatlichen Besitz befindlichen Wirtschaftsgebilde von rein fiskalischen Einflüssen, so daß deren Leistungen zu den geringstmöglichen Preisen abgegeben werden.

Im Mittelpunkt der gesamten Reform, gewissermaßen als ihre Kerne, stehen die Umwandlung der Handelspolitik, die Agrarreform und die Finanzreform. Es leuchtet ein, daß ein derartiges Reformwerk nur vorwärts getrieben werden kann, wenn die Regierung alle Einzelmaßnahmen koordinieren kann, wenn sie die Durchführung ihrer Vorschriften zu erzwingen weiß und wenn sie für eine längere Zeitdauer disponieren kann, als das normalerweise strikt parlamentarischen Regierungen möglich ist.

Es ist aber gleichfalls klar, daß mit der Beseitigung der Diktatur nicht gleichzeitig ein Zustand des ungezügelten und ungeregelten Kräfteeinsatzes eintreten kann, einerlei, ob es sich dabei um den Anspruch der Unternehmer, der Arbeiter, der Verbände oder schlichtweg der Eigentümer handelt, zu tun, was ihnen gerade beliebt. Wenn auch die wirtschaftliche Eigentätigkeit des Staates zurücktreten muß und wird, so wird doch der Charakter einer vom Staat in den Hauptzügen geführten und daher auch in dieser Beziehung beaufsichtigten Wirtschaft schärfer als vor 1933 umrissen sein. Der Staat kann nicht seine Reformabsichten durch das Dogma einer angeblichen „Freiheit der Wirtschaft" gefährden lassen und so zum Tummelplatz egozentrisch bestimmter Machtkämpfe wirtschaftlicher Art werden.

Die Voraussetzung jeder Innen- und Wirtschaftspolitik, die sich die eben geschilderten Ziele setzt, ist Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Nationen. Daher ist es auf

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

außenpolitischem Gebiet das Bestreben der Deutschen Opposition, so schnell wie möglich Deutschland wieder in ein internationales System der Zusammenarbeit auf friedlicher und die Rechte aller Nationen wahrender Art einzugliedern.

Niemand verkennt die unerhörten Schwierigkeiten, die sich bei dem in den letzten Jahren eingetretenen allgemeinen Vertrauensschwund diesem Ziel entgegenstellen. Es ist der Opposition auch durchaus klar, daß die Lösung gewisser Fragen, die durch die Außenpolitik Hitlers eine gewaltsame Lösung erhalten haben, der Prüfstein für die Einstellung der Umwelt zu einer neuen deutschen Regierung sein wird.

Deutschland wird den Versuch unternehmen, eine Beruhigung und Stabilisierung der europäischen Verhältnisse anzustreben, um die schweren Störungen, die durch die „Dynamische Politik" entstanden sind, zu beheben. Dabei wird es sich im Wesentlichen darum handeln, eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich herbeizuführen. Diese Zusammenarbeit braucht sich nicht auf außenpolitische Verständigung zu beschränken; sie kann und sollte auch auf gemeinsame Bearbeitung wirtschaftlicher Aufgaben ausgedehnt werden. Insbesondere bei der Frage der südosteuropäischen Politik wird sich eine vorzügliche Gelegenheit ergeben, den Goodwill beider Nationen zu mobilisieren, um die ständig aus den ungelösten Organisationsproblemen der dortigen Nationen sich ergebenden Gefahren, Spannungen und Krisen zu beseitigen.

Die Auffassung Europas als einer kulturellen und wirtschaftlichen Einheit wird die politische Haltung der neuen deutschen Regierung in allen Tagesfragen bestimmen.

Diese sehr skizzenhafte Zusammenstellung der Gedankengänge der Deutschen Opposition über die nach einem Umsturz einzuhaltende politische Richtung und über die Mittel ihrer Politik leidet daran, daß alles Eingehen auf Einzelfragen, das dem Ganzen erst die lebendige Farbe geben würde, nicht in den Rahmen dieser Darstellung paßt. Würde man einige dieser Fragen behandeln, so würde man den Eindruck von Stückwerk geben. Würde man aber versuchen, *überall* in das Einzelne der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Problematik einzudringen, so würde man den Eindruck einer schematischen und unlebendigen Programmatik erwecken.

So bleibt hier nur übrig, zu betonen, daß sich die Opposition durchaus darüber im Klaren ist, daß erstens die hier angedeuteten Ziele nur in allmählicher, stufenweise aufbauender Arbeit zu erreichen sind, daß zweitens die Darstellung ganz wesentliche Lücken enthält und daß drittens in Deutschland bereits eine ganze Reihe von Einzelarbeiten vorliegen, die sich mit hier nicht behandelten oder nur angedeuteten Fragen beschäftigen und zum Teil auch bis in Einzelheiten ausgearbeitete Vorschläge enthalten.

Selbstverständlich können auch die vielen Fragen hier nicht beantwortet werden, die mit der Überleitung der Staats- und Wirtschaftsmaschine aus der Diktatur in den Rechtsstaat zusammenhängen. Die Fragen z. B. des Beamtenrechts, der Gründung von politischen Parteien und Vereinigungen, die Bearbeitung des Währungsproblems, das Rohstoffproblem, – alle diese und zahllose andere Einzelaufgaben von großer Bedeutung für das Nachfolgeregime – können hier nicht behandelt werden.

Hier soll nur deutlich gemacht werden, daß man selbstverständlich diese Fragen durchaus sieht und mit der Bearbeitung ihrer möglichen Beantwortung sich beschäftigt.

Die programmatischen Gedanken der Deutschen Opposition sind nicht neu und befriedigen sicherlich nicht die Sehnsucht vieler Menschen nach einem neuen „Ismus" oder nach einer neuen Religion. Aber sie sind die Gedanken einer politischen Richtung, die sich in der Bewältigung der ungeheuren Aufgaben bewähren will, für das tägliche Leben einer Nation und *damit* und *dadurch* für ihre Zukunft und ihre Kultur eine ruhige, würdige und gesi-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

cherte Form zu finden, für den sozialen Ausgleich nach innen und für den nationalen Ausdruck nach außen zu sorgen und so den Unterbau zu schaffen, auf dem sich das Gebäude deutscher Kultur erheben kann.

4. Die historische Aufgabe

Wird es gelingen, die Entwicklung umzulenken, – kann es gelingen? Diese Fragen führen zurück auf die in Deutschland hundertmal geführte Chancendiskussion. In Wirklichkeit kann niemand mit Sicherheit die erste Frage beantworten. Eben deshalb aber muß jeder die zweite Frage bejahen. Natürlich *kann* es gelingen, die Diktatur in Deutschland zu stürzen. Damit bleibt jedoch die Frage unbeantwortet, ob es wahrscheinlich ist, daß die Diktatur noch vor dem Ausbruch eines europäischen Krieges beseitigt sein wird. Das aber ist bei allen den Chancenberechnungen die einzig wesentliche Frage.

Wohl mehren sich gerade innerhalb Deutschlands die Stimmen, die den „Münchenpakt" besonders deshalb verurteilen, weil er die kriegerische Entwicklung verzögert und damit die Diktatur vorläufig erhalten habe. Die Anhänger der Ansicht, daß man Hitler nur als Folge einer militärischen Niederlage los werden könne, häufen sich. Das spricht nicht dafür, daß diese Ansicht berechtigt ist, sondern nur dafür, daß sich die Stimmung in Deutschland rapide verschlechtert, denn ohne einen schweren Druck in seelischer und materieller Beziehung würde eine derartige Katastrophenpolitik gar keine Anhänger finden.

Natürlich ist diese Haltung zugleich eine Flucht aus der Verantwortlichkeit. Indem man alles andere von vorn herein für zwecklos erklärt, den Krieg als einzigen Ausweg aus einer sonst hoffnungslosen Situation ansieht, schließt man die Möglichkeit jeder eigenen Tätigkeit aus.

In Wirklichkeit ist es eine ungeheure Täuschung, wenn man glaubt, durch einen von Deutschland verlorenen Krieg zu vernünftigen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen in Europa zu gelangen. Der Krieg löst keine Probleme; er beseitigt sie lediglich und wirft gleichzeitig neue und schwerere auf. Zweifellos wird ein unglücklicher Krieg die nat.-soz. Diktatur beseitigen; – aber was alles wird mit in diesen Untergang verschlungen sein? Mit großer Wahrscheinlichkeit sogar die politische Wirklichkeit „Deutschland"!

Ein neuer Friedensvertrag wird für ein unterlegenes Deutschland gewiß nicht besser als der von Versailles sein. Alle guten Vorsätze in dieser Beziehung werden durch die emotionellen Kräfte, die als Folge der Fürchterlichkeiten dieses Krieges hervorbrechen werden, hinweggefegt werden, und am Ende des Kriegs, am Anfang des Siegs wird der Gedanke stehen: Nie wieder Deutschland!!

Ein zerstückeltes Deutschland kann nicht das Ziel sein, das wir heute anstreben und deswegen eben ist das Spekulieren auf den unglücklich verlaufenden Krieg auch und gerade in Bezug auf die innerpolitische Wirkung eine absolute Katastrophenpolitik. Denn diese Wirkung kann nur sein, daß die Keime neuen nationalistischen Wahnsinns und neuer Minderwertigkeitsgefühle sich wieder häufen, so daß nicht die Gesundung Europas, sondern die Verewigung seiner Krankheit herbeigeführt wird.

Die Aufgabe der Deutschen Opposition weitet sich also von einer rein innerdeutschen Angelegenheit aus zu einer ganz Europa umfassenden Schicksalsfrage. Heute schon steht Europa nicht mehr im Frieden, wenn auch noch nicht im Kriege selbst. Aber heute schon

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

muß ganz Europa seinen Lebensstandard und weit wichtiger noch, seinen ganzen Lebensstil wegen des dauernd drohenden Kriegs umstellen. Pseudodiktatur in Frankreich, Wehrpflicht in England, Dauermobilisierung in einem halben Dutzend Länder, Mammutsteuern zur dauernden Steigerung der Rüstungen: das sind nur die auffallendsten Merkmale einer auf das Anormale normalisierten Welt.

Scheinbar sieht man außerhalb Deutschlands keinen anderen Weg als den Krieg. Aber der Krieg würde auch für die Sieger große Enttäuschungen bringen. Und die größte wird die sein, daß es auf dem Wege des Krieges nicht möglich sein wird, zweierlei zu erreichen: Ruhe und Stabilität in Europa und Sicherheit und Fortschritt der Demokratie. Da aber dieses beides die wesentlichen Werte sind, um die es, abgesehen von der Selbstverteidigung, geht, so sollten auch die anderen Länder sich erneut die Frage vorlegen, ob es nicht doch einen anderen Weg aus dieser Krise gibt.

Der Weg der Deutschen Opposition ist dieser andere Ausweg. Er vermeidet den Krieg und er führt in Deutschland selbst die nötige geistige Umstellung herbei, die für den Zusammenhalt Europas nötig ist. Die große Vorbelastung der Weimarer Demokratie war doch, daß sie als Folge der Niederlage erschien. Die Freiheit war dem Volk geschenkt worden und Dinge, die man nicht durch eigene Arbeit oder mit Opfern erworben hat, wertet man nicht. Geschenke dieser Art werden nie Werte. Siegt aber die Opposition in Deutschland, dann ist ein neuer Staatszustand aus Eigenem erreicht worden, – und daß dieses nicht umsonst, sondern nur mit schweren Opfern erreichbar ist, das liegt wahrlich klar vor aller Augen.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Bedeutung der Deutschen Opposition, die Größe ihrer Aufgabe, die Ungeheuerlichkeiten jeder anderen Entwicklung, dann tritt jede Chancenberechnung zurück, dann wird klar, daß *jede* Chance, und sei sie noch so klein, mit ganzer Kraft, Hingabe und Energie ausgenutzt werden muß, und daß jeder, der selbständig politisch denken kann, in seiner Weise dazu beitragen muß, der Deutschen Opposition zu helfen, ihr Ziel zu erreichen:

Die Hitlerdiktatur zu beseitigen,

Recht, Freiheit und Ordnung in Deutschland aufzurichten und

Frieden und gemeinsamen Fortschritt für Europa zu bringen.

Nun, zum Schluß dieser Darstellung, taucht dieselbe Frage auf, die auch in Deutschland von aktiv gestimmten Menschen so häufig erörtert worden ist: Was kann man tun?

Für die innerdeutsche Arbeit ist hier, wenigstens andeutungsweise beschrieben worden, was die einzelnen Menschen in Deutschland tun können und tun. Für die im Ausland Lebenden besteht aber eine besondere Problematik, die sich daraus ergibt, daß sie zwar nicht den Hemmungen der Diktatur unterliegen, daß sie aber gleichzeitig vom Zentrum der Ereignisse entfernt sind und sich daher mit einer Aufgabe zweiten Ranges begnügen müssen.

Die Emigration aus Deutschland, soweit sie überhaupt als politisch anzuerkennen ist, kann niemals die Rolle etwa der russischen Exilrevolutionäre oder der tschechischen Staatsgründer spielen. Wenn überhaupt der deutschen Opposition Hilfe von außen gegeben werden kann, dann nur unter der Voraussetzung des unbedingten Primats der Inlandsarbeit.

Die reichlich bequeme Formel mancher Emigrantenkreise, daß die politische Leitung des Kampfes gegen die Diktatur im Ausland, die Ausführung der einzelnen Aktionen aber im Inland liegen müsse, ist in jeder Weise unhaltbar. Es ist nicht richtig, daß die Problematik des oppositionellen Kampfes im Ausland besser gesehen wird als im Inland. Das Gegenteil

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ist der Fall: die Emigranten schleppen noch viel zu viel von dem Gepäck der Zeit vor der Diktatur mit sich herum. Wenn *etwas* von Hitler unwiderruflich zerstört ist, so sind es die alten Parteivorstände. Außerdem liegt aber in dieser Formel eine Verteilung von Risiko und Kompetenz, die viel zu sehr nach dem Unterschied von Front und Etappe schmeckt, als daß sie ertragen werden könnte.

Die Arbeit der Emigranten zur Beseitigung der Diktatur in Deutschland wird gerade umgekehrt lediglich eine, wenn auch nicht bedeutungslose, Hilfsarbeit für die deutsche Inlandsopposition und unter völliger Leitung von Deutschland aus sein. Nur so wird es möglich sein, die Kräfte der in der Emigration lebenden Deutschen zu Gunsten einer Änderung der Verhältnisse in Deutschland einzusetzen. Der umgekehrte Weg, daß nämlich für Zielsetzung Taktik und Arbeitsteilung die Emigration richtunggebend wäre, ist ungangbar.

Wollen also die Emigranten helfen, so können sie das zweckvoll nur, wenn sie sich in einen von der Deutschen Opposition gegebenen Rahmen einpassen. Dann werden sie allerdings eine bedeutende Hilfe im Kampf für die Befreiung Deutschlands von der Hitlerdiktatur sein.

Hiermit ist zugleich klargestellt, warum die Tätigkeit der sozialistischen Organisationen der Emigration praktisch keine Rolle spielt. Denn gerade bei ihnen ist das Prinzip besonders ausgebaut, daß die Leitung des illegalen Kampfes fern der Heimat und fern vom Risiko liegt. Es ist ein bitteres Wort, das in Deutschland kursiert, daß jeder deutsche Sozialdemokrat erst dann die Hilfe der emigrierten Organisationen für seine Opposition innerhalb Deutschlands erhält, wenn er gewissermaßen „den Eid auf Otto Wels" ablegt. Dasselbe gilt für die Kommunisten, die abseits der dogmatischen Anhängerschaft in Deutschland überhaupt keinen Boden finden.

Organisatorisch gilt für die Hilfsarbeit der Emigranten dasselbe, wie für die Arbeit in Deutschland. Auch hier kommt es nicht auf die Aufbietung großer Massen an, sondern auf die Schaffung von präzise und energisch arbeitenden Unterstützungskreisen. Deren Hauptaufgabe wird darin bestehen, sich für die Leitgedanken der Deutschen Opposition einzusetzen.

Zunächst wird dies in den Kreisen der Deutschen selbst geschehen müssen. Bei aller weltgültigen Anerkennung der kulturellen Bedeutung der deutschen Emigration ist doch deren politischer Einfluß gering, da sie keinerlei positives Programm und keine konstruktive politische Idee haben. Man kann nicht erkennen, in welcher Weise sie sich die Gestaltung eines zukünftigen deutschen Staats- und Volkslebens vorstellen.

Auszunehmen sind die nicht wenigen deutschen Schriftsteller, die auf das dogmatische kommunistische Programm eingeschworen sind, und die infolgedessen keine Vorstellung über die Formen und Werte eines zukünftigen deutschen Zusammenlebens haben, sondern nur eine deutsche Sektion innerhalb des kommunistischen Weltstaats vor sich sehen. Es ist überflüssig, über die Wünschbarkeit einer solchen Entwicklung, gewissermaßen über die Zielvorstellungen der „Antinazintern" zu streiten, denn in seinen Wünschen ist der Mensch bis zur letzten Inkonsequenz frei.

Hier handelt es sich aber nicht um Wünschbarkeiten, sondern um konkrete und zeitlich rasch zu verwirklichende politische Konstruktionsvorstellungen und da ist unbestreitbar, daß die allgemeine geistige Entwicklung in Deutschland nicht dem kommunistischen Ideal zustrebt, wenigstens bis jetzt nicht, sondern daß eine tiefe Sehnsucht danach vorhanden ist, erst einmal mit der nüchternen Verwirklichung der Grundprinzipien jeden gesitteten Zusammenlebens zu beginnen.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Für diese Geisteshaltung sich einzusetzen und damit einen Ansatzpunkt zu schaffen, von dem aus der nicht kommunistische Teil der Emigration politisch mobilisiert werden kann, ist die eine Aufgabe, die hier gestellt wird.

Aber nicht minder wichtig ist es, für die Gedanken der Deutschen Opposition auch dem Ausland selbst gegenüber einzutreten. Viel zu oft hört man von Ausländern, daß es ja in Deutschland keine Opposition gibt, daß überhaupt keine Möglichkeit besteht, Hitler durch ein anderes Regime zu ersetzen und daß es richtig sei, was Hitler immer wieder sage, daß es nur die nat.-soz. Diktatur oder eine kommunistische Herrschaft in Deutschland geben könne. Es soll nicht untersucht werden, welchen direkten und indirekten Einfluß diese verlogene Behauptung auf die äußere Politik mancher Länder gehabt hat, – unbestreitbar ist, daß Hitler auch auf internationalem Feld mit seiner Urzellenlüge, daß er Deutschland und die Welt vor dem Bolschewismus bewahre, erheblichsten Erfolg gehabt habe.

Auch viele andere Behauptungen, die von der Propaganda des Dritten Reiches ins Ausland getragen werden, müssen nachdrücklich bekämpft werden. Viel zu lange schon fehlt es an einer Stelle, die die breiten Massen des deutschen Volkes im Ausland vertritt. Viel zu lange wird das deutsche Volk unwidersprochen durch die Wortführer einer kleinen Klicke vertreten, die den guten Ruf des gesamten Deutschland systematisch untergraben.

So ist es nötig, allmählich das Verständnis für und die Kenntnisse über die Deutsche Opposition, ihre Ziele und ihre Arbeitsmethoden zu verbreiten und zu vertiefen. Es darf nie vergessen werden, daß Deutschland seinen Neuaufbau sich gewaltig erleichtern kann, wenn es die Sympathien und das Verständnis seiner Nachbarn genießt. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, daß schon jetzt, vor der Umwälzung der Verhältnisse in Deutschland, ein Sprachrohr der großen Mehrheit des deutschen Volkes vorhanden ist, durch das eine Vorbereitung im Sinn der Deutschen Opposition geschaffen wird.

Eine weitere Aufgabe, für deren Erfüllung die Mitarbeiter der Opposition im Ausland sich einsetzen können, ist die Unterrichtung der in Deutschland arbeitenden Organisation über vieles, was sich außerhalb Deutschlands abspielt, daneben auch über die Stellungnahme des Auslands zu innerdeutschen Verhältnissen und Vorgängen.

Wenn hiermit die Ausführungen über die Mitarbeit der im Ausland lebenden, der Opposition angehörenden Deutschen abgeschlossen werden, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß es nicht vielleicht noch weit mehr Möglichkeiten der Mitarbeit und Unterstützung gibt. Es ist auf diesem Gebiet nicht anders wie auf jedem anderen auch: in der praktischen Arbeit ergeben sich fast täglich neue Erfahrungen, Anregungen und Bedürfnisse. Genau wie für die Arbeit in Deutschland kommt es auch für die Auslandsarbeit im Dienst der Deutschen Opposition zunächst darauf an, sich ein Instrument zu schaffen, so daß die nötigen Arbeiten ausgeführt werden können. Wenn späterhin andere Arbeitsziele hinzukommen, so ist sicherlich die bereits geschaffene Apparatur nur eine Erleichterung für diese neuen Aufgaben. Auch hier ist „Apparatebau" die vordringlichste Aufgabe!

Für diese Aufgabe sich einzusetzen, ist also das erste und vorläufig wesentliche Mittel zur Bekämpfung der Diktatur in Deutschland. Mit dieser Aufforderung beantwortet die Deutsche Opposition die Frage: Was aber kann man tun!

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

5. Nachwort

Je mehr man sich in das europäische Problem vertieft und je mehr man die Stellung Europas in der Welt bedenkt, desto klarer wird, daß alle Krankheitserscheinungen auf einen zentralen Unruhe- und Störungsherd zurückgehen. Gleichzeitig wächst die Überzeugung, daß man den Gesundheitszustand nicht dadurch wieder herstellen kann, daß man versucht, die Wirkungen zu bekämpfen, statt an den Kern des Übels heranzugehen. Im Gegenteil: so wird der Krankheitsherd größer und gefährlicher, die Aussicht für eine Heilung ohne operativen Eingriff immer kleiner.

Ein besonders typisches Beispiel für diese dauernde Verschlimmerung der Verhältnisse ist die Judenfrage, von der bisher in dieser Darstellung mit voller Absicht nicht die Rede war.

So verständlich nämlich die in der ganzen Welt herrschende Erregung über die Lage der Juden in Deutschland, über die Pogrome, die Vermögensberaubung und die zahllosen Schikanen ist, so handelt es sich doch bei allem diesen *nicht* um den Kern des deutschen Problems.

Die Judenfrage ist nur *eine* Erscheinungsform dieses Problems, allerdings eine, die an der völligen und fürchterlichen Rechtlosigkeit der Juden in überdeutlicher Weise klar macht, zu welchen Dingen es führt, wenn man den Boden des Rechtsstaates verläßt und zur Diktatur übergeht.

Aber gerade das sieht die Welt nicht; sie betrachtet den Antisemitismus wie ein zufälliges, wenn auch verabscheuungswürdiges Anhängsel der Diktatur und übersieht beinahe geflissentlich die eben gezeigte grundsätzliche Bedeutung. Diese Verdunkelung des Tatbestandes durch die grellen Signale der antisemitischen Excesse ist ein ausgesprochenes Unglück: zu oft und zu lange hat man deshalb eben einfach von dem „unbegreiflichen Antisemitismus" des dritten Reiches „abgesehen", um dann mit absoluter Blindheit für das Problem Diktatur – Rechtsstaat die Leistungen Hitlers zu rühmen.

Die Judenverfolgungen in Deutschland haben den Anstoß zu einer der größten Wanderbewegungen der Geschichte gegeben. Enorme Mittel sind für die Unterstützung der Vertriebenen und für deren Neuansiedlung ausgegeben worden. Ganze Industrien haben ihren Standort gewechselt, an zahlreichen Orten haben sich umfangreiche Verschiebungen der Wettbewerbsverhältnisse ergeben und lediglich infolge dieses *einen Seitenproblems* der Hitlerschen Politik haben sich an zahlreichen Stellen soziale Spannungen gezeigt, die früher nicht vorhanden waren, ergeben sich speziell für England aus der Verschärfung des Palästinaproblems bedeutende Komplikationen und werden in der ganzen Welt materielle und geistige Umlagerungen unter schweren Krisenerscheinungen herbeigeführt.

Die Politik hat davon keine Notiz genommen. Im zwischenstaatlichen Verkehr existiert der Antisemitismus nicht anders als eine „innere Angelegenheit" Deutschlands, zu der Stellung zu nehmen, unklug und kommentwidrig ist. Es ergibt sich aber aus dieser Duldung die immer weitere Ausbreitung des Systems. Im Jahre 38 kamen die österreichischen Juden, die Juden des Sudeten-Landes und die italienischen Juden dazu. Anfang 39 wurde das Restgebiet der Tschecho-Slowakei gleichfalls ergriffen und vorläufig ist kein Ende abzusehen. Das Beispiel Deutschlands, wie man die Juden los wird, macht Schule, und der Antisemitismus in Polen, Ungarn und den Balkanstaaten, der bisher lediglich ein Unglück für die davon Betroffenen war, wächst sich zu einem Weltproblem aus, das weder durch Ignorieren, noch durch charitative Maßnahmen zu lösen ist.

Schließlich eröffnet sich die unheimliche Perspektive, daß auch Länder, denen der Anti-

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

semitismus fremd war, gleichfalls zu diesem bequemen Mittel greifen, soziale und politische Mißerfolge und Spannungszustände abzureagieren. Es ist völlig rätselhaft, wie man diesem Problem beikommen will, wenn man den Erreger selbst immer weiter ungestört wirken lassen will.

Gehen wir zu einem zweiten Beispiel über: Im Jahre 1932 gab es innerhalb Europas keine internationale Frage, die dem Frieden hätte gefährlich werden können. Gewiß gab es die üblichen nationalen Reibungen in Grenz- und gemischtsprachlichen Gebieten, die bei einigermaßen gutem Willen hätten bereinigt werden können, die aber selbst bei ausgesprochener Böswilligkeit nicht zu der Bedeutung von europäischen Kriegskrisen sich auswachsen konnten. Der „Bolschewismus" war völlig defensiv und bildete keine Bedrohung des Friedens. Selbst außerhalb Europas gab es kaum Fragen, die zu einer kriegerischen Lösung drängten. Dementsprechend waren auch die Rüstungsausgaben und die dafür erhobenen Steuern und Anleihen mäßig.

Nach sechs Jahren National-Sozialismus starrt die Welt in Waffen. In Europa wird weit mehr als die Hälfte aller Steuern nur für Rüstungszwecke ausgegeben, die Vereinigten Staaten haben ein Aufrüstungsprogramm, wie man es dort nie für möglich gehalten hätte, und das Ende des Wettrüstens ist bei weitem noch nicht gekommen.

In diesen sechs Jahren haben sich folgende Fälle von Krieg, bewaffneter Intervention und erfolgreicher ultimativer Kriegsdrohung ergeben: Japan erobert die Mandschurei, (Proteste wirkungslos); Abessinien wird von Italien erobert, (Gegenmaßnahmen werden torpediert); in Spanien findet im Rahmen eines Bürgerkriegs eine internationale Kriegsprobe statt; Japan findet kein Ende mit dem bewaffneten Eingreifen in China, trotzdem das halbe Land bereits erobert ist; Deutschland erobert Österreich; Deutschland erpreßt mit der Drohung, sonst einen internationalen Krieg zu entfesseln, die Abtretung des Sudetenlandes; Deutschland überfällt die Tschecho-Slowakei und erzwingt mit der Drohung eines Bombardements von Prag die Unterwerfung; Deutschland bedroht Rumänien und weicht nur vor der akuten Kriegsgefahr zurück, als es im wesentlichen seine Forderungen erfüllt sieht; Deutschland erzwingt mit einem Ultimatum die Rückgabe des Memelgebiets; Italien überfällt am Karfreitag Albanien und errichtet dort ein „Protektorat"; und zuletzt droht Deutschland, die Danzigfrage auf seine Art zu lösen, wenn es nicht zu *der* Einigung kommt, die es vorschreibt. „Die Liste wird fortgesetzt – –".

So kann man Beispiele aus vielen Gebieten bringen, aber ob es sich nun um wirtschaftliche, politische oder soziale Fragen handelt, es ist überall dasselbe: Durch *einen* Unruheerreger wird Europa in feindliche Lager zerrissen. Je kleiner durch die Verkehrsentwicklung dieser Erdteil wird, desto höher steigen die Zollmauern, die sonstigen Handels- und Wirtschaftshemmnisse und die Paßschwierigkeiten. Ein Gebiet, das man in mehreren Flugstunden von einem Ende zum anderen durchstreifen kann, desorganisiert sich in einen Klumpen von gepanzerten Festungen, bricht den geistigen und wirtschaftlichen Verkehr ab und verwendet alle seine Kräfte darauf, sich selbst so viel wie möglich zu schädigen, – – – und dies alles *erst seit 1933!*

Es dürfte nicht schwer sein, aus der Gleichzeitigkeit dieser Entwicklung mit dem Beginn und der Festigung der nat.-soz. Diktatur in Deutschland die sachlichen Schlußfolgerungen darüber zu ziehen, wo der eigentliche Erzeuger aller dieser Krisenerscheinungen sitzt.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Deutsche Opposition hat diese Schlußfolgerung längst gezogen und glaubt daher an ihre *Europäische Sendung,* – es wäre zu wünschen, wenn sie in dieser Auffassung nicht allein bliebe.

Vielleicht hat es überrascht, daß in dieser Darstellung so wenig wie möglich polemisiert wurde. Das ist nicht ein Mangel an kämpferischem Temperament. Aber die Ablehnung des Systems mit seiner abgrundtiefen Verlogenheit, seiner bodenlosen Grausamkeit und seiner gemeinen Habsucht ist allmählich *zu* selbstverständlich geworden. Haßgesänge sind billig und Haßgefühle sind nur dann von politischer Bedeutung, wenn es gelingt, sie zu politischer Aktivität umzuformen.

Es ist also nicht Mangel an Haß, der zur Vermeidung von Polemik führte, sondern die Erkenntnis, daß eine positive Schicksalsgestaltung des deutschen Volkes nicht auf Haß aufbauen und nicht von Feindschaft ausgehen darf. Dieses Volk, das in großer Not durch den Glanz einer scheinidealistischen Bewegung verlockt und betrogen wurde, verdient nicht die Regierung, die es hat. So schlecht ist *kein* Volk und sicherlich gerade dieses nicht. Um dieses Volkes willen, um seine Zukunft zu sichern und seine Gaben der ganzen Welt mit zu erhalten, führt die Deutsche Opposition den Kampf gegen die Diktatur!

Wenn jemals der Patriotismus mehr war, als eine „heroische Schwachheit", wie Lessing ihn nennt, dann gilt dies von der Gesinnung, in der dieser Kampf begonnen und hoffentlich auch erfolgreich beendet wird.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

ANTON HOCH †

Am 13. April 1981 starb Dr. Anton Hoch, der seit der Gründung des Instituts für Zeitgeschichte dessen Archiv aufgebaut und 28 Jahre lang geleitet hatte, nach kurzer Krankheit an einem Herzversagen unerwartet im 67. Lebensjahr.

Am 1. 5. 1914 in Weiden/Oberpfalz geboren, war Anton Hoch in Eger aufgewachsen und hatte dort auch das humanistische Gymnasium besucht. Nach dem Studium der Geschichte, historischer Hilfswissenschaften, Altertumskunde, Kunstgeschichte, Philosophie und Germanistik an den Universitäten München, Prag und Wien promovierte er 1939 in München bei Karl Alexander von Müller mit dem Thema „Der politische Umsturz 1918/19 im deutschen West-Böhmen". Anschließend war er als Referendar und Leiter der im Aufbau begriffenen „Zeitgeschichtlichen Abteilung" am Stadtarchiv Eger tätig. Über fünfjähriger Kriegsdienst von Februar 1940 bis zum Kriegsende 1945 unterbrach die begonnene Archivlaufbahn. Im fränkischen Heroldsberg fand Anton Hoch nach Kriegsende zunächst eine neue Heimat und 1948/49 auch eine neue wissenschaftliche Aufgabe in der Erarbeitung einer „Geschichte des Freiherrn von Geuder und der Marktgemeinde Heroldsberg".

Am 1. 12. 1949 trat er, inzwischen verheiratet, als erster Archivar und zunächst auch als Bibliothekar in das gerade erst gegründete „Deutsche Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit" in München ein, das damals sein provisorisches Quartier in zwei Stockwerken des Stadthauses Reitmorstraße 29 bezogen hatte. Der erste Fundus bestand aus Buch- und Drucksachenbeständen, die von den US-Besatzungsbehörden in der ehemaligen „Hauptstadt der Bewegung" bei NS-Behörden beschlagnahmt worden waren; die erste große eigenständige archivische Aufgabe lag in der Erschließung der Nürnberger Dokumente, die bis weit in die fünfziger Jahre hinein den Quellen-Grundstock für die zeitgeschichtliche Forschung über den Nationalsozialismus bildeten. In der Indizierung dieses Quellenmaterials, die in Zusammenarbeit mit zwei anderen Forschungseinrichtungen in wenigen Jahren bewältigt werden konnte, wurden grundlegende Maßstäbe für das Spezifikum eines Forschungsarchivs gesetzt, dessen Bedeutung und Attraktivität für die nationale und internationale Zeitgeschichtswissenschaft nicht allein im Reichtum und in der Originalität seiner Sammlungen, sondern gerade auch in der Intensität ihrer Erschließung und in ihren ausgezeichneten „Findmitteln" begründet ist. Nach der Rückgabe und Verfilmung der meisten Bestände der von den Alliierten zunächst beschlagnahmten deutschen Akten konnte das erprobte Verfahren auf weitere zentrale Dokumentenkomplexe aus der NS-Zeit angewandt werden. Die Umzüge des Instituts für Zeitgeschichte in die Möhlstraße (1956) und fünfzehn Jahre später (1971) in den Neubau in der Leonrodstraße ermöglichten dem Archiv auch räumlich eine bessere Entfaltung und eine Ausstattung mit technisch modernen Apparaten.

Unter Anton Hochs umsichtiger Leitung entstanden wertvolle Spezialsammlungen, zunächst vor allem für die NS-Zeit, dann auch für die Nachkriegsgeschichte. Sie schufen eine breite Grundlage für den Bedarf der seit Ende der fünfziger Jahre über

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Periode des Dritten Reiches hinaus ausgedehnten Forschungsaktivitäten des Instituts und der Zeitgeschichtswissenschaft überhaupt. Zu den Spezialitäten der von ihm aufgebauten Sammlung gehörten bedeutende Nachlässe, seltene amtliche Drucksachen, wertvolle Prozeßmaterialien und auch die für die Zeitgeschichtsforschung besonders wichtige Kategorie des aus Befragungen oder Korrespondenzen hervorgegangenen „Zeugenschrifttums".

Das von Anton Hoch geleitete Archiv wurde in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren zur Eingangsstelle für zahlreiche junge Historiker, die hier als wissenschaftliche Hilfskräfte begannen, später als wissenschaftliche Mitarbeiter im Institut für Zeitgeschichte etatisiert wurden oder anderswo ihren Weg machten. Sorgsam angeleitet von Anton Hoch, wurden sie mit den Problemen zeitgeschichtlicher Quellenarbeit vertraut gemacht und erhielten hier eine solide Grundausbildung. Von dieser Tätigkeit drang wenig nach außen, aber sie ist allen in fester Erinnerung, die durch diese „Schule" Anton Hochs gegangen sind. Mit außerordentlicher Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit hat sich Anton Hoch auch persönlich all die Jahre hindurch der Beratung in- und ausländischer wissenschaftlicher Benutzer des Instituts zugewandt. Die lange Reihe von Vorworten in zeitgeschichtlich bedeutenden Werken, in denen sein Name dankbar erwähnt wird, gibt davon eindrucksvolles Zeugnis.

Eigene wissenschaftliche Forschungsinteressen mußten gegenüber den Aufgaben des Archivleiters immer wieder zurückstehen. Dennoch hat Anton Hoch einige bedeutende Beiträge zur Zeitgeschichtsforschung liefern können, darunter die viel beachteten Untersuchungen über den mysteriösen Luftangriff auf Freiburg am 10. Mai 1940 (VfZ 4/1956, H. 2) und über das Attentat auf Hitler im Münchner Bürgerbräukeller (VfZ 17/1969, H. 4), neben Spezialveröffentlichungen über zeitgeschichtliche Archivprobleme.

Im Sommer 1978 trat Anton Hoch in den Ruhestand, blieb dem Institut für Zeitgeschichte aber auch seitdem durch fast tägliche Anwesenheit verbunden. Er arbeitete bis zuletzt an einem Projekt zur Sammlung, Nachweisung und Teiledition sämtlicher Hitlerschriften und -reden aus den Jahren 1925–1933. Das Institut für Zeitgeschichte hofft, dieses Vorhaben, das durch seinen Tod unterbrochen wurde, fortsetzen zu können.

Anton Hoch hat sich in drei Jahrzehnten ununterbrochener erfolgreicher Arbeit um das Institut für Zeitgeschichte und die Zeitgeschichtswissenschaft hochverdient gemacht. Er hat, wie es in einem uns zugegangenen Kondolenzschreiben treffend hieß, „die Bedeutung des Dienens in der Forschung" vorgelebt.

Martin Broszat

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Neuer Schwerpunkt der DDR-Forschung in Mannheim

Am Institut für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim ist am 1. 4. 1981 der Arbeitsbereich „Geschichte und Politik der DDR" gebildet worden. Aufgabe der neuen Einrichtung wird es sein, die bislang in der Bundesrepublik nur wenig gepflegte Erforschung der DDR-Geschichte sowohl durch politikwissenschaftlich-zeitgeschichtliche Spezialstudien als auch durch die konstante wissenschaftliche Beobachtung aktueller Entwicklungen zu analysieren.

Der Arbeitsbereich sieht seine Funktion nicht allein darin, als Arbeitsstätte und Kooperations-Partner zu dienen. Er will darüber hinaus im Rahmen seiner personellen und materiellen Möglichkeiten künftig auch allen jenen als Konsultations-Stelle zur Verfügung stehen, die sich, etwa im Bereich der politischen- und Erwachsenenbildung, mit Problemen der DDR-Entwicklung und deutschlandpolitischen Fragen beschäftigen.

Die Gesamtleitung des Arbeitsbereichs obliegt dem bekannten Kommunismus- und DDR-Forscher Prof. Dr. Hermann Weber, Inhaber des Lehrstuhls für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte II an der Universität Mannheim. Für die geschäftsführende Leitung konnte der Berliner Politologe und DDR-Forscher Prof. Dr. Dietrich Staritz verpflichtet werden. Zum Arbeitsbereich werden zwei wissenschaftliche Mitarbeiter unmittelbar, zwei weitere mittelbar gehören. Sie werden unterstützt von einer Verwaltungsangestellten und einem Dokumentar.

Ihnen und Prof. Staritz obliegt die Betreuung von zunächst drei Forschungsvorhaben (Projekten) zu wesentlichen Bereichen des politischen Systems der DDR, speziell zu Organisations- und Administrations-Problemen der SED, der Blockparteien und Massenorganisationen sowie zum Funktionswandel föderativer Institutionen (Landtage und Landesregierungen) in den 50er Jahren.

Der Arbeitsbereich will seine Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu aktuellen Entwicklungen in einer Schriftenreihe sowie in Fachzeitschriften veröffentlichen. Er wird Fachtagungen zu ausgewählten Forschungsproblemen veranstalten und mit allen anderen spezialisierten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

Ermöglicht wurde die Bildung des Arbeitsbereichs durch eine Startförderung der Stiftung Volkswagenwerk (Hannover), die sie im Rahmen ihres Förderungsschwerpunktes „Deutschland nach 1945" vergab. Bis dahin sollte die Forschungsstelle, so hoffen es die Stiftung und der Arbeitsbereich, als Dauereinrichtung etabliert sein.

Siegfried Suckut

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Wolfgang Benz, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstr. 46b), veröffentlichte u. a. „Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923" (Berlin 1970), „Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser v. Filseck" (Stuttgart 1971), „Einheit der Nation. Diskussion und Konzeptionen zur Deutschlandpolitik der großen Parteien seit 1945" (Stuttgart 1978, zusammen mit Günter Plum und Werner Röder), „Bewegt von der Hoffnung aller Deutschen. Zur Geschichte des Grundgesetzes" (München 1979), „Rechtsradikalismus. Randerscheinung oder Renaissance?" (Frankfurt 1980), „Versuche zur Reform des öffentlichen Dienstes in Deutschland 1945–1952. Deutsche Opposition gegen alliierte Initiativen" (VfZ 29, 1981, S. 216–245) und (als Hrsg. zusammen mit Hermann Graml) „Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer" (Stuttgart 1976), „Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis" (Stuttgart 1976), „Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg" (Stuttgart 1979), „Weltprobleme zwischen den Machtblöcken" (Frankfurt 1981, Fischer Weltgeschichte, Bd. 36); gegenwärtig mit Forschungen zur Geschichte des Berufsbeamtentums in Deutschland beschäftigt.

Dr. Brewster S. Chamberlin, früher Lecturer an der University of Maryland und Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, derzeit als Research Consultant namentlich für deutsche Archive und Forschungsinstitute tätig (228 S. Carolina Ave SE, Washington, D. C., 20003), veröffentlichte u. a. „The Enemy on the Right. The Alldeutsche Verband in the Weimar Republic 1918–1926" (Univ. of Maryland 1972), „Der Attentatsplan gegen Seeckt 1924" (VfZ 25, 1977, S. 425–440), „Kultur auf Trümmern. Berliner Berichte der amerikanischen Information Control Section Juli–Dezember 1945" (Stuttgart 1979); Schwerpunkt eigener Forschungen ist derzeit die Nachkriegsgeschichte Berlins.

Hermann Graml, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstr. 46b), veröffentlichte u. a. „Der 9. November 1938. ‚Reichskristallnacht'" (Bonn 1953), „Die deutsche Militäropposition vom Sommer 1940 bis zum Frühjahr 1943", „Der deutsche Widerstand und die Alliierten" (beide in: Vollmacht des Gewissens, Bd. 2, Frankfurt 1965), „Die außenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstands" (in: Der deutsche Widerstand gegen Hitler, hrsg. von W. Schmitthenner u. H. Buchheim, Köln 1966), „Europa zwischen den Kriegen" (München 1969), „Europa" (Weltmächte im 20. Jahrhundert, Bd. 1, München 1972), „Hans Oster" (in: Der zwanzigste Juli – Alternative zu Hitler?, Stuttgart 1974), „Die Alliierten in Deutschland" (in: Westdeutschlands Weg zur Bundesrepublik, München 1976), „Die Rapallo-Politik im Urteil der westdeutschen Forschung" (VfZ 18, 1970, S. 366–391), „Zwischen Jalta und Potsdam. Zur amerikanischen Deutschlandplanung im Frühjahr 1945 (VfZ 24, 1976, S. 308–322), „Nationalstaat oder westdeutscher Teilstaat. Die sowjetischen Noten vom Jahre 1952 und die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik Deutschland" (VfZ 25, 1977, S. 821–864) und (als Hrsg. zusammen mit Wolfgang Benz) „Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen von Curt Geyer" (Stuttgart 1976), „Aspekte deutscher Außenpolitik im 20. Jahrhundert. Aufsätze. Hans Rothfels zum Gedächtnis" (Stuttgart 1976), „Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg" (Stuttgart 1979), „Weltprobleme zwischen den Machtblöcken" (Fischer Weltgeschichte, Bd. 36, Frankfurt 1981); arbeitet derzeit über Probleme der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Dr. Lothar Gruchmann, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (8000 München 19, Leonrodstr. 46b), veröffentlichte u. a. „Das Korea-Problem. Seine Bedeutung für das geteilte Deutschland" (Berlin 1960), „Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer ‚deutschen Monroe-Doktrin'" (Stuttgart 1962), „Nationalsozialistisches Herrschaftssystem und demokratischer Rechtsstaat" (Leer 1962), „Der Zweite Weltkrieg. Kriegführung und Politik" (2 Bde., München 1967), „Völkerrecht und Moral. Ein Beitrag zur Problematik der amerikanischen Neutralitätspolitik 1939– 1941" (VfZ 8, 1960, S. 384–418), „Die ‚verpaßten strategischen

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Chancen' der Achsenmächte im Mittelmeerraum 1940/41 (VfZ 18, 1970, S. 456–475), „Euthanasie und Justiz im Dritten Reich" (VfZ 20, 1972, S. 235–279), „Die Reichsregierung im Führerstaat. Stellung und Funktion des Kabinetts im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (in: Klassenjustiz und Pluralismus. Festschrift für Ernst Fraenkel, Hamburg 1973), „Schweden im Zweiten Weltkrieg (VfZ 25, 1977, S. 591–657), „Ausgewählte Dokumente zur deutschen Marinejustiz im Zweiten Weltkrieg (VfZ 26, 1978, S. 433–498), „Die bayerische Justiz im politischen Machtkampf 1933/34. Ihr Scheitern bei der Strafverfolgung von Mordfällen in Dachau" (in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, hrsg. von M. Broszat u. E. Fröhlich, München 1979), „Jugendopposition und Justiz im Dritten Reich. Die Probleme bei der Verfolgung der ‚Leipziger Meuten' durch die Gerichte" (in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick, Stuttgart 1980), „Georg Elser. Der Attentäter aus dem Volke. Der Anschlag auf Hitler im Bürgerbräu 1939 (Frankfurt 1980, zusammen mit Anton Hoch); gegenwärtig mit einer Geschichte des Reichsjustizministeriums im Dritten Reich beschäftigt.

Dr. Peter Gunst, Mitarbeiter des Magyar Mezögazdasági Múzeum (Budapest XIV, Városliget, Vajdahunyad-Var), veröffentlichte u. a. „A mezögazdasági termelés története Magyarországon 1920–1938" (Geschichte der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn 1920–1938, Budapest 1970), „Die technische Entwicklung der ungarischen Landwirtschaft und die Hindernisse dieser Entwicklung" (in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 1975, S. 59–70), „Reforma volna na Wegrzech w 1920. r." (Ungarns Bodenreform von 1920, in: Roszniki Dziejow Spolerznychi Gospodarszych, 1971), „Die ungarische Landwirtschaft und der deutsche Markt (in: Tradition und Neubeginn. Internationale Forschungen zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert, Köln 1975); Forschungsschwerpunkt zur Zeit vergleichende europäische Agrargeschichte.

Jahrgang 29 (1981), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte